

**4. Sitzung**

**Donnerstag, den 18. November 1999**

**Erfurt, Plenarsaal**

**a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Thüringer Haushaltsgesetz 2000 - ThürHhG 2000 -)** **106**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/72 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO)** **107**  
Unterrichtung durch den Finanzminister  
- Drucksache 3/74 -

*Nach gemeinsamer Begründung und Aussprache werden der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/72 - und die Unterrichtung des Finanzministers - Drucksache 3/74 - jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Thüringer Ausführungsgesetz zum Fleischhygienegesetz und Geflügelfleischhygienegesetz (ThürAGFIGfHG)** **138**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/49 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/49 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

**Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 07 08 Titel 685 11** **140**  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/46 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/64 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/64 einstimmig angenommen.*

- 
- Fragestunde** 142
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** 142  
**Erhalt der denkmalgeschützten Burg Lohra**  
 - Drucksache 3/39 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** 143  
**"Rechtsbrüche in Thüringen"**  
 - Drucksache 3/40 -
- Die Mündliche Anfrage wird von Minister Trautvetter nicht beantwortet.*
- Dabei berief er sich auf § 91 Abs. 1 Satz 3 GO, wonach Mündliche Anfragen keine unsachlichen Wertungen enthalten dürfen. Nachdem die amtierende Präsidentin Ellenberger Finanzminister Trautvetter nochmals Gelegenheit zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow gegeben hat, stellt sie die Nichtbeantwortung der Mündlichen Anfrage fest. Anschließend kündigt sie die Behandlung des Themas im nächsten Ältestenrat an.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** 144  
**Erarbeitungsstand von Rechtsverordnungen zum Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG)**  
 - Drucksache 3/41 -
- wird von Staatssekretär Speck beantwortet.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/41 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** 145  
**Förderung logistischer Dienstleistungen**  
 - Drucksache 3/43 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** 146  
**Gewerbeerlaubnis für Tätigkeiten der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG)**  
 - Drucksache 3/45 -
- wird von Minister Schuster beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** 147  
**Verfügbarkeit über EU-Strukturfondsmittel für den Interventionszeitraum 2000 bis 2006 durch den Freistaat Thüringen**  
 - Drucksache 3/47 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wunderlich (CDU)** **148**  
**Holzeinschlag im Nationalpark Hainich**  
 - Drucksache 3/48 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/48 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **149**  
**Verdorbene Leberwurst-Konserven in Thüringen**  
 - Drucksache 3/53 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/53 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **151**  
**Spaßbad Hohenfelden/Riechheim**  
 - Drucksache 3/54 -

*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)** **152**  
**Situation der ambulanten Psychotherapie in Thüringen**  
 - Drucksache 3/56 -

*wird von dem Abgeordneten Nothnagel vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/56 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- Aktuelle Stunde** **154**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** **154**  
**"Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen und Stadtwerke in Thüringen"**  
 Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksachen 3/27/31 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **160**  
**"Aktuelle Position Thüringens zur Gesundheitsreform 2000"**  
 Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksachen 3/28/34 -

*Aussprache*

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

166

**Sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung durch landeseigene Gesellschaften und beauftragte Einrichtungen auf der Grundlage geltender Förderrichtlinien für den Zeitraum ab 1995**

Antrag der Abgeordneten Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Koch, Dr. Klaubert, Kummer, Neudert, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Wolf, Zimmer (PDS)

- Drucksache 3/52 - 2. Neufassung -

*Nach Begründung und Aussprache werden Nummer 1 und Nummer 2 des Antrags der Abgeordneten Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Koch, Dr. Klaubert, Kummer, Neudert, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Wolf, Zimmer (PDS) - Drucksache 3/52 - 2. Neufassung - jeweils mit Mehrheit angenommen.*

*Nummer 3 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Präsidentin stellt fest, dass damit der Untersuchungsausschuss eingesetzt sei und bittet die Fraktionen, die 10 Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes zu benennen. Sie weist darauf hin, dass nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren gemäß § 9 Abs. 2 GO 6 Sitze auf die Fraktion der CDU und je 2 Sitze auf die Fraktion der PDS und der SPD entfallen würden. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfallen gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der SPD.*

**Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuss**

171

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/57 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/57 - mit Mehrheit angenommen.*

**Konferenz zur Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes**

172

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/63 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/63 - mit Mehrheit abgelehnt.*

**Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Thüringen**

174

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/65 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/65 - in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).*

**Fifty-Fifty-Taxi**

179

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/70 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/70 - an den Innenausschuss überwiesen.*

**Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Ausgabe  
im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 15 50 Titel 685 76**

183

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/73 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/73 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontroll-  
kommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Ver-  
fassungsschutzgesetzes**

185

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/78/89 -

*Nach Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem ein Abgeordneter einer Ab-  
stimmung durch Handzeichen widersprochen hat.*

*Als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission werden gemäß  
§ 18 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes mit der erfor-  
derlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt:*

*Abgeordneter Eckehard Kölbel (CDU)  
Abgeordneter Wolfgang Fiedler (CDU)  
Abgeordneter Harald Stauch (CDU)  
Abgeordneter Günter Grüner (CDU)*

*Der Abgeordnete Günter Pohl (SPD) erreicht nicht die erforderliche Mehr-  
heit der Mitglieder des Landtags. Die amtierende Präsidentin Dr. Klaubert  
erklärt, dass die Fraktion der SPD angekündigt habe, für die Plenarsitzung  
im Monat Dezember einen neuen Wahlvorschlag einzureichen.*

**Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer  
Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer  
Rundfunkgesetzes (TRG)**

188

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/69/80 -

**Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten  
für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer  
Datenschutzgesetzes (ThürDSG)**

189

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/68/81/90 -

*Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden gemeinsam aufgerufen.*

*Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in Verhältniswahl in  
geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt.*

*Als Mitglieder in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt  
gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Rundfunkgesetzes werden nach § 9  
Abs. 2 GO gewählt:*

Abgeordnete Cornelia Nitzpon (PDS)  
Abgeordneter Reyk Seela (CDU)  
Abgeordneter Jörg Schwäblein (CDU)

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes werden nach § 9 Abs. 2 GO gewählt:

Mitglieder

Abgeordneter Dr. Joachim Koch (PDS)  
Abgeordneter Bernd Wolf (CDU)  
Abgeordneter Fritz Schröter (CDU)  
Abgeordnete Elisabeth Wackernagel (CDU)  
Abgeordneter Günter Grüner (CDU)  
Abgeordneter Volker Schemmel (SPD)

stellvertretende Mitglieder

Abgeordneter Steffen Dittes (PDS)  
Abgeordneter Peter Bonitz (CDU)  
Abgeordneter Manfred Grob (CDU)  
Abgeordneter Gert Wunderlich (CDU)  
Abgeordneter Christian Carius (CDU)  
Abgeordneter Otto Kretschmer (SPD)

Auf Vorschlag der Präsidentin im Einvernehmen mit den Fraktionen wird beschlossen, die 4. Plenarsitzung zu schließen und die 5. Plenarsitzung vom 19. November 1999 einschließlich des Tagesordnungspunkts - Fragestunde - gemäß § 25 GO auf den nächsten planmäßigen Sitzungstermin im Dezember 1999 zu vertagen.

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster,  
Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	105, 106, 116, 166, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 185
Vizepräsidentin Ellenberger	142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	125, 130, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 185, 187, 188, 189
Althaus (CDU)	130, 136
Bechthum (SPD)	172, 176
Böck (CDU)	158, 159
Dr. Botz (SPD)	156
Buse (PDS)	145, 154, 179
Emde (CDU)	171
Fiedler (CDU)	180
Gentzel (SPD)	125, 144, 149, 151, 166
Gerstenberger (PDS)	147
Heß (SPD)	139, 161
Höhn (SPD)	172
Huster (PDS)	140
Kallenbach (CDU)	155
Dr. Klaubert (PDS)	144, 184
Kretschmer (CDU)	170
Kummer (PDS)	154
Mohring (CDU)	140
Nothnagel (PDS)	152, 162
Panse (CDU)	175, 187, 188
Pelke (SPD)	142
Pohl (SPD)	179, 187
Ramelow (PDS)	142, 143, 144, 145, 146, 147, 151, 152, 166, 167
Schwäblein (CDU)	183
Seela (CDU)	189
Stauch (CDU)	106
Tasch (CDU)	173
Thierbach (PDS)	174, 176
Vopel (CDU)	139, 160, 169
Wackernagel (CDU)	141
Dr. Wildauer (PDS)	157, 158
Wolf (CDU)	163, 164
Wolf (PDS)	173, 189
Wunderlich (CDU)	148, 149
Dr. Zeh (CDU)	185
Zimmer (PDS)	116, 153, 186

---

Dr. Bauer, Staatssekretärin	174
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	138, 149, 152, 154, 164, 179
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	143
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	146, 147, 148, 152, 159
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	148
Speck, Staatssekretär	144, 181
Trautvetter, Finanzminister	107, 144, 184

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf die heutige 4. Plenarsitzung des 3. Thüringer Landtags eröffnen und bitte jetzt auch die letzten Gespräche einzustellen, Herr Fraktionsvorsitzender Dieter Althaus.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Regierungsvertreter und Gäste, Vertreter der Medien, ich heiße Sie herzlich zur heutigen 4. Plenarsitzung des 3. Thüringer Landtags willkommen. Besonders herzlich möchte ich die Frau Abgeordnete Annette Lehmann als neues Mitglied unseres Thüringer Landtags begrüßen.

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Lehmann tritt an die Stelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Frau Staatssekretärin Birgit Diezel. Ich wünsche Frau Lehmann alles Gute bei der Wahrnehmung ihres Mandats und gute Gemeinschaft in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben mir haben als Schriftführer die Abgeordnete Zitzmann und der Abgeordnete Mohring Platz genommen. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Mohring. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Köckert, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Frau Abgeordnete Nitzpon, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Frau Abgeordnete Dohr - die ganzen Damen sind ja weg -,

(Heiterkeit im Hause)

Frau Abgeordnete Arenhövel, Herr Abgeordneter Scheringer, Herr Abgeordneter Otto Kretschmer - den ich aber noch gesehen habe, also er ist vorläufig noch anwesend -, Herr Abgeordneter Bonitz und Herr Abgeordneter Schemmel entschuldigt. Soweit zur Anwesenheit bzw. Abwesenheit.

Zunächst noch einige Hinweise vor dem Eintritt zur Beratung der Tagesordnung: Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 16. November 1999 über folgende Besetzung der Ämter der Staatssekretäre unterrichtet. Ich möchte diese Unterrichtung den Damen und Herren Abgeordneten gern zur Kenntnis geben, und zwar zunächst: als Staatssekretäre in der Staatskanzlei wurden ernannt Herr Hans Kaiser, Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund

(Beifall bei der CDU)

und ebenso Frau Dr. Birgit Bauer, Frauenbeauftragte der Landesregierung, die ihr Amt weiter ausführt,

(Beifall bei der CDU)

dann im Thüringer Innenministerium Herr Manfred Speck, im Kultusministerium Herrmann Ströbel, der sein Amt weiterführt,

(Beifall bei der CDU)

im Justizministerium Manfred Scherer,

(Beifall bei der CDU)

im Finanzministerium Birgit Diezel, im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur Roland Richwien - auch er bleibt im Amt -,

(Beifall bei der CDU)

im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Heinz-Günter Maaßen,

(Beifall bei der CDU)

im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt gibt es keine Veränderung - Stephan Illert

(Beifall bei der CDU)

und im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Jürgen Aretz.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier gratuliere ich allen ernannten Staatssekretären und hoffe auf gute Zusammenarbeit mit diesem hohen Haus.

Als Nächstes möchte ich bekannt geben, die unicef Arbeitsgruppe Erfurt führt unter dem Motto "Hoffnung für Kinder in Not" - Programme für Kriegskinder im Kosovo, in Sierra Leone und Kambodscha - eine vorweihnachtliche Verkaufsaktion von Weihnachtskarten vor dem Landtagsrestaurant durch. Ich bitte auch hier die Abgeordneten um entsprechende Aufmerksamkeit.

War das ein Handy?

(Zwischenrufe aus dem Hause: Ja, ja.)

Dann darf ich nach dem Gebrauch des Hauses einen ... Ach, das war Herr Speck, dem gebe ich eine strenge Verwarnung,

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

weil er bisher noch nicht im Hause war. Das Klingeln von Handys ist untersagt, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch darauf hinweisen, dass die Landespressekonferenz zu einem parlamentarischen Abend eingeladen hat, der heute um 19.30 Uhr beginnen wird. Wir werden das bei der Zeitplanung unserer Plenarsitzung berücksichtigen.

Damit komme ich nun zu Hinweisen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt. Zunächst zu Tagesordnungspunkt 9: Hier wurde eine weitere Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD "Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes" verteilt. Sie hat die Drucksachennummer 3/89.

Zu Tagesordnungspunkt 12 wurde eine weitere Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD "Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes" verteilt. Sie hat die Drucksachennummer 3/90.

Zu Tagesordnungspunkt 13 - Fragestunde - möchte ich sagen, dass folgende Mündliche Anfragen für die heutige Sitzung hinzukommen, und zwar Drucksachen 3/75, 3/76 und 3/77. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/87, die zwar nicht in der Frist des § 91 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung, wohl aber in der des Satzes 2 eingegangen ist, wird von der Landesregierung in diesen beiden Plenarsitzungen nicht beantwortet. Die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Pohl und Dr. Botz in Drucksachen 3/60 und 3/82 werden auf Wunsch der Landesregierung im Einvernehmen mit den Fragestellern in der morgigen Plenarsitzung aufgerufen.

(Klingeln eines Handys)

Schon wieder ein Handy, wer ist denn das jetzt? Wieder Herr Speck. Aber jetzt muss ich einen Ordnungsruf erteilen, das tut mir Leid. Ich bitte, das entsprechend in das Protokoll aufzunehmen und das Handy abzustellen. Das geht nicht anders in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

So, wir waren bei den Mündlichen Anfragen von Abgeordneten Pohl und Dr. Botz, die in der morgigen Plenarsitzung am 19.11.1999 aufgerufen werden.

Ich darf fragen, wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Herr Abgeordneter Stauch meldet sich, bitte.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, ich beantrage zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 3/73 "Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 15 50 Titel 685 76", ein Antrag der Landesregierung, und schlage die Platzierung vor den Wahlen unter 8 a vor. Des Weiteren beantrage ich den Tagesordnungspunkt 10 der vorläufigen Tagesordnung nicht in die Tagesordnung zu übernehmen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, vielen Dank, Herr Abgeordneter Stauch. Weitere Meldungen sehe ich nicht. Dann stimmen wir zunächst darüber ab, ob die Drucksache 3/73 "Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 1999 bei Kapitel 15 50 Titel 685 76" aufgenommen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit, wird also so gesehen.

Dann die Frage nach der Absetzung des Tagesordnungspunkts 10. Wer stimmt diesem Absetzungsantrag zu? Das ist ebenfalls die übergroße Mehrheit dieses Hauses.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die große Mehrheit.)

(Heiterkeit im Hause)

Die große Mehrheit des Mittelblocks dieses Hauses. Dann ist damit die Absetzung erfolgt.

Ich lasse jetzt noch über den gewünschten Platzierungsantrag der Drucksache 3/73 abstimmen, hier war die Platzierung nach Tagesordnungspunkt 8 - also 8 a - gewünscht. Wer dieser Platzierung zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gut, das ist auch die große Mehrheit, sogar etwas mehr.

Dann ist die Tagesordnung mit den soeben abgestimmten Änderungen festgestellt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Thüringer Haushaltsgesetz 2000 - ThürHhG 2000 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/72 -

ERSTE BERATUNG

sowie

**b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landshaushaltsordnung (LHO)**

Unterrichtung durch den Finanzminister  
- Drucksache 3/74 -

Der Finanzminister hat bereits das Wort zur Einbringung gewünscht. Bitte sehr.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, genau 48 Tage nach ihrer Vereidigung legt die neue Landesregierung dem Thüringer Parlament ihren Haushaltsentwurf 2000 vor und schon nach 33 Tagen hatte sie nach Haushaltsklausuren und Chefgesprächen ihr finanzpolitisches Konzept für die nächsten 12 Monate geplant und verabschiedet. Damit haben wir einen der wichtigsten Punkte unseres 100-Tage-Programms wie versprochen umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein deutliches Zeichen für alle Thüringerinnen und Thüringer für die Verlässlichkeit ihrer CDU-Regierung und es ist ein Signal der Kontinuität an die Thüringer Wirtschaft. Mit der fristgerechten Überweisung des Etatentwurfs an den Landtag ist es möglich, den Landshaushalt bis spätestens Mitte Januar zu verabschieden. Der frühe Termin ist wichtig für die Investitionsvorhaben, die jetzt zügig vorbereitet und durchgeführt werden können. Bei einer vorläufigen Haushaltsführung dürften diese nicht getätigt werden, eine Situation, die sich Thüringen nicht erlauben kann und auch nicht erlauben wird. Investitionen müssen Vorfahrt haben, denn sie bringen den Menschen in Thüringen die notwendigen Arbeitsplätze. Investitionen in Thüringen sind es in erster Linie, die die größte Unfreiheit unserer Zeit, nämlich die Arbeitslosigkeit, bekämpfen helfen.

Meine Damen und Herren, der Etatentwurf 2000 ist ein Einstieg in den Ausstieg aus der dauernden Schuldenaufnahme - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Genau dies haben wir auch versprochen. In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident darauf hingewiesen, dass die große Koalition ihr Ziel, die Verschuldung Thüringens pro Einwohner nicht über den Schnitt der alten Bundesländer wachsen zu lassen, nicht erreicht hat. Für die hohe Neuverschuldung gab es gute Gründe. Es gibt aber auch gute Gründe für eine Kurskorrektur und dass die neue Landesregierung dazu entschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf noch einmal zitieren: "Wir werden in Zukunft weniger Schulden machen als in der Vergangenheit." Dieses vorher angekündigte Ziel haben wir umgesetzt,

auch wenn es manch einer nicht immer wahrhaben will, z.B. Kollege Höhn, denn die Nettoneuverschuldung ist von 1,83 Mrd. DM auf 1,59 Mrd. DM reduziert, und wir sind damit nicht hinter den Ankündigungen zurückgeblieben. Wir haben genau das umgesetzt, was wir vorher gesagt haben. Auch dies gehört zur Wahrheit und Klarheit im Umgang mit der Bevölkerung. Finanzpolitische Chaostage finden in Berlin statt, aber nicht in Thüringen, lieber Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Für manche ist es schon Sparen, für mich ist es erst der Einstieg in den Ausstieg, denn Sparen heißt doch: Geld, was man hat, nicht auszugeben. Bei uns geht es aber darum, Geld, was man nicht hat, nicht auszugeben. Vielleicht darf man das einmal in die Sprache der Mengenlehre übersetzen. Wenn man aus einer Kasse, in der 100 DM drin sind, 300 DM herausnimmt, dann muss man erst wieder 200 DM hineintun, damit nichts mehr drin ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Genauso sieht die finanzpolitische Lage Thüringens aus, dennoch werde ich in Zukunft auch von Sparen reden, allein der Einfachheit halber, nur denken Sie beim Sparen auch immer an die Thüringer Mengenlehre.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie ich schon eingangs sagte, standen Verlässlichkeit und Schnelligkeit neben dem Einstieg in den Ausstieg in der Prioritätenliste bei der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs ganz oben. Es wird aber in den nächsten Jahren das Ziel der Landesregierung sein, die Neuverschuldung von Jahr zu Jahr abzusenken. Weil Thüringen aber bei den großen Steuern über keine eigene Steuerhoheit verfügt, ist eine der notwendigen Voraussetzungen, dass die Steuerpolitik des Bundes dies mittel- und langfristig auch möglich macht. Zum jetzigen Zeitpunkt hat von den Berliner Regierungsparteien aber noch niemand das Licht angeknipst; Deutschland tappt immer noch im steuerpolitischen Dunkel und entsprechend düster sind die Ausichten auf Besserung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Problem der Verteilung der Steuern auf unterschiedliche föderale Ebenen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem weit reichenden Urteil zum Länderfinanzausgleich dem Gesetzgeber und damit auch uns im Thüringer Landtag zur Lösung aufgegeben. Die Finanzbeziehungen sind danach generell neu zu ordnen, Finanzbedarf und Finanzkraft jeder Ebene sind anhand ökonomisch rationaler Kriterien zu ermitteln und Sonderbedarfe finden insoweit im Länderfinanzausgleich keine Berücksichtigung mehr und müssen außerhalb des Systems geregelt werden. Für Thüringen hat das Urteil grundsätzliche Bedeutung.

Erstens, die Karlsruher Richter beanstanden die nur hälftige Berücksichtigung der kommunalen Einnahmen bei der Ermittlung der Finanzkraft. Wird in einer künftigen Regelung die hohe Finanzkraft westdeutscher und die deutlich niedrigere Finanzkraft ostdeutscher Kommunen angemessen berücksichtigt, wirkt sich das vorteilhaft für Thüringen aus.

Zweitens, wir haben Planungssicherheit bis zum Jahr 2004, da erst danach ein neues Ausgleichssystem zu installieren ist.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich aber auch bitte die Konsequenzen des Urteils deutlich. Die vertikalen und horizontalen Finanzausgleichsregeln sind derzeit nicht für verfassungswidrig erklärt worden. Allerdings gibt das Gericht klare Vorgaben an die Politik und fordert eine umfassende Neuordnung der Finanzbeziehungen. Das jetzige Ausgleichssystem gilt übergangsweise bis 2004 fort, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass bis Ende 2002 ein Maßstäbengesetz verabschiedet ist, das die allgemeinen Grundsätze der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern festlegt. Da sich mit Nähe von Wahlen die Einigungsfähigkeit stark vermindert, bedeutet das letztendlich, dass wir dieses Maßstäbengesetz bis Ende 2001 - und das ist ein verdammt kurzer Zeitraum - auf den Weg gebracht haben müssen. Bis Ende 2004 muss, basierend auf diesem Maßstäbengesetz, die rechnerische Umsetzung durch das Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten. Bei Nichteinhaltung dieser beiden Fristen wird das Finanzausgleichssystem verfassungswidrig und nichtig. Wir müssen also eine politische Lösung auf den Tisch legen - und die Zeit läuft. Wir können leider nicht erwarten, dass die Geberländer besondere Initiative zeigen werden, unter Zeitdruck stehen vielmehr die Nehmerländer. Aus diesem Grund sollte Thüringen schnellstens eigene Ideen zu dieser Thematik erarbeiten und dies umso mehr als die Begründungspflicht für Sonderlasten künftig eindeutig auf der Nehmerseite liegen wird, wobei der nach wie vor bestehende teilungsbedingte Sonderbedarf der neuen Länder eindeutig vom Gericht anerkannt wurde. Ich sehe es als meine Aufgabe an, diesen politischen Prozess voranzubringen und die Thüringer Vorstellung zur Gestaltung eines neuen Systems der Finanzbeziehung im Interesse unseres Landes einzubringen.

Es gibt einen dritten Punkt: Der Solidarpakt bleibt bis 2004 unangefochten und es wird im Anschluss einen zweiten Solidarpakt geben müssen. Wir müssen uns aber auf einen deutlichen Rückgang des Finanzvolumens einstellen. Wir bereiten uns mit dem Landeshaushalt 2000 in einem ersten Schritt darauf vor. Die höheren Steuereinnahmen werden zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt. Wir setzen uns das Ziel, die Schuldenaufnahme des Freistaats bis zum Ende der Legislaturperiode um rund 1 Mrd. DM zu reduzieren. Ein anspruchsvolles Ziel, wie ich finde. Es winkt zugleich die verlockende Perspektive für den Freistaat, seine verlorenen Gestaltungsspielräume mittelfristig zurückzuerobern.

Auf dem Weg dorthin werden wir keinen Schnellschuss machen; erst mit den kommenden Doppelhaushalten werden wir die strukturellen Änderungen, die aus unserer Sicht notwendig sind, vorstellen. Das Beispiel der Bundesregierung hat uns gelehrt, dass es besser ist, mit drei Sprüngen zum Ziel zu kommen als mit einem Sprung das Bein zu brechen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Dabei wird es kein Kaputtsparen geben. Wir werden aber alle konsumtiven Leistungen auf den Prüfstand stellen und das bedeutet schmerzhaft Einschnitte. Aber wir werden auf der anderen Seite auch alles tun, um die Investitionsquote so hoch wie möglich zu halten, um die bewilligten investiven Mittel in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt des Freistaats Thüringen für das Jahr 2000 muss auch vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung auf der Bundesebene und der Rahmenbedingungen in Europa gesehen werden. Die Thüringer Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs, wenn auch die Entwicklung im 1. Halbjahr 1999 insgesamt zwar positiv, im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres verhaltener ausfiel. Mit einem Wachstum des Thüringer Bruttoinlandsprodukts im 1. Halbjahr von real 1,3 Prozent liegt der Freistaat erneut über dem Wert für Gesamtdeutschland und im Vergleich zu den anderen neuen Ländern erreicht Thüringen wiederum den Spitzenplatz. Motor dieser günstigen Entwicklung ist nach wie vor das verarbeitende Gewerbe. Eine Bruttowertschöpfung von 5,8 Prozent in diesem Bereich dokumentiert die herausgehobene Bedeutung dieses Wirtschaftssektors für unser Land. Ich möchte die Septemberzahlen noch einmal deutlich nennen: Im September 1998 waren im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe in Thüringen 1.557 Betriebe mit 120.000 Beschäftigten registriert; im September 1999 sind es 1.665 Betriebe mit 127.000 Beschäftigten. Also hier boomt die Wirtschaft wirklich.

(Beifall bei der CDU)

Hingegen bleibt die Lage des Handwerks weiterhin angespannt. Das Bauhandwerk ist von besonderen Umsatzeinbußen betroffen und die uneinheitliche Entwicklung der Wirtschaftsbereiche schlägt sich auch auf den Arbeitsmarkt nieder. Die Zahl der Arbeitslosen in Thüringen insgesamt ist weiterhin rückläufig, was der beste Beweis für die richtige wirtschaftspolitische Ausrichtung der Landesregierung war und ist.

Die aktuelle Steuerschätzung hat in diesem Jahr zum ersten Mal unsere Erwartungen bestätigt. Für das Jahr 1999 liegen die regionalisierten Ergebnisse für Thüringen um 20 Mio. DM über den Ansätzen des Haushalts - 20 Mio. DM bei einer Gesamtgröße von 10 Mrd. DM. Diese 0,2 Prozent liegen im Toleranzbereich einer Schätzung und die Schätz-

ergebnisse für das Jahr 2000 entsprechen den Ansätzen des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs.

Die Mehreinnahmen im Bundesgebiet insgesamt halten sich in Grenzen; sie fallen beim Bund mit 0,8 Mrd. DM und bei den Altbundesländern mit 2,4 Mrd. DM ins Gewicht. Unverkennbar ist anhand dieser Zahlen, dass in Gesamtdeutschland - so auch in Thüringen - die Konjunktur an Fahrt gewinnt. Dies, wie Kollege Pidde vermutete, allerdings auf die Erhöhung des Kindergelds zurückzuführen, halte ich für eine Propaganda aus dem Tal der Ahnungslosen,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

denn der Aufschwung ist nur vom Export geborgt.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, dass die deutsche Konjunktur von der boomenden Wirtschaft in Amerika profitiert, vom Überwinden der Wirtschaftskrisen im asiatischen Raum, aber auch ganz entscheidend vom lebhafteren europäischen Binnenmarkt, der die Wettbewerbsvorteile der gemeinsamen Währung in eine Zunahme des europäischen Handels lenkt. Die gestiegene Binnennachfrage konzentriert sich auf den Investitionsgüterbereich. Die Zahlen für Thüringen sprechen eine deutliche Sprache. Es wird vor allem da deutlich, wo sich die Binnennachfrage entwickelt. Im August 1999 ist im Vergleich zum Vorjahresmonat der Umsatz im Einzelhandel um 0,1 Prozent gesunken, der Umsatz im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe im gleichen Zeitraum um 15 Prozent gestiegen. Allein die Investitionsgüterproduzenten erlebten in diesem Zeitraum ein Umsatzwachstum von 25,3 Prozent, dabei konnte der Auslandsumsatz im August um 10,2 Prozent über den Wert des Vorjahresmonats gesteigert werden. Ahnungslosigkeit ist mitunter eine gute Waffe, aber auch Sie, lieber Kollege Pidde, müssen realisieren, dass die deutsche Wirtschaft nicht wegen, sondern trotz der rotgrünen Politik boomt.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich warne vor Euphorie; die Konjunktur springt an, sie läuft aber noch nicht rund. Ganz entscheidend ist in dieser Situation, dass von der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland Stabilität und Planungssicherheit ausgeht. Davon kann in Berlin zurzeit keine Rede sein, und selbst unsere unmittelbaren Nachbarn in Europa, im Übrigen die wichtigsten Handelspartner Thüringens, fragen ganz offen, was ist los mit Deutschland, wohin steuert die deutsche Politik. Schlagen Sie doch einmal ausländische Zeitungen auf und wagen Sie einmal einen Blick über den Tellerand. In dieser Situation sind wir auch als Thüringer Landespolitiker gefordert, Verantwortung zu übernehmen und dieser Verantwortung stellen wir uns mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf.

Wir wurden nicht nur vom Bundesverfassungsgericht in die Verantwortung für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen als auch der Steuerverteilung genommen, sondern wir haben in Deutschland auch Verantwortung für eine generelle Neuorientierung unserer Steuerpolitik. Steuerpolitik muss sich heute viel stärker als bisher auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung konzentrieren sowie auf das Setzen von Investitionsanreizen und auf die Unterstützung von Existenzgründern. Eine solche Neuorientierung wird aber nur erfolgreich sein können, wenn wir in unserem Steuersystem mehr auf föderale Elemente setzen. Wir brauchen mehr Wettbewerb unter den Ländern, um leistungsfähiger zu werden. Das bestehende Steuersystem ist zu starr, unflexibel und auch leistungsfeindlich, nicht nur gegenüber dem Steuerzahler, sondern auch gegenüber den Ländern. Es gibt keinerlei Anreize zu einer besseren und erfolgreicherer Politik, es gibt zu wenig eigene Zuständigkeiten der Länder bei Ausgaben und Einnahmen und wohin das führt, erleben wir dieser Tage. Der Bund produziert sich als verantwortungsvoller Sparer und schiebt die Lasten auf Länder und Kommunen und wir können uns nicht dagegen wehren. So wird dann das Känguruh zum Wappentier der Länderfinanzminister; es muss, wie auch wir, mit leeren Beuteln noch große Sprünge machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Mehr Wettbewerb zwischen den Ländern und eigene Steuerhoheit sind Voraussetzung für die notwendige Neuorientierung unserer Steuerpolitik. Es kommt ein weiterer Aspekt dazu: Viele haben noch nicht zur Kenntnis genommen, dass wir seit diesem Jahr in Europa eine gemeinsame Geldpolitik haben. Viele in Deutschland haben noch nicht registriert, dass man durch eine entsprechende Wechselkurspolitik Wachstum und Beschäftigung im Inland eben nicht mehr unterstützen kann. Die Europäische Zentralbank hat mit ihrer jüngsten Leitzinserhöhung quasi einen Schuss vor den Bug gesetzt. Aus der Sicht der Europäischen Zentralbank war dieser übrigens schon länger angekündigte Schritt richtig und wichtig, um der Aufgabe einer stabilen europäischen Währung verantwortungsbewusst gerecht zu werden. Unübersehbar sind derzeit die Inflationsgefahren aufgrund einer starken Zunahme der Geldmenge sowie des gestiegenen Ölpreises. Die Maßnahme der EZB führt auch zu einer Änderung des Zinsrisikos. Für den Freistaat Thüringen im Etat 2000 ist eine Nettokreditaufnahme von rund 1,6 Mrd. DM und eine Erneuerung von zu tilgenden Krediten von 2,3 Mrd. DM vorgesehen. Steigt das Zinsniveau aufgrund einer strafferen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank nur um 1 Prozent, so fallen jährlich rund 38,5 Mio. DM mehr Ausgaben für Zinsen in den künftigen Jahren an. Unserer konjunkturellen Situation entspricht die aktuelle Zinsanhebung hingegen nicht. Sie ist allein dem Geldwert geschuldet. Das macht es nun aber wirklich jedem klar, dass die Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Bundes und der

Länder einer erheblichen Neuorientierung bedarf. Als Landespolitiker haben wir aufgrund der noch gegebenen Steuerverteilung nur über unsere Ausgabenseite die Möglichkeit, in aller Beschränkung auf das finanziell Mögliche Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze und Investitionen zu schaffen. Was die Neuorientierung in der Steuerpolitik angeht, dafür trägt leider die Bundesregierung in den bedeutendsten Bereichen die Verantwortung. Dieser Verantwortung kommt sie bislang nicht nach. Ich behaupte sogar, sie erkennt diese überhaupt nicht. Denn jetzt, heute, müssten dringend die Reformen in der Steuerpolitik kommen, die wir seit Jahren brauchen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Seit 16 Jahren.)

Das steuerpolitische Konzept der Regierung Kohl wurde von der SPD im Bundesrat seinerzeit verhindert. Und heute, nach nunmehr einem Jahr, hat die Bundesregierung unter Kanzler Schröder durchgängig handwerklich fehlerhafte und finanzpolitisch schädliche Gesetzesvorlagen fabriziert und das, was ursprünglich als Steuerentlastungsgesetz zusammengestrickt worden war, wird in diesen Tagen als Steuerbereinigungsgesetz wieder repariert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man wird den Eindruck nicht los, die Einkommenssteuer wird zunehmend als Dauerstrafe für regelmäßiges Arbeiten angesehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Die für Unternehmen so wichtigen Attribute wie Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind in weite Ferne gerückt. Dabei gehören die notwendigen Faktoren für eine Steuerreform, von der wirklich Wachstumsimpulse ausgehen, schon zum Allgemeinwissen, nämlich durchgängig wesentlich niedrigere Tarife bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowie eine Konsolidierung der Haushalte aller Gebietskörperschaften. Dies würde Deutschland einen Wachstumsimpuls bescheren, von dem vor allem auch wir als neues Land profitieren könnten. Es würde uns leichter fallen, schneller den Anschluss an die gesamtdeutsche Entwicklung zu finden.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute der Entwurf des Landeshaushalts in veränderter Form vor. Wie so oft in unserer modernen Zeit bedeuten derartige Veränderungen einen gewissen Gewöhnungsprozess. Um ein Beispiel zu nennen: Sie finden jetzt im Block zu einem Kapitel die Haushaltsansätze, Erläuterungen, Verpflichtungsermächtigungen, den Stellenplan und soweit zutreffend, die Wirtschaftspläne. Bisher waren Stellenentwicklung und die Wirtschaftspläne am Ende eines Einzelplans angeordnet. Unverständlich für mich ist die Diskussion über fehlende Vergleichbarkeit. Wir haben die Kapitel, die aufgrund der veränderten Zuständigkeiten in-

nerhalb der Landesregierung künftig in anderen Ressorts bewirtschaftet werden, komplett mit Ist-Werten 1998, Soll-Daten 1999 und den Daten des Haushalts 2000 umgesetzt. Es dürfte wohl die Grenze zur Lächerlichkeit bereits überschreiten, wenn man der Landesregierung unterstellt, dass der Haushalt so umgestellt ist, dass Veränderungen schwer zu entdecken seien. Oder kann man an diesen Äußerungen von Herrn Gentzel die Furcht der SPD-Opposition vor den Mühen des Alltags ablesen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ausdrücklich "nein".)

Übrigens kommt noch ein ganz wirtschaftlicher Effekt dazu: Insgesamt wurde der Umfang unseres Haushalts von 1,2 Mio. Seiten auf 820.000 Seiten reduziert und damit sinken die Druckkosten um ca. 80.000 DM.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da muss er selber lachen.)

Ja, das wäre der nächste Versuch, alles noch etwas kleiner zu drucken, dann bekommen wir das noch besser hin.

Der Entwurf sieht bereinigte Haushaltseinnahmen und -ausgaben in Höhe von 19,1 Mrd. DM vor. Der Zuwachs von 1,1 Prozent liegt im Rahmen der Orientierungsgrößen des Finanzplanungsrates, ein Zuwachs, der vor allem mit erhöhten Zinsbelastungen und mit gestiegenen Personalausgaben als Folge von Tarifierhöhungen erklärbar ist. Es ist richtig, wenn auch von der Opposition festgestellt wird, dass die Neuverschuldung nur um den Zuwachs der Steuereinnahmen zurückgeht. Aber, meine Damen und Herren, vergessen Sie bitte nicht, unser Haushalt der letzten drei Jahre schloss mit Kreditfinanzierungsquoten von 9 bis 10 Prozent ab. Als Finanzminister sehe ich unser Ziel, diese Quote auf 8,3 Prozent zu senken, als das momentan Mögliche. Weitere Schritte, die mit Sicherheit nicht leicht sein werden, folgen, wie gesagt, in den kommenden Jahren. Unsere Zinsbelastung, die mittlerweile auf 1,15 Mrd. DM angewachsen ist, spricht eine deutliche Sprache. Gestatten Sie einen kleinen Zahlenvergleich, der die Auswirkungen auf die Gestaltungsräume verdeutlichen soll: Würden wir in Thüringen, umgerechnet auf die Einwohnerzahl, nur den Schuldenstand des Freistaats Sachsen haben, dann würden sich rein rechnerisch die Zinsbelastungen um 534 Mio. DM vermindern. Anders ausgedrückt, eine halbe Milliarde DM könnte für den Abbau des Schuldenstandes genutzt werden oder teilweise für mehr Investitionen im Land umgesetzt werden.

Kommen wir nun zu den Eckwerten auf der Einnahmenseite. Bereits in den zurückliegenden Jahren habe ich auf die fehlende Flexibilität hingewiesen. Fast 8,9 Mrd. DM Steuereinnahmen und mehr als 3,9 Mrd. DM Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich bzw. durch Bundesergänzungszuweisung sind so gut wie festgeschrieben. Zwei Drittel unserer Einnahmen werden beeinflusst von der Gesamtentwicklung im Bundesgebiet. Hier wirken nicht vordergründig die Initiative und Ergebnisse einzelner Länder, sondern vielmehr beeinflussen Dynamik des Wirtschaftswachstums und die Steuergesetzgebung des Bundes unsere Einnahmen. 3,4 Mrd. DM resultieren aus Finanzhilfen und Gemeinschaftsprogrammen mit der Europäischen Union und dem Bund. Immerhin sind dies 18 Prozent unseres Haushalts. Relativ niedrig erscheinen demgegenüber die Verwaltungseinnahmen, die mit 692 Mio. DM veranschlagt sind. Das sind 3,6 Prozent, und nur diese 3,6 Prozent unterliegen unserer direkten Einflussnahme.

Meine Damen und Herren, wer bei Kenntnis der Realität und mit finanzpolitischem Augenmaß die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben betrachtet, weiß, dass die Absicherung der politischen Handlungsspielräume für Gegenwart und Zukunft eine intelligente Ausgabenpolitik erfordert. Anhaltend hohe Investitionen müssen die Struktur des Landeshaushalts wie auch auf kommunaler Ebene prägen. Die Zukunft unseres Landes hängt entscheidend davon ab, wie es gelingt, im Rahmen des Möglichen Prioritäten zu setzen. Thüringen hat, wie auch die anderen neuen Länder, Jahr für Jahr enorme Finanzzuweisungen der Europäischen Union und des Bundes zur Forcierung des Wirtschaftswachstums und zum Aufbau der Infrastruktur erhalten. Im Haushalt 2000 besitzt die effiziente Nutzung dieser Programme weiterhin hohe Priorität. Wir haben stets darauf geachtet, dass alle vom Bund und der Europäischen Union mitfinanzierten Programme im Gegensatz zu anderen Ländern mit notwendigen Komplementärmitteln ausgestattet werden. Das erfordert immerhin einen Einsatz an Landesmitteln bis zu 1,5 Mrd. DM im Jahr. Man kann es natürlich auch machen wie Brandenburg: Bundes-/EU-Programme nicht voll veranschlagen, weil ich sie nicht komplementär finanziere, einen guten Haushalt mit einer wesentlich niedrigeren Verschuldung ausweisen, um eventuell im Haushaltsvollzug andere Ergebnisse zu erzielen oder bestimmte Investitionen im Land nicht durchführen zu können. Die Vorteile, die sich aus der Inanspruchnahme dieser Programme für das Land ergeben, sind sichtbar in unseren Städten und Gemeinden. Thüringer Dörfer sehen heute anders aus als die Dörfer in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Menschen in unserem Land haben etwas aus diesen Geldern gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Nur wer mit geschlossenen Augen durch Thüringen geht oder die Veränderungen nicht wahrnehmen will, versucht mit Hilfe von Einzelbeispielen das Erreichte herunterzu-

reden. Auch im Jahr 2000 und darüber hinaus wollen wir die Chance, Fördermittel in Anspruch zu nehmen und zum Wohle unserer Bürger effizient einzusetzen, weiter nutzen. Was bedeutet das konkret? Das operative Programm für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der bevorstehenden neuen Periode von 2000 bis 2006 sieht für Thüringen insgesamt Finanzhilfen von 5,443 Mrd. DM vor. Im Etatentwurf 2000 sind dafür 516 Mio. DM an Investitionsausgaben und 272 Mio. DM nichtinvestive Zuschüsse eingestellt. Der Anpassung von gesamtwirtschaftlichen und regionalen Unterschieden tragen auch die verschiedenen Bund-Länder-Programme Rechnung. Thüringen erhält insbesondere Finanzzuweisungen aus Bund-Länder-Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", "Verbesserung der Agrarstruktur- und des Küstenschutzes" und "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken". Im Jahre 2000 werden wir 751 Mio. DM für Investitionsausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bereitstellen. Das ist weniger als in diesem Jahr, dennoch werden wir die Förderung der gewerblichen Wirtschaft auf hohem Niveau beibehalten und tendenziell wird die GA-Förderung Ost mittelfristig von 2,6 Mrd. DM im Jahr 1999 auf 1,7 Mrd. DM im Jahre 2003 sinken. Wir haben dafür Verständnis, erwarten aber, dass im Zuge der Sparprogramme nicht noch weitere Kürzungen im Bundeshaushalt vorgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, einen hohen Stellenwert haben für uns die Verkehrswege nach und in Thüringen. Diesen Stellenwert besitzen die ICE-Strecke, die Mitte-Deutschland-Verbindung und etliche Ortsumgehungen offenbar nicht bei der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Der ICE wurde mit einer Salomitaktik auf Eis gelegt, die Mitte-Deutschland-Verbindung bleibt Stückwerk und Ortsumgehungen für städtische Zentren in Thüringen wurden gleich reihenweise gestrichen. Auch behält die A 4 nach ihrem sechsspurigen Ausbau im Leutratal ihr Nadelöhr, wenn dort nicht der Tunnel kommt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört, unerhört!)

All dies ist eine verkehrspolitische Berliner Giftmischung, die mit Blick auf die Landesentwicklung nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden mit dem, was wir können, entgegensteuern. Wir haben uns z.B. dazu entschlossen, die notwendigen Planungsmittel für die "Verkehrsprojekte deutsche Ein-

heit" im Landeshaushalt 2000 aufzustocken. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass wir uns auf einen Regierungswechsel in Berlin im Jahre 2002 schon vorbereiten,

(Beifall bei der CDU)

denn dann wird es gelingen, ICE und Autobahnbau zügig in Thüringen voranzubringen und dann wird im Bund wieder Zukunft für Thüringen mitgestaltet.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch geradezu absurd, dass die SPD-Bundestagsabgeordneten geschlossen den Plenarsaal des Bundestages zu einem Zeitpunkt verlassen, als über einen Antrag von Norbert Otto zum Weiterbau ICE und seinen Verlauf durch Thüringen abgestimmt wurde.

(Unruhe im Hause)

Die Thüringer Sozialdemokraten haben sich so gegen die Interessen ihres Landes gestellt, obwohl sie sich hier im Lande noch pro ICE ausgesprochen haben. Wir brauchen in Berlin keine Parteisoldaten, sondern Interessenvertreter, die den aufrechten Gang gehen und in der Lage sind, Thüringer Interessen durchzusetzen. Schauen Sie doch ins Saarland oder nach Nordrhein-Westfalen oder nach Rheinland-Pfalz, die wissen, wie das geht, die bekommen ihre ICE-Strecken, sie werden weitergebaut, in Thüringen zunächst nicht.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zurück zum Landeshaushalt.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Kann es jetzt wieder um den Haushalt gehen?)

Das gehört alles mit dazu, wenn wir über den Haushalt reden. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden durch die Infrastruktur bestimmt, deswegen gehören solche infrastrukturpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung natürlich mit zum Haushalt des Freistaats Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn Sie wollen, kehren wir zurück zum Landeshaushalt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Im Landesstraßenbauprogramm sind 155 Mio. DM eingeordnet. Auch die Investitionen im Schienenpersonenverkehr entsprechen mit 111 Mio. DM annähernd dem Niveau des laufenden Haushalts. Die Städtebauförderung

werden wir weiterhin auf hohem Niveau mit insgesamt 309 Mio. DM fortführen. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf sieht erneut relativ geringe Miteleistungsanteile der Kommunen, insbesondere bei den strukturwirksamen städtebaulichen Maßnahmen, vor. Sagen wir es anders, das Land zeigt sich auch hier sehr kommunalfreundlich. Es sei mir aber auch eine kritische Bemerkung des Finanzministers gestattet: Ob bei Fördersätzen von bis zu 97,5 Prozent die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den Zuwendungsempfängern

(Beifall bei der CDU)

eingehalten werden, das wage ich in dem einen oder anderen Fall zu bezweifeln.

Übrigens, im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenzuordnung der Landesregierung haben wir im Haushaltsentwurf wieder den Einzelplan 19 für den Wohnungs- und Städtebau eingerichtet. Auch dies bitte ich als Signal zu verstehen.

Meine Damen und Herren, viele Worte wurden in diesem Haus über den Nachholbedarf bei Investitionen in die Infrastruktur des Landes, so auch im Krankenhausbau und im Ausbau von Pflegeheimen, gesprochen. Das Ende des gemeinsam mit dem Bund in den Jahren 1995 bis 2004 finanzierten Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz zeichnet sich bereits ab. Die im Rahmen dieses Programms insgesamt vorgesehenen Mittel von ca. 2,7 Mrd. DM sind bereits zum größten Teil durch erteilte Bewilligungen und die im Haushalt 2000 neu veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen untersetzt. Auch im Jahre 2000 werden wieder 272,3 Mio. DM zur Abfinanzierung der bewilligten Maßnahmen bereitgestellt. Die Neubauten Kreis-Krankenhaus Altenburg, Vereinigte Kliniken Weimar sind fertig gestellt. Ich wünsche mir ein größeres Tempo bei der Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben in Gotha, Apolda, Bad Salzungen und Erfurt. Im Jahre 2000 sollen außerdem das Bettenhaus im Südharz-Krankenhaus Nordhausen sowie die ersten Bauabschnitte der Erweiterungsbauten in Mühlhausen und Eisenberg übergeben werden.

Durch die zügigere Umsetzung des Programms dokumentiert die Landesregierung, dass sie bereit ist, konsequent an der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsstarken und modernen Krankenhäusern zu arbeiten. Diese Verantwortung soll auch in Zukunft in den Händen der Länder, der Kreise und kreisfreien Städte liegen, so wie es das Thüringer Krankenhausgesetz vorsieht. Eine schrittweise Verlagerung der Planungshoheit auf die Kostenträger und die damit einhergehende Gefährdung des Sicherstellungsauftrags werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Die mit der Gesundheitsreform der Bundesregierung geplante Einführung einer monistischen Krankenhausfinanzierung werden wir ablehnen. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur wird mit der Fortführung des Investitionsprogramms nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz geleistet. Für Investitionen in Pflegeeinrichtungen sind im Jahr 2000 erneut 162,3 Mio. DM vorgesehen, doch auch hier müssen wir beim Neubau und bei der Sanierung von Pflegeheimen ein höheres Tempo erreichen. Durch die im letzten Jahr bewilligten überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wurden die Grundlagen geschaffen, um den während der Anfangsphase des Programms entstandenen Bewilligungsstau aufzulösen. Nicht nur Pflegebedürftige profitieren von der zügigen Verbesserung der Einrichtungen, auch der Bauwirtschaft könnten mit einer Vielzahl von Aufträgen kommunaler und frei gemeinnütziger Träger wichtige regionale Impulse gegeben werden.

Die Landesregierung wird für eine kurzfristige Fertigstellung begonnener Vorhaben sorgen. Die Mittel dafür stehen beim Krankenhausprogramm ebenso wie beim Neubau und der Sanierung von Pflegeheimen bereit.

Meine Damen und Herren, mit einer Investitionsquote von 24,6 Prozent erreicht der Freistaat auch im Jahr 2000 einen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer und mit Investitionsausgaben von 1.911 DM je Einwohner nehmen wir im Ländervergleich den ersten Rang ein. So fälschlich sind Prozente; 24,6 Prozent sind in absoluten Zahlen mehr als 30 Prozent in Sachsen. Auch das muss man einmal deutlich sagen.

Die Investitionsquote würde bei Einbeziehung der Investitionen nach dem Thüringer Modell um weitere 1,6 anwachsen. Betrachten wir den Bereich des Staatlichen Hochbaus etwas näher: Mit einem Gesamtvolumen von über 654 Mio. DM, organisiert durch die Staatliche Bauverwaltung, wird ein nicht unerheblicher Beitrag zum Erreichen dieses Ziels geleistet. Dabei entfallen 387 Mio. DM auf den eigenfinanzierten und 267 Mio. DM auf den Bereich des alternativ finanzierten Hochbaus.

Ein Wort zur alternativen Finanzierung: Wir haben mit dem Thüringer Modell eine große Chance genutzt und die Rahmenbedingungen im Freistaat entscheidend verbessert. Das Bauprogramm umfasst derzeit ein Volumen von 1,6 Mrd. DM und bis Ende des laufenden Haushaltsjahres werden 13 Maßnahmen mit einem Bauvolumen von 895 Mio. DM in Auftrag gegeben sein. Im neuen Haushaltsjahr sollen weitere sieben Bauvorhaben von rund 160 Mio. DM realisiert werden. Dazu sind im Einzelplan 18 Verpflichtungsermächtigungen in einer Größenordnung von 287,8 Mio. DM zur Veranschlagung vorgesehen.

Mit diesen Bauvorhaben sollen unter anderem die Unterbringungsverhältnisse bei verschiedenen Polizeidienststellen (Apolda, Heiligenstadt, Erfurt-Süd, Gotha-Walters-

hausen, Gera-Süd, Saalfeld) endlich verbessert werden. Weitere acht Bauvorhaben

(Beifall bei der CDU)

mit einem Baukostenvolumen von 640 Mio. DM werden derzeit planerisch vorbereitet. Wir sind uns durchaus der Tatsache bewusst, dass mit dem Modell auch Vorbelastungen für künftige Haushalte verbunden sind. So werden ab dem Jahre 2003 bis zum Jahre 2021 jährlich bis zu 84 Mio. DM aus dem Haushalt bereitgestellt werden müssen. Die Ausweitung des Programms ist letztlich insbesondere wegen sehr günstiger Bau- und Zinskonditionen vertretbar. Im Übrigen wurden und werden mit dem Thüringer Modell über 16.000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen hat ein Investitionsvorhaben wieder die öffentlichen Gemüter erregt. Auch hier seien mir ein paar Erläuterungen erlaubt. Zunächst, die Entscheidung über den Neubau des Landtags obliegt dem Parlament. Das Finanzministerium ist in diesem Fall der Dienstleister. Aber das, wozu wir uns entschieden haben, ist kein Protzbau. Mit Investitionskosten von rund 60 Mio. DM ist der geplante Neubau einer der wirtschaftlichsten und preisgünstigsten Landtagsneubauten in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Ein Schnäppchen.)

Sachsen hat 200 Mio. DM für seinen Landtag ausgegeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich akzeptiere auch nicht die Zahlenvergleiche, die immer in der Öffentlichkeit stehen. Herr Kollege, bitte, Sie müssen doch wissen, wohin die Zinsen gebucht werden für aufzunehmende Kredite bei haushaltsfinanzierten Investitionen. Nur mit einem Unterschied, in der Privatfinanzierung werden die Investitionskredite auch getilgt, während in der haushaltsfinanzierten Investition ja keine Tilgung stattfindet. Die Zinsen, die in dem großen Zins-titel von 1,1 Mrd. DM verschwinden, bleiben uns auf Dauer erhalten, jährlich. Und wir finanzieren 90 Prozent unserer Investitionen über Kredite.

Meine Damen und Herren, in Thüringen sind zunächst Kliniken, Hochschulen, Polizeiinspektionen gebaut worden, die öffentliche Infrastruktur in Thüringen wird in fünf Jahren beinahe befriedigt sein und gut vierzehn Jahre nach der Geburt Thüringens könnte dann auch im Jahre 2004 der neue Landtag dazugehören, zumal die erste Rate auch in diesem Jahr erst anfallen wird. Das Beispiel mit den Schulbauten ist absolut absurd. Wir haben dieses Jahr 77 Mio. DM im Haushalt für Schulen und Turnhallen. Im nächsten Jahr sind wiederum 77 Mio. plus 19 Mio. DM für Turnhallen. Wir werden bis 2004 über 350 Mio.

DM in diesen Bereich investiert haben und erst dann wird die erste Rate für den Landtag fällig, wenn wir in Thüringen bereits über 1 Mrd. DM in Schulbauten investiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Bleiben Sie mit Ihrer Kritik auf dem Teppich und sehen Sie die Realitäten in Thüringen, die wir über unseren Haushalt umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wenn Sie noch 10 Minuten so weitermachen, dann, denke ich, gibt es den für umsonst.)

Meine Damen und Herren, im Zentrum des Wiederaufbaus Thüringens stand und wird auch künftig die Aufgabe stehen: Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze. Dies hat die Landesregierung mit der Eingliederung der Arbeitsmarktpolitik in das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur deutlich gemacht. Die verfestigten strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt verlangen eine stärkere Orientierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hin zum ersten Arbeitsmarkt. Jugendlichen ohne Ausbildung und älteren Langzeitarbeitslosen steht am Arbeitsmarkt ein sich deutlich abzeichnender Bedarf an Facharbeitern und ein Mangel an Arbeitskräften mit bestimmten beruflichen Qualifikationen gegenüber. Auch hier sei mir eine Bemerkung gestattet, vor allem für diejenigen, die der vier Grundrechenarten nicht mächtig sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Gibt es denn das?)

Ja, man wird ja noch drei Zahlen zusammenaddieren können. Die drei großen Titel ESF, Landesarbeitsmarktprogramm und Arbeitsförderung Ost beinhalten im Haushaltsetat 1999 560 Mio. DM, diese drei großen Titel im Etatentwurf 550,5 Mio. DM. Wenn ich davon ausgehe, dass aus diesen drei Titeln die Jugendpauschale mit finanziert worden ist und so zu den 550 Mio. DM letztlich im Einzelplan des Sozialministers sich ein extra Ansatz von 24,5 Mio. DM für die Jugendpauschale wieder findet, dann bedeutet das insgesamt, dass wir vergleichbar die Ausgaben von 560 auf über 575 Mio. DM steigern. Von Kürzungen in diesem Bereich kann keine Rede sein, auch wenn manche immer wieder versuchen, uns das in Kommentaren in bestimmten Zeitungen vorzuwerfen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Dann rechnen Sie 40 Mio. DM für Ausbildungsförderung raus, die Sie reingerechnet haben.)

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Und die VE's.)

Ich rechne überhaupt keine Ausbildungsförderung raus, Herr Gerstenberger. Wir werden uns sehr treffend über diesen Bereich natürlich im Haushalts- und Finanzausschuss unterhalten und auch Ihnen empfehle ich ein bisschen Nachhilfeunterricht in den vier Grundrechenarten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Herr Gentzel, hier liegt der Unterschied. Unsere Ausbildung war kostenlos, Ihre war umsonst.)

Ein Punkt ist hier für mich auch interessant. Es ist doch interessant, dass sich Arbeitslose in Deutschland offensichtlich weder von den Gewerkschaften noch von der Bundesregierung vertreten oder beachtet fühlen. Wie anders soll man Initiativen von Arbeitslosen vom Wochenanfang, sich zu einer Gewerkschaft zusammenschließen zu wollen, bewerten? Es ist nicht nur die beabsichtigte Gründung einer Arbeitslosengewerkschaft, die aufhören lässt, nein, auch deren Begründungen sind es, die es verdienen gehört zu werden, denn sie lehnen ausdrücklich Arbeitszeitverkürzung und Rente mit 60 ab. Das sind keine Zukunftslösungen, sagen sie. Recht haben sie, sage ich. Das Jahr 2000 war lange Zeit das Zeichen für Innovation und Zukunft, doch Deutschland wird von einem Treckführer auf einem Kutschbock ins neue Jahrtausend geführt. Alle wissen es, nur die handelnden Personen in Berlin wollen es nicht wahrhaben.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt im Interesse der Arbeit Suchenden, dass Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen, Fortbildungs- und Eingliederungshilfen bedarfs- und anforderungsge- recht erfolgen. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen mit und ohne subventionierte Arbeitskräfte dürfen genauso wenig entstehen wie Maßnahmekarrieren von Arbeit Suchenden. Dies wird mit einer Verzahnung von Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik zukünftig besser zu erreichen sein. Insgesamt sieht der vorliegende Entwurf für den Arbeitsmarktbereich eine Veranschlagung von 584,6 Mio. DM vor. Hierunter fallen 271 Mio. DM aus dem Bereich des Europäischen Sozialfonds, der zum Teil durch Landesmittel, aber auch durch andere nationale Mittel kofinanziert wird. Für das Programm "Arbeitsförderung Ost" wurden 257,5 Mio. DM berücksichtigt. Hinzu kommen 64,3 Mio. DM für Ausbildungsplatzinitiativen und mehr als 1.100 Ausbildungsplätze werden auf diesem Weg aus dem Landeshaushalt 2000 gefördert. Durch die diesjährige Bund-Länder-Ausbildungsinitiative, nicht zuletzt aber durch die Finanzierung von weiteren 600 Ausbildungsplätzen durch den Freistaat, konnte 1999 nahezu allen Ausbildung Suchenden ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden. Hervorzuheben ist das 50-Plus-Programm der Landesregierung, das für das Haushaltsjahr 2000 neu konzipiert wurde. Dabei sollen ehrenamtlich tätige Thüringer Bürgerinnen und Bürger, die über

50 Jahre alt und arbeitslos sind, unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Etatentwurf 2000 wollen wir die Wissenschafts- und Forschungslandschaft weiterentwickeln und vernetzen. Dabei soll, so sagte es kürzlich auch Frau Kollegin Prof. Dr. Schipanski, die Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt werden, aber auch die Vernetzung mit der Wirtschaft muss vertieft werden. Der Etatentwurf sieht für Wissenschaft, Forschung sowie Universitäten und Hochschulen insgesamt 1,3 Mrd. DM vor. Das entspricht dem Niveau des laufenden Haushaltsjahres. Wer seine Argumentationslinie wie die Opposition an Einzeltiteln aufbaut, dem empfehle ich, sich die Standards einzelner Länder anzuschauen. Bei den Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen nimmt Thüringen mit 133 DM je Einwohner eine Spitzenposition ein. Wir leisten uns dies, weil wir die Zukunft gestalten wollen. Zum Vergleich: Unter 80 DM pro Einwohner liegen die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, das sind umgerechnet etwa 130 Mio. DM weniger. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass wir im Jahr 2000 auch höhere Aufwendungen für die Forschungseinrichtungen wie die deutsche Forschungsgemeinschaft Max-Planck-Gesellschaft und viele Neubauten der Forschungsinstitute finanzieren.

Meine Damen und Herren, unser erklärtes Ziel, die örtlichen Haushalte zu konsolidieren und dennoch mit hohem Investitionsanteil den Wirtschaftsaufbau zu fördern, lässt vielfach die Frage aufkommen, wo soll gespart werden. Das Wort "kaputtsparen" ist hier und da zu hören. Und um es vorweg zu nehmen, ein Sozialabbau findet nicht statt, aber Möglichkeiten des Sparens gibt es bei kritischer Betrachtung auf vielen Gebieten. Ich meine damit durchaus noch möglichen Personalabbau in einigen Bereichen, Einsparpotentiale durch effizientere Arbeitsabläufe und nicht zuletzt auch strukturelle Änderungen. Im Übrigen finde ich es hochinteressant, dass die SPD jetzt ein zentrales Liegenschaftsmanagement fordert. Ich hätte mir allerdings in der letzten Legislaturperiode mehr Unterstützung von meinen ehemaligen Kollegen unseres damaligen Koalitionspartners gewünscht, dann hätten wir es vielleicht schon und es wäre auch entscheidend umgesetzt worden. Entscheidende Bedeutung für künftige finanzpolitische Möglichkeiten besitzt die Frage, ob es gelingt, den eingeschlagenen Weg zur Reduzierung des Personalbestandes fortzusetzen. Wir liegen mit einer Personalausgabenquote von 25,6 Prozent im Vergleich mit den alten Ländern erheblich unter dem Durchschnitt.

Aber, meine Damen und Herren, dieser Vergleich täuscht. Er zeigt nicht die Brisanz, die sich in diesem Ausgabenposten verbirgt. Bereinigen wir unsere Gesamtausgaben, indem die umfangreichen Förderprogramme separiert werden, dann ist nur noch wenig Abstand zur Verfassungsgrenze von 40 Prozent für unsere Personalausgaben.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich, wenn wir hier nicht gegensteuern, dann wird vermutlich der Etatentwurf 2005 nicht mehr verfassungskonform sein. Das kann ich nicht erst im Jahr 2004 auf den Weg bringen, sondern das muss ich 1999 und im Jahr 2000 vorbereiten, damit ich für die Zukunft gewappnet bin.

(Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund der steigenden Personalausgaben sehe ich auch künftigen Tarifrunden mit großer Sorge entgegen. Meine Damen und Herren, ich bleibe dort bei meiner Aussage, wir müssen darauf achten, dass die Schere zwischen West und Ost nicht weiter auseinander geht. Aber der öffentliche Dienst hat auch darauf zu achten, dass in der Wirtschaft eben Stundenlöhne zwischen 50 und 60 Prozent bezahlt werden und nicht 86,5 Prozent. Ich empfehle in dem Zusammenhang mehr Mäßigung im Westen, damit man allmählich auch den Angleich im Osten gestalten kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, uns muss allen klar sein, dass jede Mark, die wir mehr für Personal verausgaben, nicht mehr für den Aufbau unseres Landes verwendet werden kann. Das klingt hart, ist aber Realität. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, bis Mitte kommenden Jahres ein neues Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Mittelfristig betrachtet muss ein moderater Anstieg der Personalausgaben durch Einsparung im Zuge struktureller Änderungen finanzierbar bleiben. Wir haben das in den letzten Jahren vor allem auch im Kultusbereich hervorragend mit dem Floatingmodell hinbekommen, einen personalverträglichen Arbeitsplatzabbau, der wahrscheinlich seinesgleichen sucht. Wir müssen allerdings auch darauf achten, dass das Floatingmodell nicht unterlaufen wird. Es wird immer wieder vom Rechnungshof die Schüler-Lehrer-Relation angemahnt. Ich weiß, dass das nicht die alleinige Relation sein kann, dass man den strukturellen Gegebenheiten in Thüringen Rechnung tragen muss. Ich empfehle aber trotzdem in dieser Beziehung einmal einen Vergleich mit anderen Ländern. Manchmal wünschte ich, dass diejenigen, die dort immer sagen, es darf nicht weiter abgebaut werden, sich einmal in eine Finanzministerkonferenz hineinbegeben und die Argumente des bayerischen, baden-württembergischen, nordrhein-westfälischen und hessischen Finanzministers anhören, die ja unseren Haushalt über den Länderfinanzausgleich mitfinanzieren.

Meine Damen und Herren, der Kommunale Finanzausgleich steigt im Haushalt 2000 um 95 Mio. DM, erreicht ein Volumen von 3,844 Mrd. DM. Kein anderes Bundesland ist so kommunalfreundlich.

(Beifall bei der CDU)

Der Zuwachs entspricht 2,5 Prozent. Er liegt also deutlich über dem Zuwachs des Landeshaushalts. Wenn ich noch die Bewertung der Steuerschätzung bei eigenen kommunalen Steuereinnahmen dazurechne: allein die Grundsteuer und Grunderwerbssteuer werden um 86 Mio. DM steigen. Das heißt, die Kommunen verfügen über eigene Steuereinnahmen fast um eine 10-prozentige Steigerung im nächsten Jahr. Ich betone dies umso mehr, weil ich in der Partnerschaft zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung auch ein Respektieren der finanzpolitischen Gegebenheiten und nicht nur eine einseitige Forderung nach mehr Geld sehe. Worte wie: "Man gibt uns nur das Geld, was uns ohnehin zusteht." oder "Man gibt uns unser eigenes Geld.", sind nicht dazu angetan, die Partnerschaft zu festigen. Aber es ist auch ein willkommener Anlass einmal darauf hinzuweisen, dass die Zeit vorbei sein muss, in der die Meinung vertreten wurde, du musst nur laut genug schreien, dann bekommst du auch genug Geld. Meine Damen und Herren, es ist nicht das Geld der Kommunen oder das Geld des Landes, welches wir verwalten. Es ist das Geld der Steuerzahler, also auch der Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf möchte ich darauf verweisen, dass über 29 Prozent, nämlich 5,5 Mrd. DM, als Finanzausschüsse in die Kommunen fließen. Der Ruf nach immer mehr Geld wird dort überzogen, wo man das Gefühl bekommt, dass ein Blick auf effizienteres Wirtschaften mitunter auch die eingeklagten Freiräume schaffen würde. Auch dies lohnt in der Diskussion einmal betrachtet zu werden, um auch weiterhin die Zukunft Thüringens zu gestalten. Ein französischer Schriftsteller schrieb einmal - ich darf zitieren: "Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen, denn Zukunft kann man bauen." Mit dem Ihnen heute vorgelegten Haushalt leisten wir einen weiteren wichtigen Baustein für die Zukunft Thüringens. Wir können in der Tat nicht in die Zukunft schauen, aber wir können aus der Erfahrung der Vergangenheit unsere Schlüsse ziehen. Eine Erfahrung ist, und sehen Sie dabei in mir sowohl den Finanzpolitiker als auch den Bauminister, dass man mit einer Politik der Verschuldung keine viel versprechende Zukunft bauen kann, sondern diese sich vielmehr verbaut. Daher gibt es auch zum angekündigten finanzpolitischen Kurs der Thüringer Landesregierung keine Alternative. Eine Verschuldung ist für mich nichts anderes als die Flucht vor den Problemen der Gegenwart, die wir später teuer bezahlen müssen. Deshalb beweisen Sie Mut und wagen Sie mit der Landesregierung den Einstieg in den Ausstieg aus der Schuldenaufnahme.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Es ist so verdächtig ruhig in den Reihen der PDS geworden, seitdem sich die öffentliche Diskussion zunehmend um den Haushalt dreht. Ich möchte gerade

Sie einladen, nehmen Sie an der öffentlichen Diskussion teil und beweisen Sie Ihre Kompetenz. Oder sollte diese schon beim Internet geendet haben?

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Vielen Dank.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke dem Finanzminister für seine Ausführungen, die Einbringung zu TOP 1 a und b. Vor Aufruf des nächsten Redners möchte ich noch eine Anmerkung zur Redezeit machen. Wir haben die gemeinsame Aussprache von TOP 1 a und b, das bedeutet also doppelte Grundredezeit - 40 Minuten - und der Landesregierung für die Einbringung noch jeweils 5 Minuten, also noch einmal 10 Minuten - 50 Minuten. Der Finanzminister hat aber 61 Minuten gesprochen, entsprechend erhöht sich die Redezeit der Fraktionen um jeweils 11 Minuten. Ich bitte dies in den Fraktionen zu beachten und darf jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion, Frau Abgeordnete Zimmer, aufrufen.

#### **Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, auf Ihre letzte Replik möchte ich Ihnen eigentlich nur sagen, in der Ruhe liegt die Kraft. Wir werden uns jedenfalls sehr ausführlich und gründlich mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf befassen und Ihnen keine Steilvorlagen bieten, die aufgrund der doch veränderten Systematik des Haushalts dazu führen könnten, dass wir uns von Ihnen aufs Glatteis führen lassen. Dazu werden Sie uns nicht bekommen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, mit dem durch den Finanzminister eingebrachten Haushaltsentwurf 2000 soll offensichtlich der vom CDU-Fraktionsvorsitzenden in seiner Laudatio zur Regierungserklärung am 14. Oktober 1999 vor wenigen Wochen angekündigte "Wechsel für Thüringen" eingelöst werden. Die "der Zukunft zugewandte" CDU, der kein roter Vorhang mehr den Blick verstellt, demonstriert heute, was unter in Zahlen gegossener schwarzer Politik zu verstehen ist. Ich kann mir von meiner Seite aus vorstellen, das meiste waren große Worte. Die Taten, die Sie, Herr Trautvetter, immer wieder bemühen, ich befürchte, diese Taten in der Umsetzung eines tatsächlichen Politikwechsels, darauf wird man hier wohl noch lange warten müssen. Nun denn ...

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Ich gehe schon davon aus, dass ein Politikwechsel notwendig ist und dass Sie selbst ja auch, indem Sie bewusst wollten, dass die SPD aus der großen Koalition verschwindet, eigentlich darauf gesetzt haben, eine andere Politik machen zu wollen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Irgendwo muss Sie doch die SPD behindert haben. Aber, Herr Trautvetter.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, wir nehmen natürlich den Fehdehandschuh gern auf, um das Paket, das vom Finanzminister in der Vergangenheit immer ganz gern mit den Abmessungen eines Modells - ich meine einmal in Bezug auf Größe, Umfang, heute haben wir Seitenzahlen gehört und haben auch Einsparungen gehört - beschrieben wird, einer ersten Prüfung zu unterziehen. Da kann ich Ihnen nur sagen, Herr Finanzminister, überzeugend ist es gerade nicht, was nunmehr der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Zahlreiche ungedeckte Schecks liegen dem Haushaltsentwurf 2000 zugrunde. In einem dieser Schecks gehen Sie, Herr Finanzminister, so ohne Weiteres davon aus, dass der "Einstieg in den Ausstieg" - wie Sie zu formulieren beliebten -, also die niedrigere Nettokreditaufnahme, ausgeglichen wird durch höhere Steuereinnahmen. Ich befürchte, hier ist mehr oder weniger der Wunsch Vater des Gedankens. In der Vergangenheit hat sich aber gerade diese Hoffnung immer wieder als Seifenblase erwiesen. Die Steuereinschätzungen mussten Jahr für Jahr bisher immer nach unten korrigiert werden. Dazu trugen vor allem die Jahressteuergesetze der Kohl-Regierung bei. Insofern werden wir sehen, wie sich die Entwicklung im Jahre 2000 vollzieht. Wenn es so sein sollte, dass die Steuerschätzungen tatsächlich auch real sind, die Sie dem Haushaltsentwurf für 2000 vorgelegt haben, dann wäre das einmal ein positives Zeichen. Allerdings hält sich unser Vertrauen in Ihre Schuldensenkungsvorhaben in Grenzen. Schauen wir die zurückliegenden mittelfristigen Finanzplanungen an, zeigt sich mit Deutlichkeit, dass die bisherigen CDU-geführten Landesregierungen sich da schon immer sehr viel vorgenommen hatten, und im Ergebnis haben wir heute in Thüringen die höchsten Schulden aller neuen Bundesländer. Vom Aufbruch zu neuen Ufern kann keine Rede sein und selbst ihren eigenen Wählerinnen und Wählern gibt die Landesregierung eigentlich nur zu verstehen, dass ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit, ein größeres Engagement für Arbeits- und Ausbildungsplätze, eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, tatsächliche Chancengerechtigkeit für alle Kinder, Frauen und Männer im Bundesland Thüringen in Bildung, Kultur, Wissenschaft, in den politischen Vorstellungen dieser Landesregierung gar nicht stattfindet. Haushaltspolitische Eckpunkte, die greifbar auf eine Verbesserung der Lebensqualität im Lebensort Thüringen abzielen, bleiben rar.

Wir messen den vorgelegten Haushaltsentwurf insgesamt und in all seinen Einzelplänen vor allem und zuerst daran, ob und in welchem Maße durch die Landesregierung Rahmenbedingungen für einen beschäftigungswirksamen und selbsttragenden Aufschwung organisiert werden. Wir messen diesen vorgelegten Haushaltsentwurf aber auch daran, inwieweit Massenarbeitslosigkeit und in deren Folge soziale Belastungen nachhaltig bekämpft werden. Mit eigener Arbeit ein selbstbestimmtes Leben führen und sichern, Impulse für die Gesundheit und den Ausbau der Wirtschaft in ihrer Vielfalt von Produktion, Handel und Dienstleistungen zu geben, sollte doch wohl das Ziel der neuen Regierung sein; darin natürlich eingeschlossen die Revitalisierung der Staats-, Landes- und Kommunal Finanzen. Stattdessen folgt die Logik des Handelns Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, dem Weiterso. Positiv besetzte Begriffe wie "sparen" werden wiederum missbraucht, um zu suggerieren, dass Verzicht zu üben ist. Selbstverständlich bei jenen und vor allem auch durch jene, die auf den sozialen Ausgleich angewiesen sind - bei Niedriglohn- und Sozialhilfeempfängern zum Beispiel. Armut in Thüringen wird gar nicht erst zur Kenntnis genommen, durchaus sichtbarer Reichtum als Normallebensverhältnis dargestellt. Wer nicht daran teilhaben kann, ist selber schuld und soll dafür nicht noch belohnt werden. Diese Diktion, die immer und immer wieder auch in diesem Landtag und gerade auch von Abgeordneten der CDU-Fraktion zu hören war, steht für die politische Zielstellung des vorgelegten Haushalts. Sie haben nichts weiter anzubieten als Ihr Verständnis von Konsolidierung des Haushalts. Genau diese politische Optik hat doch aber in der Vergangenheit immer wieder dazu beigetragen, dass sowohl die Verschuldung des Landes kontinuierlich zunahm, immer mehr Landesaufgaben ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung in die Kommunen gedrückt wurden, Landesleistungsgesetze abgebaut und private Finanzierungsmodelle für öffentliche Aufgaben mit einer daraus folgenden, nur zeitlich verzögerten und gleichzeitig wesentlich höheren Verschuldung krampfhaft bemüht wurden.

Für den Landeshaushalt 2000 ergeben sich aus unserer Sicht folgende Kriterien, nach denen wir den vom Kabinett vorgelegten Entwurf bewerten.

Erstens messen wir die Wirkung des Haushalts daran, wie die Regional- und Strukturentwicklung in Thüringen vorangebracht und dabei die Förderung gebündelt wird. Dabei muss die Umsetzung der regionalen Raumordnungspläne und der regionalen Entwicklungskonzeptionen, der Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Einstieg in den ökologischen Bezug der wirtschaftlichen Entwicklung in Einheit mit der Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen einhergehen.

Zweitens: In diesem Zusammenhang ist mit dem Haushalt zu sichern, dass der Arbeitsbegriff neu und umfassender definiert wird und dass er sich eben nicht nur in den Schubladen eines ersten oder zweiten Arbeitsmarkts

wieder findet. Wir halten es für notwendig, dass neben den Aktivitäten des Bundes konkrete Maßnahmen, Projekte und Programme des Landes aufgelegt werden. Wir fordern die Fortsetzung der Sonderförderung für strukturschwache und von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit gekennzeichnete Regionen. Wir wiederholen unseren Vorschlag zur Einführung einer Sozialpauschale zur Schaffung einer Grundstruktur sozialer Beratungs- und Betreuungsarbeit außerhalb der Pflichtaufgaben für Land und Kommunen und bringen erneut in die Debatte ein unsere Idee zur Schaffung eines Fonds aus Mitteln Europäischer Strukturfonds und Landesmitteln zur Initiierung von gemeinwohlorientierter sowie regionaler Stoffkreisläufe befördernder regionaler Pilotprojekte innerhalb eines dritten Sektors.

Drittens: Es muss gesichert werden, dass Innovation, Forschung und Technologie sich umfassend entwickeln können, um die Absatzfähigkeit der Erzeugnisse und Leistungen Thüringer Unternehmer auszudehnen, sowohl quantitativ als auch geographisch. Und ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Auslastung der neu investierten Ausrüstungen ist mit der Ausdehnung des Absatzes eine Erhöhung der Anzahl einzusetzender Arbeitskräfte möglich. Unter diesem Gesichtspunkt kommt dabei der Forschungsförderung bis hin zur Markteinführung besondere Bedeutung zu.

Viertens wird für uns der Umweltbereich, begonnen beim Aufbau der Umweltbildung und der Unterstützung der anerkannten Naturschutzverbände über die Pflege und Bewahrung der Kulturlandschaft bis hin zur Abfallwirtschaft, Prüfstein des vorgelegten Haushalts.

Fünftens fragen wir, wie für die Entwicklung des ländlichen Raums und den wirtschaftlichen Ausgleich der Landwirte im Gefolge der Agenda-2000-Maßnahmen mit dem Haushalt des Jahres 2000 tatsächlich die Weichen gestellt sind?

Dass für uns auch, sechstens, Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung sozialverträglicher Tarife, Beiträge und Gebühren Prüfsteine für die Tatsache sind, wie Vor- und Nachwahlversprechen beachtet, umgesetzt und eingelöst werden, das versteht sich aus der Sicht der PDS eigentlich als selbstverständlich. Dabei, und das betone ich hier ausdrücklich, geht es uns nicht vordergründig um Maßnahmen gegen einen Sparkurs zur Konsolidierung des Haushalts. Uns geht es um den zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Finanzmittel. Nicht Spaßbäder und grüne Wiesen zwischen Straßen eines nicht genutzten Gewerbegebiets oder beleuchtete Radwege, die keinen Beginn und keine Anbindung haben, sondern Konzentration der Mittel auf alle Maßnahmen, die Arbeitsplätze vor allem im Wertschöpfungsprozess sichern, sind erforderlich.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es dürfte nicht überraschend sein, dass wir zuerst und besonders gründlich uns den Haushalt des Superministeriums, in dem die wichtigsten Strukturfonds und auch die Bund-Länder-Finanzierung zusammenfallen, ansehen. Uns verwundert schon, dass eigene Maßnahmen im Haushalt des Wirtschaftsministeriums nur um 2 Mio. DM steigen. Sogar Positionen in Größenordnungen von 500 DM mussten erhalten, um hier eigenen Fleiß nachzuweisen - fürwahr eine stolze Bilanz, die das Wirtschaftsministerium im Ergebnis des immer beschworenen Konjunkturaufschwungs vorlegen kann. Steigend sind auch die Ausgaben für die Kostenersatzung, z.B. an die Thüringer Aufbaubank, und dies etwa in der Größe des Einnahmezuwachses im Wirtschaftsministerium.

Vor dem Hintergrund der mangelnden Kontrolle der für die Landesgesellschaften eingesetzten Mittel und des Rückgangs der Förderfälle wird diese Position von uns in Frage gestellt. Im Gegenzug ist festzustellen, dass Mittel zur Förderung des Handwerks und zur Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe deutlich sinken, für zwei Wirtschaftsbereiche also, die für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze von Bedeutung sind, zu denen ansonsten große Reden gehalten werden, die allerdings hier im Haushalt keine adäquate Unterbreitung finden. Bei immer noch hohen Zahlen in der Insolvenzentwicklung im Freistaat werden Mittel zur Beratung der kleinen und mittelständischen Unternehmen ebenso gekürzt wie die Ansätze im Mittelstandsförderprogramm. Ich frage hier, was denn nun eigentlich mit den Versprechungen, die im Wahlkampf immer wieder abgegeben wurden, zur Förderung des Mittelstands und des Handwerks tatsächlich ist. Wie ehrlich meint es die Landesregierung mit ihren Versprechungen und wie schnell ist sie bereit, entsprechende Kürzungen vorzunehmen? Das lässt sich fortsetzen am Beispiel der drastischen Verringerung der Ansätze für die Außenwirtschaft und Absatzförderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen; das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass auch die Messebeteiligung und Auslandspräsentation geringer werden, aber Absatzsteigerung heißt auch Produktionsausweitung, heißt Schaffung von Arbeitsplätzen - also aus unserer Sicht eine falsche Ansatzrichtung. Bei einer näheren Prüfung der Erläuterung ist festzustellen, dass die Förderung weder übersichtlicher noch konzentrierter wird. Lediglich die zum 31.12.1999 auslaufenden Förderprogramme senken die Anzahl der Richtlinien.

Meine Damen und Herren, die Strukturentwicklung des Landes war der Landesregierung noch vor Jahren 50 Mio. DM wert im Rahmen eines Strukturentwicklungsfonds. Damals stellte man das Geld ein und ließ sich aber mit den Richtlinien für die Verwendung unheimlich viel Zeit. Heute existieren Richtlinien, auch die regionalen Raumordnungspläne und über 40 regionale Entwicklungskonzeptionen, im Haushalt stehen aber nur noch 3,5 Mio. DM zur Unterstützung der Strukturentwicklung zur Ver-

fügung, ganze 0,25 Prozent der allgemeinen Bewilligung.

Auch die im Haushaltsentwurf vorgenommenen Haushaltspositionen, die auf Beiträge, Gebühren und Tarife wirken, sind enttäuschend. Die Mittel für die Rohwasservorhaltung sind nach wie vor auf 14,5 Mio. DM eingefroren. Die Abgabemengen von Rohwasser und Fernwasser werden nicht nach dem Bevölkerungsbedarf, sondern nach den notwendigen Erträgen der Talsperrenverwaltung und des Fernwasserverbandes festgelegt, Gebührenerhöhungen natürlich eingeschlossen. Die Mittel, darauf möchte ich auch gleich verweisen, für den Betriebskostendefizitausgleich im ÖPNV haben weiter sinkende Tendenz. Darüber können auch Mittelsteigerungen für die Beförderung der Auszubildenden nicht hinwegtäuschen. Erneut Senkung des Ansatzes in Titelgruppe 73 um 4 Mio. DM zu 1999, Tariferhöhung eingeschlossen. Von Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung der Sozialverträglichkeit von Tarifen, Gebühren und Beiträgen kann also keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen, und ich denke, Sie haben sicher auch darauf gewartet, zum Finanzgebahren bzw. zum Umgang mit Steuermitteln, also der Ausgabenpolitik des Wirtschaftsministers. Der Vorwurf, den wir erheben, geht nicht in Richtung Korruption oder in Richtung finanzielle Begünstigung. Wir weisen aber darauf hin, dass offenkundig in allen landeseigenen Gesellschaften Kapitalstöcke angelegt wurden, die es diesen Gesellschaften immer wieder ermöglichen, Zinsgeschäfte zu tätigen. Da Zinsen aber erwirtschaftet werden aus Steuergeldern und diese Steuergelder mit Kreditaufnahme finanziert werden müssen, handelt es sich hier um ein Finanzgebahren, das vom Steuerzahler nicht akzeptiert werden kann. Es sei denn, die erwirtschafteten Erträge fließen wieder den Investitionen zu. Hier, Herr Minister, haben wir unsere erheblichen Zweifel an der Kontrolltätigkeit des Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei der PDS)

Ansonsten haben wir es nämlich mit einem unkontrollierbaren Bereich zu tun, bei dem die Grenzen zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer, aber auch zwischen dem Fördermittelbescheidausreicher und dem Investor immer wieder verwischt sind und damit die Kontrollfähigkeit weiterhin außer Kraft gesetzt wird. Noch so feinsinnige Einlassungen aus dem Wirtschaftsministerium täuschen eben nicht darüber hinweg, dass Fördermittel ausgereicht worden sind, deren Wirkung im Hinblick auf Arbeitsmarkt- oder auf Wirtschafts- und Infrastrukturverbesserung zumindest als höchst zweifelhaft angesehen werden müssen. Wir fordern deshalb eine radikale Umkehr der Geldausgabepolitik. Dies ist für uns auch eine Form des Sparens. Damit es dem Land eben nicht so geht wie der Stadt Zeulenroda mit dem Spaßbad Waikiki, wo niemand mehr weiß, wie und in welcher Form der ungebremste Geldabfluss in private Kanäle zu stoppen ist.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Eingangspunkt meiner Rede. Sie haben uns in Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, erklärt: Die besten Jahre lägen noch vor uns.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Ja!)

Herr Althaus bemühte sich damals stoisch, den vertrauensvollen Gutschein, der von den Wählerinnen und Wählern der CDU ausgestellt worden sei, immer wieder auch als Grundgedanken, als Grundlinie in seiner Rede durchzuziehen. In diesen selbstermunternden Sprachgebrauch, wahrscheinlich war es unbedingt nötig, passt auch die immer wieder aufgelegte Platte von "Top Thüringen". Alles sei in Ordnung, Thüringen würde einen Spitzenplatz einnehmen - wir haben es auch heute wieder gehört -, indem es hohe Wachstumsraten gebe und Arbeitslosigkeit trete ja im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern nur in einem vergleichbar geringerem Maße auf. Die Platte, Herr Ministerpräsident, hat inzwischen mehr als nur einen Kratzer. Sie leiert, und wer damit konfrontiert wird sie hören zu sollen, kann nur noch abwinken. Die Realität ist eine andere und viele Menschen nehmen diese auch anders wahr als Sie selbst. Sie schmücken sich mit der Aussage, dass die Bruttoinlandsproduktion seit 1991 um 58 Prozent gewachsen sei. Sie vergessen dabei aber zu erwähnen, dass wir in Thüringen 1991 vom bundesweit niedrigsten Niveau aus angetreten sind. Wichtiger als jeder prozentuale Vergleich ist doch wohl der Zusammenhang der Bruttoinlandsproduktion pro Einwohner. Während 1998 in Brandenburg 31.100 DM pro Kopf erwirtschaftet wurden, waren es in Thüringen lediglich 26.900 DM. Damit liegt der Freistaat rund 1.000 DM unter dem Ostdurchschnitt. Das hört sich doch schon ein bisschen anders an als die ewige Argumentation zu "Top Thüringen".

Meine Damen und Herren, natürlich waren wir auch gespannt, zu welchen Konsequenzen die Veränderung der Ressortzuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik im Haushaltsentwurf 2000 führen wird. An der Dramatik des Arbeitsmarkts, und da ändern auch die Taschenspielertricks nichts, mit denen wir hier vorhin konfrontiert worden sind, eben nicht seinen sozialen Folgen und auch den Konsequenzen für die Einnahmesituation des Gemeinwesens hat sich doch nichts, aber auch gar nichts verändert. Und an den großspurigen Ankündigungen und Versprechungen seitens einiger Minister der neuen Landesregierung, dass keine Einsparungen beim so genannten zweiten Arbeitsmarkt erfolgen, ist aber nun wirklich mehr als nur laut zu zweifeln. Das Landesarbeitsmarktprogramm Titel 685 74 wurde von 126,6 auf 46,46 Mio. DM reduziert, also um 79 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr. Soweit beherrsche ich auch noch die Grundrechenarten, Herr Minister. Bei der gleichzeitigen Mittelbindung durch Verpflichtungsermächtigungen von 42 Mio. DM stehen in diesem Jahr, also im Jahr 2000, dann nur noch 4 Mio. DM frei zur Verfügung. Wie soll mit diesem Rest ganz

neue Arbeitsmarktpolitik betrieben werden? Hier darf man doch auch nicht vergessen, Herr Finanzminister, dass sich Ende Oktober dieses Jahres 22.859 Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungs- und 37.951 in Strukturanpassungsmaßnahmen befanden. Was soll hier eigentlich an Quantität und Qualität weitergeführt werden? Das ist doch die Frage, der Sie sich stellen müssen. Zudem wird unter dem Haushaltstitel "Landesarbeitsmarktprogramm" erläutert, dass mit diesem Geld auch die laufenden Ausgaben der GFAW, der Koordinierungsstelle für Arbeitsmarktpolitik, finanziert wird. Wann kann man endlich erfahren, wie hoch diese Ausgaben für die GFAW eigentlich sind? Sind das vielleicht ähnliche Verhältnisse, wie bei der Verwaltung der Wirtschafts-, Förder- und Wohnungsbauprogramme, für die die Aufbaubank etwa 27 Mio. DM erhält? Immerhin ein Drittel der Personalkosten des Wirtschaftsministeriums.

Das Programm "Arbeitsförderung Ost" steigt zwar scheinbar um 55,1 Mio. DM, ist jedoch im Vergleich zum Planansatz 1999 in korrigierter Form geringer. Das, Herr Minister, haben Sie vorhin in Ihrer Berechnung einfach außer Acht gelassen, dass es in diesem Jahr eine erhebliche Korrektur dessen gab, was im Planansatz 1999 drin stand. Daran können wir uns ja auch noch sehr genau erinnern. Erst im Oktober haben wir eine entsprechende Korrektur hier im Landtag vorgenommen. Also in dieser korrigierten Form ist es ebenfalls eine Reduzierung. In der letzten Plenarsitzung haben wir - und jetzt zitiere ich aus der Begründung für diese Entscheidung des Landtags, die Sie ja beantragt hatten -: "wegen unvorhersehbarer, unabweisbarer, unaufschiebbarer Gründe und vor allem wegen erheblicher arbeitsmarktpolitischer Landesinteressen" von der Landesregierung eine überplanmäßige Ausgabe von 20 Mio. DM für die Arbeitsförderung Ost bewilligt. Zuzüglich einer schon vorher bewilligten überplanmäßigen Ausgabe von 5 Mio. DM benötigten die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsförderung Ost in korrigierter Form insgesamt 262 Mio. DM. Der Haushaltsansatz 2000 mit seinen 233 Mio. DM bedeutet tatsächlich eine Reduzierung um 29 Mio. DM.

Man reduziert also im Landesarbeitsmarktprogramm um 79 Mio. DM und in der Arbeitsförderung Ost um weitere 29 Mio. DM. Die Landesregierung versucht das zu kaschieren, indem für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen des ESF 15 Mio. DM mehr eingestellt sind. In der Summe der drei Arbeitsmarktstitel, selbst wenn ich hier akzeptiere, dass die Jugendpauschale in der 08 weiterhin extra eingestellt ist, bedeutet das aber, dass die CDU-Regierung eine Reduzierung von fast 90 Mio. DM plant. Herr Dr. Vogel, wo sind denn für das nächste Jahr die erheblichen arbeitsmarktpolitischen Landesinteressen geblieben? Sie und Ihr Kabinett verabschieden sich weiter von Ihrem geäußerten Ziel, die Arbeitslosigkeit reduzieren zu wollen, geschweige denn überhaupt neue Arbeitsplätze in Größenordnungen zu schaffen. Dazu kommt, dass die in der Vergangenheit so bedeutsamen Programme wie "Employment" und "ADAPT"

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im wirtschaftlichen Strukturwandel unterstützen wollen, offensichtlich nicht weitergeführt werden sollen. Das verwundert uns insofern, dass uns mehrere Projekte bekannt sind, die Förderbescheide auch für das Jahr 2000 von der GFAW bereits erhalten haben. Doch auch damit nicht genug. Die EU hat, und das ist bekannt, ihre Zahlungsweise umgestellt. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren, bei dem nach dem Mittelabruf die Auszahlung an die Träger erfolgte, wird jetzt nur noch erstattet. Die Träger zahlen also zunächst die Kosten, beantragen die Erstattung, dann läuft die Bearbeitungskette über GFAW, Wirtschaftsministerium, Bundeswirtschaftsministerium bis zur EU und irgendwann bekommen dann auch die Träger das Geld. Doch wer trägt die Kosten für die Vorfinanzierung? Soll hier tatsächlich den Projektträgern der schwarze Peter zugeschoben werden. Im Haushaltsplan jedenfalls finden sich keine Ansätze, die Träger in dieser schwierigen, für etliche sicher sogar existenzgefährdenden Situation unterstützen. Hier sehen wir als PDS-Fraktion das Land in der Verantwortung, durch die Schaffung eines Überbrückungsfonds für die Träger Kostenneutralität zu organisieren.

Und zum ESF gibt es weitere unklare Punkte. Deshalb bleibe ich bei meiner Behauptung: Der von Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf beruht auf der Basis von ungedeckten Schecks. Die alte Landesregierung hat bei der Einreichung von Vorschlägen für die Veränderung der Instrumente der EU für die Förderperiode bis 2006 geschlafen. Erst Ende Oktober, also viel zu spät, wurden die entsprechenden Anträge an den Bund weitergegeben. In Berlin werden sie nun aufbereitet und gelangen erst Ende des Jahres an die EU. Und die braucht vier bis sechs Monate, um Mittel bereitzustellen. Im Haushaltsplan präsentiert das Wirtschaftsministerium also stolze Beträge, die überhaupt noch nicht verfügbar sind. Zu diesen aus Brüssel erwarteten Geldern der dritten Förderperiode zählen im vorliegenden Haushaltsplan auch Mittel für die berufliche Bildung. Dafür wurden jedoch die Landeszuschüsse zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung massiv gekürzt. Allein die Zuschüsse an private Unternehmen, laut Erläuterung im Wesentlichen bestimmt für die Förderung der Ausbildung in kleineren und mittleren Unternehmen im Handwerk und in freien Berufen, gehen von 34,3 Mio. auf 2 Mio. DM zurück. Auch die sonstigen Aus- und Fortbildungszuschüsse werden von 18 Mio. DM auf 7,6 Mio. DM reduziert. Das bedeutet einen Gesamttrückgang um über 40 Mio. DM, der durch den Anstieg der erwarteten ESF-Mittel nicht kompensiert werden kann. Dazu kommt, dass diese Mittel zu mehr als 60 Prozent durch Verpflichtungsermächtigungen bereits gebunden sind.

Herr Ministerpräsident, eine solche Politik geht eindeutig zu Lasten von Mittelstand und Handwerk

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Ausgesprochen falsch.)

und auf Kosten der Jugendlichen, die im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz suchen. Die schon seit Jahren kritische Lage der betrieblichen Ausbildung wird so kontinuierlich weiter verschärft.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
... mit der Realität nichts zu tun.)

Herr Ministerpräsident, Sie blenden hier die Realitäten zumindest in einigen Aspekten wieder aus. Auffällig ist auch, dass die noch im Vorjahr vorgesehene Zielgruppenförderung, z.B. für arbeitslose Frauen, für Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose und Schwerbehinderte, nunmehr in der Erläuterung der Titelgruppe nicht mehr erwähnt werden. Die PDS-Fraktion erwartet natürlich, dass diese Zielgruppen auch in der dritten Förderperiode besondere Beachtung finden und der Verzicht auf eine diesbezügliche Erwähnung in den Erläuterungen lediglich nur ein Versehen ist und im Rahmen der Haushaltsberatung korrigiert wird.

(Beifall bei der PDS)

Und noch eine Frage bewegt unsere Fraktion. Was ist aus dem Programm "Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und -nehmer bis zur Rente" der vorigen Landesregierung geworden? Im Haushaltsplan ist zu diesem Programm, um das uns andere Bundesländer beneiden würden, wenn es denn realisiert wird, nichts mehr vorhanden. Soll denn das wirklich bedeuten, dass die Landesregierung alle Aktivitäten zur Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und -nehmer auf das völlig anders gelagerte und weitaus weniger gelungene Programm "50 plus" konzentrieren will. Dieser Logik, Herr Ministerpräsident, werden wir nicht zustimmen.

Der Gedanke einer Zusammenführung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik wird an sich von der PDS-Fraktion nicht kritisiert. Eine solche Verbindung ist grundsätzlich sinnvoll, erlaubt sie doch eigentlich die strategische Verbindung und Abstimmung der Politikfelder und eine Verzahnung der einzelnen Programme; etwas, was ja in den letzten Jahren nie zustande kam - allerdings muss ich auch bemerken aus unserer Beobachtung heraus -, vor allem auch immer wieder durch das Blocken im Wirtschaftsministerium. Deshalb ist es natürlich für uns sehr schwierig nachzuvollziehen, warum gerade dann mit einer solchen Kopplung dieser Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderprogramme der jetzige Wirtschaftsminister beauftragt wird. Das scheint uns doch den Bock zum Gärtner zu machen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht nur in der Arbeitsmarktpolitik, für die nach wie vor kein Ansatz zu einer tatsächlichen, auch den Namen verdienenden, Beschäftigungspolitik im Haushalt 2000 zu erkennen ist, greift die Landesregierung auf Heilmittel zurück, deren Verbrauchsdatum längst überschritten und Wirkung deshalb mehr als fragwürdig ist. Hierzu ein weiteres Bei-

spiel. Bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten wird auf die Bedeutung von nachwachsenden Rohstoffen verwiesen. Einmal, weil es darum geht, endliche Rohstoffe durch regenerative zu ersetzen, zum anderen, weil mit ihrem Einsatz teilweise erhebliche Umweltbelastungen eingeschränkt oder gänzlich vermieden werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sie die Möglichkeit bieten, neue innovative Wege einer regionalen wirtschaftlichen Entwicklung zu eröffnen und damit aufgrund ihrer Vielfältigkeit Existenzgründungen zu befördern. Was aber tun Sie? Auf der Basis engstirnigen Ressortdenkens werden die Betroffenen allein gelassen und zwischen den Ministerien wird alles zuständigkeitshalber hin und her geschoben oder überhaupt nicht verankert. Allein in mehreren Titelgruppen des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten wurden Mittel für die Förderung nachwachsender Rohstoffe entweder auf Null gestellt oder massiv reduziert. Auch für landwirtschaftlich marktstrukturverbessernde Maßnahmen wurde der Gesamtansatz gegenüber 1999 um 58 Prozent auf 11 Mio. DM gekürzt.

Herr Sklenar, Sie sind aber nicht der Einzige aus dem Kabinett, dem ich vorwerfe, nicht energisch genug auf die Fortführung bisheriger sinnvoller Förderprogramme gedrungen zu haben. Andere Vertreter des Kabinetts meinen offenbar von vornherein, über so geringe Halbwertszeiten in ihrem Amt zu verfügen, dass Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung außerhalb ihrer Zuständigkeit liegt. In den Einzelplänen des Wirtschaftsministers oder auch der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst findet sich dieses Thema nicht. Gerade weil aber die Entwicklung von Ernte-, Aufbereitungs-, Verarbeitungstechnologie, Anbau-, Schutz- und Erntemethoden, neuen Erzeugnissen, Rohstoffen und Dienstleistungen ein solch komplexes Problem darstellt, ist es von allen Ministerien und unter den derzeitigen haushaltsmäßigen Herangehensweisen nicht lösbar.

Meine Damen und Herren, quer durch den Einzelplan 08 finden sich Kürzungen, von denen insbesondere Vereine, Verbände und Beratungsstellen betroffen sind - offenbar Gruppierungen, von denen Sie meinen, dass auch sie nur auf Kosten der Steuerzahler leben und keinen eigenen Beitrag dazu leisten würden, dass Menschen in den Kommunen, in denen sie leben, tatsächlich auch entsprechende Lebensbedingungen vorfinden können. Das wäre ja eigentlich der Sinn von Verwendungen von Steuermitteln, aus unserer Sicht jedenfalls. Auf den ersten Blick sind es oft keine riesigen Summen, aber für den einzelnen, für jede Altersbegegnungsstätte, jedes Seniorenbüro oder einen Seniorenklub oder andere Träger, die in der offenen Altenhilfe arbeiten, führen die vorgenommenen Kürzungen zu beachtlichen Einschnitten in der Arbeit mit und für ältere Menschen. Ähnlich sieht es bei der Förderung der Behinderteneingliederung aus. Wir sind der Meinung, dass die Zielstellung des Artikels 3 des Grundgesetzes sowie der Thüringer Landesverfassung, das dort aufgeführte Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen, mit Leben erfüllt werden muss. Uns geht es um

Integration. Ein Anfang sollte dazu in dem als Entwurf vorliegenden Artikelgesetz zur Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen gemacht werden. Und aus dieser Sicht meinen wir, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf 2000 die Einrichtung einer Stelle für einen Thüringer Behindertenbeauftragten vorgenommen werden sollte.

(Beifall bei der PDS)

Dieser sollte nach Vorstellungen von Vereinen und Verbänden in der Thüringer Staatskanzlei angesiedelt werden, damit er analog wie der Thüringer Ausländerbeauftragte mit eigenen Kompetenzen, Pflichten und Rechten ausgestattet wird. Und für notwendig halten wir auch - und leider finden wir dazu wiederum kein Wort, obwohl damals angekündigt worden ist, dass es sich nur um eine zeitweilige Maßnahme handele - Forderungen des Landesverbandes für Blinde und Sehschwache, nach anderthalbjährigem Aussetzen nunmehr das Blindengeld wieder jährlich zu dynamisieren.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, angesichts der prekären finanziellen sowie personellen Situation in den Thüringer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ist die beabsichtigte Kürzung weiter zu kritisieren. Wissen Sie nicht, dass es mittlerweile Wartezeiten bis zu einem halben Jahr gibt, um einen Termin bei einer Schuldner- bzw. Insolvenzberaterin zu erhalten? Wir sind deshalb der Meinung, dass gerade dieser Titel unbedingt nachgebessert werden muss, trägt er doch dazu bei, dass die hohen Verschuldungen, die viele Thüringer und Thüringerinnen auf dem Buckel haben, in den nächsten Jahren getilgt werden können.

Auch die angestrebten Kürzungen bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen stoßen in der PDS-Fraktion auf Kritik. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass es bei Investitionen für Krankenhäuser zu einer Kürzung von über 13 Mio. DM kommt. Auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfe kommt es wiederum zu drastischen Einsparungen, die vor allem die Träger hart in ihrer Arbeit einengen werden. So ist auch davon auszugehen, dass für das betreute Wohnen von Suchtkranken im Jahr 2000 200.000 DM weniger bereitstehen oder die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte mit 2,25 Mio. DM, das sind 900.000 DM weniger als 1999, auskommen müssen.

Ein Wort zur gesellschaftlichen Würdigung und Anerkennung des Ehrenamtes. Dieses sollte in der vor uns stehenden Legislatur endlich in der Verabschiedung eines Ehrenamtsgesetzes münden. Umfangreiche Vorbereitungen dazu gibt es ja.

(Beifall bei der PDS)

Es ist einfach lächerlich, davon auszugehen, dass das 50-Plus-Programm diese in vielen Bereichen geforderte Aufwertung des Ehrenamtes leisten kann. Wir gehen deshalb davon aus, dass ca. 9 Mio. DM für ein Thüringer Ehrenamtsgesetz bereits im Haushaltsansatz 2000 eingestellt werden können.

(Beifall bei der PDS)

Und genauso unverständlich betrachten wir aber auch die Tatsache, dass der soziale Wohnungsbau um fast 38 Mio. DM zurückgefahren wird, obwohl die Einnahmen nur um 17,7 Mio. DM sinken. Das Gleiche trifft für den Städtebau zu. Hier ist zwar insgesamt eine Steigerung von 6,4 Mio. DM zu verzeichnen, aber alle Landesprogramme werden zurückgefahren, insgesamt 27,7 Mio. DM, obwohl die Einnahmen des Bundes knapp um 5 Mio. DM ansteigen. Das ist für uns ein Widerspruch, von dem wir meinen, dass er sich in diesem Haushaltsentwurf so nicht niederschlagen sollte.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, aufgrund der nach wie vor gegebenen Steuerschwäche der Thüringer Kommunen bleibt der Kommunale Finanzausgleich kommunale Haupteinnahmequelle. Aus dieser Tatsache ergibt sich eine hohe Verantwortung des Landes bezüglich des Umfangs und der Struktur des Finanzausgleichs. Für die Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung hält es die PDS-Fraktion für erforderlich, sowohl den Umfang des Finanzausgleichs zu erhöhen als auch die Struktur zu verändern. Dies ist zumindest so lange erforderlich, wie die Thüringer Kommunen im Vergleich zu den Kommunen in den Altbundesländern immer noch nur über rund 40 Prozent der Steuereinnahmen verfügen. Die Finanzausgleichsmasse erhöht sich im nächsten Jahr im Vergleich zu 1999 um 95 Mio. DM. Darauf haben Sie hier verwiesen, Herr Minister. Diese Erhöhung ist kein außerordentliches Zugeständnis des Landes an die Kommunen und ich kann aufgrund dieser Aussage Ihre Erklärung, Herr Minister Trautvetter, nicht unterstützen, dass Thüringen das kommunalfreundlichste Land wäre. Ich glaube, viele Kommunalvertretungen werden das als Verhöhnung empfinden. Vielmehr ergibt sich diese Erhöhung unmittelbar aus den gesetzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. An den Mehreinnahmen des Landes werden die Kommunen letztlich nur mit 12 Prozent beteiligt, weil im Finanzausgleichsgesetz geregelt ist, dass 50 Prozent des kommunalen Anteils aus den erhöhten Landeseinnahmen mit der Aufstockung aus dem Landeshaushalt verrechnet werden - eine Regelung, die zwar zum Teil mehr Planungssicherheit für die Kommunen und das Land bringt, aber mittelfristig mehr den Landeshaushalt als den Kommunalhaushalt stützt. Ein Betrag von über 60 Mio. DM ergibt sich aus der nunmehr vorliegenden positiven Schlussabrechnung für 1998, während 1999 die Schlussabrechnung für 1997 und die Vorjahre negativ für die Kommunen ausfiel. Zusammenfassend hat das Land mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf nichts getan, um über den Kommunalen Finanzausgleich die Fi-

nanzkraft der Kommunen zu sichern. Offenbar besteht für das Land kein Handlungsbedarf, um die Finanzausstattung seiner Kommunen zu stabilisieren. Das, sage ich, ist keine kommunalfreundliche, das ist eine kommunalfeindliche Politik und die stößt selbst auf Widerstände von CDU-Kommunalpolitikern. Das verdeutlicht z.B. auch ein einstimmig gefasster Beschluss im Ilm-Kreis; hier verfügt die CDU über die absolute Mehrheit. Nun können Sie ja mit Ihren eigenen Leuten ins Gericht gehen, wenn Sie meinen, dass die falsch liegen. Im Beschluss wird die Finanzausgleichspolitik des Landes stark kritisiert und ein Umdenken gefordert. Mit Spannung werden wir deshalb verfolgen, wie unter anderem auch die Kommunalpolitiker in den Reihen der CDU-Landtagsfraktion auf die Dotierung und Struktur des Finanzausgleichs 2000 reagieren werden. Ich freue mich schon auf die Begründungen, die sie in den eigenen Kommunalvertretungen abgeben werden, wenn sie das erklären müssen.

Neben dem Umfang des Finanzausgleichs wird durch den 2000er Haushaltsentwurf auch an der Struktur des Finanzausgleichs nichts geändert, und das, obwohl nicht nur die PDS, sondern auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund hier dringenden Handlungsbedarf signalisiert haben. Richtigerweise werden die Mittel für die Auftragskostenpauschale um 35 Mio. DM aufgestockt. Diese Aufstockung haben die Kommunen schon lange gefordert, lag doch der Kostendeckungsgrad für die Auftragsverwaltung zwischen 14 und 55 Prozent. Das Land kommt somit seiner eigentlichen Verpflichtung nach, für übertragene Aufgaben auch die Finanzierung weitestgehend zu sichern. Die Erhöhung der Mittel für die Zuweisung an die Kindertagesstätten ist eigentlich nur eine Reaktion auf das Jahresergebnis von 1998, das wissen Sie eigentlich auch ganz genau, und eine Rücknahme von Kürzungen aus 1999 und insofern eigentlich nur eine scheinbare Erhöhung. Bedenklich ist auch die Tatsache, dass die Mittel für den Sozialhilfelastenausgleich unverändert bei 92,3 Mio. DM bleiben. Da die Sozialhilfeausgaben der Träger der öffentlichen Sozialhilfe weiter steigen, erhöht sich bei gleich bleibendem Landesausgleich die Nettobelastung der kreisfreien Städte und Landkreise für die Sozialhilfe. Gerade die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben ist eine Hauptursache für die kommunalen Finanzprobleme. Auch nach wie vor werden keine Spitzenbelastungen der Sozialhilfeträger ausgeglichen. Diesbezüglich hat die PDS Vorschläge unterbreitet, die im ersten Referentenentwurf für die Novelle des Thüringer Finanzausgleichs selbst enthalten waren. Bedauerlicherweise haben damals sowohl CDU als auch SPD diese vernünftigen Regelungen aus dem Gesetzentwurf herausgenommen.

Ein zunehmendes Problem für die Entwicklung des Landes ist insgesamt der Verfall der kommunalen Investitionen, insbesondere im Baubereich. Das hat sowohl Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und die Entwicklung des Arbeitsmarkts als auch auf die kommunale Infrastruktur, wo ein Investitionsstau nach wie vor gege-

ben ist. Das kommunale Investitionsvolumen liegt 1999 unterhalb des 92er Niveaus. Im Jahr 2000 ist also mit keiner grundlegend anderen Entwicklung zu rechnen. Es ist Aufgabe der Landespolitik, hier gegenzusteuern. Eine Möglichkeit dazu wäre, die Investitionspauschale zu erhöhen. Sie bleibt jedoch im Haushaltsentwurf auf unverändert niedrigem Niveau. Sie wird sogar gegenüber 1999 um 86 Mio. DM reduziert, weil das Land letztes Jahr den Kommunen eine zusätzliche Investitionspauschale in dieser Höhe außerhalb des Finanzausgleichs gewährt hatte. Unsere Forderung steht somit zu Recht, 2000 die Mittel für die Investitionspauschale um 100 Mio. DM zu erhöhen. Damit würde im Wesentlichen eigentlich nur das Niveau in diesem Jahr gesichert werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Qualität der Bildung bestimmt entscheidend die Zukunftschancen unseres Landes, so der Ministerpräsident Herr Dr. Vogel in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1999. Das sehen wir genauso wie Sie. Insofern könnten wir positiv bewerten, dass die Gesamtausgaben des Thüringer Kultusministeriums um 13 Mio. DM aufgestockt werden sollen. Nehmen Sie aber wirklich Ihre Aussagen ernst? Entgegen den mahnenden Stimmen von Eltern, Gewerkschaften, insbesondere der GEW Thüringen, und natürlich auch der PDS-Fraktion hat die Landesregierung der vergangenen Legislaturperiode Stellenabbau im Schulbereich betrieben, der nicht durch den Schülerrückgang gedeckt war und ist. Die Resultate des unverantwortlichen Handelns sind bekannt - das dürften auch Sie noch wissen, Herr Fraktionsvorsitzender Althaus -: Unterrichtsausfall in Größenordnungen, Kürzungen der Stundentafel, Zusammenlegung von Klassen usw. In diesem Zusammenhang ist wohl eines unbestritten: Unterricht, der gar nicht stattfindet, kann auch nicht zu Qualität führen. Die durch den Unterrichtsausfall entstandenen Defizite bei Schülerinnen und Schülern sind Benachteiligungen der Kinder in Thüringen, die Sie zu verantworten haben. Im Übrigen werden auch in diesem Schuljahr die Probleme fortgeschrieben, wie Briefe von Eltern und Schülern zeigen. Dass keine Gesamtdaten zum Unterrichtsausfall vorliegen, hängt damit zusammen, dass genaue und gründliche Analysen, in denen jeglicher Ausfall vermerkt worden ist, nicht gemacht worden sind. Wie will man aber dann diesen Problemen begegnen? Nach dem Willen der CDU-Landesregierung offenbar überhaupt nicht. Im Haushaltsentwurf sind für den Bereich der allgemein bildenden Schulen 710 Stellen weniger als 1999 ausgewiesen. Damit übertrifft die Landesregierung noch die große Koalition. Diese hat in ihrem Abbauplan von 1995 für das Jahr 2000 560 kw-Vermerke angebracht. Nun sind es sogar 710 Stellen weniger, also 150 Streichungen mehr als ursprünglich geplant. Das heißt, nicht nur der Abbauplan von 1995 wird fortgesetzt, die Landesregierung legt beim Stellenabbau sogar noch nach. Zwar lassen die Schülerzahlen nach, sie tun das aber nicht in dem Maße, dass damit der Abbau zu begründen ist und Klassen verschwinden damit

auch nicht automatisch. Dies, wie vermerkt, ohne eine gründliche, über das gesamte Schuljahr hinweggehende Analyse, die Aufschlüsse darüber gibt, wo genau Stellen begründet werden wegen des Schülerrückgangs und gestrichen werden könnten. Außerdem kann von Verlässlichkeit im Handeln der Landesregierung hier wohl nicht die Rede sein. Die PDS dringt deshalb erstens auf eine gründlichere Analyse des gesamten Unterrichtsausfalls über das gesamte Jahr hinweg und längerfristige Bedarfsplanungen. Diese muss sich an der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Thüringer Schulen orientieren. Zweitens drängen wir darauf, die Reduzierung des Stellenabbaus von 710 Stellen auf die Hälfte, damit der Unterricht entsprechend den Stundentafeln in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen abgesichert werden und auch fachgerecht besetzt werden kann, vorzunehmen. Der Finanzminister hat im Wahlkampf ein 400-Millionen-Programm zur Schulsanierung angekündigt. Dieses Programm ist aber nicht Bestandteil des Landeshaushaltsentwurfs, es sei denn, Sie geben uns hier die versprochene Nachhilfe. Wir fordern deshalb, dass ein Schulsanierungsprogramm aufgelegt wird. In ihm muss die Investitionspauschale an die Schulträger schrittweise die Schulsanierung vornehmen können. Entsprechende Summen sind jährlich im Landeshaushalt auszuweisen. Ein solches Programm ist wichtiger als die von der CDU beschlossene Sanierung bzw. bauliche Erweiterung des Thüringer Landtags.

(Beifall bei der PDS)

Zu den Hochschulen möchte ich noch einmal aus der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1999 zitieren: "Wir werden die Thüringer Hochschulen als Zukunftswerkstätten des Landes konsequent weiter entwickeln. Universitäten und Hochschulen werden neue Studienangebote erarbeiten, die der Forderung nach lebenslangem Lernen entsprechen. Sie fördern mit ihren innovativen Studiengängen wissenschaftliche und technologische Entwicklung unseres Landes." Dass dies so ist, Herr Ministerpräsident, daran besteht kein Zweifel. Warum gibt es aber dann in Titelgruppen, die für Lehre, Forschung und wissenschaftliche Nachwuchsförderung von großer Bedeutung sind, vor allem im Bereich der Universitäten - die Ausnahme ist hier die Uni Erfurt und in der Titelgruppe 71 die Uni Jena - trotz gestiegener Studierendenzahlen Stagnation bzw. Kürzungen? Die Hochschulen brauchen für ihren qualitativen Ausbau und ihre Sicherung aber unbedingt Ausbaupotentiale, wenn sie auf neue Anforderungen reagieren und ihre Funktion in Wissenschaft, Forschung und Lehre bei der Herausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ganz allgemein erfüllen können sollen.

Frau Ministerin, die Bedingungen für die Entwicklung der Künste und ihre Aneignung, für kulturelle Aktivitäten müssen erhalten, erweitert und wo erforderlich verändert werden. Das ist unbestritten. Im Haushaltsansatz der Landesregierung scheint uns aber dafür nicht der

entsprechende Raum eingeordnet worden zu sein. Wenn der Ministerpräsident besonders in den letzten Tagen die Stiftung für Totalitarismusforschung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt, dann erwarten wir auch ein entsprechendes Engagement der Landesregierung für die Stiftung Breitenkultur.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Gerade der soziokulturelle Bereich, der nicht zuletzt im ewigen Kreislauf von Mitarbeitern in ABM und SAM nur stiefmütterlich behandelt wird, bedarf einer Aufwertung. Hier müssen über die Möglichkeiten einer Stiftung feste Arbeitsplätze geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, die Proportionen des Haushaltsansatzes lassen zahlreiche Fragen offen, um in Thüringen eine hoch effektive Wissenschafts- und Forschungslandschaft zu entwickeln. Die Planungen für die Uni Erfurt, die Fachhochschule Nordhausen und insbesondere für die Berufsakademien zeigen in ihrer inneren Finanzstruktur eine Reihe von Defiziten, die bestehenden Standorte wirksam ergänzen zu können. Die Tatsache, dass im Einzelplan 15 das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine und im Einzelplan 18 für staatliche Hochbaumaßnahmen nur Mittel im Verbund mit mehreren anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorgesehen hat, lassen an der Ernsthaftigkeit der Errichtung einer Fachhochschule Ostthüringen zweifeln.

Neben all dem Gesagten, meine Damen und Herren, enthält der Haushaltsplan 2000 darüber hinaus zahlreiche Unwägbarkeiten für das Land und die Bürgerinnen und Bürger, die auch durch das Sparpaket der Bundesregierung hervorgerufen werden. Bekanntlich wurde das Sparpaket in zustimmungspflichtige und nicht zustimmungspflichtige Teile aufgeschnürt. Damit ist die Landesregierung im Bundesrat, aber auch im eigenen Haushalt in besonderer Weise gefordert. Bei der vorgesehenen Änderung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2000 zieht sich der Bund aus der hälftigen Beteiligung am pauschalierten Wohngeld zurück und überträgt die Verantwortung für die Finanzierung auf die Länder. Dies bedeutet für Thüringen im Jahr 2000 Mehrausgaben mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Sollte diesem geplanten Rückzug des Bundes aus dem pauschalierten Wohngeld im Bundesrat die Zustimmung verweigert werden, wird der Bund seine Beteiligungsquote am Wohngeld insgesamt von derzeit 50 Prozent auf 30 Prozent absenken. Statt 110 Mio. DM Bundeszuschüsse würde das Land dann nur noch 66 Mio. DM erhalten. Wir müssen befürchten, dass die entsprechenden Ausgaben von 220 Mio. DM auf 175 Mio. DM gesenkt werden. Da in Thüringen der überwiegende Teil der gesamten Wohngeldausgaben auf das Tabellenwohngeld entfällt, würden die Auswirkungen der Senkung der Beteiligungsquote am Wohngeld insgesamt weitaus ungünstiger für das Land bzw. die Bürgerinnen und Bürger ausfallen.

Oder wir betrachten die Zahlungen des Bundes für Unterhaltszahlungen für Kinder von Alleinerziehenden, die vom Partner keinen Unterhalt bekommen. Diese sind im Haushalt noch voll eingestellt. Der Rückzug des Bundes und die Abwälzung dieser Zahlungen auf die Kommunen scheint doch aber schon beschlossene Sache im Bund zu sein. Der Landeshaushalt enthält keine erkennbare Aussage darüber, inwieweit das Land diese Kostenerhöhung der Kommunen abfedern und eventuell auch größere Anreize für die Erhöhung der Rückholquote in den Kommunen schaffen will.

Das sind nur zwei Beispiele aus dem zustimmungspflichtigen Teil des Berliner Sparpakets. Wir wissen alle, dass sich noch weitaus größere Konsequenzen aus dem Gesamtpaket für den Thüringer Landeshaushalt ergeben können, auf die das Land reagieren muss.

Herr Minister, wir sind gespannt, ob Sie selbst durch Ihr Agieren in Berlin tatsächlich dazu beitragen wollen und werden, den Regierungswechsel für Berlin, den Sie vorhin schon angekündigt haben, vorsorglich vorzubereiten. Das würde bedeuten, dass Sie ja auch mit einem auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Landes zugeschnittenen Landeshaushalt die entsprechenden Weichen hier in Thüringen stellen müssten. Ich denke, ohne die Wählerinnen und Wähler in Thüringen werden Sie das nicht schaffen. Die Kronprinzenrede, Herr Trautvetter, die Sie hier heute gehalten haben,

(Heiterkeit bei der SPD)

hat mehr an Kompetenzen verwischt und verschoben, statt die nötigen Klarheiten zu schaffen. Nachdem zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der CDU-Fraktionsvorsitzende seine Ansprüche auf die politische Nachfolge des Ministerpräsidenten angemeldet hat, bin ich auf den ersten Auftritt des Innenministers gespannt, wie er in den Ring steigen wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Oder ich kann ja ergänzen, möglicherweise ist ja auch noch damit zu rechnen, dass der Minister der Staatskanzlei den Hut in den Ring wirft.

(Unruhe bei der CDU)

Offen bleibt dabei, ob dieses Gerangel dem Land Thüringen nützt. Ich bezweifle das erheblich.

Dieses Spiel, meine Herren, ist allerdings eher zu durchschauen als der vorliegende Haushaltsentwurf, den Sie uns hier heute präsentiert haben, sowohl in seiner Struktur und vor allem auch in seinen Konsequenzen für die Wählerinnen und Wähler, auf die Sie sich immer berufen, dass Sie ihnen einen verantwortungsvollen Gutschein ausgestellt haben und dass das der Wechsel auf die Zukunft sei. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt sich schnell ausbreitende Verhaltensweisen in der Politik, neudeutsch auch Trends genannt, teils aus Mode ist es eben gerade opportun, ein bestimmtes Thema anzusprechen, aber zum anderen Teil auch aus Realitätsnähe. Solche Themen und auch Inhalte ziehen sich dann wie ein roter Faden durch die deutsche Politik, es beginnt der Bundestag, die Länderparlamente folgen oder umgekehrt. Eine solche Situation haben wir im Augenblick in Deutschland, alle sparen oder reden zumindest davon. Dies ist - und das ausdrücklich - keine Modeerscheinung, es ist bitter nötig. Der Zustand öffentlicher Haushalte befindet sich auf einem Niveau zwischen unzumutbar oder Katastrophe. Deshalb wollen oder müssen alle sparen oder reden davon. Der Thüringer Finanzminister spart im Wesentlichen dadurch, dass er die erfreulichen Mehreinnahmen nicht ausgibt. So weit, so gut, diesem Ansatz kann man folgen, bleibt die Frage, warum er von der Bundesregierung genau das Gegenteil fordert.

(Beifall bei der SPD)

Die Thüringer SPD begrüßt einen sparsamen Haushalt 2000 für Thüringen. Sie sehen, Herr Trautvetter, auch wir reden noch nicht von einem Sparhaushalt. Die Verschuldung zurückzufahren auf ein Niveau von 8,3 Prozent, ist ein gutes Signal. Dies bei einer relativ hohen Investitionsquote von 24,59 Prozent zu tun, ist auch richtig. Richtig ist auch, und auch das muss deutlich ausgesprochen werden, beim Sparen helfen die Bundesregierung und die Europäische Union dem Freistaat. Mit einer Einnahme von 7,939 Mrd. DM ist die Zuführung von Bundes- und Euro-Mitteln an den Freistaat auf einem Niveau wie seit 1994 nicht. Alle anderen politischen Aussagen, wie z.B. die Bundesregierung kümmert sich nicht um die neuen Bundesländer, Aufbau Ost ist kein Schwerpunktthema für die Bundesregierung, sind falsch, die Zahlen des Finanzministers beweisen dies.

(Beifall bei der SPD)

Der Bund und Europa helfen uns nicht nur bei den Einnahmen, sie helfen insbesondere auch da, wo es betrifft Verlässlichkeit von Steuereinnahmen zu definieren.

Meine Damen und Herren, wenn der Finanzminister sagt, dass wir in diesem Jahr dort eine Punktlandung vollführen, ist dies ein positives Zeichen. Wer erinnert sich nicht an die dramatischen Steuereintrüche von 1994 bis 1996 in die laufenden Haushalte. Nur mit resoluten Rettungs-

aktionen ist es uns damals gelungen, die Etats einigermaßen im Ruder zu halten. Die Einnahmen in unserem Haushalt und die Steuersicherheit haben wir vielen Initiativen der Bundesregierung zu verdanken.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne hier beispielsweise das Schließen von Steuerschlupflöchern. Durch diese und andere Maßnahmen entstanden höhere Einnahmen nicht nur für den Staat, sondern auch für das Land. Dies ist erfreulich. Erfreulich ist auch, dass im Gegensatz zur Meinung einiger politisch motivierter Geisterfahrer eine Konjunkturbelebung einsetzt. Ich freue mich, dass das auch der Finanzminister deutlich gesagt hat. In dem kürzlich vorgelegten Herbstgutachten der Wirtschaftsinstitute wird eine Konjunkturbelebung konstatiert und ein deutliches Wirtschaftswachstum für Deutschland und auch für Thüringen prognostiziert. Das hat neben bundespolitischen Gründen natürlich auch internationale. Insbesondere für den Export ist es wichtig, dass sich z.B. Südostasien nach der vergangenen Krise wieder als verlässlicher Exportmarkt aufmacht. Auch die nationalen Ursachen sind nicht gering zu schätzen. Die deutliche Belebung der Binnennachfrage und des Binnenmarkts haben eben ihre Ursachen in den wirtschafts-, steuer- und haushaltskonsolidierenden Entscheidungen der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, wenn Sie der Meinung waren, Sie mussten dazu bemerken, dass es trotz dieser Bundesregierung passiert ist, sage ich Ihnen, es war rhetorisch ganz gut gemacht, dass es Unsinn ist, wissen Sie selbst allein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies alles verbessert auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Im Durchschnitt der ersten zehn Monate dieses Jahres lagen die Zahlen der Arbeitslosen in Deutschland um 183.000 niedriger als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Das reicht bei weitem nicht aus, es ist ein ordentlicher Anfang. Deutlich kritisiert werden muss, dass sich diese positive Entwicklung nicht in den neuen Bundesländern fortsetzt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ein paar Worte zum Länderfinanzausgleich. Zu meiner großen Überraschung sind hier alle, nämlich die Kläger und die Beklagten zufrieden. Ich gehe einmal davon aus, so ist halt Politik. Wichtig ist für uns, dass das BVG die hohe Förderungswürdigkeit des Ostens ausdrücklich unterschreibt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist merkwürdig.)

An dieser Stelle, wenn auch von den Klägern so ausdrücklich nicht gewollt, ein großer Erfolg für Thüringen.

Meine Damen und Herren, zu den Eckdaten des Thüringer Landeshaushalts für das Jahr 2000: Das Haushaltsvolumen beträgt 19,14 Mrd. DM. Dies sind 1,1 Prozent oder 230 Mio. DM mehr als im Vorjahr. Die Steuerdeckungsquote beträgt 46,29 Prozent. Auch hier haben wir einen erfreulichen Anstieg zum Vorjahr. Wer allerdings in Betracht zieht, dass in den alten Flächenländern die Deckungsquote im Durchschnitt bei 70 Prozent liegt, weiß, welche wichtigen Entwicklungsspielräume für uns noch gegeben sind. Die Zinslastquote beträgt gute 6 Prozent, das heißt, 1,151 Mrd. DM in diesem Haushalt geben wir für Zinsen aus.

Frau Zimmer, wenn Sie davon sprechen, dass wir hier die höchste Verschuldung aller neuer Länder haben, deckt sich das nicht mit den Zahlen, die ich habe.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Gesamtschulden weiß ich definitiv, dass wir einen Mittelfeldplatz haben, in den Gesamtschulden sind die Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern besser. Ich glaube, auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung, nicht ich glaube, ich bin mir sicher, haben wir nicht den letzten Platz, da müssten wir die Zahlen wirklich noch einmal ausgleichen. Was die SPD-Landtagsfraktion von dieser Verschuldung hält, habe ich eingangs formuliert. Es unterstreicht im Übrigen die Notwendigkeit, zukünftig in Thüringen sparsamer mit Landesmitteln umzugehen.

Der Haushaltsentwurf 2000 ist im Wesentlichen ein Überrollhaushalt. Viele von der SPD erkämpfte Haushaltsstrukturen sind erhalten geblieben, das bewerten wir natürlich positiv, doch es gibt im Detail nach unserer Auffassung gravierende Fehler und Mängel. Wir fordern hier neben einer verantwortlichen Ausgabenpolitik auch die soziale Verpflichtung der Thüringer Landesregierung ein. Auf Kosten der Schwächeren, wie z.B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Behinderte, sollte nicht gespart werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Ihre Vorschläge lehnen wir kategorisch ab. Meine Damen und Herren, ich möchte mich in der ersten Lesung bei der Detailkritik zu den einzelnen Haushalten auf die wichtigsten Punkte beschränken. Ich möchte beginnen mit den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft.

Zunächst bei der Wirtschaft eine positive Entwicklung, es zieht sich wie ein roter Faden durch den Haushalt auf der Einnahmensseite. Durch Bund und EU für die GA- und EFRE-Mittel steigen die Einnahme gegenüber 1999 um 34 Mio. DM auf insgesamt 808 Mio. DM. Die Zuweisung des Bundes zur Bestellung des schienengebundenen Verkehrs ist mit 500 Mio. DM gleich geblieben.

Gleiches gilt für die Zuweisung des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Zuweisung für Maßnahmen zur Arbeits-, Berufsbildungs- und Arbeitsplatzförderung sind um ca. 43 Mio. DM gestiegen. Wenn ich über die Zuweisung in Richtung Verkehrsverhältnisse gesprochen habe, eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen Herr Trautvetter in Bezug auf den Antrag von Herrn Norbert Otto.

Zunächst will ich mich nicht erhöhen, wenn ich hier mal in die Runde schaue, sehe ich sehr viele, die bei Abstimmungen schon diesen Raum verlassen haben, warum sie das getan haben, das wissen sie selber, also hier sollte man nicht den ersten Stein werfen. Zum anderen hätte der Antrag von Herrn Norbert Otto eine Mehrheit gefunden, hieße das, der ICE wäre anfinanziert, es hätte auch bedeutet, dass auf einen Schlag 60 Prozent aller Verkehrsprojekte in den anderen neuen Bundesländern gestrichen werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wieso denn das?)

Meine Damen und Herren, der Antrag von Herrn Otto hätte die Ostländer gespalten und es hätte nicht lange gedauert, dann wäre die Retourkutsche gekommen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

In der jetzigen Situation müssen die ostdeutschen Länder zusammenhalten. Wer versucht, sie mit solchen Anträgen zu spalten, nur um zwei Spalten in der Zeitung mit einem Foto zu bekommen, der sollte sich wirklich noch mal darüber klar werden, ob er in Verantwortung sein Mandat wahrnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu den Ausgaben im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft: Die Mittelstandsförderprogramme in den Ausgabengruppen 81 und 82 sind von rund 96 Mio. DM auf 9 Mio. DM gekürzt worden. Diese Mittel dienen im Wesentlichen der Zinshilfe, der Bereitstellung von Risikokapital und der Existenzsicherung von kleineren und mittleren Unternehmen. Wir halten insbesondere diese Entwicklung für bedenklich.

(Beifall bei der SPD)

Erschwerend kommt hinzu, dass das Landesinvestitionsprogramm im Gegenzug nicht deutlich besser ausgestattet wurde als 1999.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Strukturfonds.)

Hier wird zu Lasten des Thüringer Handwerks gespart und das lehnen wir ab

(Beifall bei der SPD)

ebenso wie die Kürzung der Mittel für Forschungsinvestitionen und -förderung der wirtschaftsnahen Grundlagenforschung im Bereich des Wissenschaftsministeriums, und zwar um 15 Mio. DM. Dieser neue 2000er Ansatz liegt noch unter dem von 1998. Wir waren uns in diesem Hause doch einig, dass Forschung und insbesondere die wirtschaftsnahe Grundlagenforschung Schwerpunkt Thüringer Forschungs- und Wirtschaftspolitik bleiben muss. Umso bedenklicher und nicht nachvollziehbar ist diese Kürzung.

(Beifall bei der SPD)

Noch schlimmer ist, was Sie im Bereich der Landesarbeitsmarktprogramme vorhaben. Dazu grundsätzlich: Die Einnahmen im entsprechenden Haushalt sind um ca. 43 Mio. DM gestiegen. Trotz dieser Mehreinnahmen über Bundes- und Europamittel erfolgt eine Kürzung der Ausgaben um insgesamt 36 Mio. DM. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, das ist ein starkes Stück. Um auf diesem wichtigen Politikfeld noch mehr erreichen zu können, wird uns mehr Geld überwiesen. Sie besitzen die Unverschämtheit, die Ausgaben insgesamt zu kürzen. Und wo tun Sie das? Zum einen bei dem Landesarbeitsmarktprogramm, also dem Programm für ganz spezielle Personengruppen wie arbeitslose Frauen, arbeitslose Sozialhilfeempfänger, ältere Arbeitslose, arbeitslose Jugendliche. Ich wiederhole, es ist unverschämt, in diesem Bereich ca. 80 Mio. DM einzusparen.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt in schweren Zeiten besonders denjenigen zu helfen, die diese Hilfe am notwendigsten brauchen, stoßen sie sich auf deren Kosten gesund. Allein dieser Haushaltsansatz macht es den Thüringer Sozialdemokraten unmöglich, diesem Haushaltsentwurf zuzustimmen. Sie kürzen auch in rabiater Art und Weise in der Titelgruppe 71 im 07er Haushalt bei der Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung, insbesondere im gewerblichen Mittelstand. So kürzen Sie die Zuschüsse an private Unternehmer von 34 auf 2 Mio. DM und die Zuschüsse an Sonstige von 18 auf 7,6 Mio. DM. Sie unterstreichen mit diesen Kürzungen, dass die Ausbildung junger Menschen insbesondere im dualen System nie Schwerpunkt Ihrer Politik war.

(Beifall Abg. Zimmer, PDS)

Meine Damen und Herren, nicht ganz so wichtig, wie noch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vollmundig betont, scheint bei Ihnen die Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise. Mit Tricks versuchen Sie hier, Ihre Bilanz zu schönen. Knapp 95 Mio.

DM sind mehr im KFA eingestellt, das sieht zunächst nicht schlecht aus, wenn man aber weiß, dass die Kommunen von diesem Geld 35 Mio. DM dafür verwenden müssen, um Aufgaben zu finanzieren, die ihnen das Land zuweist, fällt die Bilanz nicht mehr ganz so großartig aus. So wird die Steigerung des KFA für die meisten Thüringer Kommunen wenig positive finanzielle Folgen haben. Die SPD fordert in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male, um die Investitionskraft der Kommunen zu stärken, eine Investitionspauschale außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Diese soll über mehrere Jahre hinweg geschrieben werden, um den Kommunen bei Investitionsaufgaben Planungssicherheit zu geben.

Was im kommunalen Haushalt auffällt, ist der Sinneswandel des Landtagsabgeordneten Christian Köckert gegenüber dem Innenminister Christian Köckert. Der Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende der CDU hielt einen Landesausgleichsstock für schlichtweg verzichtbar. Jetzt will der Innenminister einen großen, reichlich gefüllten Landesausgleichsstock. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist doch normal.)

Meine Damen und Herren, positiv möchten wir ausdrücklich herausheben, dass die Förderprogramme, die zur Gebühren- und Beitragssenkung, aber auch zur Konsolidierung der Zweckverbände beitragen, weitergeführt werden. Darüber hinaus wollen wir eine Ausweitung dieser Programme. Dies halten wir für die richtige Fortsetzung eines gemeinsam gegangenen Weges. Zu kritisieren ist, dass sich die Landesregierung schleichend aus dem Programm zur Finanzierung der zinslosen Beitragsstundung im Wasser- und Abwasserbereich verabschiedet. Anders kann man die Streichung der VEs nicht auslegen. Die Möglichkeit der zinslosen Stundung muss auch auf die Straßenausbaubeiträge ausgeweitet werden. Diese gute Idee der Thüringer SPD war in der großen Koalition nicht durchsetzbar, weil man dem damaligen Innenminister diese positive Nachricht ausdrücklich nicht gönnte.

Meine Damen und Herren, wenn ich an anderer Stelle die Wichtigkeit der investiven Förderung im Haushalt betont habe, rechnen Sie sicherlich mit einer Kritik am Einzelplan 08 und hier insbesondere an den Maßnahmen für das Gesundheitswesen. Dass die Projekt- und Pauschalförderung im Krankenhausbereich um 12,5 Mio. DM gekürzt worden ist, ist nach unserer Meinung durch nichts zu rechtfertigen. Wir sollten uns darauf verständigen, dass im investiven Bereich keine Kürzungen vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Auch hier handelt es sich um investive Mittel. Sie haben den ursprünglichen Haushaltsansatz von 6,65 Mio. DM auf 0,5 Mio. DM gekürzt. Hier erhalten Sie keine Zustimmung von der SPD-Landtags-

fraktion, ausdrücklich nicht nur, weil es sich hierbei um den investiven Bereich handelt, sondern barrierefreier Wohnraum ist Wohnraum, den wir für Menschen mit Behinderungen schaffen. Ist das wirklich Ihr Ziel, bei Menschen mit Behinderungen zu sparen? Da machen wir nicht mit. Auch bei der Förderung von Sportstätten und Badeanstalten sparen Sie. Der entsprechende Ansatz ist um 4 Mio. DM gekürzt worden.

Meine Damen und Herren, wer Spaßbäder bauen lässt und so fördert wie der Thüringer Wirtschaftsminister und gleichzeitig bei Sportstätten und einfachen Bädern kürzt, arbeitet ohne Sinn und ohne Verstand.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zum Abschluss der Einzelkritik an den Haushalten zwei Bemerkungen zu dem Einzelplan im Bereich Schule und Bildung. In Ihrem Wahlprogramm, dann natürlich auch Wahlkampf und auch in den anschließenden Reden hat die Thüringer CDU immer die Wichtigkeit der Anschaffung von Computertechnik für die Thüringer Schulen betont. Wir teilen diese Ansicht, verstehen aber nicht, warum der entsprechende Haushaltsansatz von 10 Mio. DM auf 5 Mio. DM gekürzt worden ist. Dies widerspricht allen vollmundigen Ankündigungen des Ministerpräsidenten und des neuen Kultusministers.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten im Bereich der neuen Medien besondere Akzente setzen. Nun glaube ich, besondere Akzente sind für Sie Halbierung von Haushaltsmitteln.

(Beifall bei der SPD)

Das zentrale Problem bei der Schulentwicklung bleibt aber die Schulsanierung. Im Einzelplan 17 gibt es deshalb im Rahmen des KFA ein Förderprogramm für die Schulsanierung. Dieses ist in der letzten Legislaturperiode entstanden. Das Gesamtvolumen der Förderung ist jetzt rückläufig. Hier besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf ein verlässliches Schulsanierungsprogramm der Landesregierung. Die SPD hat ein solches Programm bereits vorgestellt, denn wir halten die Sanierung von Schulen für wichtiger als Landtagsneubauten und Spaßbäder.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen Sparvorschläge der SPD-Landtagsfraktion zum vorliegenden Haushaltsentwurf machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Viel Spaß!)

Zunächst, Herr Finanzminister, Ihre Ankündigung bis Mitte 2000 ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen, begrüßen wir. Sie wissen, dass es auch unsere Forderung

ist. Wir werden an dieser Stelle mitarbeiten, aber ich habe so das Gefühl, auch hier lauert die Gefahr wieder im Detail.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wo wollen Sie denn dabei sparen?)

Meine Damen und Herren, bei unseren Sparbemühungen steht an erster Stelle - das wird keinen überraschen, der die Haltung der SPD-Landtagsfraktion in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen hat - der Landtagsneubau.

Herr Trautvetter, Sie haben das ja, leider auch wieder nur rhetorisch, ganz gut gemacht. Fest steht doch, diese 60 Mio. DM, die wir für diesen Bau brauchen, die haben wir doch nicht, also wird Geld oder Leistung geborgt. Man kann das viel komplizierter machen als Sie, aber das geht auch ganz einfach zu erklären. Wer Leistung oder Geld borgt, muss Zinsen bezahlen. Dann sind wir am Schluss, wenn er in 20 Jahren abbezahlt ist, und das wissen auch Sie, bei einer dreistelligen Millionen-summe. Das, was Sie machen, sind Taschenspielertricks und Sie wollen das Parlament verdummen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, als die Bundesregierung ihre Sparvorschläge zum Bundeshaushalt vorgelegt hat, ging dies einher mit einem Stopp der Diäten für die Abgeordneten. Sie verhalten sich genau

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach!)

- wie so "ach", genau so war es - andersherum. Unmittelbar nach dem Beschluss, ein neues Landtagsgebäude zu bauen, konfrontieren Sie die Thüringer mit Ihrem Sparhaushalt. Dieses passt nicht zusammen, dem Bürger zu erklären, dass gespart werden muss, aber im eigenen Bereich keine Ausgabendisziplin zu halten, dies ist ein verheerendes Signal.

(Beifall bei der SPD)

Die Pläne für den Landtagsneubau für einige Jahre zu stoppen, wäre für die SPD ein Signal, die es ihr ermöglichen könnte, ihrem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Wir fordern zweitens zum wiederholten Male, die Auflösung der Landesanzwaltschaft.

Wir wollen drittens mehr Teilzeit in der Landesverwaltung. Im Ländervergleich schneidet hier Thüringen besonders schlecht ab. Wir wollen, um dies aber auch klar zu sagen, eine Reduzierung im Stellenplan nicht bei den Beschäftigten.

Wir fordern viertens zum wiederholten Male, dass dem Thüringer Landtag alle zwei Jahre ein Subventionsbericht vorgelegt wird. Nur so ist es dem Parlament möglich, alle 204 Förderprogramme des Landes regelmäßig zu prüfen, um auch hier Vorschläge machen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens schlagen wir vor, die nachgeordneten Strukturen im Bereich Landwirtschaft und Umwelt neu zu sortieren. Die Landesanstalten sollten zumindest organisatorisch zusammengefasst werden. Das spart Zeit, Geld und Personal. Dies ist im Übrigen auch eine Forderung der neuen Staatssekretärin im Finanzministerium, Frau Diezel. Wir sind gespannt, ob sie uns in ihrer neuen Position bei der Durchsetzung dieser Forderung hilft.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens fordern wir eine Überprüfung der Landesbeteiligung streng nach dem Gesichtspunkt, wo muss sich das Land wirklich und in welcher Höhe engagieren. Den geneigten Abgeordneten aber auch der Öffentlichkeit empfehle ich dazu, den Einzelplan 17 und hier die Seite 25 zu studieren.

Siebtens und vorerst letztens fordern wir die zentrale Verwaltung aller Landesliegenschaften. Die Verwaltung gehört endlich in eine Hand, so sparen wir Verwaltungskosten.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Ich höre wohl nicht richtig?)

Positiv ist, dass es dazu bereits einen Haushaltstitel gibt. Negativ bleibt anzumerken, der Ansatz beträgt Null.

Abschließend, auch in Ihre Richtung noch einmal, Herr Trautvetter, einige Bemerkungen zum Thema Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit: Das neue Haushaltsaufstellungsprogramm und Strukturveränderungen durch anderen Ressortzuschnitt bedingen unumgänglich auch Änderungen im Haushaltsplan. Dass dies aber gleich dazu benutzt wird, der Haushaltsklarheit dienende Übersichten und Aufgliederungen verschwinden zu lassen, kann nicht befürwortet werden. Herr Trautvetter, jetzt fehlt zum Beispiel in diesem Haushalt die Titelübersicht zum Kommunalen Finanzausgleich. Auch eine Aufgliederung der institutionellen Tourismusförderung, die früher Bestandteil des Haushalts war, ist nicht mehr da. Es ist rausgestrichen von Ihnen. Die Leasingfinanzierungen sind in einer Anlage zum Einzelplan 18 aufgelistet. In welchem Umfang diese Leasingmaßnahmen aber tatsächlich zukünftige Haushalte belasten, steht nirgends. Das muss geändert werden. Die SPD-Fraktion fordert zudem, in der Mittelfristigen Finanzplanung die Darstellung der aus der alternativen Finanzierung resultierenden zweiten Säule der Verschuldung als so genannte mittelbare Schulden aufzuzeigen. Wir können sie ja auch alternative Schulden

nennen, wenn es dem Finanzminister dann näher kommt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die neue Thüringer Landesregierung hat ihren ersten Haushaltsentwurf vorgelegt. Die darin enthaltenen Sparbemühungen unterstützen wir im Grundsatz. Wir lehnen es ab, dass insbesondere bei Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen, Behinderten und in der Ausbildung gekürzt wird. Wir kritisieren die Kürzung beim Mittelstand, in der Grundlagenforschung und bei der Schulsanierung. Weil wir der Meinung sind, dass es auch anders geht, haben wir eigene Sparvorschläge gemacht. Lassen Sie uns nach gemeinsamen Alternativen suchen und verzichten wir auf das vollkommen falsche Signal eines Landtagsneubaus. Ich hoffe, dass die Regierungsseite noch nicht so festgefahren ist, dass alle weiteren Beratungen zu diesem Haushalt zur Makulatur verkommen. Dieser Haushalt benötigt, um ihn zustimmungsfähig zu machen, an wichtigen Stellen deutlicher Korrekturen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Althaus ...

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, es ist die Routine, ich bitte um Entschuldigung.

Solidität und Klarheit, das ist der Maßstab, den sich die Thüringer Landesregierung nach dem Vertrauensvotum der Wähler am 12. September 1999 selbst auferlegt hat und sie wird diesem Maßstab gerecht. Solide und klar ist der Haushalt, den die Landesregierung heute, eineinhalb Monate nach der Regierungsbildung, zur Beratung in den Landtag einbringt.

(Beifall bei der CDU)

Zielklarheit und Handlungsklarheit verbinden sich in dieser Vorlage, Maßstäbe, die die CDU Thüringen im Wahlprogramm stets gesetzt hat, Maßstäbe mit denen sie die Wähler am 12. September 1999 überzeugte. Ich zitiere: "Unser Ziel ist es, die Neuverschuldung von Jahr zu Jahr abzusenken, mittelfristig wollen wir keine höhere Pro-

Kopf-Verschuldung als in den Flächenländern der alten Länder zulassen und langfristig den Landeshaushalt ohne Neuverschuldung ausgleichen. Nur so können wir weiter politischen Handlungsspielraum schaffen."

(Beifall bei der CDU)

Dieser Grundaussage aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten muss eine Kurskorrektur folgen und mit dem vorgelegten Haushalt ist diese Kurskorrektur deutlich eingeleitet und sie ist zwingend; zwingend, wenn wir die Handlungsfähigkeit des Freistaats auf Dauer sichern wollen, und zwingend, wenn wir im kommenden Jahr über strukturelle Änderungen größeren Umfangs sprechen wollen, um sie dann in den Folgejahren auch umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grundsatz heißt: Sparen und gestalten. Und diese Begriffe "sparen" und "gestalten" müssen in Thüringen zu einem erfolgreichen Paar entwickelt werden, damit wir in den nächsten Jahren unsere Zukunftsaufgaben lösen können und damit wir nicht heute auf die Zukunft einen Scheck ausfüllen, den die Jugend nicht einlösen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt des Haushalts steht natürlich die Frage: Wie gelingt es uns, die Kreditfinanzierungsquote zu senken und auf der anderen Seite die Investitionsquote auf hohem Niveau zu halten? Denn wir wissen, nur eine hohe Investitionsquote mit gleichzeitiger Reduzierung der Kreditfinanzierungsquote wird uns dauerhaft in die Lage versetzen, unsere Einnahmesituation in Thüringen zu verbessern. Wir wissen, dass erhebliche Belastungen des Landeshaushalts durch das Personal entstehen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass durch die schon 1999 begonnene Budgetierung auch für das Jahr 2000 eine entsprechende Personalkostenquote gesichert ist. Doch dazu später mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitsmarktzahlen des Monats Oktober geben für Thüringen eine positive Entwicklung an. Im Vergleich zum Vormonat ist die Arbeitslosenquote gesunken, wenn sie auch im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Aber selbst wenn wir unter den neuen Ländern Platz 1 bei dieser positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt besetzen, bleibt die bereits angesprochene Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze wichtigste Aufgabe der Unionspolitik in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Es entspricht nicht der Realität, dass eine einseitige Verschiebung im Landeshaushalt vorgenommen worden ist. Die Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt sind im Vergleich zum Ansatz für das Haushaltsjahr 1999 nicht gekürzt. Selbstverständlich haben wir die durch eine falsche Haushaltsführung in dem zuständigen Ressort überplanmäßig ausgegebenen Mittel nicht erneut für den Haushalt 2000

eingestellt, weil wir der Meinung sind, dass eine Umstrukturierung auf dem zweiten Arbeitsmarkt dringend geboten ist hin zum ersten Arbeitsmarkt und hin zu den Menschen, die insbesondere über 50 Jahre alt sind und durch Langzeitarbeitslosigkeit kaum Chancen haben, wieder integriert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Wege zur Haushaltskonsolidierung, zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, das zeigt der Haushaltsentwurf deutlich, sind aktuelle Wirtschaftsförderprogramme und sind Investitionen in Bildung und Forschung und auch die eben schon angesprochenen Maßnahmen für 50-jährige Arbeitslose geben Perspektive für diese Altersgruppe. Dies ist realistisch. Dies ist eine realistische Politik und wir müssen Realisten sein, denn von der rotgrünen Bundesregierung in Berlin können wir auch bei allergrößtem Optimismus keine den Arbeitsmarkt belebenden Politikentscheidungen erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Nein, sehr verehrter Herr Gentzel, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, die Belastung derer, die investieren sollen, aber auch derer, die stärker konsumieren wollen, nimmt noch zu, etwa durch die in der letzten Woche beschlossene untaugliche Ökosteuer. Daher muss der Freistaat Thüringen realistisch und die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten nutzend den Haushalt aufstellen, um zum Teil die Fehlentwicklungen aufgrund bundespolitischer Entscheidungen in der Auswirkung für Thüringen wenigstens zu minimieren. Trotzdem - auch das ist realistisch - wird es uns nicht möglich sein, allen den Wirtschaftsstandort Thüringen belastenden Faktoren, die sich aus bundespolitischen Fehlentscheidungen ergeben, ein eigenes Kompensationskonzept entgegenzusetzen. Dafür ist das Durcheinander viel zu groß. Das so genannte 630 DM-Beschäftigungsgesetz, die Neuregelung der Scheinselbständigkeit, die inzwischen erneut neu geregelt wurde, die Umsetzung der so genannten Ökosteuer oder die im so genannten Haushalts- und Sanierungsgesetz enthaltenen Teilgesetze belasten die Thüringer und auch die Thüringer Wirtschaft. Sie stärken auch bei den größten Optimisten nicht die Eigenverantwortung, sondern sie bringen mehr Bürokratie und leider auch mehr Staatsverdrossenheit mit sich.

(Beifall bei der CDU)

Leider ist in Berlin bei der rotgrünen Bundesregierung weder ein Stimmungsumschwung noch ein Handlungs- umschwung zu spüren. Es wird weiter heute versprochen und morgen gebrochen. Auch deshalb müssen wir unsere Chancen in Thüringen nutzen, das Land weiter voranzubringen. Unser Motto "Vertrauen verpflichtet" gilt für diese Legislaturperiode und steht wie der Maßstab der Solidität und Klarheit als Leitmotiv über unserer Politik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in unserem Land bewerten, und das ist gut so, die konkreten Resultate der Politik, nicht die rhetorischen Ansätze oder die ideologischen Darstellungen. Sie orientieren sich, Gott sei Dank, kritisch an unseren politischen Aussagen, aber ganz besonders an Handlungen und Ergebnissen. Wir stehen in der Verantwortung, die angekündigte Weichenstellung jetzt auch mit diesem Haushalt konsequent einzuleiten, damit die Begriffe "sparen" und "gestalten" wirklich zu einem erfolgreichen Thüringer Paar werden.

Einige Kernbegriffe möchte ich zur Unterstützung dieses Ziels gern aufgreifen. Da ist zuerst die Investitionsquote, die ich bereits genannt habe. Mit knapp 25 Prozent sichern wir auch für das Jahr 2000 eine im Ländervergleich hohe Investitionsquote. Dies ist wichtig, um die Regional- und die Landesentwicklung weiter voranzubringen, damit Thüringen in der Mitte Deutschlands die Schwelle zur Selbständigkeit überschreiten kann.

Das Wort "Selbständigkeit" weckt natürlich in dieser Zeit aktuelle Assoziationen zu einem sehr aktuellen Thema, das schon von meinen Vorrednern angesprochen wurde, zu dem Länderfinanzausgleich. Wenn in den nächsten Jahren der Länderfinanzausgleich neu besprochen und geregelt werden muss, dann unter der Überschrift: Auch in Zukunft muss in Deutschland Solidarität den Länderfinanzausgleich bestimmen, aber, und das steht gleichrangig, Solidarität darf nicht Leistung bestrafen. Im Gegenteil, die wirtschaftliche Prosperität, die Effizienz einer jeweiligen Landesverwaltung und auch die angemessene Berücksichtigung der Bürgerinnen und Bürger müssen Berücksichtigung finden, damit sich Leistung, auch Leistung eines Landes, in Zukunft wieder mehr lohnen. Solidarität will nicht entmündigen und Leistung bestrafen, nein, sie will zur Leistung ermuntern und zur Leistung befähigen. Und in dieser Konzeption muss es ganz selbstverständlich auch darum gehen, die Erfordernisse der deutschen Einheit, die auch nach dem Jahr 2004 Mittelpunkt deutscher Politik bleiben, zu beachten. Hier ist der Bund gefragt, diese Sondersituation auch über das Jahr 2004 hinaus zu berücksichtigen. Thüringen hat das ehrgeizige Ziel, kein Nehmerland zu bleiben. Dieses ehrgeizige Ziel erreichen wir nur, indem wir im Land die konsequente Konsolidierung unseres Haushalts betreiben, mit hoher Investitionsquote und einem deutlichen Rückgang bei der Finanzierung durch die Kredite, und wenn wir außerdem auf einen Länderfinanzausgleich bauen können, der diese besondere Situation der neuen Länder auch über das Jahr 2004 hinaus berücksichtigt.

Im Haushalt 1999 hätte die Investitionsquote nur - d.h. die höhere Ausgabensituation, so wie sie von SPD und PDS, nach dem was ich rezipiere, in Größenordnungen gefordert ist - durch eine höhere Neuverschuldung erreicht werden können. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bei der Investitionsquote in der zweithöchsten Quote aller Länder. Sachsen hat eine bessere

Investitionsquote, eine günstigere Situation. Die Investitionsquote sinkt im vorgelegten Haushaltsentwurf für 2000 geringfügig um etwa 0,6 Prozent gegenüber 1999, hauptsächlich, und das muss deutlich ausgesprochen werden, den geringeren Einnahmen aus den Finanzhilfen der europäischen Union und des Bundes geschuldet. Man muss auch hier realistisch sein; diese Mindereinnahmen können nicht aus Landesmitteln kompensiert werden, wenn wir nicht eine höhere Verschuldung bekommen wollen. Deshalb ist mit einer Investitionsquote von 24,6 Prozent Thüringen an der zweiten Stelle der neuen Länder und legt damit Maßstäbe und trägt dazu bei, die Einnahmesituation Thüringens dauerhaft zu stärken. In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Kofinanzierung für gemeinschaftlich mit dem Bund und der EU geförderte Investitionsvorhaben absoluten Vorrang bei Haushaltsaufstellung und -durchführung. Gerade an diesem Punkt zeigt sich, dass in Thüringen alle Anstrengungen unternommen wurden, die Komplementärfinanzierung sicherzustellen. So mussten in den letzten Jahren keine Bundes- oder Europamitteln zurückgegeben werden und so konnten mit Solidität und Klarheit wichtige Investitionsvorhaben angeschoben werden. Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschafts- und Agrarstruktur und die EFRE-Mittel wurden ebenso wie die Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und die Krankenhausinvestitionsmittel aus dem Gesundheitsstrukturgesetz voll belegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Zukunft muss für den Haushalt gelten, dass wir diese Mittel im Wesentlichen nutzen. Aber wir müssen auch darauf achten, dass die reinen konsumtiven Ausgaben stärker begrenzt werden, um die Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf möglichst hohem Niveau fortzuführen und die Kreditfinanzierung weiter zu verringern. Die Debatte, ob Ausgaben für Bildung, Ausbildung, Hochschulen, Forschung und Technologie nun konsumtiv oder investiv seien, ist überflüssig, denn das Bildungs-, Ausbildungs-, Hochschul- und Forschungsland Thüringen muss auch in Zukunft - und das drückt der Haushalt deutlich aus - ergebnisorientiert weiterentwickelt werden. Realistische Ergebnisorientierung heißt nicht einfach Fortschreibung von Haushaltstiteln, sondern Ergebnisorientierung heißt, den Ertrag prüfen,

(Beifall bei der CDU)

das Land einem Maßstab unterziehen. Hier ist nicht Stimmlobby gefragt, sondern wenn man den Ertrag überprüft, evaluiert man die Aufgaben und die erreichten Ziele.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - Neuverschuldung: Die Nettoneuverschuldung war und ist immer in den letzten Jahren eine wesentliche aber sehr problematische Finanzierungsquelle. Hier lautet die weniger gute Nachricht, unsere positive Position im Vergleich zu den anderen jungen Ländern hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die vorgesehene Nettoneuverschuldung für

2000 beläuft sich auf rund 1,59 Mrd. DM. Die gute Nachricht ist, wir können uns bei der Gesamtverschuldung von 8.683 DM pro Einwohner gegenüber den Rekordschuldenmachern aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt immer noch sehen lassen, aber der Abstand verringert sich. So liegt die Pro-Kopf-Verschuldung nach den Haushaltsplanungen 2000 für Sachsen bei 4.623 DM, in Mecklenburg-Vorpommern bei 7.972 DM, in Sachsen-Anhalt bei 9.828 DM, in Brandenburg wird die Verschuldung Ende 1999 schon bei 9.232 DM liegen. Erinnern wir uns, nach der Mittelfristigen Finanzplanung 1995 bis 1999 sollte die Kredifinanzierungsquote heute schon bei 4,69 Prozent liegen. Wir mussten jedoch wegen der verschlechterten Rahmenbedingungen, aber auch so mancher Begehrlichkeit in der großen Koalition eine immer höhere Nettokreditaufnahme in Kauf nehmen, daher liegen wir nun nach der Umsteuerung 1999/2000 erst bei 8,3 Prozent. Damit sinkt die Nettoneuverschuldung erstmals im Jahr 2000 real um 240 Mio. DM gegenüber 1999.

(Beifall bei der CDU)

Ein realistischer Einstieg, aber nicht mehr, der auch in Zukunft eine grundlegende Haushaltskonsolidierung einfordert. Und solide und klar muss dieser Weg fortgesetzt werden, denn die Zinsausgabenquote ist mit 6 Prozent zu hoch, nicht aktuell nur zu hoch, sondern sie blockiert unsere Handlungsfähigkeit für die Zukunft. 1,1 Mrd. DM jährlich für Zinsen sind eine Hypothek, die wir den zukünftigen Generationen in Thüringen nicht zumuten dürfen. In der Forstwirtschaft, im Umweltbereich, in vielen anderen Politikbereichen hat sich der Gedanke, der eigentlich aus der Forstwirtschaft kommt, der Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen längst herumgesprochen; er muss in der Finanzpolitik gelten.

(Beifall bei der CDU)

Eine echte Haushaltskonsolidierung ist im Sinne der heutigen wie der kommenden Generation auch deshalb zwingend, da künftige Haushalte aufgrund von festen Ausgabengrößen, von Verpflichtungsermächtigungen, eingegangenen Verbindlichkeiten, wegen alternativ finanzierter Investitionen, übernommener Bürgschaften und Garantien stark vorgeprägt sind. Es muss dringend umgesteuert werden, damit die Begriffe "sparen" und "gestalten" das erfolgreiche Thüringer Paar werden.

In diesem Zusammenhang muss das Stichwort Personalentwicklung genannt werden. Der Abbau der Personalstellen auf 65.500 Stellen ist erreicht und sogar unterboten worden. Unsere Thüringer Verfassung gibt in Artikel 98 Abs. 3 eine Höchstgrenze für die Personalausgaben im Haushalt an. Wenn im Haushaltsjahr 2000 eine Personalausgabenquote in Höhe von 25,6 Prozent vorgesehen ist, dann liegt diese selbstverständlich deutlich unter der verfassungsmäßigen Grenze von 40 Prozent. Aber wir dürfen uns nicht täuschen, der Finanzminister hat es schon ausgeführt, zum einen muss man den Haushalt im Blick auf

Investitionsquote, aber auch im Blick auf andere Ausgaben bereinigen, um eine echte Personalquote aufstellen zu können im deutschlandweiten Vergleich. Aber, und auch das ist Politik der Thüringer Union, wir wollen eine schrittweise Tarifangleichung und wir wollen, dass die Thüringer gleichberechtigt in Deutschland, auch im öffentlichen Dienst, ihre Arbeit ausführen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen genau, dass zum einen die Pensionslasten ansteigen werden, aber auch die demographische Entwicklung Thüringens sowohl die Erwerbs- als auch die Steuersituation in den nächsten Jahren verändern wird. Deswegen ist es zwingend, auch in Zukunft den Personalabbau als ein wichtiges politisches Ziel zu betrachten. Selbstverständlich wollen auch wir, dass der eingeschlagene Weg, z.B. die Altersteilzeit zu verstärken, die Beamtenteilzeit, dort, wo möglich, verstärkt umzusetzen oder andere sozialverträgliche Modelle handlungsorientiert durchgeführt werden. Aber wir wollen auch eine noch intensivere Aufgabenkritik, was muss der Staat, was kann der Staat, was soll der Staat leisten. Realistisches Ziel ist die Stellenzielzahl von 59.000 Landesbediensteten. Dieses realistische Ziel ist nicht in den nächsten ein oder zwei Jahren zu erreichen, sondern, ich denke, realistisch ist, dass wir dieses Ziel im Laufe dieser Legislaturperiode erreichen. Das heißt selbstverständlich, dass man auch im Haushaltsjahr 2000 einen wichtigen Schritt gehen muss und die vorgesehene Stellenreduzierung macht dies verantwortlich deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Als ein Gestaltungselement habe ich schon die Budgetierung der Personalausgaben genannt, erstmals in diesem Haushaltsjahr praktiziert. Budgetierung setzt mehr Verantwortung voraus, Verantwortung derer, die über das Budget entscheiden, und Verantwortung derer, die das Budget verwalten. Am Ende geht es um mehr Eigenverantwortung, um mehr Flexibilität. Ein gutes Beispiel, dass Budgetierung zu Einsparungen führt oder zumindest zur Begrenzung der benötigten Mehrausgaben, ist in diesem Jahr deutlich geworden. Die Tarifierhöhungen hätten 130 Mio. DM erfordert. Es wurden nur 30 Mio. DM nötig. Der weitere Bedarf von 100 Mio. DM konnte von den einzelnen Ressorts erwirtschaftet werden. Ein gutes Beispiel für Flexibilität, für Eigenverantwortung und für das Ziel, die Einsparung. Ich denke, dass dieses Ziel der Budgetierung auch in Zukunft für die Personalbewirtschaftung zielführend sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dankbar, dass die Landesregierung nicht mit falschen Versprechungen im Blick auf eine mögliche Personalentwicklung den Haushalt vorgelegt hat. Um die Personalentwicklung in einem Konzept bis zum Jahre 2004 zum einen glaubwürdig, zum anderen realistisch vor-

zulegen, braucht es ein Personalentwicklungskonzept, das solide aufgebaut ist. Wir, die CDU-Fraktion, erhoffen uns, dass bis zum 30. Juni nächsten Jahres ein solches Konzept vorgelegt ist, und wir sagen alle Unterstützung zu, da wir wissen, dass auch dieses Konzept zum einen eine tabufreie Diskussion einfordert, zum anderen aber, und das ist noch viel wichtiger, konkrete Ergebnisse einfordert.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer wegweisender Kernbegriff ist sicherlich die kommunale Finanzausstattung. Herr Kollege Gentzel ging hier schon, wenn auch mit wenig Solidität, auf dieses Thema ein. Kommunalpolitik, und das ist unbestritten, legt Fundamente für regionale Entwicklung. Und die Bürgerinnen und Bürger haben hier vor allen Dingen den direkten Bezug zu Politikergebnissen. Die kommunale Finanzausstattung muss dieser Funktion angemessen sein. Mit 1.561,00 DM pro Einwohner liegt Thüringen, und das ist unbestritten, an der Spitze aller jungen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Und auch das ist unbestritten, bis auf Sachsen ist Thüringen das einzige Land, in dem die Finanzausgleichsmasse nicht sinkt. Das Land hat also von Anfang an, und alle anderen Aussagen müssen deutlich überprüft und geändert werden, die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung sowie ihrer Funktion als größter öffentlicher Auftraggeber erkannt. So liegen die kommunalen Pro-Kopf-Ausgaben für Investitionen in Thüringen bei 250 DM, in Sachsen bei 138 DM, in Sachsen-Anhalt bei 64 DM. Ein deutlicher Beweis, dass die Kommunalpolitik durch die unionsgeführte Landespolitik erkannt ist und in den letzten Jahren immer auch in den Mittelpunkt unserer Politik gestellt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch gar keine Frage, wenn Sie das Land besuchen, die Städte, die Gemeinden, die Landkreise, das Ergebnis ist doch sichtbar. Die engagierte Politik der Kommunen ist doch erlebbar und hat doch auch dazu geführt, dass die Bewertung der Politik sowohl bei der Kommunalwahl im Juni als auch bei der Wahl im September zum Thüringer Landtag für die Union positiv erfolgt ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen sehen, sie erkennen die Resultate von Politik und glauben weniger den Versprechungen. Es muss jedoch, und auch das will ich deutlich sagen, bei Finanzdiskussionen erstens um einen fairen Interessensausgleich der jeweiligen Gebietskörperschaft gehen. Wir haben die Diskussion 1999 noch im Ohr, Aufteilung der Investitionspauschale, nun steht für die Zukunft die Verteilung der Auftragskostenpauschale an. Es muss zum

Zweiten darum gehen, dass die Konsolidierung von Haushalten für Kommunen und Land eine gemeinsame Aufgabe ist, weil der Finanzminister sehr zu Recht darauf hingewiesen hat, wir oder die Kommunen verwalten hier nicht Landesgeld oder kommunales Geld, sondern wir verwalten gemeinschaftlich das Geld der Bürgerinnen und Bürger, und mit diesem Steuergeld müssen wir auch gemeinschaftlich verantwortlich umgehen. Und deshalb ist es überhaupt keine positive Nachricht und eine Belastung auf dem Konsolidierungsweg, den wir uns vorgenommen haben, dass die rotgrüne Bundesregierung Geschenke verteilt zu Lasten Dritter.

(Beifall bei der CDU)

Diese subtile rotgrüne Lastenverschiebung auf Länder und Kommunen können wir nicht hinnehmen. Ich nenne die Erhöhung des Kindergeldes, der Kinderfreibeträge, die Mehrbelastung der kommunalen Sozialhilfeträger, die Kürzung der Arbeitslosenhilfe und die Wohngeldgesetznovelle. Wer finanziert diese Geschenke nach der Vorstellung von Rotgrün? Kommunen und Ländern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier werden, das wiederhole ich, Geschenke verteilt zu Lasten Dritter. Wir werden versuchen, das Schlimmste zu verhindern, auch wenn wir wissen, dass unsere Möglichkeiten nicht voll durchschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Nur, auch das will ich sagen, die günstige Finanzsituation der Kommunen trägt dazu bei, dass investiert wird, könnte aber auch dazu beitragen, dass in den nächsten Jahren auch durch die Kommunen der Haushaltskonsolidierungskurs unterstützt wird. Und deshalb wehren wir uns gegen eine Lastenverschiebung, die mitten in dieser Konsolidierung erneut Lasten auf Kommunen und Land verschiebt und unsere Bemühungen und die kommunalen Bemühungen im Keim ersticken. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, Eichels Sparpaket muss auch von Eichel verantwortet und von der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland so dargelegt werden, dass auch dort mit Solidität und Klarheit gespart wird und nicht verschoben wird und das unter der großen Überschrift von Solidarität verkauft wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiges Thema, auch das ist deutlich geworden, muss, wenn es um Sparen, um Aufgabenkritik geht, das Thema "Verwaltungsvereinfachung" sein. Verwaltung muss als Dienstleistungsverwaltung funktionstüchtig, effizient und, ich denke, das ist das Entscheidende, ergebnisorientiert sein. Das ist realistisch, ist aber auch zwingend. Unrealistisch ist es, wie SPD und Grüne durch aktuelle Gesetze in Berlin praktizieren, den Ausbau staatlicher Bürokratie zum Programm zu machen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir in Deutschland brauchen, ist eine

Neujustierung des Verhältnisses zwischen Solidarität und Subsidiarität; das heißt auch eine Überprüfung, wo ist welche Verwaltung vonnöten und wo schränken wir die Handlungsfreiheit des Bürgers nur ein; wo überborden wir staatliche Verantwortung und entmündigen am Ende den Bürger. Es geht darum, neu zu justieren, um Handlungskräfte in der Gesellschaft zu motivieren. Und dies gilt für den Staat und für den Einzelnen. Eine konsequente Leistungs- und Aufgabenkritik ist deshalb Voraussetzung für erfolgreiche Politik auch in Thüringen. Im Ergebnis muss selbstverständlich eine Konzentration des Staates auf wesentliche Aufgaben erfolgen. Wenn wir in Zukunft den Solidarstaat Bundesrepublik Deutschland erhalten und nicht in eine Sackgasse führen wollen, dann führt nur der Weg über Anreize, die Eigenvorsorge ernsthaft durchzuführen, zum Erfolg. Das heißt, nicht Bürokratisierungsschübe sind gefragt und eine Erhöhung von Abgabenlasten durch Ökosteuern, sondern eine Entlastung des Bürgers und eine Entbürokratisierung des Staates. Thüringen geht hier einen richtigen Weg, braucht aber eine solide Politik in Berlin, die rotgrüne Politik ist weder solide noch zukunfts offen.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat beispielhaft vorgeführt, wie z.B. die Stärkung der institutionellen Eigenverantwortung durch Modellversuche zu einer Effizienz in der Haushaltsführung auch am Ende führt. Auch hier gilt wie bei der Budgetverwaltung, es erhöht sich die Flexibilität, die Eigenverantwortung. Es erhöht sich auch die Transparenz und im Ergebnis ergeben sich Spareffekte. Aber auch das will ich deutlich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier sitzt der Landesgesetzgeber in diesem Saal: Budgetprozesse oder auch die selbständige Verwaltung von Institutionen entzieht dem Parlament natürlich direkte Entscheidungsoptionen. Und deshalb werden diese Wege nur zum Erfolg führen, wenn wir hier die Aufgabenkritik in den Mittelpunkt stellen und die Prüfung in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen und nicht die Detailbesprechung, wie sie Frau Kollegin Zimmer in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht darum, Haushaltsposition für Haushaltsposition aneinander zu reihen und uns mit einem Gewitter von Zahlen zu erschüttern, so dass wir am Ende nur konstatieren können, es war halt 0 8 15, was Sie geleistet haben. Nein, es geht darum, dass Politik in diesem Land die zentralen Linien bespricht und beschließt und dann dafür sorgt und kontrolliert, dass diese zentralen Linien in möglichst großer Eigenverantwortlichkeit von den jeweils Verantwortlichen umgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Der PDS fehlt die Gabe zur grundsätzlichen politischen Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind halt Planwirtschaft gewohnt. Und diese Liebe zur Planwirtschaft wird auch in der Rede von Frau Zimmer deutlich. Sie geht auf viele Details ein und vergisst dabei, dass ein Haushalt eben nicht nur nach Einzelziffern zu bewerten ist, sondern dass zentrale Felder wie z.B. der zweite Arbeitsmarkt oder auch die Wirtschaftsförderung sich eben nicht nur in Einzeltiteln wieder finden, sondern dass es ein gesamtes Konzept ist, das sich z.B. um die Wirtschaftsförderung, die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Strukturförderung in diesem Land bemüht.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Ihre sechs Forderungen gehört haben, die im Kern eine deutliche Erhöhung der Finanzausgaben dieses Landes bewirken. Nehmen Sie aber auch zur Kenntnis, dass mit uns eine solche Politik nie zu machen ist, denn wir wollen nicht den Staat ruinieren, sondern wir wollen ihn für die Zukunft solide entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben viele, die in kurzer Zeit diese Haushalte lesen, da Sie viele Vorrüheständler haben, die aus alter Leidenschaft zur Planwirtschaft diese Liebe zum Detail noch in sich tragen. Wir bemühen uns nicht, diese Liebe zum Detail nachzuvollziehen, sondern uns liegt daran, dass wir die zentralen Politiklinien des Landes aufzeigen und deutlich machen: im Mittelpunkt unseres Haushaltsentwurfs für das Jahr 2000 steht umsteuern zum Sparen, Investitionsquote auf hohem Niveau halten und dafür sorgen, dass die Menschen in Zukunft auch Gestaltungsmöglichkeit in diesem Land erhalten und zusätzlich bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesprochen und entscheidend auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen, aber auch für das Vorankommen des Landes ist natürlich der staatliche Hochbau; und hier auch ein wichtiger Weg die alternative Finanzierung. Der staatliche Hochbau in Thüringen hat seit 1995 Bauaufträge für über 10,5 Mrd. DM ausgelöst. Den größten Teil, mit einem Gesamtvolumen von rund 7,5 Mrd. DM, gab es im so genannten Zuwendungsbau, bei dem der Staat Zuschüsse wegen des besonderen Interesses an Bauvorhaben vergibt, dazu die vielen schon erwähnten kommunalen Investitionen. Mit rund 1,5 Mrd. DM schlägt dabei die alternative Finanzierung zu Buche. Bei dieser Thüringer Besonderheit im Bereich des staatlichen Hochbaus erfolgt die Finanzierung der Baumaßnahme zunächst durch eine Bank oder Leasinggesellschaft. Alternativ finanziert wurden bislang 26 Projekte und insgesamt im Hochbau hat Thüringen beim Hochschulbau einen Schwerpunkt gesetzt. Damit ist in Thüringen eine beachtliche Infra-

struktur in der Hochschullandschaft, in der Kliniklandschaft, bei den Polizeidienststellen entstanden oder ausgebaut worden und auch bei den Bauten für den Strafvollzug. Dieser Weg muss fortgesetzt werden. Dieser Weg schafft zum einen eine Sicherung der Bauindustrie, die dringend geboten ist, denn auch wenn sich unsere Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in den nächsten Jahren weiter ändern wird, ist es heute und auch in den nächsten Jahren wichtig, dass wir die Baukonjunktur stabilisieren. Diese Investitionen schaffen zum anderen die Möglichkeit, dass Thüringen für die Thüringer, aber auch für alle anderen ein interessantes, ein zukunftsoffenes Land wird, in das man gern kommt, in das man gern zieht, in dem man gern investiert.

(Beifall bei der CDU)

Es ist müßig, noch einmal die Landtagsneubau- oder -erweiterungsbaudebatte hier zu traktieren, aber da Herr Kollege Gentzel so eine simple Vergleichssituation geschaffen hat zwischen der Investition in Schule und der Investition in den Thüringer Landtag in den nächsten Jahren, möchte ich doch sagen: Der Landtagsneu- und -erweiterungsbau ist schon mehrfach verschoben worden - Punkt 1. Und auch die Oppositionsfractionen legen sehr viel Wert darauf, dass die Arbeitsmöglichkeiten in Zukunft sich deutlich verbessern. Wer weiter verschiebt, verteuert das Projekt. Aber ich habe es schon deutlich gemacht, die Opposition geht nach dem Motto: "Wenn Mehrheit gesichert, dann Ablehnung aus populistischen Gründen."

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der Haushaltspolitik des Landes wird die Entwicklung in Thüringen, und das muss ausgesprochen werden, natürlich entscheidend durch bundespolitische Rahmensetzungen bestimmt. Es ist unstrittig unter Realisten, Wachstumsanreize setzen wir vor allem durch die Senkung der regulären Einkommenssteuersätze im Rahmen einer großen Steuerreform. Dies gilt für den Eingangs- und den Spitzensteuersatz. Solidität und Klarheit, die Maßstäbe des vorliegenden Haushaltsentwurfs, müssen, davon bin ich überzeugt, auch zum Maßstab einer grundlegenden Steuerreform in der Europäischen Union genommen werden. Das Steuerrecht muss sich der Globalisierung anpassen, aber wer dies möchte, wer dies verlangt, und sehr zu Recht, der muss erst einmal einfordern, dass die Bundesregierung ihre Steuerhausaufgaben erledigt, und zwar konsequent und so, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland Belebung erfährt.

(Beifall bei der CDU)

Ein inzwischen im Ruhestand befindlicher SPD-Weltökonom hat vor gut einem Jahr den Sozialneid in Deutschland geschürt und für eine Politik der Verteilung von oben nach unten plädiert - der Wahlerfolg stellte sich

ein. Wir wollen aber, dass in Thüringen investiert wird von Unternehmern im Land und

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Und von unten nach oben verteilt wird.)

aus dem Ausland. Die deutliche Reduzierung des Spitzensteuersatzes ist deshalb zwingend für mehr Wachstum, das Arbeit schafft. Nur so verbessert man die Einnahmesituation des Staates und nur so kann der Staat die wichtigen Sozialstaatsaufgaben dauerhaft erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Ein gutes Wort des amerikanischen Präsidenten Lincoln könnte vielleicht die Gedanken von rotgrün neu beleben - ich zitiere: "Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr diejenigen ruiniert, die sie bezahlen."

(Beifall bei der CDU)

Das galt vor über 100 Jahren und das gilt heute in der globalisierten Welt erst recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unklare Lagen der rotgrünen Bundesregierung vereinfacht uns nicht die Arbeit, stattdessen verunsichert es die Menschen und schafft ganz unzweideutig zusätzliche Belastungen. Man denke nur an die so genannte Ökosteuer, die weder ökologisch positive Effekte bringt, noch wirklich die Lohnnebenkosten entlastet. Und es muss doch ausgesprochen werden, dass die sich so sozial dünkende Bundesregierung hier insbesondere die Rentner und Sozialhilfeempfänger belastet,

(Beifall bei der CDU)

da sie noch nicht einmal von dieser unsinnigen, geringfügigen Entlastung bei den Rentenbeiträgen betroffen sind, sondern nur von der Belastung durch die Ökosteuer.

(Beifall bei der CDU)

Realistisch ist leider auch, die Bundesregierung hat ihr Versprechen, das sie im so genannten Steuerentlastungsgesetz gegeben hat, nicht gehalten. Bundeskanzler Schröder hat nicht nur auf Unternehmertagungen gesprochen: Die Unternehmenssteuerreform kommt zum 1. Januar 2000. Nein, nun kommt sie zum 1. Januar 2001. Wieder einmal versprochen - gebrochen.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter Althaus. Ich bitte, die Zurufe über die Bänke hinweg im hinteren Teil des Saales einzustellen. Sie können fortfahren, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Nein, wieder einmal ist das Motto "Versprochen - gebrochen". Nur, dieses Versprechen zu brechen bedeutet, den Unternehmen eine wichtige Entlastung zu entziehen, damit die Unternehmenstätigkeit deutlich gestärkt wird. Wer optimistisch gehofft hat, dass die von der Bundesregierung im Frühjahr eingesetzte Kommission nun eine Unternehmenssteuerreform auf den Weg bringt, musste ebenfalls enttäuscht werden. Selbst in den Reihen der SPD und der Grünen wird das Konzept als unzureichend zurückgewiesen. Ganz besonders auch für die Thüringer Unternehmenssituation hat die Unternehmenssteuerreform, die geplant ist, fatale Konsequenzen. Völlig verfehlt ist die Bevorzugung von Gewinnen, die Unternehmen verbleiben. Damit wird ein willkürlicher Schnitt zwischen Unternehmung und Unternehmer gelegt. Nur, wir haben in Thüringen eine mittelständisch geprägte Wirtschaft, die über 90 Prozent in Alleineigentum ist, nicht Aktiengesellschaften, nicht GmbH's. Das heißt, wir belasten unsere Klein- und mittelständischen Unternehmer - oder soll ich besser sagen Unternehmen - unverantwortlich und schaden damit der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes. Das darf nicht so bleiben, weil wir die Dynamik des Landes damit durch die Bundesregierung deutlich eingeschränkt sehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es auch heute um den Landeshaushalt 2000 geht - diese Rahmenbedingungen laufen dem Konsolidierungskurs und dem Kurs einer weiteren Stärkung unseres Wirtschaftswachstums entgegen. Deshalb, auch wenn Herr Eichel sein eigenes Sparpaket als "größtes Sparvolumen aller Zeiten", als "Jahrhundertwerk", als "Kehrtwende in der Finanzpolitik", als "Lebensbrücke der Generationen" bezeichnet,

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Bezeichnet!)

gefolgt sind unsoliden Taten. Die gute Nachricht haben wir gehört, als ein Finanzminister dem anderen folgte. Aber die schlechte Nachricht folgte auf dem Fuß. Eichels Sparpaket ist ein großes Täuschungsmanöver, es diente vor allem dazu, die im Ausgabenrausch nach der Wahl geschaffenen Löcher im Etat für das folgende Jahr zu stopfen. Das Einsparvolumen entspricht exakt dem Anstieg der Ausgaben im Haushalt 1999. Außerdem ist eine ganze Reihe ungedeckter Schecks aufgeführt. Nein, so ist solide Haushaltspolitik nicht möglich, mehr ein Verschiebebahnhof. Erneut wird ein Verschiebebahnhof auf die Tagesordnung gesetzt; Lasten des Bundes in Höhe von ca. 4 Mrd. DM werden, wie vorhin schon deutlich gemacht, auf Kommunen und Länder abgewälzt. Gott sei Dank ist nun das, was wieder einmal angekündigt, wieder einmal versprochen wurde, nun gebrochen. Auch der dickste Knoten muss einmal geöffnet werden. Das

Sparpaket, das sich nie öffnen sollte, wird nun aufgeschnürt und wird diskutiert. Thüringen wird mit allen Mitteln klar diese zusätzlichen Lasten für Bürger, Kommunen und Länder abwehren. Der Ansatz von Rotgrün ist falsch, Flickschusterei und da helfen auch nicht Medienauftritte eines Medienkanzlers,

(Beifall bei der CDU)

der dann im Ruhrgebiet vor einer Woche Entlastungen verspricht und wenige Stunden vorher Belastungen mit beschlossen hat. Das ist eine unrealistische Politik. Unser Haushaltsentwurf setzt realistische Politikziele und realistische Politikaussagen in den Mittelpunkt. Dieser Haushaltsentwurf stellt die richtigen Weichen und wir werden in den nächsten Wochen sicher gute Gelegenheit haben, über die einzelnen Fragen des Haushalts zu debattieren. Nur, die bundespolitischen Entscheidungen der nächsten Wochen und Monate werden auch weiter ein Thema in diesem Landtag bleiben und, Herr Gentzel, so leicht kommen Sie nicht aus der Debatte zur Frage der Verkehrswege in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Will ich auch nicht.)

(Beifall bei der CDU)

Wenn schon am 11.11. elf Thüringer SPD-Abgeordnete meinten, es wäre Karnevalsbeginn, dafür habe ich ja Verständnis, aber die Abstimmung zum ICE für Thüringen unterliegt Thüringer Interessen und nicht Parteiinteressen und die schlaun Sprüche des Herrn Schneider und auch des Fraktionsvorsitzenden der SPD in diesem Landtag sind uns noch allzu gut im Ohr. Taten müssen folgen, nicht Rhetorik.

(Beifall bei der CDU)

Der ICE ist für Thüringen wichtig. Sie haben vor einigen Tagen in einem anderen Zusammenhang mir geraten, ich solle das Schiff steuern. Bringen Sie Ihren Kahn erst mal in Ordnung, bevor Sie sich darüber Gedanken machen, wie man ein Schiff steuert.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich hoffe vor dem Winter, dass es ein Kahn ist, vielleicht sogar überdacht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gentzel, Sie haben das angesprochen in einem Interview und auch heute, auch Sie legen Wert darauf, dass wir mit dem wichtigen Begriffspaar "sparen und gestalten" Ernst machen und die Kreditfinanzierungsquote zurückfahren. Sie haben trotzdem in Ihrer Rede eine ganze Reihe von zusätzlichen Ausgaben gefordert. Sie haben dann Sparbemühungen in den Raum gestellt, die Sie vorschlagen. Den Landtagsneubau, das hatten wir

erwartet, der wird sicher sehr grundsätzlich die Sparbemühungen verbessern. Sie haben die Landesanwaltschaft erwähnt - das wird sicher fundamental dazu beitragen, dass dieses Land sich weiter auf solidem Kurs entwickelt. Sie haben den Stellenplan erwähnt, mehr Teilzeit - auch das wird sehr grundsätzliche Wirkung haben. Sie haben den Subventionsbereich genannt, Sie haben nachgeordnete Einrichtungen zur Überprüfung anheim gestellt - ein Thema, das auch wir in den Mittelpunkt gestellt haben. Sie haben sogar die zentrale Liegenschaftsverwaltung angesprochen - ein Thema, bei dem wir froh sind, dass endlich bei der SPD die Klugheit über die politische Vernunft,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist doch gut so.)

die scheinbar in Ihrer Partei vorherrscht, gesiegt hat. Sie haben auch Landesbeteiligungen zur Überprüfung angeboten. Nur, sehr verehrter Herr Gentzel, der Katalog von Forderungen, den Sie aufgemacht haben, und der sehr auf Zukunft ausgerichtete und oft minimalisierte Unterstützungskatalog, der lässt sich nun wirklich nicht deckungsgleich in Übereinstimmung bringen. Da hätten Sie noch einiges zu tun, um wirklich für Deckung zu sorgen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Noch 'ne Kohle auflegen!)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Spärlicher Applaus!)

Ich freue mich trotzdem, dass Sie vom Grundsatz her ... Ja, wissen Sie, Herr Kollege Gentzel, Sie haben ja das Problem, dass die verstreuten Sieben nie applaudieren. Ich habe ja wenigstens die Freude, dass ...

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Aber vielleicht findet sich ja im zu verbessernden Kahn Platz für diese.

Ich denke, der Haushaltsentwurf, und das ist deutlich geworden, bringt die drei wichtigen Elemente in aller Deutlichkeit zusammen. Wir wollen diese Legislaturperiode mit einer Kurskorrektur beginnen. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt zum erstem Mal seit Bestehen des Freistaats Thüringen. Wir haben trotzdem eine hohe Investitionsquote auch für das folgende Jahr gesichert. Wir machen deutlich, dass wichtige Politikbereiche - Wirtschaftsförderung, die Investition in Technologie, in Bildung, in Ausbildung - und auch die wichtige Rolle des zweiten Arbeitsmarkts und der sozialen Für- und Vorsorge entscheidende Politikbereiche bleiben und wir machen deutlich, welche Wege in den nächsten Wochen und Monaten zu gehen sind, um weitere Entlastungen zu erreichen. Dieser Haushaltsentwurf ist solide; er steht unter der großen

Überschrift von "sparen und gestalten". In einem beachtlichen Tempo hat die neue Landesregierung innerhalb von anderthalb Monaten ihrer Arbeit diesen Haushalt vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine deutliche Kurskorrektur. Die CDU-Fraktion wird in den nächsten Wochen in der Debatte um diesen Haushalt deutlich machen, dass sie diese Kurskorrektur nicht nur mitträgt, sondern dass sie diese Kurskorrektur als entscheidend ansieht, um wirklich die Spannkraft und die Entwicklungsmomente unseres Freistaats zu erweitern. In Richtung der PDS bleibt abschließend zu sagen: "Wer seine gesamte Aufmerksamkeit auf das Verteilungsproblem richtet, wird immer wieder zu dem Fehler verleitet, mehr verteilen zu wollen, als die Volkswirtschaft nach Maßgabe der Produktivität herzugeben in der Lage ist. Die Lösung liegt aber nicht in der Division, sondern in der Multiplikation des Sozialprodukts." Der, der diesen Satz geprägt hat, hat die Grundlagen des Wirtschaftens in der Bundesrepublik Deutschland gelegt - Ludwig Erhard - in seinem Buch "Wohlstand für alle".

(Beifall bei der CDU)

Wenn das in den 50er, 60er, 70er und 80er Jahren richtig war, dann ist das heute in Zeiten einer globalisierten Welt ohne Grenzen, in Zeiten, wo Nationalökonomie kein ordnungspolitisches Modell mehr für einen Staat ist, erst recht richtig. Der neue Haushaltsentwurf unterliegt genau dieser wichtigen Grundaussage. Ich freue mich auf eine zügige Beratung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Dem wird offensichtlich auch nicht widersprochen. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung der beiden Vorlagen in der Drucksache 3/72 und 3/74 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer der Überweisung der Drucksache 3/72, Haushaltsgesetz 2000, an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Es scheint zwar einstimmig zu sein, ich frage aber trotzdem. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Damit ist Einstimmigkeit festzustellen.

Wer der Überweisung des Berichts über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 3/74 an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Danke schön.

Damit kann die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss stattfinden. Ich wünsche natürlich dieser Beratung einen guten und konstruktiven Verlauf.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

#### **Thüringer Ausführungsgesetz zum Fleischhygienegesetz und Geflügel- fleischhygienegesetz (ThürAGFIGfIHG)** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/49 - ERSTE BERATUNG

Wünscht der Antragsteller Begründung? Herr Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Dinge, die kann man gar nicht oft genug sagen. Vielleicht werden dem einen oder anderen Passagen meiner Rede nicht unbekannt vorkommen, insbesondere Frau Kollegin Ellenberger, Ihnen wird es sicherlich nicht ganz unbekannt sein, dennoch wiederhole ich es gern.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Bürger vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände und die Aufgabe in der präventiven Tiermedizin ist Grundanliegen auch der Landesregierung. Die öffentliche Diskussion, meine Damen und Herren, der letzten Jahre war oftmals von Vorfällen in ganz Deutschland bestimmt, die unseren gemeinsamen Verantwortungsbereich unmittelbar betreffen. Jüngstes Beispiel - darüber werden wir noch nachher in einer Mündlichen Anfrage zu berichten haben - die Situation der Wurst in Thüringen oder eines kleinen minimalen Teiles dieser Wurst.

Meine Damen und Herren, es geht um Schadstoffe oder Rückstände in Lebensmitteln, es geht um unhygienische Praktiken, es geht um Unregelmäßigkeiten in der Tiermast. Sicherlich sind viele dieser Meldungen, die wir in den Medien lesen, überzogen, dennoch summiert sich für den Verbraucher der Eindruck von Schreckensnachrichten und man wundert sich manchmal, dass überhaupt noch Lebensmittel gegessen werden. Ich denke, dieses ist nicht so. Wir haben im Gegenteil eine gute Lebensmittelproduktion, eine gute Lebensmittelüberwachung und mit diesem von dem Sozialministerium eingebrachten Gesetz wollen wir diese Überwachung vervollkommen.

Meine Damen und Herren, gerade in Thüringen ist das Gegenteil einer Verunsicherung der Fall. Wir haben einen guten Standard, was die Überwachung angeht, und wir haben einen guten Standard, Herr Landwirtschaftsminister, was die Tierproduktion angeht, denke ich.

Meine Damen und Herren, aber diese Überwachung muss nach einheitlichen Maßstäben erfolgen. Diese einheitlichen Maßstäbe beziehen sich nicht nur auf Thüringen

und Deutschland, sondern diese einheitlichen Maßstäbe beim grenzüberschreitenden Verkehr unterdessen beziehen sich auf Überwachungsmaßnahmen in ganz Europa. Die Hauptfrage, die sich allen politisch Verantwortlichen im Freistaat Thüringen stellen muss, lautet: Welchen Beitrag können wir leisten, um unsere Bürger wirksam vor möglichen gesundheitlichen Gefahren zu schützen, um sie vor Täuschungen zu bewahren und um gesunde Tierbestände zu garantieren? In diesem größeren Zusammenhang muss auch das Thüringer Ausführungsgesetz zum Fleischhygienegesetz und zum Geflügelfleischhygienegesetz gesehen werden. Es ist sozusagen die landesrechtliche Ausführung im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung. EU- und Bundesgesetzgeber haben weiterhin hier den rechtlichen Rahmen gesetzt. Es geht lediglich noch um die Ausführung durch Landesrecht. Es geht darum, dass wir Gebühren erheben können, und der Bundesgesetzgeber schreibt sogar vor, dass diese Gebühren kostendeckend sein müssen. Es geht um die Höhe und es geht darum, die Rechtsakte, die erlassen worden sind, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dieses hat der Bundesgesetzgeber so vorgegeben. Von dieser Möglichkeit der Erhebung von Gebühren ist mit der Thüringer Verwaltungskostenordnung Gebrauch gemacht worden. Allerdings aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und daran anschließend des Oberverwaltungsgerichts bedarf es einer besonderen spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die hier vorgenommen werden soll.

Zu den Einzelheiten, meine Damen und Herren, was noch durch dieses Gesetz zu regeln ist, dass die Schlacht- und Zerlegungsbetriebe gegebenenfalls verpflichtet werden können, die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu gestatten bzw. zu unterstützen, auch Schlachtungen vorzunehmen, wenn dieses aus Sicherheitsgründen notwendig ist, und zwar in den eigenen Betrieben vornehmen zu lassen, auch wenn sie dazu nicht unmittelbar Verbindung haben. Dieses ist in diesem Gesetz geregelt, aber, ich sage es noch einmal, dieses ist Ihnen bereits nicht unbekannt, denn in der vergangenen Legislaturperiode ist dieses Gesetz eingebracht und bereits beraten gewesen. Es ist der Diskontinuität der Legislaturperiode anheim gefallen, deswegen hat es die Landesregierung hier noch einmal eingebracht.

Meine Damen und Herren, wenn bei einem Gesetz Beiträge geregelt werden sollen, dann verbreitet solch ein Gesetz nicht immer eitel Freude und Sonnenschein. Das ist auch bei diesem Gesetz so, dennoch bitte ich Sie, dieses Gesetz eingehend zu beraten bzw. vorher an die Ausschüsse zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Danke schön, Herr Minister. Wir kommen damit zur Aussprache zum Gesetzentwurf und es hat sich zu Wort ge-

meldet die Abgeordnete Petra Heß, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Heß, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde schon in der 2. Legislaturperiode hier im Landtag eingebracht und in den Ausschüssen behandelt. Für die Rechtssicherheit auf dem Gebiet der Gebührenerhebung für Untersuchungen und Hygienekontrollen von Fleisch und Geflügelfleisch ist eine thüringische gesetzliche Regelung unerlässlich. Wir sind mittlerweile eines der letzten Länder, die noch kein entsprechendes Ausführungsgesetz haben, den Lobbyisten sei Dank. Aufgrund des Vorfalls in der Vergangenheit mit nicht hygienisch einwandfreien Wurstkonserven möchte ich nochmals auf zwei Aspekte besonders hinweisen:

1. Qualifizierte Fleischkontrollen bekommt man nicht zum Nulltarif.
2. Dafür ist auch eine ständige Fortbildung der Mitarbeiter unerlässlich.

Es ist für uns wichtig, dass an allen Punkten der Fleischverarbeitung Untersuchungen und Kontrollen durch ausreichend qualifiziertes Personal durchgeführt werden, damit von Fleischprodukten keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit hervorgerufen wird. Dieses Gesetz leistet zwar nur einen kleinen Beitrag, aber eine Lücke im System könnte katastrophale Folgen haben. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung der Drucksache 3/49 federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und begleitend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich ist zu diesem Gesetzentwurf alles gesagt, aber noch nicht von allen, aber na gut, ich war benannt. Ich sage noch drei Sätze dazu.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Anpassung an das Europa- und Bundesrecht. Es ist richtig, dass dieser Gesetzentwurf das Licht der Welt heute hier zum zweiten Mal erblickt. Der Herr Minister hat dazu gesprochen. Wir haben sehr eingehend in der vergangenen Legislatur im Ausschuss darüber schon beraten. Wir haben auch eine schriftliche Anhörung angefordert und

es war der Grund, dass dieser Gesetzentwurf der Diskontinuität anheim gefallen ist, dass nicht alle Zuschriften rechtzeitig eingegangen sind und dass es uns am Ende der vergangenen Legislatur nicht mehr möglich war, alle Zuschriften auszuwerten und so dem begleitenden Ausschuss unsere Meinung darzulegen. Ich bitte ebenfalls um Überweisung dieses Entwurfs zur hoffentlich nun ganz zügigen Behandlung an den Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich muss mich an den neuen Namen erst gewöhnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Es liegen zwei Anträge zur Ausschussüberweisung vor. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag, die Drucksache an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen.

Als Nächstes lasse ich darüber abstimmen, ob der Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Zwei Enthaltungen.

Damit kommen wir zur Festlegung der Federführung. Es ist beantragt worden, dass die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 6 Enthaltungen. Damit ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit beschlossen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

#### **Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 07 08 Titel 685 11**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/46 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/64 -

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Mohring benannt worden. Ich bitte den Abgeordneten Mohring zur Berichterstattung.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dies ist meine erste Rede, zumindest vor diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir sagen lassen, dass der Berichterstatter die Aufgabe hat, besonders neutral und über die Parteigrenzen hinweg zu berichten. Ich will das deshalb tun.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig.)

Herr Gentzel, ich will das tun und will Ihnen deshalb mitteilen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner ersten Sitzung am 04.11.99 einstimmig übrigens dem Landtag empfohlen hat, der ihm vorliegenden Drucksache 3/46 hinsichtlich der Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,5 Mio. DM zur Schaffung von 600 zusätzlichen Ausbildungsplätzen zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich kann das sagen, dass wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss über die Parteigrenzen hinweg einig waren, dass die Schaffung dieser zusätzlichen 600 Ausbildungsplätze notwendig und eilbedürftig war, so dass wir noch, bevor der Landtag in seiner ersten Lesung dazu beraten hat, im Ausschuss getagt haben. Gültige Ausbildungsplätze, zumindest in diesem Jahr, können erst nach Zustimmung des Landtags hinsichtlich der Bereitstellung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,5 Mio. DM noch abgeschlossen werden. Der Finanzminister hat im Ausschuss berichtet, dass die zusätzlichen Mittel von den Ressorts im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden und aus jetziger Sicht mit Mehrforderungen nicht zu rechnen sei. Ich bitte Sie daher namens der Ausschussmitglieder um Zustimmung zu dieser Drucksache.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir kommen zur Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die PDS-Fraktion wird dem hier vorliegenden Antrag zustimmen, geht es doch darum zu handeln und mitzuhelfen, dass letztlich jeder Jugendliche eine faire Chance bekommt, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Wir sehen es weiterhin als nötig an, dass die öffentliche Hand aktiv wird, wenn es gilt, die Lücke zwischen Bewerbern und angebotenen Ausbildungsplätzen zu schließen. Dennoch ist die permanente Nachfinanzierung ein zweischneidiges Schwert. Nach wie vor erfüllt die Wirt-

schaft ihre Aufgabe nicht bzw. kann sie nicht erfüllen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Rückgang an betrieblichen Ausbildungsplätzen festzustellen, zu beklagen. Das sind nach Angaben des DGB Thüringen immerhin 6 Prozent. Traurigen Negativrekord sozusagen hielt hier der Arbeitsamtsbezirk Gera. Im Mai diesen Jahres war im Vergleich zu den Vorjahreszahlen ein Rückgang an Ausbildungsstellen von 21 Prozent zu verzeichnen. Wir sehen die Gefahr, dass sich die Wirtschaft schrittweise an staatliches Geld so gewöhnt und sich so zurückzieht, dass das duale System letztlich nicht reformiert, sondern in seiner Existenz gefährdet wird. Natürlich, und aus dem Lesen der Plenarprotokolle der 2. Legislatur konnte ich das ersehen, wird auch immer argumentiert, dass sich in den Wochen vor und nach Beginn des Berufsschuljahres noch einiges tut, so auch in diesem Jahr, aber diese Zahlen dürfen uns eigentlich nicht beruhigen. Ohne das 100.000-Stellenprogramm des Bundes und die massiven Finanzhilfen des Landes Thüringen in den letzten Jahren wäre die Situation katastrophal wie nie zuvor. Wir fragen, ob dieses Dilemma Jahr für Jahr so weitergehen soll, bis dann aufgrund des Geburtenrückgangs ab 2004/2005 vielleicht von allein eine Entwarnung eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum Jahr 2003 werden in Deutschland gegenüber 1995 ca. ein Viertel mehr an Ausbildungsplätzen benötigt. Der öffentliche Dienst bildet in Thüringen nach wie vor zu wenig aus. Schlusslicht bilden hier die Kommunen mit ca. 1,5 Prozent. Auch hier scheinen mir gemeinsame Anstrengungen nötig zu sein. Es wird Zeit, dass sich die Landesregierung anderen Modellen öffnet. Nun ist es ja bekannt, dass Sie sich immer gegen eine solidarische Umlagefinanzierung, egal wie geartet, gewandt haben. Doch es sind ja auch in letzter Zeit weitere Überlegungen in die Diskussion gebracht worden. Ich will hier bloß an das DGB-Modell "Trabi-Plus" erinnern, von dem der Wirtschaftsminister erklären ließ, er wird es in seinem Hause prüfen lassen. Die PDS-Fraktion jedenfalls bietet ihre Mitarbeit an, unvoreingenommen über verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit allen Beteiligten zu reden, immer unter dem Gesichtspunkt, den Jugendlichen in Thüringen tatsächliche und möglichst vollwertige chancenreiche Ausbildungsplätze zu bieten. Verstehen Sie so auch unsere Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weiterhin hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Wackernagel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Thüringen ist auch in diesem Jahr sehr schwierig. Obwohl sich die Situation zum Ende des Berufsberatungsjahres deutlich entschärft hat,

so ist doch die Situation zum Abschluss des Berufsberatungsjahres 1998/99 nicht zufrieden stellend. Aus diesem Grunde begrüße ich ausdrücklich den Antrag der Landesregierung, das bestehende Bund-Länder-Lehrstellenprogramm durch ein Sonderprogramm aus Landesmitteln aufzustocken.

(Beifall bei der CDU)

Die zusätzliche Förderung von 600 Plätzen in der wirtschaftsnahen Variante des Programms ist notwendig, um unser Ziel, möglichst jedem Ausbildungsplatzsuchenden auch einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, zu erreichen.

Meine Damen und Herren, Ende September waren es noch 1.286 Bewerber in Thüringen ohne Ausbildungsplatz. Ende Oktober jedoch gab es noch 990 Ausbildungsplatzsuchende in Thüringen. Aufgrund des großen Engagements aller Beteiligten und mit Hilfe gezielter Förderprogramme ist es in der Vergangenheit gelungen, und es wird auch in diesem Jahr gelingen, in etwa einen quantitativen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage bis zum jeweiligen Jahresende zu erreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Zahl unvermittelter Jugendlicher in Thüringen bis Ende Dezember vergangenen Jahres 328 Jugendliche betrug. Dies war die geringste Zahl an unvermittelten Bewerbern in den neuen Ländern und Thüringen lag damit auch an vorderster Position im Vergleich mit den alten Ländern. Dies, meine Damen und Herren, sollte doch mit Hilfe des Sonderprogramms und der beantragten Mittel gelingen, den Spitzenplatz in Deutschland zu halten. Auch die Thüringer Ausbildungsinitiative, die seit 1997 zwischen allen Beteiligten vereinbart wird, ist ein Schwerpunkt, um diesen Spitzenplatz zu halten. So wurde im Bereich der Industrie- und Handelskammern eine Steigerung um 7,5 Prozent bei den rein betrieblichen Plätzen erreicht.

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

Dass es trotzdem insgesamt zu einem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsstellen gekommen ist, ist hauptsächlich auf die schwierige Lage des Bau- und Bauausbaugewerbes zurückzuführen. Dennoch ist nicht darüber hinwegzutäuschen, dass auch im Handwerk große Bemühungen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unternommen werden. So zeichnet sich das Handwerk nach wie vor durch eine hohe Ausbildungsbeteiligung der Betriebe aus. Es ist unser Ziel, dass bis zum Jahresende nahezu alle Jugendlichen vermittelt werden; die Vermittlungsbemühungen werden wir weiter intensiv unterstützen, um das Ziel zu erreichen. Wir haben heute schon einiges dazu gehört. Ich möchte das nicht weiter ausweiten. Ich bedanke mich bei Ihnen und hoffe, dass wir das hinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bevor ich zum Aufruf der nächsten Rednerin komme, möchte ich mich bei dem hohen Haus dafür bedanken, dass Sie den drei neuen Rednerinnen und Rednern, die jetzt ihr Debüt hatten, fair gefolgt sind. Ich denke, dass den dreien auch erst einmal ein Stein vom Herzen gefallen ist.

Eine unangenehme Sache ist aber, dass wir eben die Mitteilung bekommen haben, dass es Ausfälle im Heizkraftwerk gibt. Die Kälte hat also Ursachen, die im Moment nicht abzustellen sind. Es ist an mehreren Stellen im Haus so kalt. Ich kann es nur so mitteilen. Wir können es im Moment auch nicht ändern.

(Unruhe im Hause)

Es wird natürlich auch an der Lösung dieses Falls gearbeitet, aber Sie sollten das alle wissen. Jetzt sehe ich gerade, dass es Debatten auf der Regierungsbank gibt, die sich um den Neubau des Landtags bewegen. Bei der TEAG gab es die Ausfälle!

(Heiterkeit im Hause)

Es hat sich im Weiteren Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich auch bei meinen beiden Vorrednern, bei der Vorrednerin und dem Vorredner, bedanken, weil ich auch das Gefühl hatte, dass wir seither in diesem Haus bei der Frage um die Notwendigkeit, weiter öffentliche Gelder für weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, uns zumindest was die Fachsprecher anbetraf immer einig gewesen sind. Insofern wird natürlich die SPD-Fraktion auch diesem Antrag zustimmen, wenngleich festzustellen bleibt, dass wir regelmäßig immer wieder öffentliches Geld nachschieben müssen, um die Situation zu retten. Wir stehen dazu, dass öffentliche Gelder nötig sind, aber es bleibt festzustellen, dass das Problem in seiner Gesamtheit nicht geregelt ist. Nicht geregelt ist auch, dass immer weniger betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und natürlich ist jeder nicht vermittelte Bewerber einer zu viel. Wir wissen auch darum, dass diejenigen, die keine betriebliche Ausbildung wahrnehmen konnten, größere Schwierigkeiten haben bei der Übernahme anschließend in den Beruf. Insofern war das Bundesprogramm, das Programm der Bundesregierung, der Weg in die richtige Richtung und ich freue mich, weil das ja immer einmal angezweifelt worden ist von dem einen oder anderen, dass dieses Programm auch die nächsten zwei Jahre fortgeführt wird und im Bundeshaushalt mit entsprechenden Zahlen festgehalten ist.

Lassen Sie mich allerdings bei dieser Gelegenheit noch einmal feststellen, dass ich nicht ganz nachvollziehen kann, was unseren Thüringer Haushalt angeht, dass hier bei der beruflichen Aus- und Fortbildung gekürzt wird, insbesondere was die Zuschüsse an Unternehmen angeht. Wir haben immer darüber diskutiert, dass es sich hier oftmals um Mitnahmeeffekte handelt. Das ist korrekt. Wir haben auch immer darüber diskutiert, dass diese Gelder nicht unbedingt dazu beigetragen haben, weitere zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Aber dann, denke ich, ist es nicht der richtige Weg, die Gelder zu streichen, sondern man möge sich dann darum einmal einen Kopf machen, wie es zu besseren Fördermöglichkeiten kommen kann, beispielsweise in neue Berufe mehr zu investieren, beispielsweise bei der Förderung für junge Mädchen in der Ausbildung. Ich glaube, auch das Programm des DGB zeigt hier einiges auf, wie Fördermittel anders und besser eingesetzt werden können. Insofern, denke ich, dass wir hier in diesem Haus noch einmal Gelegenheit haben, dieses zu beraten und gegebenenfalls auch diese Kürzung im Haushalt wieder rückgängig machen können. Insofern unterstützt die SPD-Fraktion diesen Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/64. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/64 angenommen.

Wir kommen zur Mittagspause am heutigen Tag. Wir setzen die Beratung um 13.45 Uhr fort.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wir setzen unsere Plenarsitzung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 13**

**Fragestunde**

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Ramelow in Drucksache 3/39.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Erhalt der denkmalgeschützten Burg Lohra

Mit der Drucksache 3/16 hinterfragte ich mit einer Mündlichen Anfrage am 14. Oktober 1999 einen Sachverhalt bezüglich der denkmalgeschützten Burg Lohra.

Sinngemäß antwortete mir die zuständige Ministerin Frau Prof. Dr. Schipanski, dass von einem rapiden Verfall der Burg nicht auszugehen sei und dass der Denkmalschutzordnungsgemäß gesichert wäre. Am selben Tag um 18.45 Uhr konnte die Bevölkerung im MDR einen Fernsehbeitrag über eben diese Burg Lohra sehen und dort wurde genau das Gegenteil erklärt. Aus meiner Sicht ergibt sich aus dem offenkundig gut recherchierten Fernsehbericht des Mitteldeutschen Rundfunks ein nachhaltiger Widerspruch zu der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage vom 14. Oktober 1999.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kennt die Landesregierung die Aussage der unteren Denkmalschutzbehörde, dass man es vor Ort sehr begrüßen würde, einen geeigneten Pächter mit einer höheren Fachkenntnis für die Burg Lohra bekommen zu können?
2. Kennt die Landesregierung die Aussagen des örtlichen Bodendenkmalpflegers, der das ehrenamtlich wahrnimmt, der immer wiederkehrend auf die besondere Schutzwürdigkeit der Burg Lohra mit ihrer einmaligen Doppelkapelle hinweist und der vehement berichtet, dass der Verfall vorangeht, weil nicht sachgerecht und nicht denkmalgerecht mit der Burg umgegangen wird?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den Ausführungen der oberen Denkmalschutzbehörde zu der der unteren Denkmalschutzbehörde, und welche Schlussfolgerungen müsste man aus den Vorwürfen ziehen, dass die Burg Lohra derzeit nicht sachgerecht erhalten wird?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schipanski.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Zur ersten Frage antwortet die Landesregierung: Diese Aussage wurde nicht von der unteren Denkmalschutzbehörde getroffen, sondern von einer Mitarbeiterin des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege. Die Burg steht im Eigentum der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben. Verfügungsberechtigt ist die TLG Erfurt, welche die Burg vermarkten soll und die den Pachtvertrag mit dem Verein Arbeitskreis für Denkmalpflege e.V. abgeschlossen hat. Solange der Verein als Pächter nicht gegen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes verstößt, haben wir hier keine Möglichkeit, auf den Eigentümer entsprechend einzuwirken. Im Jahre 1997 gab es Probleme mit dem Verein, als dieser ohne denkmalrechtliche Erlaubnis Maßnahmen an der Burg durchgeführt hat. Seit diesem Zeitpunkt gibt es jedoch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Denkmalbehörden einerseits und der TLG und dem Verein anderer-

seits. So konnten bis heute die notwendigen Sicherungsmaßnahmen mit finanzieller Förderung durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege mit 200.000 DM durchgeführt werden.

Zur zweiten Frage: Die Aussagen des örtlichen Bodendenkmalpflegers sind der Landesregierung bekannt. Zu der Problematik ist derzeit auch ein Petitionsverfahren anhängig. Es ist ausdrücklich festzustellen, dass der Verfall aufgrund der durchgeführten Sicherungsmaßnahmen gestoppt werden konnte. Dies wird durch aktuelle Aussagen der zuständigen Denkmalbehörden auch so bestätigt.

Zur dritten Frage: Es gibt hier keine Diskrepanz zwischen oberer und unterer Denkmalschutzbehörde und zu den Schlussfolgerungen verweise ich dann auf die Ausführungen, die ich zu Frage 1 und Frage 2 gemacht habe.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/40. Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Rechtsbrüche in Thüringen

Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen zur Fördermittelaffäre wurde in der Zeitung "Freies Wort" Suhl am 16. Oktober 1999 der Finanzminister Trautvetter wie folgt zitiert: "Wenn er die Konfrontation will, bitte sehr - bei den vielen Auffanglösungen mit Konkursbetrieben haben damals die Gewerkschaften auch so manchen Rechtsbruch ausgehandelt."

Sollte diese ministerielle Aussage wortgetreu wiedergegeben sein, muss der Finanzminister zum damaligen Zeitpunkt Kenntnisse von relevanten Rechtsbrüchen gehabt haben. Mit diesem Zitat deutet er allerdings auch an, dass es sich bei der Fördermittelaffäre um Rechtsbrüche handeln müsste, denn sonst wäre die Gleichsetzung unzulässig.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Beurteilung des Finanzministers, dass es sich bei der aktuellen Fördermittelaffäre um Rechtsbrüche handelt?
2. Lassen sich Rechtsbrüche von Ministerien entschuldigen durch Rechtsbrüche anderer gesellschaftlicher Kräfte?
3. Hat die Landesregierung im Interesse von zu schaffenden Auffanglösungen für Konkursbetriebe im Zusammenwirken mit Gewerkschaften Geschäftskonstruktionen initiiert, zugestimmt oder realisiert, die Rechtsbrüche beinhalten?

4. Was hat die Landesregierung zum Kenntniszeitpunkt unternommen, um die vermeintlichen Rechtsbrüche aufzuklären und sie einer rechtsstaatlichen Ahndung zuführen zu können?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter antwortet für die Landesregierung.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ramelow, der § 91 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags verbietet Mündliche Anfragen, die unsachgemäße Wertungen enthalten. Nach Auffassung der Landesregierung enthält die Anfrage eine unsachliche Wertung. Die Anfrage wird daher von der Landesregierung nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine Meldung zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Gentzel.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Nach meiner Auffassung kann die Landesregierung ja meinen, was sie will. Ob das rechtmäßig ist oder nicht, entscheidet das Präsidium und nicht die Landesregierung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Entschieden wurde vom Präsidium bzw. von der Landtagsverwaltung, dass die Frage zulässig ist. Deswegen ist die Frage, so wie sie jetzt beantwortet worden ist, nicht beantwortet. Herr Minister Trautvetter, aber Sie haben eine Option noch etwas Ihren Worten hinzuzusetzen? Ich gebe Ihnen sozusagen noch eine Chance. Okay, dann hat das sicher Folgen.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich würde gern eine Erklärung abgeben. Die Anfrage in der Form ist mit der Verwaltung sogar überarbeitet worden, so dass sie zulässig ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Ramelow, genau das habe ich eben erklärt. Wir werden das jetzt klären. Wir werden aber mit der Fragestunde fortfahren, damit es hier kein Aufhalten gibt und gegebenenfalls wird es dazu noch eine Aussage geben. Wir fahren fort mit der Frage in Drucksache 3/41. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Erarbeitungsstand von Rechtsverordnungen zum Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG)

Im Zusammenhang mit der Übergabe von Landesgemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber an die Kommunen und den dazu gehörenden Ausschreibungen kommt es zu Nachfragen über die künftige Stellung des sozialen Dienstes.

Die Frage der Sicherung der sozialen Standards bewegt nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, sondern auch die verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

Bezogen auf diesen Sachverhalt frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Erarbeitungsstand sind derzeit die Rechtsverordnung entsprechend § 2 Abs. 4 ThürFlüAG (Art, Umfang und Ausstattung der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte sowie Grundsätze der Versorgung und sozialen Betreuung) sowie die Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 1 ThürFlüAG (Erstattung der Verfahren, Form und Höhe der den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden entstehenden Kosten)?

2. Durch welche konkreten Regelungen in oben genannten Rechtsverordnungen soll die Erhaltung der sozialen Standards bei der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gewährleistet werden?

3. Wie soll künftig die Eigenständigkeit des sozialen Dienstes gesichert werden?

4. Wann treten die in Frage 1 genannten Rechtsverordnungen in Kraft?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Speck.

**Speck, Staatssekretär:**

Verehrte Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt: An eine spezielle Regelung über Art, Umfang und Ausstattung der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte mittels Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 4 ThürFlüAG ist derzeit nicht gedacht. Regelungen über die Art von Unterkünften sind bereits im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ausreichend vorhanden. Hinsichtlich der Ausstattung von Unterkünften wurden Richtlinien über die vorzuhaltende Mindestausstattung von Gemeinschaftsunterkünften erarbeitet. Diese werden jedem zu schließenden Betreibervertrag für eine Gemeinschaftsunterkunft beigefügt und werden damit Bestandteil des Vertrags. In den

Richtlinien werden eindeutige Regelungen zur Ausstattung der Unterkunft, insbesondere der Wohn- und Schlafräume, Küchen- und Gemeinschaftsräume getroffen. Ebenso wird festgeschrieben, welche sonstigen Räume vorzuhalten und wie diese auszustatten sind. Weiterhin erfolgen umfangreiche Regelungen zum Betrieb der Unterkunft selbst. Da sich die kommunalen Gebietskörperschaften diese Richtlinien zu Eigen gemacht haben, ist es nicht erforderlich, sie durch eine Rechtsverordnung zur Einhaltung des Ausstattungsstandards zu zwingen. Der Entwurf der in § 7 Abs. 1 ThürFlüAG genannten Verordnung über die Kostenerstattung wird zurzeit erarbeitet. Darin wird die Erstattung aller notwendigen Kosten geregelt, die den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Erfüllung der ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge entstehen.

Ich darf Ihnen die Antwort zu Frage 2 geben: Es existiert keine rechtliche Regelung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dennoch erstattet der Freistaat, wie auch andere Bundesländer, die notwendigen Kosten für die soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen. § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfs der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung sieht für die Betreuung und Beratung der Flüchtlinge zur Erstattung eine monatliche Pauschale in Höhe von 25 DM für jeden auf Veranlassung des Landes vorgehaltenen Unterbringungsplatz vor. Damit wird den kommunalen Gebietskörperschaften durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel die Möglichkeit gegeben, die soziale Betreuung zu gewährleisten. Der notwendige Umfang dieser Mittel wurde auf der Basis der bisherigen Ausgaben ermittelt und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ich darf die Frage 3 beantworten: Von Landesseite werden keine Vorgaben gemacht, wie die soziale Betreuung ausländischer Flüchtlinge organisiert werden soll. Da die festgelegten Pauschalen in ihrer Höhe die bisherigen tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln und regelmäßig im Abstand von zwei Jahren überprüft und bei Bedarf jeweils angepasst werden, bleibt den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit zur sozialen Betreuung erhalten.

Zu Ihrer Frage 4 darf ich Ihnen im Namen der Landesregierung antworten: Ein In-Kraft-Treten der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung wird bis spätestens Anfang Januar angestrebt. Von der Verordnungsermächtigung des § 2 Abs. 4 ThürFlüAG beabsichtigt die Landesregierung derzeit nicht Gebrauch zu machen. Insoweit verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Darüber stimmen wir ab. Wer für die Überweisung der Anfrage in Drucksache 3/41 an den Innenausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, damit ist das nötige Quorum erreicht und die Ausschussüberweisung beschlossen. Danke, Herr Staatssekretär.

Bevor wir zum Aufruf der nächsten Frage kommen, möchte ich noch einmal etwas zur vorherigen Frage sagen. Der Ältestenrat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema beschäftigen und Sie dann informieren.

Ich rufe die Frage in Drucksache 3/43 auf. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Förderung logistischer Dienstleistungen

In Thüringen wurden Errichtungsinvestitionen in Betriebsstätten für logistische Dienstleistungen unter anderem in Ohrdruf, Linderbach, Apfelstädt mit Bund-Länder-Mitteln gefördert.

Bei der Förderung dieser produktionsnahen Dienstleistungen wurden neben Standortgesichtspunkten vor allem auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze wurden insgesamt in wie vielen geförderten Logistikzentren im Freistaat, darunter im IKEA-Logistikzentrum Linderbach, geschaffen?

2. Sind in den geförderten Logistikzentren, darunter im IKEA-Logistikzentrum in Linderbach, die im Antrag der Investoren zugesagten Arbeitsplätze auch tatsächlich geschaffen, angeboten oder besetzt worden?

3. Gibt es durch die Investoren der geförderten Logistikzentren, darunter für das IKEA-Logistikzentrum in Linderbach, Anträge zur nachträglichen Reduzierung der Anzahl der antragsgemäß zugesagten Schaffung von Arbeitsplätzen, wenn ja, in welcher Höhe?

4. Sind ausgereichte Fördermittel für die Errichtung von Logistikzentren ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn der Zuwendungsempfänger die errichtete Betriebsstätte an einen Nutzer, der organisatorisch völlig selbständig und mit dem Zuwendungsempfänger gesellschaftsrechtlich nicht verknüpft ist, ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Logistische Dienstleistungen werden in der Statistik der Branche Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen zugeordnet. In diesem Wirtschaftszweig, der auch die logistischen Dienstleistungen enthält, wurden bis 30. Juni 1999 insgesamt 129 Vorhaben gefördert. Aus dieser Zahl lässt sich jedoch kein Rückschluss ziehen auf die reinen Logistiker. Was nun IKEA anlangt, wurden bei diesem Projekt 100 Dauerarbeitsplätze und sieben Ausbildungsarbeitsplätze zugesagt.

Zu Frage 2: Hier gilt analog das, was ich zu 1 gesagt habe. Aber was IKEA anlangt, IKEA hat ja in einem ersten Antrag zunächst 140 Dauerarbeitsplätze vorgesehen und 10 Ausbildungsplätze. Dieser Antrag wurde dann noch einmal überarbeitet vom Antragsteller und schlussendlich wurden 100 Arbeitsplätze und 7 Ausbildungsplätze verbindlich zugesagt. Nach Informationen des Unternehmens ist die Zusage im Hinblick auf die Dauerarbeitsplätze bereits übertroffen. Die Ausbildungsarbeitsplätze sind in zugesagter Höhe tatsächlich besetzt.

Zu Frage 3: Angaben über Reduzierung von anderen Logistikunternehmen liegen uns nicht vor.

Zu Frage 4: Der mit Bund-Länder-Mitteln finanzierte Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" geht zunächst davon aus, dass Investor und Nutzer einer Investition identisch sind. Ist dies nicht der Fall, lässt er bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen dennoch eine Förderung zu. Damit kann ein Investor die errichtete Betriebsstätte nach den Regelungen des geltenden Rahmenplans an einen rechtlich selbständigen Nutzer vermieten oder verpachten, ohne dass Fördermittel zurückzufordern wären.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Danke für die Beantwortung. Bei diesem Projekt gibt es einen offenkundigen Widerspruch zwischen den Beschäftigten der Firma Paul Günter Kargo GmbH und den IKEA-Beschäftigten. Sie haben ja eben geantwortet, 100 Arbeitsplätze seien mittlerweile übertroffen beim Projekt IKEA. Bei IKEA selber arbeiten aber nur sieben Arbeitnehmer. Alle anderen Arbeitnehmer arbeiten in dem Projekt, machen genau die Arbeit für die ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ihre Frage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Wie erklären Sie sich den Widerspruch zwischen der Tätigkeit in diesem Lagerhauskomplex für eine ganz andere Firma, bei der auch der einschlägige Tarifvertrag der Arbeitnehmer nicht zur Anwendung kommt?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Also der Tarifvertrag ist hier nicht entscheidend, sondern die Frage, ob eine Vermietung stattgefunden hat an ein anderes Unternehmen. Ich habe Ihnen gerade dargelegt, dass solche Vermietungen rechtlich zulässig sind.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Die Frage in Drucksache 3/43 ist damit beantwortet. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/45. Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben wiederum das Wort.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Gewerbeerlaubnis für Tätigkeiten der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG)

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der LEG wirkt die Gesellschaft bei Aufgaben und Maßnahmen zur strukturellen, insbesondere baulichen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen, dabei führt sie auch Bauträger- und Baubetreuungstätigkeiten aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Tätigkeiten in der LEG und ihrer Tochterunternehmen bedürfen der gesonderten Erlaubnis nach Gewerbeordnung (bitte unternehmensbezogen erläutern)?
2. Liegen die entsprechenden Erlaubnisse vor und mit welchem Datum?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Die LEG hat für sämtliche in § 34 c Abs. 1 der Gewerbeordnung genannten erlaubnispflichtigen Tätigkeiten die Erlaubnis beantragt und auch erhalten.

Zu Frage 2: Im Einzelnen wurden die Erlaubnisse erteilt, der LEG am 24.03.1997, der ARGO am 05.10.1995, der ESW am 03.04.1997, der ESK am 19.01.1998 und der TÜHAG am 24.04.1997.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zu nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow in Drucksache 3/47.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Verfügbarkeit über EU-Strukturfondsmittel für den Interventionszeitraum 2000 bis 2006 durch den Freistaat Thüringen

Im Rahmen der Reform der EU-Strukturfonds ist u.a. ein Zeitplan für die Programmplanung beschlossen worden.

Setzt man danach den Monat Juli 1999 als Monat des In-Kraft-Tretens der Strukturfondsverordnung, dann ist über die Arbeits- und Zeitstufen Verzeichnis der förderfähigen Gebiete, Indikative Aufteilung der Mittel, Programmplanung der Länder, Konsultation der Partner und Aufstellung der operationellen Programme sowie Vorlage der Programme, Stellungnahme der Ausschüsse, Genehmigung der operationellen Programme und erste Mittelbindung mit einer ersten Zahlung/Erstattung aus Strukturfondsmitteln nach zehn Monaten, also im April 2000, zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Einrichtung der operationellen Programme aus Thüringen für den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) über Berlin nach Brüssel ausgehend vom erreichten Stand der Erarbeitung zu rechnen?

2. Wie ist in der Erarbeitung das Partnerschaftsprinzip, also die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner, realisiert worden?

3. Zu welchen inhaltlichen Schwerpunkten haben die einbezogenen Partner Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge unterbreitet, die berücksichtigt wurden?

4. Wie und durch welche Maßnahmen ist gesichert, dass ab 1. Januar 2000 Mittel der EU-Strukturfonds für die Verstärkung von Landes- und Bundesmitteln in Thüringen zur Verfügung stehen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster antwortet.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Das operationelle Programm Thüringen für den Einsatz der Strukturfonds 2000 bis 2006 wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft am 29.10.1999 fristgerecht zur Weiterleitung an die EU eingereicht.

Zu Frage 2: Die Thüringer Vorverwalter praktizierten im Verlauf der Vorbereitung des Programmverfahrens in Thüringen ein zweistufiges Konzept zur Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der lokalen Akteure. An den Veranstaltungen nahmen jeweils zwischen 50 und 100 Vertreter von Organisationen, Verbänden, Gebietskörperschaften, öffentlichen und sonstigen Einrichtungen teil. Das Strategiepapier wurde von Experten erarbeitet und dann in diesem zweistufigen Verfahren zur Diskussion gestellt. Schlussendlich wurde das Strategiepapier im Unterausschuss Thüringen des Begleitausschusses behandelt. Zusätzlich informierten und diskutierten die Vertreter der vorverwaltenden Ministerien auf zahlreichen kleineren Veranstaltungen die zukünftige Förderung mit Strukturfondsmitteln.

Zu Frage 3: Die vorverwaltenden Ministerien beauftragten u.a. externe Sachverständige, Institute und Einrichtungen mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Schwerpunkte des operationellen Programms und mit der Durchführung von ex ante Evaluierungen. Die auf den oben genannten Veranstaltungen von den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den lokalen Akteuren formulierten Vorschläge und Hinweise wurden den Experten übergeben mit der Bitte, sie zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen; jedenfalls wurden diese Vorschläge ausgewertet.

Zu Frage 4: Es ist schon erwähnt worden, dass das operationelle Programm fristgerecht eingereicht wurde. Die Europäische Kommission hat erste Verhandlungen zum gemeinschaftlichen Förderkonzept für die ostdeutschen Länder für Anfang Dezember angekündigt. Eine Genehmigung der Programme ist nach Informationen aus der Europäischen Kommission im 1. Halbjahr 2000 zu erwarten. Etwa zwei Monate nach der Genehmigung ist mit der Zuweisung der ersten Mittel zu rechnen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Ich sehe, es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Minister Schuster, ist es richtig, dass von diesen Mitteln, die erst nach Genehmigung der operationellen Programme zur Verfügung stehen können, 7 Prozent als

Vorabruf zur Verfügung stehen?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Das ist uns nicht bekannt, Herr Gerstenberger.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/48. Der Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Holzeinschlag im Nationalpark Hainich

Für die abgelaufene Bewirtschaftungsperiode der bundeseigenen Flächen in der Schutzzone 2 des Nationalparks Hainich hatte der Freistaat in Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium eine Reduzierung des Holzeinschlags von 12.000 Festmeter auf 6.000 Festmeter erreicht. Diese Bewirtschaftungsperiode ist am 30. September 1999 abgelaufen. Da die neuen Wirtschaftspläne des Bundes genehmigt werden müssen, frage ich die Landesregierung:

1. Liegt ein Wirtschaftsplan des Bundes für den Bereich des Nationalparks vor?
2. Hat der Bund für die bereits laufende Bewirtschaftungsperiode Holzeinschlagsmaßnahmen beantragt?
3. Welches ist der Stand der Verhandlungen zwischen Land und Bund hinsichtlich dessen Bewirtschaftung in der Schutzzone 2 des Nationalparks?
4. Gibt es bereits Ergebnisse?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrter Herr Abgeordneter Wunderlich, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Bund hat bislang noch keinen vollständigen Wirtschaftsplan, wie es nach § 14 Nationalparkgesetz i.V.m. § 20 Waldgesetz notwendig ist, für seine Waldflächen in der Schutzzone 2 des Nationalparks Hainich vorgelegt. Dieses verwundert insofern, da das Forstwirtschaftsjahr schon zum 1. Oktober 1999 begonnen hat. Die Bundesforstverwaltung, die die Bewirt-

schaffung der bundeseigenen Flächen im Nationalpark vornimmt, hat allerdings mittlerweile einen Einschlag von 1.500 Festmetern Fichte beantragt. Dieser Antrag wurde als Teil des noch vollständig vorzulegenden Wirtschaftsplans am 5. November 1999 genehmigt, da diese Maßnahmen der Entwicklung naturnaher Bestände im Sinne der §§ 3 und 5 Nationalparkgesetz dienen. Darüber hinaus liegen bis heute noch keine weiteren Anträge des Bundes auf Holzeinschlagsmaßnahmen vor. Der Bund hat uns aber in einem Schreiben vom 12. Oktober 1999 angekündigt, bis zu einer Größenordnung von 30.000 Festmetern pro Jahr Holz entnehmen zu wollen. Diese Ankündigung steht im Gegensatz zu den Bewirtschaftungspraktiken des Bundes in den vergangenen Jahren.

Zu Frage 3: Bereits seit Sommer 1998 wurden mit dem Bundesfinanzministerium intensive Gespräche geführt, um eine langfristige Lösung zur Bewirtschaftung der bundeseigenen Flächen in der Schutzzone 2 des Nationalparks Hainich zu finden. Zunächst wurde dabei geprüft, ob ein Flächentausch von Bundeswaldflächen gegen Flächen des Freistaats Thüringen möglich ist. Ein Einvernehmen scheiterte dabei an den unrealistischen Vorstellungen des Bundes, der lediglich bereit war, im Verhältnis 1 : 1 zu tauschen. Dabei ging der Bund von der Annahme aus, dass mit diesen Flächenverhältnissen auch der Forderung nach einem wertgleichen Tausch Genüge getan wird. Der Ansatz des Bundes berücksichtigt dementsprechend nicht die entschädigungsfreien Einschränkungen des Holzeinschlags in der Schutzzone 2 des Nationalparks aufgrund des Nationalparkgesetzes gegenüber der üblichen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Aufgrund der bestehenden und durch den Bund entschädigungsfrei hinzunehmenden Einschränkungen ist für den Freistaat nur ein Tausch etwa im Verhältnis 4 : 1 Bundesfläche im Nationalpark zu Landesfläche, die entsprechend der üblichen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nutzbar ist, akzeptabel. Der Bund hat im Sommer dieses Jahres in der forstlichen Fachpresse einen mittelfristigen Bewirtschaftungsplan als so genanntes Forsteinrichtungswerk mit einem geplanten jährlichen Holzeinschlag von 30.000 Festmetern vorgestellt. Ab Juli 1999 wurden die Verhandlungen weiter vorangetrieben. Ziel dieser Verhandlungen ist es, nicht nur eine Lösung zur Bewirtschaftung des Waldes zu finden, sondern auch die Situation der auf den bundeseigenen Liegenschaften beschäftigten Waldarbeiter zu berücksichtigen.

Zu Frage 4: Der letzte Stand der Verhandlungen ist, dass das Bundesfinanzministerium mit einem Schreiben vom 12. Oktober 1999 mitteilt, dass der Bund von einem Nutzungspotenzial von 30.000 Festmetern mit einem Laubholzanteil von ca. 90 Prozent ausgeht und auf dieser Basis eine jährliche Nettoeinnahme für den Bund von 3,7 Mio. DM kalkuliert. Sofern dieser Nutzungsanspruch auf den bundeseigenen Flächen im Nationalpark nicht durchsetzbar sei, droht der Bund mit Klage auf Entschädigung. Damit hat sich die Position des Bundes gegenüber den früher geführten Gesprächen deutlich verhärtet. Eine Nutzung

von 30.000 Festmetern wäre der fünffache Holzeinschlag des vergangenen Wirtschaftsjahres und der zweieinhalbfache des vorangegangenen Wirtschaftsjahres. Eine forstliche Bewirtschaftung in der Schutzzone 2 des Nationalparks Hainich muss aber demgegenüber der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbestände dienen. Die Pläne des Bundes berücksichtigen diese Gesetzesvorgabe nicht. Nach den Vorgaben des Nationalparkgesetzes und der Erhebung vor Ort sind nur deutlich weniger als 10.000 Festmeter, davon zum kleineren Teil auch Laubholz, auf den Bundesflächen realisierbar. Wir könnten auf die Forderung des Bundes nach finanziellem Ausgleich nur eingehen, wenn wir die Zielsetzung des Nationalparks Hainich in Frage stellen. Dies kann jedoch nicht in Betracht kommen. Ich habe daher an den Bundesfinanzminister und den Bundesumweltminister einen Brief geschrieben, um den Bund zum Einlenken zu bewegen. Die zuletzt durch das Bundesfinanzministerium geäußerten Vorstellungen sind jedenfalls kein Lösungsansatz für den Nationalpark, sondern stellen in meinen Augen eher einen Versuch dar, diesen Nationalpark behindern zu wollen. Angesichts der naturschutzpolitischen Zielstellungen der Bundesregierung erwarte ich allerdings, dass der Bund seine Haltung revidiert. Die Haltung des Bundes würde sonst im krassen Widerspruch zum Verkaufsstopp naturschutzrelevanter Flächen, die durch die PVVG verwaltet werden, stehen. Mir ist sehr daran gelegen, mit dem Bund in dieser Frage zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, so wie wir bislang alle Probleme im Zusammenhang mit der Ausweisung des Nationalparks Hainich im Konsens mit allen Betroffenen lösen konnten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Präsidentin, keine Nachfrage, sondern ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, das lasse ich abstimmen. Wer für die Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine übergroße Mehrheit, dieses Wort kann man jetzt einmal wieder anwenden. Damit ist diese Mündliche Anfrage überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, die des Abgeordneten Gentzel in Drucksache 3/53.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

**Verdorbene Leberwurst-Konserven in Thüringen**

In Thüringen sind im Oktober aufgrund von mit Botulismus verseuchten Lebensmittel-Konserven zwei Männer lebensgefährlich erkrankt. Laut Mitteilung der Medien waren die beiden Vergiftungsfälle den Behörden bereits seit mehreren Tagen bekannt, bevor das zuständige Ministerium veranlasste, dass ein Großteil der Konserven aus dem Verkehr gezogen und die Öffentlichkeit informiert wurde. Das betroffene Unternehmen wirft dem zuständigen Ministerium vor, nicht rechtzeitig von der möglichen Verursachung durch seine Produkte informiert zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat das Ministerium von den Erkrankungen und den möglichen Ursachen erfahren?
2. Welche Maßnahmen hat das Ministerium unverzüglich veranlasst, um eine Schädigung weiterer Kunden zu vermeiden?
3. Inwieweit trifft der zitierte Vorwurf des Unternehmens zu, nicht rechtzeitig informiert worden zu sein, und wenn ja, warum kam es zu Verzögerungen?
4. Wie kann nach Ansicht der Landesregierung zukünftig eine verantwortungsvollere und zügigere Handhabung solcher Fälle sichergestellt werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch antwortet für die Landesregierung.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Verehrte Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrter Herr Abgeordneter Gentzel, der erste Satz, den ich jetzt von mir gebe, richtet sich nicht gegen Sie, gegen den Fragesteller etwa. Ich würde mir aber gerade in solch brisanten Fällen mehr Sachlichkeit und Verantwortungsbewusstsein in der Öffentlichkeit im Umgang mit solchen Dingen wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich konnte mir fast von Tag zu Tag überlegen, werde ich heute dafür angeklagt, dass ich zu früh gewarnt habe oder werde ich morgen dafür verantwortlich gemacht, dass ich zu spät gewarnt habe. In dieser Situation bewegt man sich. Jetzt meine Antwort:

Am 14. Oktober 1999 um 17.15 Uhr wurde das Gesundheitsamt Schmalkalden/Meiningen durch das Klinikum Meiningen über den Verdacht der Botulismus-Erkrankung zweier Personen informiert, ausdrücklich ein klinischer Verdacht, noch kein Nachweis. Als Krankheitsursache wurde die von beiden Erkrankten verzehrte Leberwurst aus einer Glaskonserve der Firma Löblein, Barchfelder Fleisch- und Wurstwaren GmbH und Co. KG Südthüringen vermutet. Dies vorab.

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde von dem Verdacht am 15. Oktober 1999 unterrichtet, wohlgermerkt von dem klinischen Verdacht.

Zu Frage 2: Das Gesundheitsamt Schmalkalden/Meiningen und die zuständigen Behörden für den Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Thüringen, also das staatliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises, und das Landesverwaltungsamt leiteten sofort die erforderlichen Maßnahmen ein. Noch am 14. Oktober, bevor das Ministerium selbst informiert war, hat das Gesundheitsamt Schmalkalden/Meiningen veranlasst, dass in dem Einkaufsmarkt, in dem die Leberwurst gekauft worden war, die noch vorhandenen Gläser der verdächtigen Charge vorsorglich aus dem Verkehr gezogen wurden. Am 15. Oktober ist vom Hersteller die Rücknahme der betroffenen Leberwurstcharge eingeleitet worden. Das macht bereits deutlich, dass der Betrieb am 15. über die Situation informiert war. Die Untersuchung der an das Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt übersandten Blutseren beider Patienten erbrachte am 18. Oktober 1999 folgendes Ergebnis: Im Serum des Sohnes wurde Clostridium-botulium-Toxin nachgewiesen, im Serum des Vaters nicht. Dessen Erkrankungsbeginn lag auch etwas weiter zurück. Außerdem hatte er Antitoxin vor der Serumprobe bekommen. Das Staatliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Schmalkalden/Meiningen hat die Untersuchung des angebrochenen Leberwurstglases veranlasst und das Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt teilte telefonisch dann am 20. Oktober folgendes Untersuchungsergebnis mit: Im Rest der Leberwurst aus dem eingesandten Glas wurde Clostridium-botulium-Toxin Typ B nachgewiesen. Die Sachverständigen des Thüringer Landesverwaltungsamts und des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts Wartburgkreis nahmen dann intensive Überprüfungen der Firma Löblein, Barchfelder Fleisch- und Wurstwaren, also des Herstellers dieser Wurst, vor.

Am 22. Oktober wurde dem Ministerium vom Thüringer Landesverwaltungsamt ein zusammenfassender Bericht über die Ermittlungsergebnisse vorgelegt. Nach Einschätzung der Sachverständigen des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts Wartburgkreis und des Thüringer Landesverwaltungsamts war nach dem Ergebnis einer Betriebsbesichtigung eine ordnungsgemäße

und sichere Sterilisation der Konserven gewährleistet. Übrigens auch ein sehr sauberer Umgang, es ist ein neuer Betrieb, so dass von daher kein Verdacht geäußert wurde. Nicht einkalkuliert hatte man offensichtlich, was sich nachher herausstellte, dass es einen technischen Defekt in der Anzeige gab, so dass es eine Diskrepanz zwischen den Temperaturen im Apparat, im Autoklaven, mit der Anzeige draußen gab. Es gab also Protokolle, die auswiesen, dass regelmäßig der korrekte Wert abgelesen worden ist.

Die weitere Analyse des Berichts im Ministerium dann erbrachte Zweifel daran, ob durch die behördlichen Untersuchungen der Nachweis einer wirklich lückenlosen Erhitzung und Sterilisation der Konserven geführt war. Nach weiteren Recherchen konnte vielmehr ein technischer Fehler der Sterilisationsanlage nicht mehr so 100-prozentig ausgeschlossen werden. Die Zweifel an dem Ergebnis der Sachverständigenuntersuchungen verdichteten sich in einer Diskussion, in einer Abteilungsleiterberatung am Morgen des 27. Oktober in der Weise, dass ich dann persönlich dem Landesverwaltungsamt meine Weisung habe übermitteln lassen, bis spätestens 11.00 Uhr die Öffentlichkeit vor dem Verzehr von Leberwurst, und zwar nur aus der betroffenen Charge, zu warnen.

Nachdem die Weisung zum gesetzten Termin - 11.00 Uhr - nicht ausgeführt worden war, habe ich dann um 12.00 Uhr durch die Pressestelle des Ministeriums selbst die erforderliche Warnung veröffentlichen lassen. Nachdem bekannt wurde, dass Konserven - es ist ja dann weiter recherchiert worden - aus der betroffenen Charge nicht nur in Südthüringen, so wie vorher angenommen wurde und so wie mitgeteilt worden war, sondern auch in Nordthüringen, konkret in Schlotheim, aufgefunden wurden, wurde die öffentliche Warnung dann am 29. Oktober wiederholt.

Als Glaskonserven dann schließlich desselben Herstellerbetriebes aus nun anderen Chargen, anderen Tagesproduktionen als der ursprünglich betroffenen Charge offensichtlich verdorben, d.h. mit gewölbten Deckeln - in der Mikrobiologie und in der Lebensmittelüberwachung bezeichnet man das als Bombage - auftauchten, die offensichtlich mangels ausreichender Sterilisation verdorben waren, musste die Warnung auf alle noch im Verkehr befindlichen Glaskonserven des Barchfelder Wurstherstellers mit Pressemitteilung vom 30. Oktober und in einer Pressekonferenz ausgedehnt werden. Die Herstellung von Wurstkonserven in dem Barchfelder Betrieb wurde durch eine mündliche Verfügung des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts am 29. eingestellt, also nachdem man dann auch andere Konserven gefunden hatte, und schriftlich noch mal am 30. Oktober bestätigt.

Zu Frage 3: Inwieweit trifft der zitierte Vorwurf des Unternehmens zu, nicht rechtzeitig informiert worden zu sein - ich hatte Ihnen schon ausgeführt, dass bereits die Firma am 15. selber eine Rückrufaktion der betreffenden Charge gestartet hat, so dass dieses schon mal deutlich macht,

dass sie darüber informiert war; dieser Vorwurf trifft nicht zu. Die Firma wurde von Anfang an fortlaufend in die behördlichen Maßnahmen einbezogen. Die Firma hat selbst jedoch bis zum 27. Oktober, 12.00 Uhr keine öffentliche Warnung vor dem Verzehr der verkauften Wurstwaren ausgesprochen. Daher sah ich mich veranlasst, selbstständig zu handeln. Übrigens wurde ein Rechtsvertreter der Firma in die Pressekonferenz vom 30. Oktober einbezogen, als wir dann die Warnung auf die gesamte Konservenproduktion ausdehnten - und wenn ich von Konservenproduktion spreche, meine ich nur Glaskonserven, denn andere werden dort überhaupt nicht hergestellt. Ferner haben sich Vertreter des Ministeriums an der Pressekonferenz der Firma in Barchfeld am 1. November beteiligt, so dass dort ein Austausch der Meinungen stattfinden konnte und eine Information auch stattgefunden hat.

Zu Frage 4, was veranlasst werden soll: Ich habe den Fall zum Anlass genommen, das behördliche Handeln und Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen bei Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung zu analysieren, und zwar in allen Bereichen - im medizinischen Arbeitsschutz, im Bereich der Lebensmittelüberwachung, der Tierhygiene und des Gesundheitswesens. Wir sind zu folgender Feststellung gekommen:

1. Der zuständige Minister und der Staatssekretär sind in der Tat nach unserem Dafürhalten viel zu spät, nämlich erst am 26. Oktober abends, durch einen Vermerk unterrichtet worden.

2. Bereits unmittelbar nachdem durch das Untersuchungsergebnis des TMLVUA die Ursächlichkeit des Leberwurstverzehrs aus einer bestimmten Glaskonserve für die Erkrankungen mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt worden war, nämlich am 20. bzw. 21. Oktober, hätte die Öffentlichkeit vor dem Verzehr aus Glaskonserven derselben Charge gewarnt werden müssen. Gerade in dieser Situation - ich meine, das sind ja auch nicht Leute, die etwa unwissend sind, weiß Gott nicht, die im Lebensmittelüberwachungsamt und im Landesverwaltungsamt sind, nur in dieser besonderen Situation, muss ich sagen, hat es vielleicht auch einen gewissen Vorteil, dass ich Mediziner bin und dass ich deswegen einstufen und sagen kann: Es ist nicht nachzuvollziehen gewesen, wie eine Sekundärinfektion dort hätte zustande kommen können bei einem Keim, der dieses Toxin nur unter Luftabschluss überhaupt produziert. Die Verseuchung der Leberwurst aus dem Glas konnte meines Erachtens eben nur durch eine unzureichende Sterilisation zustande kommen.

3. Ich habe den Vorfall zum Anlass genommen, behördliche Alarmpläne bei allen denkbaren öffentlichen Gesundheitsgefährdungen zu erstellen bzw. - soweit sie bestanden - zu überarbeiten. Da soll zweifelsfrei dann festgelegt werden, wer wen sofort zu unterrichten hat. Das gilt innerbehördlich wie für die Unterrichtung natürlich auch der Öffentlichkeit.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gentzel.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, eine Nachfrage nicht, aber einen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Dr. Pietzsch. Das stimmen wir ab. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Zählen Sie doch bitte, Herr Braasch, die mittlere Fraktion. Dann werden wir das richtig abstimmen. Wer ist dagegen, dass überwiesen wird? Dann zählen wir eben auch das. Herr Stauch, kleinen Moment, wir sind gleich zu Ende. Ich glaube, das Votum reicht. Haben Sie gezählt, Herr Braasch?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wiederholen wir die Abstimmung.)

Nein, die Jastimmen brauchen wir nicht zu wiederholen, die haben wir exakt ausgezählt. Wir müssten lediglich schauen, ob das Quorum reicht. Es reicht. Damit ist die Mündliche Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Ramelow in der Drucksache 3/54.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Spaßbad Hohenfelden/Riechheim

In einem Radio-Interview vom 28. Oktober 1999, mittlerweile auch hinlänglich in den Printmedien, erklärte der Investor des Späßbades Hohenfelden/Riechheim, dass ein Baubeginn aufgrund der niedrigeren Fördermittelzusage erst nach einer neuen Berechnung der Investitionssummen möglich wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Summe hat sich der Anteil zuwendungsfähiger/förderfähiger Investitionen zwischen dem jetzt gültigen Bescheid gegenüber dem mit den Auflagen versehenen Bescheid verringert?

2. War der Landesregierung zum Zeitpunkt des Spatenstichs bekannt, dass der Investor die Baumaßnahme von einem höheren Förderanteil abhängig macht?

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, den Förderanteil zur Sicherung der Maßnahme zu erhöhen?

4. Schließt der Fördermittelbescheid in Anlehnung an die Auflagen zum Spaßbad Zeulenroda ein, dass die Einnahmen aus dem Betrieb des Freizeitbades zu keinem Gewinn führen dürfen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Änderungsbescheid vom 06.05.1999 liegen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 45,6 Mio. DM zugrunde. Der Zuwendungsbescheid vom 22.01.1997 basierte auf zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rund 51,6 Mio. DM. Somit wurden die förderfähigen Gesamtkosten im Laufe des Verfahrens um etwa 6 Mio. DM verringert. Diese Information ist hier schon sehr häufig vorgetragen worden.

Die Frage 2 beantworte ich mit Nein. Zum Zeitpunkt des Spatenstichs war der Änderungsbescheid bestandskräftig und vom Investor anerkannt.

Die Frage 3 beantworte ich ebenfalls mit Nein.

Zu Frage 4 ist auszuführen, dass bei Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Infrastrukturförderung finanziell unterstützt werden, grundsätzlich die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen ist. Eventuell entstehende Überschüsse sind in die geförderte Einrichtung zu investieren. Im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe wird dazu Folgendes festgelegt: Als Träger von Infrastrukturmaßnahmen werden vorzugsweise Gemeinden, Gemeindeverbände gefördert. Förderfähig sind auch natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Wird ein Fördermittelantrag von einer juristischen Person, also z.B. einer GmbH, gestellt, wird von den Bewilligungsbehörden geprüft, ob der Antragsteller nach seinem Gesellschaftszweck nicht gewinnorientiert ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Gesellschafter kommunal oder privat sind. Dies gilt sowohl für das Bad in Hohenfelden als auch für Zeulenroda so.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke. Gibt es Nachfragen?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich habe es richtig in Erinnerung, dass der durchgerechnete und mit Investitionsrechnungen versehene Antrag ja Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Mittel bildet, die dann bestandskräftig geworden sind. Ich

frage: Wie erklärt sich dann der Widerspruch, dass der Investor danach öffentlich erklärt, er müsse jetzt noch einmal neu rechnen.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Das müssen Sie den Investor fragen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Unruhe Abg. Wunderlich, CDU)

Es gibt eine weitere Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Fischer in der Drucksache 3/56. Herr Wunderlich, würden Sie vielleicht Ihren Disput draußen fortsetzen? Die Frage stellt Herr Abgeordneter Nothnagel für die Frau Kollegin Dr. Fischer.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Situation der ambulanten Psychotherapie in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige angespannte Situation der psychotherapeutischen Praxen in der gesetzlichen Krankenversicherung in Thüringen ein?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diesen akuten Konflikt rasch im Sinne von Patienten und Therapeuten zu lösen?

3. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um eine langfristige Änderung der Situation der ambulanten Psychotherapie zu erreichen (z.B. im Rahmen einer Bundesratsinitiative Vorschläge zur Änderung des Psychotherapeutengesetzes und des SGB V)?

4. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an ambulanter Psychotherapie (einschließlich der Kinder- und Jugendpsychotherapie) in Thüringen ein?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch antwortet für die Landesregierung.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht vorab: Mit dem Psychotherapeutengesetz vom 16.06.1998 wurden die Psychotherapeuten den nie-

dergelassenen Ärzten gleichgestellt und damit organisatorisch in die Kassenärztliche Vereinigung eingegliedert, die damit auch Vertreter für die Verhandlungen mit den Kassen ist. Die Kassenärztliche Vereinigung hat demzufolge mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen Vergütungsverhandlungen zu führen. Der Verband der Ersatzkassen macht etwa zwei Drittel des Honorars für die Psychotherapeuten aus. Die Berechnung der Gesamtvergütung, also des Budgets, der psychotherapeutischen Leistungen für 1999 wurde ebenfalls mit dem Psychotherapeutengesetz festgelegt, und zwar Berechnung auf der Basis des Jahres 1996 mit entsprechenden Aufstockungen für die nächsten Jahre. Daraus errechnete sich ein Gesamtvolumenbudget von rund 10 Mio. DM. Im Jahr 1996 war aber, wenn man das als Basisjahr nimmt, der Aufbau der Psychotherapeuten in Thüringern oder in den neuen Bundesländern überhaupt erst ein Beginn, so dass eigentlich klar war, dass dieses errechnete Budget vorzeitig ausgeschöpft sein wird. Es hat Appelle an die Bundesministerin Fischer gegeben, eine Korrektur durchzuführen. Sie hat allerdings leider nur auf die ergänzende Regelung im Psychotherapeutengesetz hingewiesen, in dem steht: "geeignete Maßnahmen zu treffen" - welches die geeigneten Maßnahmen sind, das ist offen geblieben -, wenn der Punktwert für psychotherapeutische Leistungen 10 Prozent unter einem bestimmten Punktwert für vertragsärztliche Leistungen absinkt. Dieses im Vorhinein.

Nun die Frage, wie die Landesregierung die derzeitige angespannte Situation einschätzt. Meine Damen und Herren, ich habe viele Diskussionen auch mit Ärzten in den vergangenen Jahren geführt, die psychotherapeutischen Praxen sind wirklich existenziell bedroht. Das Psychotherapeutengesetz ist ausgeschöpft und es bedarf - und deswegen komme ich nachher ja noch einmal darauf zurück, was die Bundesratsinitiativen angeht -, einer schnellen, praktisch sofortigen Lösung. Ich sehe diese Lösung nur in einer Aufstockung des Budgets für die Psychotherapeuten.

Und da kommen wir schon zu Frage zwei, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht. Ich habe dieses eben schon ausgeführt. Aber ich mache auch darauf aufmerksam, dass dieses nicht von der Landesregierung verordnet werden kann, sondern dass hier - und Vertragspartner sind die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen - eine Vereinbarung getroffen werden muss zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kassenverbänden, wobei die Landesregierung, der Minister, für den Verband der Angestelltenkrankenkassen nicht einmal Aufsichtsbehörde ist, sondern diese Kassen bundesweit organisiert sind.

Welche Initiativen die Landesregierung ergreifen wird, dazu hatte ich schon angeführt, dass ich eine sofortige Lösung für unabdingbar halte. Sofortige Lösung kann nur heißen, dass sich die Vertragspartner einigen. Ich führe seit geraumer Zeit Beratungen mit den Vertretern der

Kassen, mit den Mitarbeitern der Kassenärztlichen Vereinigung, aber auch mit den Vertretern der Psychotherapeuten und ich hoffe dringend, dass man in den nächsten Tagen oder in den nächsten 10 bis 15 Tagen zu einer Regelung kommen wird. Eine Bundesratsinitiative in der Situation, meine Damen und Herren, hört sich schön an, hört sich gewaltig an, bringt aber für die Psychotherapeuten überhaupt nichts. Bevor diese Bundesratsinitiative in keine Gesetzesnovellierung umgesetzt ist, sind die psychotherapeutischen Praxen tot. Wir brauchen eine sofortige Regelung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir diese sofortige Regelung in Form einer Budgetaufstockung haben, dann ist dieses neu festgelegte und neu vereinbarte Budget auch die Basis, auf der das Budget für 2000 beraten und errechnet werden kann. Dann brauchten wir keine gesetzliche Regelung mehr, meine Damen und Herren. Sollte es nicht dazu kommen, werde ich mir gesetzliche Bundesratsinitiativen vorbehalten, dieses ist klar. Ich halte aber den anderen Weg, den ich jetzt eben aufgezeichnet habe, für den sinnvolleren.

Zur Frage, wie die Landesregierung den Bedarf an ambulanter Psychotherapie einschätzt: Meine Damen und Herren, im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben wir überhaupt nur vier Therapeuten, das ist zu wenig. Ansonsten haben wir etwa 153 Psychotherapeuten oder psychotherapeutische Vertragspraxen in Thüringen. Es sind weitere 55, die sich zur Niederlassung angemeldet haben. Auf der einen Seite wird es den dringenden Bedarf und die Versorgung verbessern, auf der anderen Seite wird es die Budgetverhandlungen weiter strapazieren. Wir müssen beides im Auge haben, das ist völlig richtig. Im Augenblick ist die psychotherapeutische Versorgung nicht befriedigend in Thüringen, es wird sich bei 153 - 55 kommen dazu - d.h. also, kommt darauf an wie man es rechnet, aber es ist ein Drittel, die noch dazu kommen, dann wird sich die Situation sicher entspannen. Im Augenblick ist es jedenfalls nicht ausreichend.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Zimmer.

**Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Herr Minister, wie schätzen Sie die Chancen ein, die beteiligten Partner möglichst schnell zu einer Einigung zu bewegen und welche Möglichkeiten sehen Sie selbst als Minister, um hier auch den entsprechenden Druck, zu einer solchen Einigung zu kommen, auszuüben?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Zimmer, das ist immer ganz schwierig zu sagen, wenn man Vertragspartner zusammenbringen muss, auf die man nicht unmittelbaren Einfluss haben kann. Ich kann bei dem VdAK nicht sagen, du musst das Budget erhöhen. Da kann ich machen, was ich will. In erster Linie muss man in aller Ruhe und immer wieder mit den einzelnen Partnern reden und es gibt dann einen zweiten Schritt, der auch gegangen wird, dass ich alle betroffenen Partner an einen Tisch hole und wir dann nicht eher aus dem Saale gehen, bis weißer Rauch kommt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, namens der PDS-Fraktion bitte ich um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Herr Buse, das ist doch schon im Ausschuss.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das stimmen wir dann ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das nötige Quorum erreicht. Die Frage ist an den Ausschuss überwiesen und wir sind am Ende unseres Zeitlimits für die Fragestunde angelangt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und komme zum **Tagesordnungspunkt 14**

**Aktuelle Stunde**

Dazu liegen uns zwei Anträge vor, zunächst der

**a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen und Stadtwerke in Thüringen"**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/27/31 -

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die rotgrüne Bundesregierung hat das Ziel einer Reduktion von Treibhausgasen von 25 Prozent bis zum Jahr 2005 auf der Basis von 1990 bekräftigt. Ein wesentlicher Beitrag

zu dieser Emissionsenkung kann bei der gegenwärtig geringen Nutzung regenerativer Energien nur durch Energiesparmaßnahmen und Heizkraftwerke erreicht werden. Kraft-Wärme-Kopplungen haben einen etwa 40 Prozent höheren Wirkungsgrad als herkömmliche Kraftwerke. Während die großen Stromkonzerne diese ressourcenschonende, doch teure Technologie kaum nutzen, produzieren Stadtwerke fast ausschließlich in solchen Anlagen Strom und Wärme. Auch in Thüringer Stadtwerken stehen einige solcher hochmodernen Anlagen. Bisher wirtschafteten sie so rentabel, dass ihre Gewinne über den Querverbund, dem öffentlichen Verkehr und anderen kommunalen Aufgabenbereichen und damit den Bürgern der Kommune zugute kamen. Durch die Liberalisierung des Strommarkts sinken die Strompreise deutlich. Dieser Umstand, der möglicherweise positive Wirkung für die Kaufkraft der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hat, bringt uns aber auch gefährliche Nachteile.

Atomstrom aus der Ukraine wird den Stromhändlern für weniger als 2 Pfennig/kWh angeboten. Große Stromkonzerne können dank gut gefüllter Kassen und abgeschriebener Kraftwerke noch mithalten. Die Kraft-Wärme-Kopplung der Stadtwerke haben dagegen wegen ihrer hohen Anschaffungskosten keine Chance im Wettbewerb. Außerdem sind ihre Kassen durch die Vielzahl der dringend benötigten Investitionen der kommunalen Eigentümer stets leer. Daran ändert auch die vom Gemeinde- und Städtebund geforderte und längst überfällige Neufassung der Thüringer Kommunalordnung, die den überregionalen Stromverkauf durch die Stadtwerke ermöglichen soll, nichts. In Thüringen sind neben den Stadtwerken, die nur Strom verkaufen, auch 17 Stadtwerke, die selbst Strom erzeugen, bedroht.

Von der Bundesregierung werden sie wahrscheinlich keine zusätzliche Hilfe erhalten, da sie nicht auf Kohlebasis arbeiten. Rezzo Schlauch, Fraktionsvorsitzender der Bündnisgrünen im Bundestag, musste auf der Jahrestagung des Verbandes zur Förderung umweltgerechten Wirtschaftens am 03.11.1999 mitteilen, dass schon jetzt in Folge dieser Liberalisierung monatlich Kraft-Wärme-Kopplungs-Leistungen in Höhe von 150 bis 200 Megawatt zurückgebaut werden. Dieser Trend muss gestoppt werden. Er verhindert nicht nur eine Energiewende, er gefährdet gerade auch in Thüringen viele Arbeitsplätze in den Stadtwerken, wo die bisher quersubventionierten Bereiche ebenfalls von Entlassungen bedroht sind. Es ist Zeit zu handeln. Die Thüringer Landesregierung muss auf eine Regelung drängen, die nicht nur den Erhalt der bestehenden Heizkraftwerke sichert, sondern im Interesse der Emissionsenkung auch den Neubau von Kraft-Wärme-Kopplungen und von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien ermöglicht. Außerdem müssen die liberalisierungsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen kompensiert werden. Im vorliegenden Entwurf des Landeshaushalts sind dafür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Im Gegenteil: Die Zuweisungen für den öffentlichen Personenverkehr an die Gemeinden und Gemeindeverbände sol-

len im Jahr 2000 um 9 Mio. DM sinken. Die Folgen wären Entlassungswellen im öffentlichen Dienst, steigende Preise für kommunale Leistungen, sinkende Fahrgastzahlen und ein erhöhter Individualverkehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, Helmut Kohl gab auf der Umweltkonferenz von Rio ein Versprechen, dass auf diese Art und Weise nicht erfüllt wird. Deutschland könnte ein internationaler Vorreiter in Sachen Emissionsenkung werden. Zurzeit scheinen jedoch alle Skeptiker Recht zu haben, die behaupten, die bisherigen deutschen Erfolge auf diesem Gebiet wären nur auf die Deindustrialisierung der ehemaligen DDR zurückzuführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kallenbach.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Energiewirtschaftsgesetz wurde jahrelang, ja letztlich jahrzehntelang in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, bevor es dann in der letzten Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet wurde. Die Prognose, dass die Preise durch erhöhten Wettbewerb sinken werden, ist eingetreten, ja sie ist noch viel drastischer, viel schneller eingetreten. Nutznießer dieser Entwicklung sind die deutsche Industrie, das Gewerbe, aber auch letztlich alle privaten Haushalte. Was aber das Entscheidende ist, die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft hat sich dadurch deutlich verbessert im Verhältnis zu den europäischen Nachbarn, die schon vorher wesentlich günstiger Strom angeboten haben. Aber dann kam die rotgrüne Regierung und hat die Ökosteuer beschlossen. Dadurch sind die Strom- und Energiekosten überhaupt wieder deutlich gestiegen. Sie wissen ja, das sind zwei Teile, die erhöhten Steuern auf die Stromerzeugung und auf die Kraftstoffe. Das trifft besonders hart die neuen Bundesländer, denn hier sind die Arbeitswege im Durchschnitt länger, eine dünnere Besiedlung als in den alten Bundesländern, dadurch höhere Belastung und auch geringere Einkommen im Durchschnitt in den privaten Haushalten und geringere Gewinnmargen bei den Unternehmen. Nun sagt der Bundeswirtschaftsminister Müller auch noch, dass die Koppelung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvergütung für Energieerzeugung aus erneuerbarer Energie an die Strompreise aufgehoben werden soll, und damit werden die Strompreise also noch einmal in die Höhe gehen, so dass der Wettbewerbsvorteil, der entstanden ist durch das Energiewirtschaftsgesetz, wieder aufgefressen wird durch die politische Entwicklung in dieser neuen Legislaturperiode des Bundestages, also die enorme Entlastung, die für die Verbraucher eingetreten ist, wird dadurch wieder aufgezehrt.

Nun, die Stadtwerke, auch die Thüringer Stadtwerke, die sagen ganz deutlich, wir wollen uns dem Wettbewerb stellen. Sie sollen das auch tun, letztlich zum Wohle wiederum der Stromkunden, aber dazu brauchen sie - das fordern sie zu Recht ein - faire Wettbewerbsbedingungen. Dazu muss die Kommunalordnung entsprechend geändert werden, was aber nicht so ganz einfach ist, da hier juristische Klippen sich aufzeigen. Wir müssen jedenfalls reagieren, ansonsten sind die Wettbewerbschancen wiederum für die Stadtwerke sehr schlecht. Da ist die Politik deutlich gefragt. In Anbetracht des scharfen Wettbewerbs sind höhere Kosten durch die Braunkohleverstromung in den neuen Bundesländern nicht mehr hinnehmbar. Dieser erneute Wettbewerbsnachteil muss so schnell wie möglich beseitigt werden. Es gibt aber hierzu berechnete Chancen, dass in den nächsten Monaten sich auf diesem Gebiet etwas tut. Meines Erachtens ist es nicht der richtige Weg, was die Stadtwerke von Leipzig in diesen Tagen beschlossen haben, dass sie auf Stromlieferung ihrer Region verzichten und Strom aus Österreich beziehen wollen. Wenn wir das auf Thüringer Verhältnisse übertragen würden, dann wäre das recht schnell der endgültige Todesstoß für die TEAG. Das halte ich nicht für den richtigen Weg, denn so viel Verbundenheit mit unseren Thüringer Arbeitnehmern haben wir auf jeden Fall. Die Prognose sagt nun, dass sich die Strompreise in absehbarer Zeit dann doch angleichen und sich damit auch wieder Chancen für die Stadtwerke ergeben werden, aber eben angleichen auf deutlich niedrigerem Niveau. Dann wird sich beweisen, dass Qualität und Service des Anbieters ein ganz wichtiger Wettbewerbsvorteil sein wird und damit auch die Ortsverbundenheit und individuelle Angebote für den jeweiligen Verbraucher. Das wird in Zukunft noch viel mehr als heute ausschlaggebend sein.

Meine Damen und Herren, warum sollen sich nicht einzelne Stadtwerke, auch in Thüringen, zusammenschließen, um eine stärkeren Position auf dem Markt zu bekommen. Ich kann mir auch gut vorstellen, es ist eben vom ÖPNV gesprochen worden, dass man dem Kunden im Stadtwerkeverbund Paketlösungen anbietet, wenn er sagt, ich nehme eine Jahreskarte vom ÖPNV, ich bin Kunde bei Wasser und Gas, dann bekommt er auch günstige Tarife beim Strom und umgekehrt. Damit kann man Kunden halten und das wird den Stadtwerken dann auch durch die Kunden gedankt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Kallenbach, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Ich bin beim letzten Satz. Insgesamt wird sich die Wettbewerbssituation weiter verschärfen, aber ich denke, es wird trotz allem gute Zukunftschancen für die Thüringer Stadtwerke geben. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie haben das Problem nicht richtig erkannt, Herr Kaltenbach.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Botz.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als neues Mitglied dieses Hauses habe ich mich vorher darüber informiert, dass von diesem Rednerpult schon sehr oft heftig gegen zu hohe Strompreise quer über alle Fraktionen gesprochen wurde. Ich erinnere an die Debatte bezüglich der großen Gebietsmonopole im Osten, die durch den Stromvertrag 1990 entstanden waren. Ich erinnere auch an die Debatte der Strompreise bezüglich unserer eigenen Stadtwerke, die letzten Endes, das muss man auch ganz klar sagen, klein, aber eben doch auch Gebietsmonopole sind. Weniger Aufmerksamkeit hat bisher die Tatsache dieses Querverbundes gefunden, die ich jetzt hier nicht noch einmal erläutern will, weil die Vorredner das ausführlich getan haben. In Thüringen gibt es 29 Stadtwerke - oder besser gesagt, sie konnten sich nach heftigen Kämpfen etablieren -, die heute vor allem Strom, Gas und Fernwärme erzeugen und verkaufen.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Gas nicht.)

Meine Damen und Herren, Stadtwerke versorgen in diesem Moment etwa 1,1 Mio. Abnehmer in Thüringen mit Strom. Mit der Verabschiedung der "Binnenmarkttrichtlinie Strom" im Juli 1996 haben sich europaweit die Bedingungen im Strom- und Gashandel grundlegend geändert. Einige Mitgliedsstaaten sind sehr schnell zur Sache gekommen, z.B. Frankreich, und haben ihre Gebietsmonopole europakonform angepasst, man kann auch sagen geschützt. Andere, dazu muss ich leider auch Deutschland zählen, sind da etwas zögerlicher gewesen, haben etwas länger gebraucht und haben eine Entwicklung vollzogen, die unter der damaligen liberalen Führung des Bundeswirtschaftsministeriums eher dazu geführt haben, dass die kleineren Gebietsmonopole, nämlich die Stadtwerke, unter Bedrängnis gekommen sind gegenüber den großen Eigentümern der überregionalen Netze und der größeren Konzerne. Von mehr Wettbewerb kann man also nur bedingt sprechen, zumal große Fusionen zwischen den sowieso schon großen Erzeugern und Netzbetreibern inzwischen in Sack und Tüten sind.

Hier beginnt nun praktisch, das ist der eigentliche Anlass dieser Aktuellen Stunde, unserer Auffassung nach die Verantwortung für uns hier im Landtag. Die alles entscheidende Frage, meine Damen und Herren, ist doch: Können wir als Thüringer Landtag hier Wettbewerbsbedingungen beeinflussen, die den Stadtwerken mehr Spielraum

eröffnen in Konkurrenz gegen andere Stromdienstleister? Hier scheiden sich natürlich die Geister, das wissen wir, wenn wir ehrlich sind sogar auch innerhalb der Fraktionen zwischen Kommunalpolitikern und Wirtschaftspolitikern. Die reine Lehre des Kommunalrechts, auch unserer Kommunalordnung lautet: Stadtwerke sollen ihre unternehmerische Tätigkeit auf ihr Gemeindegebiet beschränken zur Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Diese Regelung - das möchte ich auch ganz klar sagen, man darf das wenige Wochen vor dem Jahrhundertwechsel auch einmal historisch rückschauend sagen - ist ein erfolgreicher Bestandteil von europäischem oder auch deutschem Kommunalverfassungsrecht. Sie hat sich bewährt, aber die Zeiten haben sich geändert, und zwar haben sie sich drastisch geändert, besonders in den letzten Jahren. Neue europäische Rahmenbedingungen zwingen uns zu neuen Strategien. Die so genannten privatrechtlichen Töchter der Kommunen müssen auch außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden dürfen, dort, wo das betriebswirtschaftlich geboten ist, mit Zustimmung der betroffenen Gemeinde, so wie das bereits in Bayern und Nordrhein-Westfalen aus gutem Grund möglich ist. Wir glauben, wenn die Aktuelle Stunde einen Sinn erhalten soll, dann müssen wir genau diese Frage beantworten oder angehen. Ich jedenfalls plädiere für einen Wettbewerb der Stadtwerke gegen den territorialen Käfig, der früher zugegebenermaßen ein goldner Käfig war. Und das wird auch nicht bestritten von den Stadtwerken.

Meine Damen und Herren, wenn kommunale Unternehmen in Thüringen gute Chancen für die Zukunft haben sollen, dann muss das Territorialprinzip aufgehoben werden. Wir müssen allerdings genau darüber nachdenken - und wir werden darüber streiten aus gutem Grund -, in welchen Geschäftsbereichen Stadtwerke zukünftig außerhalb ihres angestammten Gebiets agieren dürfen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Gesichtspunkt ist der der inzwischen schon geflossenen Fördermittel. Da können wir ja auch einmal lobend erwähnen, dass in Thüringen insgesamt 160 Mio. DM geflossen sind in Fernwärme und auch im Stromerzeugungsbereich. Natürlich kann eine bessere Auslastung der vorhandenen Anlagen und letzten Endes auch unserer durch dieses Parlament zu verantwortenden Fördermittel nur eine gute Zielstellung sein. Die Gewinnmargen der Stadtwerke werden sinken, das ist klar. Sie wissen das auch. Ob ein Unternehmen nun Strom selbst erzeugt oder nur verkauft, es wird so sein. Das ist eine Konsequenz der Liberalisierung, das ist richtig. Eine andere Konsequenz der Liberalisierung wurde hier auch schon angesprochen, das ist das äußerst Angenehme, dass wir in den letzten Monaten insbesondere geringere Preise als Endverbraucher wahrnehmen können. Wir müssen den Rahmen dafür schaffen, dass dennoch zu realisierende Gewinne den Kommunen zugute kommen zur Mitfinanzierung dieser Aufgaben, die hier benannt wurden. Deshalb komme ich zum Schluss mit einem Plädoyer in der Art: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir alle

haben den Wettbewerb im Strombereich gewollt, wir müssen es jetzt schaffen, den kommunalen Unternehmen Wege aus diesem Käfig zu eröffnen und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, und das möchte ich hier betonen, auch deshalb, weil es im Interesse unserer regional ansässigen mittelständischen Unternehmen ist, die viel enger mit unseren Stadtwerken wirtschaftlich verknüpft sind, als das viele wahrhaben wollen. Ich denke, das ist ein guter Grund hier zu handeln. Wir erwarten, dass die Landesregierung das umsetzt, was sie angekündigt hat, nämlich hier schnell etwas auf den Tisch legt. Da wir in der SPD-Fraktion es für außerordentlich wichtig halten, auf diesem Gebiet etwas zu tun, werden wir in das Gesetzgebungsverfahren sobald wie möglich eigene Initiativen einbringen. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Für so wichtig scheinen Sie das nicht zu halten, es ist ja kaum jemand von Ihnen da.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um den Erhalt eines jeden Arbeitsplatzes sollte in Thüringen gekämpft werden. Diese Aussage jedenfalls erachteten die Politiker aller im Landtag vertretenen Parteien im Rahmen des Wahlkampfes für selbstverständlich. Heute, meine Damen und Herren der CDU, müssen Sie sich daran messen lassen, inwieweit Sie bereit sind, dieses Versprechen in Ihrem praktischen Handeln einzuhalten. Hier in dieser Frage, Herr Kallenbach, widerspreche ich Ihnen stark. Unstrittig dürfte sein, dass für energiepolitische Fragen und Strukturen, für die Energieberatung, für Rechte der Energieerzeugung und -verteilung sowie für den Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur zuständig ist. Im Zusammenhang mit dem Energiewirtschaftsgesetz darf auch als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dass es bereits vor eineinhalb Jahren beschlossen wurde - eine Reaktion auf den massiven Druck der USA auf die Energiestrukturen in Deutschland. Ein Schnellschuss der Kohl-Regierung, dessen ganze Breite der Auswirkungen bis heute noch nicht erkennbar ist, dessen offene Punkte aber auf Landes- und kommunaler Ebene seit langem bekannt sind.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Aus der roten Kiste.)

Ich möchte mich auf sechs Punkte dazu beschränken.

1. Es ist eine Reduzierung der Konzessionsabgaben zu erwarten. Diese Konzessionsabgaben aber sind ein wesentlicher Bestandteil in den kommunalen Haushalten. In der

Folge wird es also zu einer Reduzierung der Einnahmen in den Kommunalhaushalten kommen, über deren Ausgleich sich das Ministerium, aber auch die Landesregierung ausschweigen.

2. Die Berechnungsvorschriften für Durchleitungskosten sowie die Übernahme von Netzerweiterungs- und Netz-erhaltungskosten sind ungeklärt. Damit sind wichtige Probleme der Daseinsvorsorge offen. Es fehlen allerdings die Initiativen der Landesregierung zur Auflösung dieser Problematik.

3. Die ökologischen Effekte der Wärmekraftkopplung, die unumstritten sind, müssen erhalten und weiter ausgebaut werden. Die dafür notwendigen Kosten dürfen aber nicht zum Wettbewerbsnachteil der Aufkäufer dieser Energie werden bzw. zum Nachteil derer, die die Energie erzeugen. Im gnadenlosen Preisdumpingwettbewerb der Energieanbieter ist sonst der Untergang der KWK-Anlagen vorprogrammiert. Hilfestellungen oder praktikable Vorstellungen der Landesregierung sind allerdings bisher nicht bekannt.

4. Zu den Umstrukturierungsfragen der TEAG gibt es außer Lippenbekenntnissen der Landesregierung keine greifbaren Ergebnisse. Nicht umsonst muss die ÖTV in ihrem neuesten Förderungskatalog erneut Aktivitäten der Landesregierung auf diesem Sektor einfordern.

5. Häufig dient der Energiebereich innerhalb der Stadtwerke bzw. das durch ihn erzielte Ergebnis zur Quersubventionierung defizitärer Bereiche wie z.B. des ÖPNV. Diese wegfallende Finanzierungsmöglichkeit würde zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunalhaushalte führen, also zu einer weiteren Mittelbindung im Kommunalhaushalt für Pflichtaufgaben, die unzureichend von Landesseite bezuschusst werden.

6. Energie wird zur Dienstleistung im öffentlichen Wettbewerb, das heißt, diese Dienstleistungen müssen nach Vergaberecht des Freistaats Thüringen ausgeschrieben werden, um den Wettbewerb zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wer nun denkt, dass die letzten anderthalb Jahre dazu genutzt wurden, diese Fragen im Rahmen der eindeutigen Landeszuständigkeit zur Vergabeordnung neu und verbindlich zu regeln, um einen maximalen Schutz der Arbeitsplätze in den kommunalen Stadtwerken zu gewährleisten, der irrt wiederum. Ich hoffe nicht, dass die neue Landesregierung erwartet, dass unter den von Experten geschätzten bundesweiten Rest an kommunalen Stadtwerken von 100 bis 150 die 17 energieerzeugenden des Freistaats Thüringen mit enthalten sind.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Wildauer, Ihre Zeit ...

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren und Herr Minister Schuster, die PDS-Fraktion warnt eigentlich vor so einer Art der Blauäugigkeit und fordert Sie nachdrücklich auf, endlich nicht nur in Ihrem Bereich Grundsatzfragen die weitere Strategie der Energieversorgung zu erörtern. Es gilt vielmehr, Maßnahmen zum Erhalt kommunaler Energieerzeugungs- und -verteilungseinrichtungen zu ergreifen und kommunale Einnahmen aus der Konzessionsabgabe sowie Arbeitsplätze in Kommunen zu sichern. Übrigens, meine Damen und Herren von CDU und SPD -

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

darf ich den letzten Satz noch sagen? -, das Problem wäre längst gelöst, hätten Sie vor zwei Jahren unserem Vorschlag, die Kommunalordnung besonders auch in den §§ 71 ff. zu ändern, zugestimmt.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Böck zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Böck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Frau Dr. Wildauer, Sie irren, wenn Sie hier von diesem Pult aus sagen, es habe sich bisher niemand um diese Problematik gekümmert. Sehr wohl haben sich außerhalb der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Gemeinde- und Städtebundes, auch kommunale Vereinigungen einzelner Parteien darum gekümmert, schon seit Jahr und Tag, um das Problem zumindest aus kommunaler Sicht zu erhellen. So ist beispielsweise vor einem halben Jahr eine Arbeitsgruppe in einer bundesweiten Umfrage mit Beteiligten, mit Vertretern des Verbandes kommunaler Unternehmen, mit Sachverständigen auch anderer Energieerzeugungsunternehmen ins Gespräch gekommen, hat Gutachten eingeholt, um die Problematik zunächst einmal von der Rechtslage zu beleuchten. Es reicht nämlich nicht, §§ 71 ff. Thüringer Kommunalordnung zu ändern, um dann schlagartig Wettbewerbssituationen herbeizuführen, dass kommunale Energieunternehmen am Wettbewerb auch tatsächlich teilnehmen können. Wir brauchen natürlich leistungsfähige kommunale Energieerzeuger, beispielsweise Kraft-Wärme-Kopplung bei den kommunalen Energieerzeugern wie in Erfurt und ähnliche. Es ergeben sich rechtliche Situationen daraus, die weit über das hinausgehen, was Sie hier benennen. Das ist nicht so einfach. Und wenn in Bayern

entsprechend gehandelt wird, dann gibt es auch schon wieder zivilgerichtliche Urteile, die besagen, hier wird Wettbewerb verzerrt und damit ist das eindeutig ein Wirtschaftsproblem, das sowohl einmal kommunalrechtlich als auch wirtschaftsrechtlich zu lösen ist. Die Welt ist nicht so einfach in schwarz und weiß einzuteilen, wie Sie das hier den Zuhörern glauben machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Auch in intensiven Gesprächen mit den kommunalen Werken - da waren unter anderem Vertreter der kommunalen Werke, Oberbürgermeister und andere aus Thüringer beteiligt - ist das Problem deutlich geworden. Die Energieerzeuger in den kommunalen Werken wollen nichts weiter, als die Möglichkeit eröffnet haben, am Wettbewerb teilzunehmen. Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Das sind diejenigen, die auch in der Vergangenheit mit notwendigen Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auch wettbewerbsfähig wären. In dem Zusammenhang auch ein Lob einmal an die Bundesregierung, die sagt, dass bei entsprechender Verstromung und Energieerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen beim Wirkungsgrad von 57,5 Prozent steuerrechtliche Vergünstigungen gewährt werden können. Das wäre so eine, ja auch Beförderung kommunaler Energieerzeuger und die Möglichkeit, mit entsprechenden Gewinnen im Querverbund auch den ÖPNV zu finanzieren. Was wollen bundesweit die kommunalen Unternehmer eigentlich von uns, von der Politik? Sie wollen die Möglichkeit der überörtlichen wirtschaftlichen Betätigung und die Möglichkeit zur Betätigung in wirtschaftlich attraktiven Randbereichen. In vielen Kommunalordnungen oder auch in der bayerischen Gemeindeordnung, in der entsprechenden Thüringer Kommunalordnung ist das noch einmal geregelt; in Thüringen in § 71. Viele entsprechende Ordnungen in anderen Bundesländern kennen eine solche Regelung gar nicht. Sie beziehen sich dann auf Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und definieren das so, dass horizontal natürlich eine Beschränkung auf das gemeindliche Gebiet dann ausgesprochen werden muss, wenn man wirtschaftlich tätig ist. In Thüringen, uns liegt auch in dem Zusammenhang vor einem halben Jahr durch den Wirtschaftsminister geschrieben, ein Brief vor, in dem er uns sagt, also bitte schön, wenn kommunale Werke über das gemeindliche Gebiet hinaus wirtschaftlich tätig werden wollen und damit auch Aufgaben der Daseinsvorsorge in Abstimmung mit anderen Kommunen vornehmen, wird regelmäßig die Genehmigung für diese wirtschaftliche Betätigung auch erteilt. Es wird also so gehandelt, als hätten wir § 71 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung schon geändert. Vorhin wurde § 71 der Kommunalordnung zitiert, aber leider nicht der Absatz 4, in dem es heißt: "Wirtschaftliche Unternehmen einer Gemeinde, die nicht auf das Gemeindegebiet beschränkt bleiben, bedürfen der Genehmigung". Das sagt aber auch auf der anderen Seite, dass, wenn eine solche Genehmigung beantragt wird, nach entsprechender Prüfung auch die wirtschaftliche Betätigung in der Regel gewährt wird.

Zu einigen Urteilen, die zivilgerichtlich gefällt worden sind: Das Urteil Gelsengrün des Oberlandesgerichts Hamm oder eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in Düsseldorf ist inzwischen auch fortlaufende Rechtsprechung anderer Zivilgerichte geworden. Hier wird wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den entsprechenden Randbereichen ihrer Unternehmen regelmäßig nicht dem öffentlichen Zweck des Gemeinderechts zugeordnet. Es wurden solche wirtschaftlichen Betätigungen in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen regelmäßig untersagt, weil wettbewerbswidriges Verhalten dort festgestellt worden ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, kommen Sie zum Schluss.

**Abgeordneter Böck, CDU:**

Einen letzten Satz. Frau Dr. Wildauer, das Problem ist also nicht von einer Partei belegt, gepachtet in diesem Land. Das Problem ist erkannt, es gibt viele, die daran arbeiten, auch viele Betroffene. Das ist nicht in schwarz und weiß zu lösen, wir müssen hier rechtlich den Rahmen setzen, das wäre Aufgabe der Innenpolitik; wir müssen wirtschaftlich die kommunalen Werke instand setzen, das sie auch wettbewerbsfähig arbeiten können und das wäre eine Aufgabe, die in diesem Landtag, zumindest was den politischen Teil betrifft, in der nächsten Zukunft zu lösen ist. Das ist Bestandteil der Regierungserklärung, und seien Sie gewiss, das Problem wird gelöst werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das war ein sehr, sehr langer letzter Satz, Herr Abgeordneter Böck. Ich glaube, es waren mindestens drei Punkte, aber das ist jetzt auch egal. Herr Minister Schuster, Sie haben das Wort.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Jahr um Jahr haben wir in der Vergangenheit gleiche Strompreise in Ost und West gefordert, zunächst für die Wirtschaft, dann aber auch für die privaten Haushaltskunden. Nun haben wir diese gleichen Strompreise, nun haben wir eine jährliche Entlastungswirkung von Wirtschaft und Verbraucher in unserem Land in einem Umfang von 400 Mio. DM; nun gibt es viele, die sagen, aber ändern darf sich nichts. Natürlich führt diese Liberalisierung, diese Preissenkungswelle zu einem enormen Rationalisierungsdruck bei den Energieerzeugern. Es müssen hier Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, es muss Vorsorge getroffen werden, dass man wettbewerbsfähig ist - mit anderen Anbietern. Nun gibt es viele, die sagen, diesen Wettbewerb müssen wir jetzt wieder

außer Kraft setzen, indem wir Zwangsvermarktungssysteme einführen oder ähnliche Maßnahmen, die den Wettbewerb wieder einschränken.

Meine Damen und Herren, darum kann es sicherlich nicht gehen. Solche Zwangsvermarktungssysteme würden auch keinen Bestand haben. Andererseits gibt es Schätzungen, die sagen, von 1.000 Energieversorgungsunternehmen in Deutschland werden nur etwa 100 oder 150 übrig bleiben. Diese Aussage trifft so jedenfalls für die neuen Länder nicht zu, und zwar aus folgenden Gründen: Unsere Stadtwerke haben, nicht zuletzt durch unsere Forderung, hoch-effiziente Kraftwerke auf Gasbasis aufgebaut, mit hohem Wirkungsgrad und mit modernster Technologie. Sie können sicher eher dem Wettbewerb standhalten als so manches Stadtwerk in den alten Ländern. Hinzu kommt noch, dass unsere Stadtwerke der Versuchung widerstanden haben, in allen möglichen Nischenbereichen tätig zu werden. Sie haben sich auf das Kerngeschäft konzentriert und sind damit auch von der Kostenseite her vielen anderen Stadtwerken überlegen. Natürlich müssen auch unsere Stadtwerke reagieren, dies ist keine Frage, aber nicht nur die Stadtwerke, sondern auch die TEAG muss auf diese Herausforderung in unserem Lande reagieren.

Meine Damen und Herren, wenn man über die Auswirkungen bei den Stadtwerken redet, muss man zunächst einmal unterscheiden zwischen solchen, die reine Weiterverteilungsfunktionen wahrnehmen und solchen, die erzeugen. Die weiterverteilenden Stadtwerke profitieren von dieser Entwicklung, weil die Vorlieferantenpreise stark gesunken sind. Bei den Stadtwerken, die Eigenerzeugung betreiben, muss man allerdings auch wieder differenzieren; da gibt es nämlich solche, die bei ihrer Investitionsplanung den Wärmebedarf überschätzt oder zu groß angesetzt haben und solche, die sehr bedarfsorientiert geplant haben. Ich könnte jetzt Städte nennen, die ich da meine in dem Zusammenhang. Es ist allerdings davon auszugehen, dass unsere auf Gas basierenden Erzeugungsanlagen in den Städten Erfurt, Jena, Gera schon einen Wettbewerbsvorteil haben gegenüber anderen Stadtwerken in den alten Ländern. Nun hat die Bundesregierung ja beschlossen, entsprechende Entlastungen bei der so genannten Ökosteuer für Gaskraftwerke herbeizuführen, die Strom erzeugen. Diese Regelung kommt unseren drei großen Kraftwerken sicher entgegen, weil sie alle auf Gasbasis erzeugen. Sie wissen, dass alle Braunkohle verstromenden Länder entschieden dieser Regelung widersprechen. Nordrhein-Westfalen will nicht zustimmen aus diesem Grund. Man befürchtet schlimme Auswirkungen für Garzweiler 2. Sachsen, Brandenburg sind ebenfalls hier Sturm gelaufen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig will die Bundesregierung für jene kommunalen KWK-Anlagen ein Bonusssystem einführen, die eben kohlebasiert sind. Meine Damen und Herren, das wiederum ruft den Einspruch der gasbasierten KWK-Anlagen herbei. Eine klare Linie

kann man in den Regelungen, die allesamt Reparaturmaßnahmen darstellen, sicherlich nicht erkennen. Dies ist kein überzeugendes Konzept, das bisher seitens der Bundesregierung praktiziert wird, meine Damen und Herren. Sicher ist, dass unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, die Thüringer Kommunalordnung in dem Punkt zu überprüfen, wo es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit unserer kommunalen Versorgungswirtschaft sicherzustellen. Sicher ist auch, dass die Landesregierung längst tätig geworden ist im Zusammenhang mit der TEAG.

Frau Dr. Wildauer, ich weiß nicht, ob Sie partiell Zeitungs-meldungen und sonstige Meldungen ignorieren. Sie müssten mitbekommen haben, dass es entsprechende Verhandlungen gegeben hat zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Bayernwerk und der TEAG über die Neuordnung der Versorgungswirtschaft. Es geht nicht darum, die TEAG sozusagen von innen her auszuhöhlen, immer mehr Funktionen abzubauen. Es geht darum, auch die TEAG wettbewerbsfähig zu machen. Es geht aber darum, die Chancen, die in den Großfusionen liegen, zu nutzen und dafür zu sorgen, dass die TEAG nicht abgebaut, sondern umgebaut wird, dafür zu sorgen, dass neue Geschäftsfelder der TEAG hier angesiedelt und entwickelt werden. Wir waren in einem Punkt mit dem Bayernwerk völlig einer Meinung, nämlich dass vermieden werden muss, dass es bei der TEAG zu betriebsbedingten Kündigungen kommt im Zuge dieses Umstrukturierungsprozesses. Dies ist der Verhandlungsstand. Wir werden im Januar die Verhandlungen weiterführen, um genau dieses Ziel zu erreichen, meine Damen und Herren. Sie wissen auch, dass es nun eine Verwendvereinbarung gibt, deren Ziel es ist, die Durchleitung von Strom durch die neuen Länder diskriminierungsfrei sicherzustellen. Damit ist klar, dass die ursprüngliche Schutzzaunregelung bedeutungslos geworden ist. Damit ist gesichert, dass eben günstiger Strom auch in den neuen Länder vermarktet werden kann. Es muss jetzt eine weitere Regelung noch dazu kommen, nämlich eine Zusage der Gesellschafter der TEAG, den Braunkohlestrom, der hier in den neuen Ländern erzeugt wird, auch zu vermarkten, und zwar zu fairen Konditionen, meine Damen und Herren. Das ist ein Anliegen, das wir auch aus Solidarität

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: In Thüringen gibt es doch gar keinen anderen Strom.)

mit den anderen braunkohleerzeugenden Ländern mittragen. Das ist nicht unser Hauptanliegen, aber wir tragen dieses Ziel aus Solidarität mit anderen neuen Ländern mit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sicherlich wird der Stromsektor und die Versorgungswirtschaft insgesamt starke Veränderungen erfahren. Aber, ich denke, wir haben die Chance, in unserem Land auch die neuen Möglichkeiten

zu erschließen im Rahmen dieses Strukturwandels. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 14 a und wir kommen zum **zweiten Teil des Tagesordnungspunkts 14**

#### **b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Aktuelle Position Thüringens zur Gesundheitsreform 2000"**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/28/34 -

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Vopel.

#### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in wenigen Tagen, am 26. November ganz genau, wird im Bundesrat über die Gesundheitsreform 2000 beraten und abgestimmt. Ein Gesetzentwurf, der in einer chaotischen Sitzung den Bundestag mit den Stimmen von Rotgrün passiert hat. So chaotisch wie dieses Gesetzeswerk überhaupt entstanden ist - 100 Änderungsanträge im Gesundheitsausschuss -, am Ende wusste nicht einmal die zuständige Ministerin, was beschlossen war und was nicht.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um irgendeine rote oder grüne Spielwiese. Es geht hier um die zukünftige Gesundheitspolitik in unserem Land. In einem Land mit einem noch - ich sage bewusst noch - hochleistungsfähigen Gesundheitswesen und im Übrigen auch mit einem hohen Wirtschaftsfaktor. Unsere Position ist nach dieser blamablen Veranstaltung im Bundestag nicht anders als vorher. Diesem Gesetz kann und darf man im Bundesrat nicht zustimmen, weil nicht mehr der medizinische Bedarf - und ich sage hier ausdrücklich, es geht nicht um die Erfüllung aller Wünsche, es geht um den medizinischen Bedarf - entscheidend ist, sondern ein festgelegtes Budget soll demnächst entscheiden. Weder die demographischen Veränderungen noch der medizinische Fortschritt können mit einem Globalbudget adäquat verhandelt werden.

Meine Damen und Herren, wir sehen die Probleme doch zum Teil heute schon, wenn ich an bestimmte Krankheitsbilder denke. Ich habe kürzlich an einer Besprechung teilgenommen mit Multiple-Sklerose-Patienten, diese Patienten haben große Mühe, einen Arzt zu finden, der ihnen ein Medikament aufschreibt, das diese Krankheit zwar nicht heilt, aber doch erheblich lindern kann. Und das darf eigentlich nicht passieren. Erfahrungen mit Budgetierungen haben wir doch gemacht. Aber anscheinend gilt auch hier der Spruch: "Nur kluge Menschen lernen aus

den Erfahrungen anderer, die übrigen", ich sage hoffentlich, "müssen aus den eigenen Niederlagen lernen."

Meine Damen und Herren, diese Gesundheitsreform bringt weder Beitragsstabilität noch eine bestmögliche Versorgung für alle Patienten der gesetzlichen Krankenkassen. Zudem steht sie rechtlich auf mehr als wackligen Füßen. Ich möchte nur als Beispiel die so genannte Positivliste anführen. Chemisch hergestellte Präparate werden selektiert, es wird ein Katalog erstellt, wo bestimmte Präparate dann in diesen Katalog nicht mehr aufgenommen werden. Aber das war die Zustimmung an den grünen Koalitionspartner, alle Präparate auf pflanzlicher Basis müssen von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden. Ich denke, bei dieser Ungleichbehandlung sind die Klagen vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren, zusätzlich in den Gesetzestext aufgenommen wurden die so genannten Hilfen für die Ost-AOK. O-Ton von Herrn Arens, Bundesvorsitzender der AOK, Entschuldung der Ostkassen. Das ist schlicht und einfach eine Verdummung. Es geht nicht um eine Entschuldung, sondern es geht nur um eine Teilentschuldung und es geht auch nicht um die Ostkassen, es geht nur um die allgemeinen Ortskrankenkassen, außer den Ortskrankenkassen in Sachsen. Ich denke, so kann man auch in den Altbundesländern - so schlampig darf man das nicht formulieren, weil das einen völlig falschen Eindruck erweckt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Hilfen in das Gesetzespaket zu schnüren, das halte ich schlicht und einfach für einen Erpressungsversuch. Nun lese ich heute Morgen in der Zeitung, es ist gar nicht drin. Die 20 Seiten sind schlicht und einfach vergessen worden. Ich finde da eigentlich wirklich keine Worte mehr.

Die geplante Übernahme der Investitionskosten für die Krankenhäuser ist finanziell in keiner Weise untersetzt. Ich denke, mit so viel Allmacht sind im Moment sogar einige Kassenfunktionäre überfordert, denn wenn man sie fragt, wie sie sich das denken, wie das denn überhaupt gehen soll, dann bekommt man schon mehr Ausflüchte als wirkliche Auskünfte. Es kann doch wohl nicht angehen, dass die Länder für eine flächendeckende Versorgung im Krankenhausbereich zuständig sind, der so genannte Sicherstellungsauftrag, aber die Kassen allein entscheiden, welches Krankenhaus denn überhaupt noch Bestand haben kann.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz braucht man nicht nachbessern und auch nicht aufschnüren, es gehört in den Papierkorb.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns dafür stark machen, dass für das Jahr 2000 eine Anschlussregelung gefunden wird, dass Rechts-

sicherheit besteht und dass dann mit allen Beteiligten, aber wirklich mit allen Beteiligten ein Gesetz erstellt wird, das dem Gesundheitswesen in Deutschland Rechnung trägt und dass die strukturellen Veränderungen, die durchaus nötig sind, wirklich gemacht werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Heß zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Heß, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der Gesundheitsreform 2000 sichert die Bundesregierung, dass auch in Zukunft umfassende medizinisch notwendige Versorgungsleistungen der Bevölkerung unabhängig vom Einkommen zur Verfügung stehen. Um diesen Versorgungsstandard zu halten bzw. noch zu verbessern, sind die dafür notwendigen Reformen im Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform 2000 gebündelt und von der SPD-geführten Bundesregierung auf den parlamentarischen Weg gebracht worden. Mit dieser Reform erreichen wir die Sicherung einer qualitativ hochwertigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung.

Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist die Entlastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber durch eine dauerhafte Senkung der Lohnnebenkosten eine wichtige beschäftigungspolitische Voraussetzung. Die Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Nicht nur wir gehen davon aus, dass bei einer Beseitigung der Strukturdefizite - ich nenne hier als Schlagworte Doppel- und Mehrfachuntersuchungen, wirtschaftliche Arzneimittelversorgungen und Management in den Krankenhäusern - das Finanzvolumen der gesetzlichen Krankenkassen zur Sicherstellung einer medizinischen Versorgung auf hohem qualitativen Niveau bei stabilen Beitragssätzen ausreicht. Durch die Anbindung an die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen wächst auch die Einnahmeseite; nach statistischen Schätzungen wächst sie jährlich um ca. 5 Mrd. DM. Unter diesen Voraussetzungen sehen wir nicht die Gefahr einer Rationierung von medizinischen Leistungen oder ständig steigenden Zuzahlungen der Patienten, und ich betone hier noch einmal, ohne dass Beitragssätze erhöht werden müssen. Der Weg in die Zweiklassenmedizin durch ständig steigende Erhöhungen bei Zuzahlungen, Rationierungen von Leistungen oder wie die jüngsten Vorschläge des CDU-Wirtschaftsrates, 20 DM pro Arztbesuch zu bezahlen, sind wenig konstruktiv und mit uns nicht zu machen. Eine grundlegende Voraussetzung für ein ausgewogenes Gesundheitssystem ist die bessere Integration und Koordination der ambulanten und statio-

nären Versorgungsbereiche. Das Prinzip "ambulant vor stationär" ist dabei konsequent umzusetzen. Durch einen noch von der gemeinsamen Selbstverwaltung zu erstellenden Katalog werden die ambulant durchführbaren Eingriffe und die Kosten, gleich welcher Arzt sie durchführt, dafür aufgelistet. Erstens kann der Patient wieder zurück in seine häusliche Umgebung, die gewöhnlich immer noch gesundheitsfördernder als ein Krankenhausbett ist und zweitens werden dadurch auch Kosten gespart. Mit der Stärkung der Rolle der Hausärzte wollen wir sicherstellen, dass Patienten zur richtigen Zeit am richtigen Ort behandelt werden. Der Hausarzt kennt seinen Patienten am besten und ist ebenso in der Lage, die häufigsten Alltagsbeschwerden und verbreitetsten Krankheiten effizient zu behandeln. Er kann für den Patienten am zielgenauesten entsprechende Facharztüberweisungen durchführen. Dadurch werden nichtadäquate Untersuchungen vermieden und der Patient bekommt schneller seine notwendige medizinische Behandlung. Für diese Lotsenfunktion des Hausarztes sind entsprechende vertragliche Regelungen zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern erforderlich. Dabei ist die Förderung der sprechenden Medizin, und hier möchte ich insbesondere auch die Psychotherapeuten einbeziehen, in unserer technikgläubigen Zeit dringend notwendig. Die Patienten brauchen das Gespräch. Durch den Übergang zu einer monistischen Finanzierung der Krankenhäuser soll erreicht werden, dass unwirtschaftliche Strukturen und Fehlsteuerungen bei den Investitionen im Krankenhausbereich vermieden werden. Monistische Finanzierung bedeutet aber nicht, dass die Länder ihre Gestaltungsaufgabe oder ihre ordnungspolitische Rolle für das Krankenhauswesen zu minimieren oder gar aufzugeben haben. Hier hätte die Landesregierung, statt Blockadehaltung zu betreiben, konstruktive Vorschläge in die Verhandlungen einbringen können. Ideologische Scheuklappen haben dies aber bisher verhindert.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Nun noch ein Wort zu dem heiß diskutierten Globalbudget. Hiermit soll erreicht werden, dass das Geld dorthin kommt, wo es zur medizinischen Versorgung notwendig ist. Wenn wir eine integrierte Versorgung wollen, müssen wir auch entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten schaffen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das steht auf dem Zettel.)

Wir werden mit der Gesundheitsreform 2000 eine Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit im deutschen Gesundheitswesen und in der gesetzlichen Krankenversicherung erreichen. Deshalb fordern wir die Thüringer Landesregierung nachdrücklich auf, sich mit konstruktiven Vorschlägen in die Diskussion um die Gesundheitsreform 2000 einzubringen, und dazu gehört es auch,

dass die Thüringer Landesregierung keine Blockadepolitik wie in der 742. Sitzung des Bundesrates betreibt. Eine Alternative besteht nicht in der totalen Ablehnung, sondern in der konstruktiven Zusammenarbeit. Das wäre eine für die Menschen in Thüringen positive Politik und dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Nothnagel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, was das Reformvorhaben der Bundesregierung betrifft, so unterstützen wir als PDS dabei die solidarische Absicherung des Krankheitsrisikos, welches die Voraussetzungen für die gesetzliche Krankenversicherung mit der ihr innewohnenden Fähigkeit des Solidarbeitrags enthält. Das Ziel, bestehende Unwirtschaftlichkeiten durch Strukturreformen zu beseitigen, wird von uns grundsätzlich befürwortet.

(Beifall bei der PDS)

Nach wie vor zählen zu den Stärken des Gesundheitswesens u.a. die solidarische Absicherung des Krankheitsrisikos, ein vollwertiger Leistungskatalog für alle, das Sachleistungsprinzip, die Zugangsmöglichkeiten für alle sowie das Prinzip der Selbstverwaltung von Kostenträgern und Leistungsanbietern und ein hoher Entwicklungsstand der naturwissenschaftlichen Medizin. Zu den Mängeln des Gesundheitswesens gehören Fehlanreize wie überwiegende Einzelleistungsvergütungen und Strukturmängel wie vielfältige Aufteilungen der medizinischen Versorgung, die strikte Trennung von ambulantem Sektor und Krankenhaus und daraus resultierende vielfache Doppel- und Mehrfachleistungen infolge fehlender Kooperation. Betriebswirtschaftliche Rentabilität steht im Widerspruch zu Rationalität. Falsche ökonomische Anreize, die kaum gezügelte Profitorientierung der Medizinindustrie führen permanent in eine zum Teil irrationale Mengen- und Ausgabendynamik. Das Gesundheitswesen hat aber nicht nur ein Ausgabenproblem, sondern auch ein zunehmendes Einnahmeproblem. Die Hauptursachen in der gesetzlichen Krankenversicherung liegen nicht nur in der vermeintlichen Kostenexplosion, sondern in erster Linie in den relativ zurückbleibenden Einnahmen infolge des seit langem sinkenden Anteils des Einkommens der abhängig Beschäftigten am Bruttoinlandsprodukt, auch durch zunehmende Massenarbeitslosigkeit. Andererseits führen die demographische Entwicklung und der medizinisch-technische Fortschritt sowie die damit verbundene Erweiterung der Wirkungsfelder und Möglichkeiten der Medizin dazu, dass der Bedarf nach gesundheitlicher Versorgung wächst und die Zahlen der Beschäftigten im Ge-

sundheitswesen ebenso wie die finanziellen Aufwendungen weiter zunehmen. Dies führt jedoch nicht zu jährlichen Sprüngen, die bisher immer wieder aufgetreten sind und in erster Linie aus den Steuerungsfehlern und Struktur-mängeln des gegenwärtigen Systems resultieren, sondern zu stetigeren und daher kalkulierbareren Schritten. Vor diesem Hintergrund kommt es immer wieder zu einer Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sowie gravierenden Defiziten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Der jetzt vorgesehene bloße Einspardruck senkt nicht nur fragwürdige bzw. unnötige Leistungen, sondern erfahrungsgemäß auch medizinisch notwendigen Mitteleinsatz. Die Verlierer solcher Art von Reformen sind stets die sozial Schwächeren und insgesamt all jene, die sich am wenigsten wehren können. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der gesundheitlichen Versorgung werden auch auf solche Weise in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass das Gesundheitswesen keineswegs nur Überkapazitäten und Unwirtschaftlichkeiten besitzt, sondern auch große Felder mit Unterversorgung und Nachholbedarf. Hier sei stellvertretend nur an Prävention, Rehabilitation, den psychiatrischen Sektor oder an den noch immer unterbesetzten Pflegebereich erinnert. Das Gesundheitswesen bleibt aber ein Wachstumsbereich, und dies nicht primär als Ergebnis von Fehlsteuerung, sondern in erster Linie wegen wachsender Leistungsmöglichkeiten und wachsendem Leistungsbedarf.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Nächster Redner ist der Abgeordnete Wolf.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kollegin Heß, ich lasse hier die Ausrede an der Stelle nicht gelten, dass, weil das Gesetz so verabschiedet wurde, dass ein paar Seiten gefehlt haben, man nicht genau weiß, was dringestanden hat. Denn vieles von dem, was Sie hier vorgetragen haben, das mag das Wunschdenken und die Zielstellung bei der Erarbeitung der Gesundheitsreform 2000 gewesen sein. Aber das, was dort in der vergangenen Woche verabschiedet wurde, ist erstens keine Reform, es ist nur eine Kostenbegrenzung und es wird die Zielstellung, die man sich gegeben hat bei der Erarbeitung des Gesetzes, also für das nächste Jahrtausend die Kostenprobleme des Gesundheitswesens zu lösen, mit Sicherheit nicht erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Allein durch die Festschreibung der auszubehenden Summen, also durch eine Kostenbegrenzung, kann man die Probleme des Gesundheitswesens des nächsten Jahrtausends mit Sicherheit nicht lösen. Ich sehe die Gefahr einer Zweiklassenmedizin durch dieses Gesetz auf uns zukommen.

Noch zu Ihrem Stichwort "Blockadepolitik": Wenn Nichtblockade für die SPD heißt, das Gesetz so zu akzeptieren im Bundesrat, wie es jetzt vorgelegt wird, wenn die Diskussion, die von Seiten der CDU zu diesem Gesetz angeboten wird, abgelehnt wird und nur gesagt wird, so wie das Gesetz ist, muss es durch den Bundesrat, dann bin ich auch für eine Blockadepolitik.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage Ihnen, die CDU wird nicht blockieren. Die CDU wird bereit sein, auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu diskutieren und zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Denn das, was wir jetzt haben, ist noch keine vernünftige Lösung.

Zu Ihrem Stichwort, dass es nicht zu einer Rationierung kommen wird; es gibt jetzt schon Rationierung im Gesundheitswesen. Ich gehe gern mal mit Ihnen durch die Krankenhäuser und dann können wir uns Patienten rausuchen, die jetzt nicht mehr behandelt werden im letzten Quartal, im IV. Quartal, weil das Budget des Krankenhauses überzogen ist. Das haben wir bei Endoprothesen, das haben wir bei Transplantationen, auch bei lebenswichtigen Dingen. Ich bin gern bereit, mit Ihnen das mal anzuschauen. So einfach kann man es sich an der Stelle nicht machen. Wobei - wenn ich mir die Sitzung des Bundestages zu diesem Thema noch mal in Erinnerung rufe, die ist ja noch nicht so lange her - so beschämend, wie in dem höchsten Souverän der Bundesrepublik Deutschland mit einem Gesetzentwurf umgegangen wurde, der von großer Bedeutung ist, mit Auswirkungen auf uns alle, denn jeder von uns kommt in die Situation, dass er das Gesundheitswesen in der einen oder anderen Form benötigt und dringend braucht -, so wie dort damit umgegangen worden ist, dass man seitenweise Gesetzesänderungen mündlich verhandelt hat und im Endeffekt danach feststellt, dass 23 Seiten in diesem großen Papier vergessen wurden, so kann man einfach kein Gesetz verabschieden. Aber das rotgrüne Chaos hat sicherlich dann noch weitere Überraschungen für uns bereit.

Lassen Sie mich vielleicht noch auf eine Einzelsituation eingehen - das war heute schon Thema einer Mündlichen Anfrage und man ist sehenden Auges von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums in die Situation hineingefahren. Es war schon seit langem bekannt, dass das Budget, das man bei den Psychotherapeuten festgesetzt hat in § 11 des Psychotherapeutengesetzes, nicht reichen kann und nicht reichen wird. Die Gewerkschaften würden die Wände hoch und runter laufen, wenn sich irgendein Unternehmer erlaubt hätte, seinen Mitarbeitern im letzten Quartal zu schreiben: Weil das Geld jetzt alle ist, kriegt ihr alle nur noch die Hälfte vom Gehalt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Das Schreiben kam nicht von der Regierung.)

Ein ähnliches Schreiben ist den Psychotherapeuten zugegangen. So kann man mit den Leuten nicht umgehen. Ich sage, das Problem hätte schon längst gelöst werden müssen. Wenn man sich die Situation der Psychotherapeuten, der Praxen ansieht, durch den Punktwert - ich will jetzt gar nicht auf die Diskussion der Punktwerte und alles, was damit zusammenhängt, eingehen - sind die an der unteren Grenze der wirtschaftlichen Existenz, so wie im Moment dort verfahren wird. Man kann den Leuten nicht zumuten, dass sie jetzt auch noch auf die Hälfte ihrer Einkünfte auf Dauer verzichten sollen. Ich mahne noch mal an dieser Stelle an, dass dort schnellstmöglich eine Lösung zustande kommt. Ich will nur mal die Situation erklären: Ein Patient geht zu seinem Therapeuten, es gibt einen Behandlungsplan, der wird durch die Krankenkasse sogar bestätigt. Wenn dann aber die Kosten im Endeffekt eingereicht werden, dann heißt es - ha, ha, das Geld ist alle. So kann man das nicht machen. Das sind Verträge, die bestehen und die müssen auch eingehalten werden. Ich sage auch an dieser Stelle noch mal: Im Budget, so wie es in der Gesundheitsreform jetzt angedacht ist, dass man Summen als starre Größe hinstellt ... Es ist in den vergangenen Wochen und Monaten mehrmals das Bild der Feuerwehr gebraucht worden, man kann der Feuerwehr nicht sagen, hier habt ihr so und soviel Liter Wasser und wenn es dann weiter brennt, seht zu, wie ihr klarkommt. So ähnlich ist es in der Medizin im Moment auch. Man kann nicht sagen: Ihr Ärzte, ihr dürft behandeln und wenn ihr aber zu viel behandelt habt, dann dürft ihr sogar aus eurem eigenen Einkommen am Ende des Jahres was zurückzahlen. Wir sind jetzt an der Stelle.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Wolf, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Ich darf noch mal dringend anmahnen, dass es unbedingt einer Änderung bei dem vorliegenden Gesetz der Gesundheitsreform 2000, die diesen Namen nicht verdient, bedarf.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet Herr Minister Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Heß, Ihr Aufruf zur konstruktiven Zusammenarbeit - wir sind zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit gewesen, übrigens auch die Verbände der Ärzte, der Apotheker, der Zahnärzte, der Physiotherapeuten sind zu

konstruktiver Zusammenarbeit bereit gewesen. Nur, sie sind nicht gefragt worden. Wir haben bereits ein Dreivierteljahr verpasst,

(Beifall bei der CDU)

verschlafen und verschlampt. Wir hätten ein Dreivierteljahr schon längst über eine wirkliche Gesundheitsreform reden können. Es ist nicht passiert. Frau Fischer hat zu einer Zusammenarbeit aufgerufen, das ist richtig, aber aufgerufen zu einer Zusammenarbeit, die da heißt, das, was ich festgelegt habe, an dem ist nichts zu ändern und ansonsten können wir ein bisschen reden. Meine Damen und Herren, diese Art des konstruktiven Miteinanders kenne ich aus DDR-Zeiten, nach dem Motto, was meines ist, ist klar und über das, was dir gehört, darüber können wir dann diskutieren. So kann Zusammenarbeit nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage, aus diesem Gesetz kann nichts werden. Ich kann nur das unterstützen, was auch hier gesagt worden ist: eine Übergangslösung für das Jahr 2000 und dann aber bitte möglichst am 1. Dezember 1999 und nicht erst am 1. Januar 2000, hingesezt mit allen, die daran zu arbeiten haben und dann ein neues und ein vernünftiges Gesetz schaffen. Und, meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, bei dem, was ich hier gehört habe, da habe ich auch so manchmal den Eindruck gehabt, dass man irgendwelche vorgefertigten Pamphlete veröffentlicht oder abgelesen hat. Reden Sie doch mal mit den Leuten, die im Gesundheitswesen tätig sind und das sind 4,2 Mio. in diesem Land, 4,2 Mio., die um ihren Arbeitsplatz fürchten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für uns von der CDU ist es doch nichts Neues, dass man über Kostendämpfung und Gesundheitsstruktur reden muss. Seit Mitte der 70er Jahre ist die Kostenentwicklung immer wieder ein Problem gewesen. Die Änderungsgesetze hießen Kostendämpfung, Gesundheitsstruktur, Gesundheitsreform, Beitragsentlastung usw.

Meine Damen und Herren, sie hatten eines gemein: Sie haben für eine gewisse Zeit die finanziellen Probleme zur Ruhe bringen können. Aber ich bin auch ehrlich genug zu sagen, die Verfallsdaten sind immer kürzer geworden und jetzt hilft eine Kostendämpfung nichts mehr, jetzt muss wirklich eine grundsätzliche Reform her. Das, was hier auf dem Tisch liegt, in manchen Punkten ist es eine grundsätzliche Reform, aber eine Reform in genau die falsche Richtung.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsreform 2000 unterscheidet sich von den vorangegangenen Gesetzen in so manch einem Punkt. Der erste Punkt ist der, sie

konzentriert die Kosten ziemlich einseitig auf die Leistungserbringer. Die Einnahmeseite wird nur marginal berücksichtigt. Sie verursacht, meine Damen und Herren, liebe Frau Heß, berücksichtigen Sie das, von Beginn an mehr Ausgaben als bisher. Es stimmt nicht, was Sie uns hier versucht haben weiszumachen, dass damit die Lohnnebenkosten gesichert sind und dass die Lohnnebenkosten nicht steigen werden. Genau das Gegenteil wird diese Gesundheitsreform bewirken.

Meine Damen und Herren, es ist so oft die Rede von den 20 Seiten gewesen, die gestern nicht dabei gewesen sind. Ich sage, es wäre gut gewesen, wenn man die 20 Seiten verabschiedet hätte und die anderen hätten gefehlt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz bringt Mehrausgaben von Anfang an. Es ist keine Aussage, die von mir allein stammt, meine Damen und Herren. Ich werde Ihnen noch ein paar Beispiele bringen und ich werde nicht über Monistik, ich werde nicht über Globalbudget, ich werde nicht über Positivliste reden, darüber ist genug geredet worden, ich werde Ihnen etwas zu den Kosten sagen. Es stammt also nicht von mir. Die AOK Baden-Württemberg rechnet mit einer Unterfinanzierung von 16 Mrd. DM. Es gibt andere Kassen, die eine optimistischere Äußerung haben, die liegt bei 1 bis 2 Mrd. DM. Sie haben vielleicht in der Zeitung gelesen, dass ich mich bei 4 Mrd. DM bewegt habe, nachdem, was wir ausgerechnet haben. Da bin ich sehr, sehr freundlich, muss ich dazu sagen, wenn ich mit 4 Mrd. DM rechne. Nein, meine Damen und Herren, diese Gesundheitsreform ist nur auf dem Papier gegenfinanziert. Verzeihen Sie, wie schlampig da gearbeitet wird, das zeigt eigentlich - oder mit wie viel Hoffnung oder Vertrauen, ich weiß nicht, womit gearbeitet wird - schon das Solidaritätsstärkungsgesetz aus dem letzten Jahr. Dieses Solidaritätsstärkungsgesetz sollte ja angeblich auch eine ausgeglichene Gegenfinanzierung haben. Wie sieht denn die ausgeglichene Gegenfinanzierung aus? Nach dem ersten halben Jahr haben die Kassen ein Defizit von 3,3 Mrd. DM. Das ist die ausgeglichene Gegenfinanzierung des Solidaritätsstärkungsgesetzes. Mit diesem Reformgesetz, meine Damen und Herren, sieht es mit Sicherheit nicht anders aus. Bei genauer Betrachtung werden bereits auch hier ebenso wie mit den 20 Seiten handwerkliche Unstimmigkeiten deutlich. Man braucht nur die Finanzdarstellung in der Gesetzesbegründung nachzurechnen, dann kommt man, ohne dass man etwas anderes rechnet, nur zusammenrechnen, zu einem Defizit von 100 Mio. DM in der eigenen Gesetzesbegründung dieses Reformgesetzes, meine Damen und Herren. Die genannten Mehrkosten - die dort genannt sind, Frau Heß, da weise ich darauf hin, dort sind schon Mehrkosten benannt - erhalten dann einen Betrag von über 700 Mio. DM und nicht, wie eben dargestellt im Gesetz, von lediglich 600 Mio. DM - banale handwerkliche Fehler, banale Rechenfehler, typisch für diesen Bereich.

Aber lassen Sie mich ein anderes Beispiel - die Soziotherapie - nennen. Man rechnet mit der Einführung der neuen Leistung Soziotherapie mit Mehrausgaben in Höhe von 125 Mio. DM.

Meine Damen und Herren, bei Annahme einigermaßen realistischer Fall- und Stundenzahlen bei entsprechender Vergütung können aber tatsächlich Mehrkosten in Höhe bis zu etwa 530 Mio. DM rauskommen. Ähnlich verhält es sich mit der Wiedereinführung der Gesundheitsförderung. Meine Damen und Herren, nicht dass jemand auf die dumme Idee kommt, mir nachsagen zu wollen, ich hätte etwas gegen Prävention. Ich fordere intensiv mehr Prävention und Gesundheitsförderung, aber man muss es auch dann offen sagen, was dieses kostet, meine Damen und Herren. Hier wird von einem Mehraufwand von 180 Mio. DM ausgegangen, bei realistischer Überlegung mindestens 250 Mio. DM. Oder die Vorschrift zur Unterstützung der Patienten bei Behandlungsfehlern, sie wird bundesweit erheblich mehr als 10 Mio. DM kosten. Bei einer korrekten Durchrechnung, es gibt ja dann Regressansprüche, selbst wenn die Hälfte dieser Fälle gewonnen wäre, käme man bereits auf etwa 600 Mio. DM.

Meine Damen und Herren, unsauber zusammengerechnet, unsauber ausgerechnet. Man muss leider damit rechnen, dass es in diesem Bereich eine erhebliche Unterfinanzierung bei diesem gesamten Gesetz gibt.

Meine Damen und Herren, deswegen noch einmal: Ich sehe in diesem Gesetz nichts, was man wirklich verbessern könnte. Es ist eine Gefährdung unseres Gesundheitssystems, was hier auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Gefährdung des Gesundheitssystems kann ich nicht zusehen und nicht zustimmen. Da hilft auch die Leimrute Risikostrukturausgleich oder Teilentschuldung der AOK nicht. Ich will ausdrücklich sagen, diese Teilentschuldung und dieser Risikostrukturausgleich ist notwendig, aber damit die Zustimmung zu diesem Gesetz erkaufen zu wollen, meine Damen und Herren, das ist unseriös und das wird es mit der thüringischen Landesregierung auch nicht geben. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal: Angebot - diese Gesundheitsreform vom Tisch, eine Übergangsregelung für das Jahr 2000 und dann aber bitte sofort ran, und zwar mit denen, die dabei etwas zu tun und zu lassen und zu sagen haben und dann eine neue Gesundheitsreform, die auch den Namen verdient. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, damit sind wir am ... Gibt es noch eine Wortmeldung? Ist noch Redezeit vorhanden?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Ja.)

Gut, bitte, die war hier nicht eingegangen.

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Es geht schnell.)

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verständlich, dass bei der Gesundheitsreform 2000 die Meinungen hart aufeinander prallen, verständlich auch, dass eine gewisse Polemik an den Tag gelegt wird. Das gehört halt zu unserem Beruf. Unverständlich, wenn weit über das Ziel hinaus geschossen wird. Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben behauptet, in Thüringer Krankenhäusern werden lebenswichtige Behandlungen nicht durchgeführt. Ich fordere Sie auf, diese Behauptung von Ihnen wirklich konkret zu untersetzen, in welchem Krankenhaus werden welche lebenswichtigen Behandlungen nicht durchgeführt, Sie machen sich sonst selbst unglaubwürdig.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Man soll jetzt einmal Ross und Reiter nennen.)

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben die Aufforderung gehört, aber die Redezeit ist ohnehin erschöpft. Ich denke, es wird Gelegenheit geben, diese hier getätigte Äußerung auch zu untermauern. Herr Wolf wird eine entsprechende Einladung aussprechen, davon gehe ich jedenfalls nach seinen Ankündigungen aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde. Wir kehren zur laufenden Tagesordnung zurück, und zwar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses  
Sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung durch landeseigene Gesellschaften und beauftragte Einrichtungen auf der Grundlage geltender Förderrichtlinien für den Zeitraum ab 1995**

Antrag der Abgeordneten Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Koch, Dr. Klaubert, Kummer, Neudert, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Wolf, Zimmer (PDS)  
- Drucksache 3/52 - 2. Neufassung -

Ich möchte dazu noch einen Hinweis geben. Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich in Nummer 1 um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung, der gemäß § 83 Abs. 2 Geschäftsordnung die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Anzahl von Unterschriften trägt. Die Nummern 2 und 3 des Antrags beinhalten Anträge, die nicht vom Minderheitenrecht erfasst werden. Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Ich bitte jetzt zunächst für die Antragsteller die Begründungen einzubringen. Es hat sich dazu bereits gemeldet der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alle wissen es, sollte man meinen, zumindest die wieder gewählten Abgeordneten der 2. Legislaturperiode, alle wissen, dass im Zusammenhang mit Landesgesellschaften, Förder Richtlinien und Mittelabflüssen sowie mit der Beauftragung von Dritten eine Grauzone entstanden ist, die für das Parlament nicht kontrollierbar ist. Das trifft auch für die Konstruktion der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung durch landeseigene Gesellschaften und beauftragte Einrichtungen zu. Wenn in diesem Prozess noch landeseigene Gesellschaften liquidiert und Aufgabenfelder privatisiert werden, wenn Jahresabschlüsse fehlerhaftes Handeln von Geschäftsführern deutlich machen, keine Entlastung erteilt wird, wenn dabei auch noch finanzieller Schaden entstanden ist oder entstanden sein kann, wenn keine Ahndung dieser Verfehlung erfolgt und damit letztendlich Steuermittel nicht aufgabenbezogen eingesetzt sind, dann muss nach unserer Auffassung eine Untersuchung mit dem Ziel der Klärung und Veränderung durchgeführt werden. Um in diesem Prozess die Einbeziehung der Abgeordneten zu sichern und um im Ergebnis von Untersuchungen zu Handlungsempfehlungen an die Landesregierung im Sinne des § 28 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes zu kommen, deshalb hat die Fraktion der PDS den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Ich hoffe auf eine intensive Debatte, aber im Kern hoffe ich auf eine gemeinsame Einsetzung und Klärung der Dinge, die wir glauben aufklären zu müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit haben wir die Begründung zur Einbringung gehört. Es ist hier bisher nur eine weitere Wortmeldung eingegangen, die ebenfalls vom Abgeordneten Ramelow stammt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Sprachlosigkeit.)

Wenn es weitere Wortmeldungen gibt, möge man das hier anzeigen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Einbringung unseres Antrags - Drucksache 3/52 - hatte ich mich im Namen meiner Fraktion schon geäußert. Ich will nicht wiederholen oder Sie langweilen, deshalb noch einige ergänzende Ausführungen.

In der letzten Legislaturperiode hatte sich das hohe Haus an eine untersuchungsfreie Zeit gewöhnt. Vielleicht ist im Zuge der großen Koalition das Erhellten von unklaren Vorgängen einfach zu kurz gekommen. Vielleicht ist das Parlament dabei ein wenig schläfriger gemacht worden.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Es ist schön, dass Sie jetzt wach werden, das freut mich. Endlich kommt munteres Leben ins Haus. Man hörte so als Bürger, dass die hohe Kunst der Aufklärung oder die noch höhere Schule der Verunklarung im Koalitionsausschuss eingeübt wurde. In der dritten Legislatur hat der Wähler jetzt klare Verhältnisse geschaffen. Die CDU - Sie, meine Damen und Herren - kann allein regieren und muss für diese Aufgabe die volle Verantwortung übernehmen, im Guten, aber auch im Schlechten. Und die Oppositionsparteien können einzeln oder gemeinsam nicht nur opponieren oder kritische Unterstützung gewähren, sondern wir können eben auch von parlamentarischen Minderheitsrechten Gebrauch machen. Das schärfste Schwert der aktiven Handlungsmöglichkeit ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Die CDU sollte deshalb als Mehrheitsfraktion das Wählervotum nicht missdeuten oder fehlinterpretieren. Hier im Hause wurde kein König gekrönt und hier werden keine Krönungsmessen gesungen. Hier in diesem Saal werden auch nicht, wie bis vor 10 Jahren üblich, Jubel und Abnickveranstaltungen zelebriert. Ach ja, Kollege Althaus, zu der damaligen Zeit war zumindest Ihre Partei beim Abnicken nicht so unbetieilt, wie Sie es in der letzten Plenarsitzung versucht haben darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das müssen Sie gerade sagen.)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Da müssen Sie gerade kommen und uns das als Hergelaufener sagen.)

Ich muss das gerade sagen, ich werde da gleich noch mehr, ich werde dazu ...

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Ich danke für Ihre Belehrung, Herr Kollege, ich habe es dringend notwendig in Demokratie belehrt zu werden. Liegt vielleicht hierin, dass Sie so unangenehm berührt sind, wenn es um dieses Gebäude geht, der tiefere Sinn, nebendran ein neues Gebäude zu bauen, oder

(Beifall bei der PDS, SPD)

glauben Sie tatsächlich, dass mit einem Glaspalast manches dieser Regierung und dessen, was hier vorgekommen ist, mehr erhellt wäre; die LEG Hauptverwaltung, die ja auch gläsern ist, ist so zugeknöpft, dass man fast gar nichts mitkriegt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung oder Mitverantwortung für Vergangenes, egal ob für die letzten 10 oder die davor liegenden 40 Jahre, sollten nicht einfach mit pauschaler Schuldzuweisung abgestreift werden. Ich will nicht Unvergleichliches vergleichen oder irgendetwas relativieren. Aber das Prinzip der parlamentarischen Demokratie mit seinen Mehrheits- und Minderheitsrechten sollte von allen im Haus geachtet und gepflegt werden. Wenn also der Kollege Kretschmer in der letzten Sitzung unsere Vorarbeit als Fraktion zu den Untersuchungsausschüssen versucht zu diskreditieren und zu disqualifizieren mit dem laxen Hinweis, die PDS-Kampfgruppe Kassensturz, dann ist das nicht nur eine sprachliche Verirrung. Sollten Sie wirklich nicht wissen, was die Kampfgruppen waren? Ich halte es mit Matthias Büchner, der froh war, dass es vor zehn Jahren durch die Kampfgruppe zu keiner Gewalt kam. Ich will Sie aber darauf aufmerksam machen, dass bitte auch Sie nicht Unvergleichliches vergleichen sollten. Kollege Kretschmer, Sie meinten sicherlich unsere Fraktionsarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Untersuchungsausschüsse, die streng nach Recht und Gesetz arbeitet und jetzt mit dem vorgelegten Antrag um das Votum wirbt. Wir können um den Inhalt der Sache, also nur um den Inhalt ringen. Sie sollten aber nicht der Gefahr erliegen, als Mehrheitsfraktion die Opposition mit formalem Gefummel an der Einsetzung des Ausschusses zu hindern. Ein bisschen hatte man vorhin bei der Fragestunde den Eindruck der Arroganz der Macht zu spüren bekommen.

(Unruhe bei der CDU)

Sie sollten so zurückhaltend sein, darum bitte ich Sie, uns als Oppositionsfraktion nicht einfach formal austaktieren zu wollen. Wir alle sind als Abgeordnete verpflichtet, auch Sie, regierungsamtliches Handeln zu kontrollieren, Sie weniger scharf, aber solidarisch und wir darum umso schärfer. Mit Hilfe der Landtagsverwaltung haben wir den eingereichten Antrag zweimal überarbeitet, um den Untersuchungsgegenstand gesetzeskonform präzise zu fassen. In der jetzt vorliegenden Form ist aus unserer Sicht der Antrag hinreichend schlüssig und heute abstimmungsfähig. Auch sei erwähnt, dass die Zulässigkeit mit Hilfe der Landtagsverwaltung und mit dem wissenschaftlichen Dienst geprüft wurde und dort, wo Be-

denken bestanden, diese beseitigt wurden. Auch aus Sicht der CDU müsste es von Interesse sein, was beim Aufbauwerk Thüringen so alles passiert ist. Um es noch präziser zu sagen, Kollegin Vopel, Sie müssten doch ein vitales Interesse haben, was alles dran war an der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 1263. Wenn in der Landtagsdrucksache 2/3825 die Antwort auf die Anfrage der Kollegin Vopel eben nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig war, sollten Sie doch mit uns ein Aufklärungsinteresse haben, was bei der Beantwortung der Punkte 4 und 5 Ihrer Anfrage sich zumindest überhaupt nicht deckt mit den Unterlagen, die unserer Fraktion vorliegen. Dabei geht es um die Fragen: Welche Firmen waren im Spiel und wie wurde der Firmenzweck veräußert? Warum wurde nicht ausgeschrieben bei der Veräußerung? Und warum wurden vorher die Feststellungen der Firma Wollert-Elmendorf, Deutsche Industrie Treuhand GmbH, nicht zum Schadenersatz gegen die handelnden Personen herangezogen? Ich könnte natürlich zynisch jetzt sagen, man hat sich eben den offensichtlich landestypischen Gepflogenheiten beim Geschäfteführen angepasst oder polemisch formuliert: Natürlich muss ein Geschäftsführer keine Geschäfte führen, denn ein Aufbauwerk muss auch keine Werke aufbauen, weil nämlich ein Zitronenfalter keine Zitronen falten muss. Oder um es noch volkstümlicher zu sagen: In der alten BRD gab es die Maßeinheit für einen besonders paradoxen Satz von Politikern. Da wurde gewertet in Lübke und das war steigerungsfähig von eins bis zehn.

In Thüringen könnten wir jetzt eine neue Maßeinheit prägen für die besonders flexiblen Geschäftsführungspraktiken. Ich schlage die Maßeinheit auf der nach oben offenen Kirchmöser-Skala vor und wenn Sie dann Bedarf haben, Kollege Kretschmer, dann kommen wir mit unserem Balalaika-Orchester, um Ihnen beim Kirchmösern aufzuspielen.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Spaß und Polemik beiseite. Bei dem beantragten Untersuchungsausschuss geht es um ernste Dinge. Es geht nicht um Parteitaktik, sondern es geht um Aufklärung, warum aus guten Ideen, aus gutem Elan, aus viel Anfangsenthusiasmus zum Schluss leider nur ein gerupftes Huhn wurde. Es geht darum, zu klären, warum Kontrolle ausgehebelt und der effiziente Mitteleinsatz von Steuergeldern bei der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung nicht mehr wirksam prüffähig war, aber auch darum, zu klären, warum vergleichbare kommerzielle - Sie sind doch immer für Wettbewerb und Chancengleichheit - und gut und erfolgreich arbeitende Zeitarbeitsfirmen völlig ausgeschlossen wurden und damit in den Wettbewerb eingegriffen wurde. Es geht aber auch darum, zu klären, warum ein landeseigener Geschäftsführer, der testierter Weise einfach skandalös schlecht gearbeitet hat, da zitiere ich nur den Bericht dieser Firma, die ich genannt habe, zum Schluss wohl ca. 9 Mio. DM Steuergelder zugeschanzt bekommen hat und sowohl Sozial- als auch

Finanzministerium nicht auf die Bremse getreten haben. Es bleibt die Frage, warum nur unser armer Kollege Böck jetzt sich einer Schadenersatzklage ausgesetzt sieht, aber der Herr, von dem ich jetzt spreche - und dafür sind wir verantwortlich -, nichts dergleichen bis heute zu erwarten hatte. Nicht nur, dass der Geschäftsführer des Aufbauwerkes Thüringen nicht zur juristischen Rechenschaft gezogen wurde, nein, er konnte während seiner Dienst- und Arbeitszeit - das können Sie im Handelsregister einsehen, da können Sie alle hingehen - sogar in Ruhe seine Privatfirma aufbauen, um nun privat an jedem vermittelten Arbeitslosen mitverdienen zu können. Auch hier will ich nicht falsch verstanden werden. Es ist gut, neue und ungewöhnliche Wege zu gehen, wenn es darum geht, Arbeitslose in neue Arbeit zu bringen. Da täten noch viele weitere neue Ideen gut. Da wäre ein Ideen- und Kreativitätswettbewerb sehr zu begrüßen. Aber klar fragen wir doch, ob das Vermittlungspersonal auf der Leitungsebene wirklich geeignet war.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Ging es denn um Arbeitsplätze?)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ich habe nicht den Eindruck.)

Der Arbeitsplatz von dem Herrn, von dem ich hier rede, ist gut bezahlt. Sie sollten gemeinsam mit uns danach sehen. Dies alles aufzuklären gilt es jetzt rasch vorzunehmen, denn bei der Überleitung der Arbeitsmarktpolitik ins Haus Schuster will ich nicht in den Geruch kommen, dass ich Minister Schuster und sein Ministerium für alles, aber auch für alles mitverantwortlich machen will.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie das Instrument der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung und den Wirtschaftsminister wirksam schützen wollen, sollten Sie wenigstens dem Punkt 1 unseres Antrags zustimmen, den weiteren Antrag aber nicht behindern und den Ausschuss beschleunigt ins Arbeiten bringen. Ansonsten hätten wir den hinreichenden Anfangsverdacht, dass die Mehrheitsfraktion mit ihrer Stimmengewalt diesen und weitere Untersuchungsausschüsse verhindern, verzögern, ja lahm legen wolle. Das wäre ein falsch verstandener Parlamentarismus, das wäre Nibelungentreue. Das röche nach Staatspartei und diesem Vorwurf wollen Sie sich doch ausgerechnet in diesem Saal nicht aussetzen.

(Beifall bei der PDS)

Also, bevor ich mein Gedicht aufsage, dass ich statt der Balalaikalieder nun gedichtet habe, Sie können mir ja beim Vertönen gerne helfen.

Der Entwicklungsgesellschaft gibt es viele,  
im Süden oder Osten,  
im Norden oder Westen, so viele Gesellschaften,  
so viele Posten,  
so wenig Entwicklung, so viele Kosten.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Karneval.)

Also, bevor ich mich zu meinem Gedicht hinreißen lasse, schließe ich mit Konfuzius und hoffe, dass Sie mit uns gemeinsam Licht in das Dunkel bringen. "Es ist besser eine Kerze anzuzünden als die Dunkelheit zu beklagen." Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Helau.)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Vopel.

### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die vorhin genannten Abgeordneten der PDS nehmen das in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerte Recht wahr und drängen auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Herr Ramelow, wir haben weder das Recht noch die Möglichkeit, noch wollen wir dies verhindern, das nur schon einmal vorab.

(Beifall bei der CDU)

Der Name klingt mächtig gewaltig, den Sie da gewählt haben, und Sie haben ja diesen Untersuchungsausschuss noch vor der Landtagswahl angekündigt. Auch wir waren im August nicht im Urlaub, auch ich habe Zeitung gelesen. Nur, was Sie da angekündigt haben, das klang wirklich sehr martialisch, besonders der Termin hat mich beeindruckt. Ich denke, Sie wissen, was ich meine.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber ich nicht.)

Aber Sie nicht? Nachdem der damalige Staatssekretär im Sozialministerium nicht so ganz feine Äußerungen zum zweiten und dritten und ich weiß nicht welchen Arbeitsmarkt gemacht hat, hat dann der Herr Ramelow ganz wortgewaltig angekündigt, nun müssen wir ganz schnell einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Das war sehr zeitnah. Aber das nur nebenbei.

Meine Damen und Herren, man kann trefflich darüber streiten, ob man das, was hier als Untersuchungsgegenstand bezeichnet wird, mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses klären muss. Ich bin sehr der Meinung, dass es da sicher Fragen gibt und diese aufgeklärt werden müssen. Aber, ich denke, wir haben in der parlamentarischen

Arbeit eine Reihe von Möglichkeiten, Dinge aufzuklären. Sie haben die Kleine Anfrage angesprochen. Sie haben auch gesagt, dass ich die gestellt habe. Herr Ramelow, in der PDS-Fraktion hat auch jemand fünf Jahre lang da hinten gesessen und war zuständig für Arbeitsmarktpolitik. Ich habe mich schon gewundert, nachdem ich so eine Kleine Anfrage gestellt hatte, dass da nicht zumindest noch ein paar Nachfragen gekommen sind, aber ich habe dann gedacht, die Frau hatte so viel zu tun, sie musste sich nämlich mit beiden Händen ganz fest an ihrem Sessel festhalten, damit sie das bis zum Ende der Legislatur übersteht, und hatte wahrscheinlich für Sachfragen nicht mehr so die rechte Motivation. Vielleicht war das der Grund, aber gewundert hat es mich schon.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Es gab auch keine Koalitionsvereinbarung.)

Bitte, was? Die PDS hatte keine Koalitionsvereinbarung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Genau.)

Nein, nein, da lassen Sie sich doch einmal aufklären. Dann schauen Sie sich doch bitte einmal diese fünf Unterpunkte, die hier als Untersuchungsgegenstand bezeichnet werden, an, vergleichen Sie sie einmal mit diesen, ich glaube, es waren acht Fragen, die ich damals gestellt hatte. Nun kann man doch trefflich streiten, ob die Antworten ausreichend oder nicht ausreichend sind. Aber es gibt die Möglichkeit nachzufragen. Es gibt die Möglichkeit der Selbstbefassung im Ausschuss und, ich denke, auch die Öffentlichkeit könnte man da sehr gut unterrichten. Aber nun gut, Sie wollen das mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses klären. Dagegen ist ja gar nichts einzuwenden und wir warten alle schon ganz toll auf diese Arbeit.

Was die Punkte 2 und 3 Ihres Antrags anbelangt, da muss ich Ihnen allerdings sagen, dann hätten Sie vielleicht das Gesetz vorher ein bisschen besser durchlesen sollen, denn im Untersuchungsausschussgesetz steht jedenfalls drin, dass so ein Ausschuss aus zehn Mitgliedern bestehen soll. Es macht also keinen Sinn, dass wir den Text hier noch einmal aufführen. Im Übrigen, was Ihren Punkt 3 anbelangt, der Landtag hat jederzeit das Recht nachzufragen, wie weit der Stand in diesem Untersuchungsausschuss ist, und jederzeit kann mündlich ein Bericht abgefordert werden,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dann machen wir das jetzt.)

so dass eigentlich auch Ihr letzter Punkt überflüssig ist. Deswegen lehnen wir diese beiden Punkte natürlich ab. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist Haarspalterei.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vopel. Noch eine Wortmeldung? Herr Kretschmer. Wenn es noch weitere Wortmeldungen gibt, dann bitte ich doch, das hier vorn mitzuteilen.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Vizepräsidentin Dr. Klaubert hatte vorhin gewürdigt, dass wir mit den neuen Kollegen pfleglich umgehen wollen. Das will ich mit Ihnen, Herr Ramelow, auch tun. Ich will es Ihrer parlamentarischen Unkenntnis zugute rechnen, dass Sie die Arbeit des Parlaments der 2. Legislatur nach meinem Dafürhalten etwas diskreditiert haben. Wissen Sie, wenn sich Ihr parlamentarisches Verständnis nur darauf reduziert, dass Opposition Untersuchungsausschüsse machen muss, dann denken Sie zu kurz.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie haben nicht zugehört.)

Doch, doch, Sie haben die 2. Legislatur genau in diesem Licht hier versucht darzustellen: Schlafwagen, nichts getan und so weiter und so fort.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich kann Ihnen nur zustimmen.)

Jetzt sind Sie ja da, Sie können ja jetzt Farbe reinbringen. Nur wissen Sie, in der 1. Legislaturperiode hatten wir Untersuchungsausschüsse. Ich kann Ihnen vielleicht mal den empfehlen, der sich auch mit den Auswirkungen der Staatssicherheit und deren Organen beschäftigt hat. Das können Sie sich einmal durchlesen, das ist, glaube ich, ganz interessant. Ja, für die Arbeit vom Untersuchungsausschuss. Das war auch notwendig, dort einen zu machen. Sie haben mich hier zitiert mit dieser Aussprache Kampfgruppe. Ich bin schon erstaunt, dass Sie dort sofort an diesem Wort die historische Parallele von Einrichtungen der damaligen DDR hervorziehen. Wissen Sie, mir geht es nur einfach darum, so wie Sie es hier auch darstellen, eine gewisse Militanz kann man Ihnen nicht absprechen. Sie reden dauernd von Arroganz der Macht. Ich muss einmal sagen, was ich beobachte, ist die Arroganz bei Ihnen, des selbst ernannten Oberkommissars.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch eine masochistische Sehnsucht, Schmutzecken zu finden. Das ist doch das, was ich hier beobachte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS)

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Aber noch ein Punkt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie sind aber zu viele. Helfen Sie doch ein bisschen sauber machen.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir helfen demnächst erst einmal den Unterschied von Balalaika und Gitarre zu erklären.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Ramelow, noch ein Punkt parlamentarischer Unkenntnis. Dass Sie überhaupt unterstellen, die CDU würde die Bildung eines Untersuchungsausschusses verhindern, das zeigt schon einmal, dass Sie nicht einmal die richtige Lektüre - Verfassung und Untersuchungsausschussgesetz - wahrgenommen haben. Mit Ihrem Votum von 18 Mitgliedern haben Sie das Recht und wir werden das nicht behindern, weil das Recht überhaupt so da ist. Wissen Sie, mich hätte mehr interessiert, wenn Sie vielleicht einmal die Replik hier vernommen hätten, dass wir überhaupt in der Lage sind, Untersuchungsausschüsse zu bilden. Das ist ein hohes Gut. Hätten wir einen Untersuchungsausschuss haben können, als die Kommunalwahlen 1989 gefälscht worden sind, das wäre erst einmal eine spannende Sache gewesen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Da war er noch gar nicht da.)

Ja, da hat er sich am warmen westdeutschen Öfchen gewärmt, während wir hier unsere Sache klären mussten.

(Unruhe bei der CDU)

Er stellt sich auch nicht hier als der Oberkommissar hin. Das ist vielleicht der prinzipielle Unterschied dazu, meine Damen und Herren. Deshalb wird die CDU-Fraktion, so wie Frau Kollegin Vopel das gesagt hat, die Arbeit des Untersuchungsausschusses, denke ich, auch mit unterstützen und voranbringen. Wenn es da Unklarheiten geben sollte, was ich ja nicht weiß, dann wird das schon kommen. Und so, wie Frau Kollegin Vopel hier vorgetragen hat, werden wir natürlich den 3. Punkt zwangsläufig auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kretschmer. Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, und zwar aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Ziffern dieses Minderheitenantrags getrennt nach den einzelnen Ziffern. Ich rufe zunächst die Ziffer 1 des Antrags auf. Sie behandelt den Untersuchungsgegenstand. Wer stimmt dieser Ziffer 1

zu? Danke schön. Wer stimmt dagegen? Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses erreicht.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es geht nicht um die Mehrheit.)

Es waren mehr Jastimmen als Neinstimmen und damit ist die Mehrheit für diesen Antrag erreicht.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das Quorum ist erreicht.)

(Unruhe im Hause)

Doch, es ist erreicht. Ich kann es noch einzeln auszählen, aber die Mehrheit der Jastimmen im Vergleich zu den Neinstimmen bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist eindeutig.

Dann stimmen wir über die Ziffer 2 ab. Wer stimmt der Ziffer 2 zu? Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Die Jastimmen müssen gezählt werden.)

Aber wir müssen noch einmal einzeln auszählen, was in dem Fall die Jastimmen und die Neinstimmen waren. Das habe ich nicht ganz überblicken können. Bitte noch einmal die Jastimmen. 18 Jastimmen. Jetzt bitte noch einmal die Neinstimmen. Es geht um die Ziffer 2, die von dem Minderheitenrecht nicht erfasst ist. Bitte. Es sind 10 Neinstimmen und damit ist auch diese Ziffer ebenfalls bei einer großen Anzahl von Enthaltungen angenommen.

Jetzt kommen wir zur Ziffer 3. Auch hier bitte die Abstimmung. Wer stimmt für die Ziffer 3? Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? Eine große Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Damit ist die Ziffer 3 abgelehnt.

Der Untersuchungsausschuss ist also damit eingesetzt. Ich gebe noch den Hinweis, durch die Fraktionen sind die 10 Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes zu benennen. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfielen dabei nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren 6 Sitze auf die Fraktion der CDU und je 2 Sitze auf die Fraktion der PDS und SPD. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes würde sodann in der Plenarsitzung des Monats Dezember erfolgen. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren da-

mit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der SPD. Soweit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts, und zwar **Tagesordnungspunkt 5**

**Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuss**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/57 -

Ich bitte um Begründung durch den Antragsteller. Herr Emde bitte.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, den Antrag zur Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung auf den Haushalts- und Finanzausschuss möchte ich wie folgt noch einmal inhaltlich begründen. Es geht im Wesentlichen darum, dass das Plenum sich entlastet und den Haushalts- und Finanzausschuss mit einzelnen Dingen beauftragt. Es ist in Punkt 1 die Aufhebung von Haushaltssperren, es ist in Punkt 2 die Zustimmung des Landtags, die er geben müsste zu Leertiteln für konjunkturpolitische Maßnahmen. Hier geht es um das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Das ist ein Bundesgesetz, das aber analog für die Länder eben auch gilt. In Punkt 3 geht es um die Einwilligung des Landtags bei der Veräußerung von Immobilien in einem Wert bis zu 3 Mio. DM. Und in Punkt 4 geht es um die Einwilligung des Landtags bei der Veräußerung von Unternehmensanteilen unterhalb von 1 Mio. DM. Der Punkt II, hier geht es um die Veräußerung von Grundstücken. Hier soll laut Vorschlag eben unter 750.000 DM das Finanzministerium zuständig sein, zwischen 750.000 DM und 3 Mio. DM der Haushalts- und Finanzausschuss entlasten und erst bei Werten über 3 Mio. DM soll dann eben der Landtag selbst entscheiden. Dieser Antrag würde die Verfahrensweise über die gesamte Legislaturperiode hinweg betreffen. Die finanziellen Grenzen, die aufgezeigt werden, entsprechen ja Erfahrungswerten. Dazu wäre auch zu sagen, dass wir in der letzten Legislaturperiode genau nach demselben Verfahren und auch genau mit denselben Finanzgrenzen verfahren hatten. Ich empfehle namens meiner Fraktion die Annahme dieses Antrags.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der hohen Schule der Polemik sind wir nun wieder bei den Niederungen der Haushaltspolitik angelangt. Die Entscheidung über die Aufhebung so genannter qualifizierter Sperren, um die geht es im Punkt 1 des Antrags, die Verwendung einer Konjunkturausgleichsrücklage, sofern jemals eine gebildet wird, bisher war das nämlich noch nicht der Fall, gemäß Punkt 2 dieses Antrags, die Einwilligung in die Veräußerung von Grundstücken, wie im Punkt 3 beantragt und die Veräußerung von Unternehmensanteilen gemäß Punkt 4 liegt zunächst einmal grundsätzlich beim Landtag. Jedoch zur besseren Arbeitsfähigkeit und einer besseren Handhabung ist es Usus und auch unstrittig, dass der Landtag diese Befugnisse an den Haushalts- und Finanzausschuss delegiert, und das ist ja auch die Absicht dieses Antrags. Nun kann man zwar über die Höhe der Zustimmungsvorbehalte, die auf den Ausschuss übertragen werden soll, trefflich streiten; jedoch hat die SPD in der vergangenen Legislaturperiode diese festgelegten Größenordnungen als angemessen und auch als praktikabel empfunden und auch weil dieser Antrag diese bisherige Vorgehensweise beabsichtigt, wird die SPD diesem Anliegen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können damit zur Abstimmung kommen. Es wurde die Annahme dieses Antrags empfohlen. Ich lasse über den Antrag unmittelbar abstimmen, da Ausschussüberweisung nicht beantragt worden ist. Wer stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/57 zu, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Konferenz zur Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/63 -

Begründung durch die Antragstellerin. Ich darf Frau Bechthum aufrufen.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor einem Jahr hat der Thüringer Landtag mit großer Mehrheit das Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Thüringen war das letzte Bundesland, das ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet hat. Zuvor hatte es doch noch einigen Wirbel und Turbulenzen um einzelne Paragraphen des Gesetzes gegeben. Rechtliche Bedenken wurden angemeldet. Der

Gemeinde- und Städtebund äußerte sich ablehnend zu dem Gesetz. In Thüringen lasse sich kaum erkennen, dass tatsächlich ein Bedürfnis für die vorgeschlagenen Regelungen besteht, und er hatte mit rechtlichen Konsequenzen gedroht. Es ist seitdem recht still geworden um das Thüringer Gleichstellungsgesetz - fast zu still. Es gibt kaum Informationen zur Umsetzung des Gesetzes. Die Landesfrauenbeauftragte hätte die Wiederkehr des Datums der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes nutzen können, die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung dieses Gesetzes zu informieren. Diese Chance wurde leider vertan.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Frauen selbst, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind aktiv geworden. Sie hatten zu Gesprächsrunden über ihre Erfahrungen mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz nach einem Jahr eingeladen. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte und gleichzeitig Frauenbeauftragte der Landeshauptstadt hatte zum traditionellen politischen runden Tisch Frauen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Vereinen, Parteien im Oktober eingeladen zum Thema "Aufbruch zu mehr Beteiligung - ein Jahr Thüringer Gleichstellungsgesetz". Schon in diesem Kreis wurde in der Beratung offensichtlich, wie viel Informationsbedarf besteht. Die Erfahrungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten lassen erkennen, wie unterschiedlich in diesem Gesetz einzelne Paragraphen ausgelegt, die Kompetenzen der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten bewertet werden. Ein fast unerträglicher Zustand!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Erfurter frauenpolitischen runden Tisch wurde die Idee geboren, zum 8. März 2000 eine große Konferenz mit allen Thüringer Frauen- und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie den Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen durchzuführen. Und wenn mehr als 300 Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte Thüringens sich zusammenfinden, um in einer Konferenz über ihre Arbeit, ihre Erfahrungen mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz zu reden, ist das eine geballte Macht an Frauenpower, an der keiner vorbeikommt. Denn nur, wer sich in der Öffentlichkeit hörbar macht, wird auch gehört. Die guten Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen Thüringens, die sich bereits 1991 zu einer Landeskonzferenz Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen zusammenschlossen und eine Landessprecherin gewählt hatten, zeigen, wie bedeutsam und notwendig ein gemeinsames und geschlossenes Auftreten und Handeln im Interesse aller Frauen an Thüringer Hochschulen ist, der Verwaltungsangestellten, der Hochschullehrerinnen und der Studentinnen. Die öffentliche Anhörung vor dem Gleichstellungsausschuss zur Situation "Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an Thüringer Hochschulen an der Technischen Universität Ilmenau 1997" war ein Beispiel des konstruktiven und gewünschten Miteinanders von politisch Verantwortlichen und den Frauen, die sich für andere einsetzen und engagieren.

Da wir als Abgeordnete zu hoher politischer Verantwortung gegenüber den Anliegen, Bedürfnissen, berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger Thüringens, der Verbände, Vereine verpflichtet sind, hat meine Fraktion diesen Antrag gestellt. Denn es gibt viel Klärungsbedarf, zum Beispiel die Bewertung der Broschüre der ÖTV "Das Thüringer Gleichstellungsgesetz in der praktischen Anwendung", die als Arbeitshilfe für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Vertrauenspersonen, Personalräte und Interessierte erstellt wurde und in ganz Thüringen verbreitet wird. Wie ist der Stand der Bestellung von Frauenbeauftragten, Vertrauenspersonen, insbesondere an Schulen? Werden Fortbildungsveranstaltungen organisiert? Gibt es bereits in allen Bereichen Frauenförderpläne? Wer kontrolliert sie? Wie ist die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten auch in Kommunen unter 10.000 Einwohnern? Mit der Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion kommt der Landtag einer Forderung politisch Interessierter und für die Gleichstellung von Frauen und Männern engagierter Frauen entgegen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bechthum. Es hat das Wort Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD beantragt heute die Einberufung einer Konferenz zu den Ergebnissen des Gleichstellungsgesetzes. Prinzipiell ist nichts gegen eine solche Überprüfung einzuwenden. Im Gegenteil, das Gesetz ist ein Jahr in Kraft, der Zeitpunkt bietet sich für ein erstes Resümee an. Nur stellt sich die Frage, welche Aufgabe diese Veranstaltung gegebenenfalls hat. Ein bloßes Fazit ist für mich zu wenig. Soll die Konferenz als Alibi-Veranstaltung dienen, um das Gesetz schöner zu reden, als es ist? Wird es ein bloßes Auf-die-Schultern-Klopfen? Das kann nicht der Sinn sein in meinen Augen. Ich denke, eine kritische Überprüfung des Gleichstellungsgesetzes tut Not. Dies setzt jedoch die Bereitschaft zum Hinterfragen und damit auch zu notwendigen Veränderungen voraus. Für mich ist hier also die entscheidende Frage, ob die Konferenz willens ist, Erreichtes zu hinterfragen und auch Nichterreichtes klar zu benennen. Besteht also beispielsweise die Bereitschaft, über die Stellung der Frauenbeauftragten gegenüber dem Dienstherrn zu reden oder verbindliche Regelungen zur Frauenförderung und auch außerhalb des öffentlichen Dienstes zu finden? Wird es möglich sein, klare Zielvorgaben zu erarbeiten? Kurz und gut: Gibt es die klare Bereitschaft zu einer echten Evaluation des Gleichstellungsgesetzes verbunden mit dem Mut zur Veränderung? Wenn dies nicht der Fall ist, so brauchen wir eine solche Konferenz nicht. Sollte es jedoch möglich sein, stellen

sich für mich ganz konkrete Fragen der Vorbereitung. Ich nenne hier nur kurz zwei. Wie werden Expertinnen von Hochschulen in die Arbeit einbezogen, auch der Vorbereitung? Und wie wird eine breite Beteiligung von Aktiven vor Ort erreicht? Wenn diese Fragen geklärt sind, ist es nach Meinung der PDS-Fraktion möglich, dass eine solche Veranstaltung wirklich Sinn macht. Eines fordere ich jedoch hier ausdrücklich: die Einbeziehung des Gleichstellungsausschusses in die Vorbereitung. In spannungsvoller Erwartung auf einen ergebnisreichen Verlauf der Konferenz wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke Frau Abgeordneten Wolf, auch für sie war es die erste Rede am Pult dieses hohen Hauses.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und ich darf nun die Frau Abgeordnete Tasch bitten, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Internationale Frauentag ist in seiner Bedeutung nicht umstritten. Deshalb ist dieser Tag ein guter Anlass, Defizite bei der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen zu benennen und Lösungen aufzuzeigen. Der Freistaat Thüringen hat mit der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit geleistet. Dieses Gesetz gilt es nun in der Praxis erst einmal umzusetzen. Dieses bedarf dem partnerschaftlichen Miteinander der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Frauenbeauftragten und der Verwaltungsleiter vor Ort. Nur wenn an der Basis mit dem Gesetz gearbeitet wird, kann eine Diskussion über Möglichkeiten und die Grenzen bei der Umsetzung in Gang gesetzt werden. Die CDU-Fraktion unterstreicht die Wichtigkeit der Überprüfung der Wirkung dieses Gesetzes in der Praxis. Deshalb ist es richtig, dass die Landesfrauenbeauftragte dem Wunsch der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nachgekommen ist, am 8. März 2000 einen Erfahrungsaustausch, Frau Bechthum, und keine Konferenz mit den Personen, die mit diesem Gesetz arbeiten müssen, einzuberufen, um nach einer solchen kurzen Zeit Bilanz ziehen zu können. Das kann man positiv und negativ sehen. Auf der einen Seite ist die Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes abhängig vom Miteinander der in den einzelnen Verantwortungsbereichen Tätigen. Und hier gilt es anzusetzen. Wir halten es deshalb für notwendig, regelmäßig regionale Zusammenkünfte zwischen den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenbeauftragten zu veranstalten, um die Erfahrungen vor Ort auch in praktikable Lösungsvarianten, die nur von den Frauenbeauftragten selbst eingebracht

werden können, zu erarbeiten.

Der erste Schritt ist deshalb das bereits geplante Treffen am 3. März 2000 in Erfurt. Eine Konferenz halten wir für diesen Zeitraum für ungeeignet. Denn im Ergebnis einer solchen Konferenz müssen erste Ergebnisse vorliegen, wo und wie aufgetretene Schwierigkeiten auch geändert werden können. Im März 2000 sind die vorgelegten Frauenförderpläne gerade ein halbes Jahr in der Anwendung. Wir sollten deshalb die im Gesetz genannten Fristen der Berichterstattung in Anwendung bringen, um dann wirkungsvoll die notwendigen Lösungen auf den Weg bringen zu können. Die CDU-Fraktion wird deshalb den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat die Landesregierung, Frau Staatssekretärin Dr. Bauer.

**Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bereits bei einer Veranstaltung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum diesjährigen Weltfrauentag wurde der Wunsch geäußert, ein Treffen aller Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus Thüringen durchzuführen. Die Geschichte ist also viel länger als bisher hier angesprochen worden ist. Seit dieser Zeit ist eine solche Veranstaltung in der Planung. Diese Veranstaltung, wie Frau Abgeordnete Tasch bereits gesagt hat, wird am 3. März nächsten Jahres durchgeführt werden. Damit sollen einerseits die Arbeit und Leistungen der 551 Frauen- und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die es inzwischen im Lande gibt, gewürdigt werden und den Frauen die Möglichkeit gegeben werden, untereinander ihre Erfahrungen auszutauschen, um bei den Problemen, die bei der Erstellung der Frauenförderpläne, die bis zum 15. November zu erstellen waren, aufgetreten sind, auszuwerten und geeignete gemeinsame Strukturierungen für eine weitere Durchsetzung dieser Frauenförderpläne festzulegen.

Ich muss mich schon wundern über diesen Antrag, nachdem Sie, Frau Abgeordnete Bechthum, selbst als Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses in der Anhörung die Erfahrungen der anderen Länder gehört haben, welche Fristen bei der Umsetzung von Gleichstellungsgesetzen notwendig sind, um zu Ergebnissen und auswertbaren Erfahrungen zu kommen. Dadurch sind die Fristen im Gesetz festgelegt worden. Ich denke, es macht wenig Sinn, vor diesen Fristen eine solche Konferenz durchzuführen.

Weiterhin werden von der Landesregierung, um diese gerade neu ins Amt gekommenen Frauen zu schulen, Schulungsangebote gemacht zur Umsetzung des Gleichstel-

lungsgesetzes. Es sind bereits zehn gelaufen und auch nächstes Jahr wird es weitere Veranstaltungen geben, um dieses Bildungsangebot auch in Zukunft weiter vorzuhalten. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen also zur unmittelbaren Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/63. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Das ist die Mehrheit.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Auszählen!)

Wir können zählen, aber es ist eindeutig die Mehrheit von hier vorn. Wir haben nämlich schon gezählt. Also es ist die Mehrheit, stelle ich eindeutig fest. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/65 -

Auch hier bitte ich die Einbringerin um das Wort, Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion stellt diesen Antrag zur Erstellung eines Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichts durch die Landesregierung sehr bewusst ausgerechnet am heutigen Tag in diesem Plenum, weil heute der Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 bereits in erster Lesung stattgefunden hat. Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag auch etwas mit dem Haushalt 2000 zu tun hat. Nicht nur, dass 220.000 DM für Studien und darunter eine Sozialberichterstattung im Haushaltsplan 08 des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit eingestellt sind, sondern wir sind auch der Meinung, dass selbst die Reflektionen aus dem Zweiten Sozialbericht der letzten Landesregierung bereits ihren Ausdruck in diesem jetzigen Haushalt hätten finden müssen. Es lässt einfach hoffen, da die Mittel eingestellt sind, dass es auch in dieser Legislatur eine Sozialberichterstattung mit Reichtums- und Armutstendenzen, sprich der Einkommensstrukturentwicklung oder noch anders gesagt, der Schere, die zwischen Unterversorgung und Reichtum in diesem Lande Thüringen besteht, dargestellt wird. Die Sozialberichterstattung soll mehr sein als Datenmaterial. Aus den Erfahrungen der 1. und 2. Le-

gislatur muss die PDS-Fraktion die Schlussfolgerung ziehen, dass es nicht selbstverständlich ist, wenn Haushaltspositionen eingestellt sind, dass diese dann auch mit der konkreten Aufgabenstellung umgesetzt werden. In der 1. Legislaturperiode war es überhaupt nicht möglich, die Landesregierung zur Herausgabe einer Sozialberichterstattung zu bewegen, und in der 2. Legislatur konnten wir sogar in diesem Thüringer Landtag Sozialberichterstattung erhalten, die mit Lebenslagenkonzepten verbunden war. In unserem Berichtsantrag wird deshalb gefordert, dass eine Fortschreibung stattfinden soll, um konkret Lebenslagen verbessern zu können für die, die benachteiligt in dieser Gesellschaft sind, und vor allen Dingen, dass die Ableitung politischer Handlungen, wie sie im Haushalt vorgenommen werden sollte, zur Verbesserung der sozialen Situation von Bürgern in Thüringen vorgenommen werden muss. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Einbringung. Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die CDU-Fraktion geht davon aus, dass das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bis Mitte der Legislaturperiode einen Bericht über die soziale Situation im Freistaat erstellen und die Landesregierung diesen Bericht dem Landtag vorlegen, Schlussfolgerungen ziehen und den Bericht vertreten wird. Der als Drucksache 3/65 vorliegende Antrag der PDS-Fraktion zur Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist jedoch demgegenüber kritisch zu hinterfragen.

Zunächst verwundert es sehr, dass die PDS-Fraktion in ihrem Antrag eine Fortschreibung der bisherigen Berichterstattung fordert. Frau Thierbach, gerade die PDS gehörte zu den eifrigsten Kritikern des Berichts in der 2. Legislaturperiode über die soziale Situation im Freistaat Thüringen. Bei diesem Bericht, der im Hause und unter Verantwortung von Frau Ellenberger entstand, wurde insbesondere die Aneinanderreihung von Zahlen und Fakten kritisiert. In der 1998 auf Antrag der CDU-Fraktion stattgefundenen Anhörung zu diesem Bericht hat auch die CDU ihre Kritik deutlich gemacht und darüber hinaus eine eigene Expertise mit Quer- und Längsschnittanalysen in Auftrag gegeben. Aus Sicht der CDU-Fraktion muss ein Sozialbericht neben der bloßen statistischen Erfassung und einer Situationsbeschreibung auch Schlussfolgerungen und Rückschlüsse der Landesregierung enthalten. Dies fehlte im letzten Sozialbericht und wurde von der PDS kritisiert und dies macht nun eine Fortschreibung mehr als nur fragwürdig.

Die CDU-Fraktion lehnt deshalb eine Fortschreibung ab und will einen neuen Bericht zur sozialen Situation, der neben der Situationsanalyse auch perspektivisch auf Lösungsansätze ausgerichtet ist. Die bereits beschriebenen Schwierigkeiten des letzten Sozialberichts zeigen, wie das Ergebnis dann nicht aussehen darf. Aber auch die im Antrag der PDS formulierten Maßgaben für diesen Bericht sind falsch und unrealistisch. Der Bericht soll in Verantwortung der Landesregierung und insbesondere in Verantwortung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit entstehen. Diese Verantwortung auf eine wie auch immer zusammengesetzte Expertenkommission zu delegieren und den dann entstehenden Bericht nur zu kommentieren, wird diesem Anliegen nicht gerecht. Selbstverständlich bleibt es der Landesregierung dabei unbenommen, zur Erarbeitung des Berichts externen wissenschaftlichen Sachverstand beizuziehen.

Unverständlich ist für mich die Forderung nach einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung als eigenem Schwerpunkt in diesem Bericht. Abgesehen davon, dass es selbst der PDS schwer fallen dürfte, die Grenzen für Armut und Reichtum bzw. den Normalbürger zu ziehen, zeigt diese Forderung, um was es der PDS dabei wirklich geht. Die Bürger des Freistaats Thüringen in Klassen und Schichten aufzuteilen und gegeneinander auszuspielen, mag dem Politikverständnis Einzelner entsprechen, dient aber letztlich in keiner Weise dazu, denjenigen in unserer Gesellschaft zu helfen, die Hilfe bedürfen. Der Sozialbericht soll demgegenüber die Gesamtsituation im Freistaat widerspiegeln und gesamtgesellschaftliche Lösungen aufzeigen.

Unrealistisch ist auch die Forderung nach zwei kompletten Sozialberichten in der 3. Legislaturperiode. Wenn die beschriebenen Aufgaben in diesem Bericht gelöst werden sollen und ein qualitativ befriedigendes Werk entstehen soll, muss der Erstellung des Berichts auch der entsprechende Raum gegeben werden. Die CDU-Fraktion lehnt aus den geschilderten Gründen den Antrag der PDS-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Herr Panse. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Bechthum das Wort. Ich wollte nur noch sagen, es ehrt den Finanzminister, dass er die Riege der Minister hier vorn auf der Regierungsbank vertritt und die anwesenden Staatssekretäre, aber eine etwas höhere Präsenz wäre durchaus auch im Interesse des hohen Hauses.

(Beifall im Hause)

Ich darf damit wieder um Ruhe bitten und Frau Abgeordneten Bechthum das Wort erteilen.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für meine Fraktion war es nach den umfänglichen Beratungen des Zweiten Sozialberichts der Landesregierung von 1998, der im Januar 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, selbstverständlich, dass es eine Fortschreibung der Sozialberichterstattung in Thüringen geben soll. Die Beratungen des Sozialberichts sowohl im Plenum als auch nach einer Anhörung in den Ausschüssen und in den unterschiedlichsten Gremien Thüringens haben für die, die im Land Thüringen politische Verantwortung tragen, ausreichend Informationen, Daten, Zahlen gebracht, die genügend Schlussfolgerungen zulassen, was in Thüringen geändert werden muss und wo Handlungsbedarf besteht. Im Ergebnis von allen an den Beratungen beteiligten Verbänden ist eine Fortschreibung dieses zweiten Berichts als dringend erforderlich angeraten und erbeten worden. Ich hoffe, dass es sicherlich für die jetzt allein regierende CDU eine Selbstverständlichkeit ist, diesem Bedürfnis zu entsprechen, denn ich darf doch annehmen, dass es nicht bloß Makulatur war, wenn ich jetzt Frau Arenhövel - sie ist leider heute nicht hier, Sozialexpertin der CDU - mit ihrer Pressemitteilung vom 15.01.1999 zitiere. Frau Präsidentin, ich zitiere: "Die CDU Thüringen nimmt den Sozialbericht ernst, denn hinter den Zahlen stehen Menschen und deren Lebenssituationen."

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, wir werden genau beobachten, wie die von Ihnen geforderten Schlussfolgerungen und Konzepte, insbesondere aus dem Zweiten Sozialbericht, nun im Alleingang durch die CDU realisiert werden. Eines steht aber fest: Die bisherigen Sozialberichte aus dem SPD-geführten Sozialministerium haben Maßstäbe gesetzt. Meine Fraktion empfiehlt, entsprechende Sozialberichte durch externen Sachverstand gebündelt und abschließend in einer Kommission erarbeiten zu lassen und wie bei Bundesberichten mit einer Stellungnahme der Landesregierung versehen der Öffentlichkeit zu präsentieren, obwohl der Vorteil der Erstellung des Berichts durch die Landesregierung darin bestand, aktuelles Zahlenmaterial einfließen zu lassen. Das ginge ja jetzt in einer Stellungnahme dazu.

In dem Antrag der PDS ist eine Erweiterung der Themen des Sozialberichts vorgesehen. Die Armutsforscher sind sich weitgehend darin einig, wenn man die Entstehung von Armut untersucht, ist auch die Frage der Entstehung von Reichtum zu klären. Eine Frage z.B.: Entsteht Reichtum nur auf Kosten anderer? Oder: Wo beginnt Reichtum? Unserer Meinung nach sollte sich die Landesregierung nicht aus bloßem ideologischen Kalkül heraus eines solchen wichtigen sozialpolitischen Instruments berauben. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bechthum. Frau Thierbach noch einmal - eine Wortmeldung.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe CDU-Abgeordnete, ich hatte nicht vor, Nachhilfeunterricht zu geben und ich gestehe jedem, auch demjenigen, der es mir zu Beginn meiner Abgeordnetentätigkeit immer mal aus Reihen der CDU verwehrt hatte, Fehler zu machen, dass man nicht alles wissen kann. Aber das, was Herr Panse hier losgelassen hat, das zeugt auch von einer schlechten Kollektivität innerhalb der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Oh je!)

Also, man könnte ja wenigstens informieren. Kollektivität, Herr Zeh, ist ein Begriff, der ist nicht nur DDR-geprägt. Die Fortschreibung von einem Sozialbericht, das heißt doch nicht, dass ich einfach ein Blatt Papier hinten anhängen

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Aber in dem Zusammenhang war er unpassend.)

und weiterschreibe und an einer Gliederungsstruktur nichts verändere. Fortschreibung bedeutet doch zumindest im wissenschaftlichen Gehalt, dass ich eine Vergleichbarkeit der Zahlen, eine Untersuchung der Tendenzen, eine tatsächliche Trendentwicklung und vor allen Dingen eine Analyse dessen, was ich als Mittel zur Beseitigung von Problemen angewandt habe, wenigstens einmal auf die Tragfähigkeit bzw. Effizienz überprüfe. Ich glaube, dieses hätte Herrn Panse einmal mitgeteilt werden können, dass darin Fortschreibung besteht.

(Beifall bei der PDS)

Fortschreibung besteht nicht darin, dass man Fehler, die man gemacht hat bei einem ersten Bericht vielleicht, weiter mitschleppt, also darin besteht nicht einmal eine wissenschaftliche Negierung von Fortschreibung. Falsch und einfach unrealistisch, sagte Herr Panse, wären unsere Forderungen, und sagte dann, der PDS würde es schwer fallen, eine Armuts- bzw. Reichtumsbestimmung vorzunehmen. Das ist richtig. Aber weil etwas schwer ist, gleich zu sagen, ich tue es erst mal gar nicht, das ist einfach Kneifen vor Problemen und Sichabfinden mit Tatsachen, die im Ersten und im Zweiten Sozialbericht eben drinstanden. Und spätestens bei den Tatsachen, dass wir eine Einkommensunterversorgung haben selbst bei denjenigen, die tagtäglich arbeiten gehen, dass nämlich von der Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger 17 Prozent trotz regelmäßigen Einkommens einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, dann noch zu fragen, was ist Armut, das finde ich Verhöhnern und Verpöbeln derjenigen, die nun mal in Armut leben.

(Beifall bei der PDS)

Zweites Problem, warum es notwendig ist: In der 1. Legislaturperiode war es nicht möglich, einen Sozialbericht zu erstellen, nicht etwa, weil das Geld von vornherein gefehlt hat, sondern es gab eine sehr kontroverse Diskussion um den Begriff "Was ist denn Armut?". Und den heutigen Sozialminister, der der damalige Sozialminister war, muss man eben daran erinnern, dass damals der Begriff geprägt wurde, dass Sozialhilfe bekämpfte Armut sei. Dies ist wissenschaftlich in Europa überhaupt nicht mehr haltbar. Das Zitat können wir finden, Herr Pietzsch. Sozialhilfe sei bekämpfte Armut. Ich wiederhole es für das Protokoll absichtlich noch mal. Sie sagten auch, Herr Panse, es wäre nicht möglich, dass Reichtum gemessen wird. Natürlich, wenn wir es gegenwärtig nicht können für die jetzigen Jahre, so ist es aber mindestens möglich bis zur Abschaffung der Vermögenssteuer, denn die Vermögenssteuer war ein Messkriterium bis zur Beseitigung der Vermögenssteuer für Reichtum. Dann schauen wir doch mal hin, wie das bereits bis zur Beseitigung der Vermögenssteuer auch in Thüringen aussah. Wenn die damalige Schere schon groß genug war, dann muss man auch mal überlegen, wie sie in der heutigen Zeit bei gewachsenem Reichtum im Land Thüringen größer geworden ist.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es bei CDU-Abgeordneten tatsächlich noch nicht angekommen ist, so gibt es in der Wissenschaftlichkeit die Definition für Armut in der Art und Weise, dass Armut nicht nur ein monetärer Begriff oder gar eine pekuniäre Bestimmung wäre, sondern dass Armut tatsächlich ein Begriff der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit mehr als Essen, Trinken und Wohnen beinhaltet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU)

Ja, Dr. Dr. Dietz, auch die Möglichkeit, am geistig-kulturellen Leben teilzunehmen, was ich leider bei manchen auch, die mehr als etwas Einkommen haben, oft vermisste, denn dann würde nämlich der Begriff und das Streiten über Armut überhaupt nicht so schwer sein in diesem Haus, man bräuchte sich nicht streiten, sondern es würde anerkannt werden, dass wir etwas tun müssen für diejenigen, die nämlich geistig-kulturelle Veranstaltungen schon lange nicht mehr wahrnehmen können, weil sie kommerzialisiert worden sind.

Armut ist also nicht nur das Vorhandensein von zu wenig Geld, es ist entschieden mehr, es ist die Ausgrenzung und die Chancenungleichheit. In der 2. Legislatur war es dann tatsächlich durch ein anderes Sozialministerium möglich, einen Sozialbericht herauszubringen. Es ist doch ganz normal, dass ein Streit ausbricht bei einem ersten Sozialbericht. Streit ist doch etwas sehr Produktives. Es prallen die Meinungen aufeinander, wie etwas Positives weiter gestaltet werde. Und dass man in der Po-

litik sogar dann unterschiedliche Auffassungen hat, dafür soll ja wohl Politik stehen, damit irgendwie eine Handlungsempfehlung in diesem Land Thüringen in den Haushalten gepaart wird. Der Erste Sozialbericht hatte einen sehr, sehr großen Vorteil: Weil er außerhalb des Ministeriums geschrieben wurde, hatte er den Ansatz des Lebenslagenkonzepts. Das Lebenslagenkonzept war eben zu dieser Zeit die Möglichkeit, subjektive Empfindungsformen, Motivationen von Menschen messen zu können, wie Armut und Ausgrenzung empfunden wurden. Deswegen ist es eben zu kritisieren, dass, nachdem das Lebenslagenkonzept in der Sozialberichterstattung im Ersten Sozialbericht beachtet worden war, es dieses im Zweiten nicht mehr gab. Ich will doch gar nicht bewerten, warum nun im Ministerium unbedingt dieser Zweite Sozialbericht allein gemacht wurde, die Qualität des Zweiten Sozialberichts hat darunter gelitten. Alle subjektiven Momente sind da ausgeklüfft. Dieses wurde in der Anhörung auch durch viele Vereine und Verbände benannt und es wurde genau die Orientierung auf Lebenslagenkonzepte gegeben. Es stimmt, Herr Panse, die PDS-Fraktion hat den letzten Sozialbericht bald noch mehr kritisiert als den Ersten. Aber hier zitiere ich einfach Prof. Klein, der hat das viel treffender gemacht, der hat nämlich gesagt, dass der Zweite Sozialbericht nichts anderes als die Darstellung eines selbst geschriebenen, geschönten Berichts der Politik ist. Nun können wir ewig darüber streiten, wann, wo, wie welche Methodik anzuwenden ist. Wichtig ist, dass in Fortschreibung Vergleichbarkeit der Daten, die Tendenzen der Entwicklung und die Lösungsansätze für Problemlagen aufgeschrieben werden.

Ich möchte Ihnen auch noch eine andere Prämisse benennen, warum wir glauben, gerade heute mit dem Haushalt diesen Antrag noch mal zu stellen. Wenn vor wenigen Stunden der Haushaltsentwurf diskutiert wurde, so haben wir eben schon gezeigt, welche Befürchtungen wir in der Sozialpolitik haben, wo gekürzt wird, wo wir der Meinung sind, dort sind Schlussfolgerungen getroffen worden, die ihren Niederschlag in Form von Leistungsminderung, Geldkürzung, aber auch Lebensqualitätsverlust finden. Ich möchte Ihnen noch eine Zahl nennen: Die PDS-Fraktion ist schon etwas traurig, dass zehn Jahre nach der Verabschiedung der UNO-Kinderkonvention in Thüringen - zehn Jahre Verabschiedung, zehn Jahre Thüringen, möchte ich einfügen - wir heute konstatieren müssen, dass es vor allem Kinder bis 18 Jahre sind, die auch bei uns in Armut leben müssen. Konsequenzen, die zur Änderung dieser Situation führen würden, waren durch die CDU-geführte - bei aller SPD-Beteiligung der letzten Landesregierung - Landesregierung in den vergangenen Jahren nicht möglich. Ich möchte bloß an Anträge erinnern, die durch Mehrheiten weggestimmt wurden, die Mängel bereits hätten beseitigen können im Interesse von Kindern. So hatte die PDS-Fraktion einen Antrag zur Bundesratsinitiative für die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe eingebracht. Er wurde durch die große Mehrheit des Hauses abgelehnt. So haben viele Kinder und Jugendliche von der ab dem 01.01.2000 weiter gehenden

Kindergelderhöhung keinen Nutzen. Dieses Problem ist noch nicht geregelt. Genauso vermissen wir konkrete Maßnahmen der Landesregierung wie zielgruppenorientierte Verhinderung von Armut bei Familien mit Kindern, familienlastende Dienste, Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommensstruktur, Verbesserung von sozialpolitischen Maßnahmen zur Veränderung der Sozialhilfe, Neuerschließung von Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitslose. Die sind vollkommen unzureichend, die heute in Ansätzen im Landeshaushaltsentwurf zu entdecken waren.

Oder ein anderes Problem, was auch mit dem Haushalt zusammenhängt: Wenn man davon ausgeht, dass es einen Zusammenhang von Bildung und Armut gibt, wären doch notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Familien, um soziale Spreizung bei Bildungschancen abzubauen, sicher notwendig. Inwieweit spiegelt sich das aber, wenn es ein Ziel der Landespolitik ist, im Haushaltsentwurf des Kultusministeriums wider? Es gibt einen weiteren Grund, warum es notwendig ist, diesen Sozialbericht so schnell wie möglich in Auftrag zu geben. Da möchte ich erinnern an die Regierungserklärung; die Worte "Sozialhilfeempfänger", "Sozialhilfeberechtigter" oder "Einkommensunterversorgung" oder "Sozialhilfe" waren in der Regierungserklärung nicht zu hören. Es gab ganze zwei Zeilen, die man im engeren Sinne tatsächlich in der Regierungserklärung von Dr. Vogel zur sozialen Situation hätte rechnen können. Ich glaube, allein dies zeigt, wie notwendig es ist, dass sich diese Landesregierung mit den tatsächlichen sozialen Prozessen in Thüringen beschäftigt. Ich glaube, wenn sie dann gemerkt hat, wie es ist, wird sie auch in zukünftigen Regierungserklärungen diesen Menschen - allein über 60.000 Sozialhilfeempfänger - etwas mehr Beachtung in ihren Reden schenken.

(Beifall bei der PDS)

Herr Panse, ich kann überhaupt nicht verstehen oder mir vielleicht höchstens aus einem Schlenker, den Frau Nolte zu ihrer Zeit als Ministerin gebaut hat, daraus könnte ich es mir noch erklären, warum Sie gegen eine Expertenkommission zur Erstellung eines Sozialberichts sind. In der Bundespolitik ist dieses Modell eben ein sehr tragfähiges geworden. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die CDU ja 16 Jahre lang regiert und eben 16 Jahre lang mit Expertenkommissionen gearbeitet. Worin besteht denn nun der Vorteil? Es wird unabhängig von politischen Bewertungen ein Bericht erarbeitet. Diese Unabhängigkeit der Bewertung von sozialen Situationen, diese dann durch die Sicht der Landesregierung interpretiert wird bzw. Schlussfolgerungen gezogen werden - das hatte Frau Nolte ja nun sehr deutlich dokumentiert, indem sie behauptet hatte, es gibt keine Kinderarmut -, brachte die öffentliche Diskussion über die Auseinandersetzung zwischen der Stellungnahme einer Bundesregierung zu einem Kinderbericht, der durch eine Expertenkommission erarbeitet wurde, mit tatsächlich Betroffenen, mit Vereinen, Verbänden eine Öffentlichkeit zustande. Genau diese öffentliche Dis-

kussion ist es, die wir dann auch brauchen.

Wir brauchen diese auch in Bezug auf die Schere der Vermögensanalysen, auch in Bezug auf Wohlstands- und Reichtumssituation in diesem Land und ich glaube nicht, dass es richtig ist, erst in zweieinhalb Jahren, also zur Hälfte der Legislatur, einen Sozialbericht vorzulegen. Das hieße nämlich, wir warten relativ lange mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, wie sie sich jetzt z.B. auch aufgrund der Vorschläge der Bundesregierung in Belastung für die Kommunen darstellen. Ich habe nur die Positionen Unterhaltsvorschuss, Wegfall originärer Arbeitslosenhilfe und pauschalisiertes Wohngeld umrechnen lassen, wenn diese Gesetze so kommen, nach der möglichen Belastung für die Stadt Erfurt. Ich sage absichtlich, wenn das Gesetz kommt und nach den möglichen Belastungen. Die möglichen Belastungen sind nämlich abhängig, ob überhaupt alle ihren Anspruch dann geltend machen. Die Delegation dieser Aufgaben weg vom Bund würde für die Stadt Erfurt eine zusätzliche Belastung von 4,8 Mio. DM ausmachen. Diese sind Leistungen, die aus dem Sozialhaushalt der Stadt Erfurt dann zu erbringen sind. 3,4 Mio. DM sind gegenwärtig die Ausgaben der Sozialhilfe, die nicht durch den Sozialhilfelausgleich gedeckt werden. Dann noch 4,8 Mio. DM hinzu? Ich frage mich, wie lange wollen wir warten, bis wir Auswirkungen der Bundesregierung, Trendentwicklung der sozialen Situation unter hoher Arbeitslosigkeit und all die Dinge, die wir schon kennen, dann bewerten lassen wollen. Zweieinhalb Jahre? Ich glaube, wir brauchen es viel eher, dazwischen sind politische Maßnahmen zu gestalten. Dass die CDU das Motto macht, wir wissen schon längst, was wir wollen, deswegen brauchen wir den Antrag der PDS-Fraktion nicht, das zeigt nur auf einen Duktus, dass sie letztendlich doch machen will, was sie möchte. Wir versprechen Ihnen dieselbe außerparlamentarische Öffentlichkeit für einen Sozialbericht eher wieder mit zu unterstützen und zustande zu bringen, dass dann eben derselbe Druck, der zu Beginn der 2. Legislatur notwendig war, wieder entsteht, dann muss sich die Landesregierung mit den Betroffenen auseinander setzen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Bitte im Internet.)

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat der Sozialminister Dr. Pietzsch das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber kurz.)

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, in der Tat, ich kann es eigentlich relativ kurz machen, denn die CDU-Fraktion hat gefordert sozusagen oder geht davon aus, dass ein Sozialbericht erstellt wird. Dieses kann ich hier zusagen, dass dieser Sozialbericht erstellt wird, wie er auch in der vergangenen Legislaturperiode erstellt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Dazu bedarf es nicht der wortreichen Aufforderung der PDS-Fraktion und dazu noch ein Sozial-, Armuts- und Reichtumsbericht. Verehrte Frau Thierbach, ich kann mich schon noch entsinnen, worüber wir uns in der 1. Legislaturperiode unterhalten haben. Sie wollten doch einen Armutsbericht auf der Basis 50 Prozent des verfügbaren Einkommens haben. Ich habe hier gestanden und habe gesagt, diese 50 Prozent, diese pauschale Festlegung, das reicht nicht aus, um wirklich zu definieren, was ist arm. Der soziale Bereich gehört da mit hinzu.

Meine Damen und Herren, Frau Thierbach, von Ihnen brauchen wir uns nicht treiben zu lassen, der Sozialbericht, der ist in den Koalitionsverhandlungen zustande gekommen, Frau Ellenberger, die wir gemeinsam geführt haben. Dort in den Koalitionsverhandlungen ist festgelegt, dass ein Sozialbericht erstellt wird, da hat die PDS-Fraktion nicht nachgeholfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Noch einmal völlig klar: Es wird einen Sozialbericht geben, aber ich sage es schon hier, einen Sozialbericht, der auch Hand und Fuß haben muss und nicht einen Schnellschuss, das heißt nicht im Januar 2001 bereits, sondern einen Sozialbericht, der anständig und sauber und inhaltlich ordentlich erarbeitet ist. Da bedarf es einer gewissen Zeit, denn Sie wissen ganz genau, eine Antwort kann nicht besser sein als die Frage, die gestellt worden ist. Also müssen wir erst einmal anständige Fragen stellen, dann können wir auch anständige Antworten erwarten. So werden wir verfahren. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit sind alle vorliegenden Wortmeldungen abgearbeitet. Wir können zur Abstimmung kommen. Ausschussüberweisung war nicht beantragt, wir kommen also unmittelbar zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/65. Wer stimmt für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Zur Geschäftsordnung? Bitte.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir führen diese namentliche Abstimmung durch. Das heißt, dass die beiden Schriftführer durch die Reihen gehen und die Stimmkarten einsammeln.

Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Ergebnis liegt vor. Für den Antrag der PDS-Fraktion stimmten 30 Abgeordnete, dagegen stimmten 42 Abgeordnete. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Fifty-Fifty-Taxi**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/70 -

Ich bitte den Antragsteller um Einbringung. Herr Abgeordneter Pohl, bitte.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der beste Unfall ist der Unfall, der erst gar nicht passiert. Aber besonders die Altersgruppe der Sechzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen war nach der Verkehrsunfallstatistik 1998 überproportional am Unfallgeschehen in Thüringen beteiligt. 38 Prozent aller im letzten Jahr getöteten Kraftfahrzeugführer und Mitfahrer, das sind immerhin 103 junge Menschen, gehörten dieser Altersgruppe an. Die mit Abstand meisten tödlich Verunglückten dieser Altersgruppen werden in den Nachtstunden des Samstags und Sonntags gezählt, nahezu doppelt so viel wie zum Wochenbeginn. Und gerade im Bereich der alkoholbedingten Unfälle von Fahranfängern müssen die vorbeugenden Maßnahmen verstärkt werden. Es muss einfach offensiver auf das Fahrverhalten besonders auch junger Diskogänger eingewirkt werden.

Meine Damen und Herren, eine Aktion "Fifty-Fifty-Taxi" ist sicher nicht das Allheilmittel gegen jugendliche Unvernunft im Straßenverkehr, aber sie macht auch deutlich, dass nichts unversucht gelassen werden darf, damit die bedrückenden Unfälle junger Menschen auf Thüringens Straßen nicht weiter ansteigen. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt führen

beide eine solche Aktion durch, Mecklenburg-Vorpommern schon seit Mitte September 1998. Dort wurden bis August dieses Jahres bereits hunderttausend Tickets verkauft. Auch in Sachsen-Anhalt wird diese Gemeinschaftsaktion gut angenommen. In beiden genannten Bundesländern wird diese Aktion von der AOK organisiert und es konnten dazu private Firmen, Institutionen und Verbände als Sponsoren gewonnen werden. Beispielsweise zu nennen sind die Firmen ESSO, private Rundfunksender oder Industrie- und Handelskammern, Versicherungen und Brauereien. Bei dieser Aktion werden jungen Menschen von 16 bis 18 Jahren nächtliche Taxifahrten am Wochenende zum halben Preis angeboten. Sie müssen, um dieses Angebot in Anspruch nehmen zu können, Gutscheine erwerben und diese Gutscheine können sie beispielsweise an Tankstellen oder bei den Krankenkassen erwerben. Und ganz nebenbei gewährleistet diese Aktion eben auch einen sicheren Heimweg aus der Disko. Und, ich denke, auch viele Eltern werden diese sichere Aktion unterstützen.

Die Verkehrsunfallstatistik von Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf die Verkehrstoten, spricht dabei eine ganz deutliche Sprache. Im Zeitraum von September bis Juli 1999 ist bei Diskounfällen ein Rückgang um die Hälfte festzustellen. Das bedeutet praktisch, dass bei jungen Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren im Vergleichszeitraum der Getöteten bei Diskounfällen von 50 auf 25 gesenkt werden konnte. Und deshalb bin ich auch davon überzeugt, dass diese Aktion auch hier in Thüringen auf ein positives Echo stoßen wird.

Als meine Fraktion vor wenigen Monaten vorschlug, diese Aktion zu starten, stießen wir auch auf ein großes Interesse in der Öffentlichkeit. So äußerte beispielsweise eine Frau aus Erfurt in einem Leserbrief in der "Thüringer Allgemeinen" die Hoffnung, dass diese Aktion nicht am Geld scheitern solle. Als Mutter von Jugendlichen wäre es ihr eine Erleichterung zu wissen, ihre Kinder könnten ein solches Taxis benutzen.

Meine Damen und Herren, eine solche Aktion werte ich auch als ein gutes Beispiel für wirksame Präventionsarbeit, bei der auch nichtstaatliche Institutionen eine entscheidende gesellschaftliche Aufgabe übernehmen.

Meine Damen und Herren, eine Gemeinschaftsaktion "Fifty-Fifty-Taxi" könnte in Thüringen ein Start für ein Bündel weiterer Maßnahmen zur Verhinderung dieser Unfälle sein. Und aus diesem Grunde will meine Fraktion, dass die Landesregierung gemeinsam mit den verantwortlichen gesellschaftlichen Gruppen Konzepte zur Verhinderung solcher Unfälle entwickelt. Diese Konzepte werden die bisher von der Polizei durchgeführten Maßnahmen, wie beispielsweise verstärkte Verkehrskontrollen auf Discorouten, verstärken und ergänzen. Hier sind natürlich auch Land und Bund gefragt. Deshalb ist von Thüringer Seite die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Verringerung des Unfallrisikos junger Fahrer zu

unterstützen und auch voranzutreiben. Bestandteile könnten beispielsweise eine besondere Promillegrenze für Fahranfänger und auch eine PS-Beschränkung für Fahranfänger sein.

Meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion bitten ich, den Antrag zur weiteren Behandlung an den Innenausschuss zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion. Auch wenn die Innenpolitiker über eine laute Stimme verfügen, muss das nicht heißen, dass der Geräuschpegel im Saal auch immer lauter wird. Ich bitte auch ein bisschen mehr um Ruhe.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sie müssen lauter reden, damit ich es verstehe.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Herr Fiedler kennt sich aus mit nächtlichen Taxifahrten.)

Und Sie kennen sich aus, auf Bäume zu klettern und unsere Polizisten zu verunglimpfen. Das ist eben Ihr großer Vorteil. So ist das, Herr Kollege Dittes.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Gott sei Dank haben wir manchmal eine laute Stimme, damit diese auch gehört wird, vielleicht auch von Leuten, die auf Bäumen sitzen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag vom Kollegen Pohl liegt uns heute vor. Ich denke, Herr Kollege Pohl, der letzte Innenminister war ja wohl fünf Jahre dran, man hätte sicher sich des Themas auch schon damals annehmen können. Aber es ist nie zu spät, dass auch dann die Innenpolitiker der SPD-Fraktion Dinge noch einmal aufgreifen, die die Landesregierung, denke ich, doch schon beackert hat. Aber ich will ausdrücklich zustimmen, dass es eine gemeinsame Aufgabe von uns allen sein muss, wo es um Verkehrstote, um Jugendliche und Betroffene geht, dass so etwas nicht passiert. Da sind wir alle gefordert. Da ist gefordert das Elternhaus, da ist gefordert die Schule, da sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert und natürlich auch die Landesregierung, um auf ihrem beschrittenen Weg weiter fortzufahren. Ich denke, dass es dringend notwendig ist, dass hier auch weiter daran gearbeitet wird. Ich glaube aber nicht, dass man es sich so einfach machen kann und nur einfach, ich sage jetzt einmal, das Fifty-Fifty-Taxi als die große Erfindung in die Welt stellen, die kann sicher in den zwei benannten Län-

dern schon an einigen Stellen ganz gut funktioniert. Ich will ganz klar machen, es soll nicht der Eindruck entstehen, dass das jetzt einfach abgelehnt wird. Wir wollen das an den Innenausschuss überweisen und wir wollen auch über diese Dinge sprechen, die dort zu bereden sind. Ich denke aber auch, man muss es schon beizeiten deutlich machen, dass wir hier in einem Spannungsfeld sind, wo, ich sage einmal, auf der einen Seite wir auch nicht die Jugendlichen dazu bringen dürfen, dass sie es sich zu einfach machen, dass wir auch das Elternhaus mit fordern müssen. Ich habe auch Kinder, die ich in dem Alter zur Disco gefahren habe. Das ist so organisiert worden, dass einer von den Eltern gefahren ist und hat vier eingeladen. Oder wenn sie dann älter waren, dass dann einer von den Jugendlichen gefahren ist, der absolut nichts getrunken hat.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ja, es gibt aber keine ...)

Ich will damit nur andeuten, Kollege Pohl, dass wir auch an die Verantwortung mit appellieren müssen. Ich möchte besonders Ihren zweiten Punkt aufgreifen. Ich denke, dort sollten wir ansetzen, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, um hier Verbesserungen hinzubekommen. Wir sollten uns das aber nicht so einfach machen und jetzt nur auf Fifty-Fifty-Taxi gehen, weil es in dem einen oder anderen Land dort schon Möglichkeiten gibt. Ich bin mir noch gar nicht so ganz sicher, ob da die AOK vielleicht noch Geld einsetzt, was sie gar nicht hat. Darüber können wir noch einmal im Ausschuss reden, wen wir dort finden, der dort gegebenenfalls mitfinanziert.

Ich denke, es ist notwendig, sich das genau zu betrachten. Man darf auch den öffentlichen Personennahverkehr nicht außer Acht lassen. Es gibt viele Städte, wo Discobusse und Ähnliches schon eingesetzt sind. Es gibt sicher auch Felder, wo der öffentliche Personennahverkehr sich dort noch mehr mit einbringen kann und einige Dinge. Ich hatte gestern eine Besuchergruppe hier aus dem Gymnasium, 40 Leute, und ich habe dort einmal die Frage gestellt, wie denn die Jugendlichen das sehen. Dort gab es eine sehr geteilte Meinung, dass sehr viele dafür waren, dass man überhaupt keinen Alkohol trinkt, dass man nicht ans Steuer darf, dass man die Selbstverantwortung stärken muss. Es gab auch welche, die gesagt haben, man könnte ja dann auch noch die entsprechenden Dinge bereitstellen. Ich denke, wir sind hier in einem Spannungsfeld, was wir im Ausschuss ausloten können und müssen. Wir werden also vorschlagen, das an den Innenausschuss zu überweisen. Ich habe aber gerade in den letzten Tagen in einer Ostthüringer Zeitung gelesen vom 08.11.1999, die große Ostthüringer Zeitung OTZ - Herr Pohl, Sie haben es vielleicht auch gelesen, ich lasse den Anfang weg: "... sofort die Aktion 'Fifty-Fifty-Taxi' ins Leben rufen, deren Spielregeln sind denkbar einfach. Wer zwischen 16 und 25 Jahre alt ist und auf der Heimfahrt von der Disco ein Taxi nimmt, bezahlt am Wochenende nur die Hälfte für die Beförderungsleistung, die andere

übernimmt der Staat, sozusagen als Anerkennung für vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr. In SPD-regierten Ländern wie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern stößt das Angebot bereits auf reges Interesse." Ich will noch ein paar Sätze sagen, das geht schnell. "Für Thüringen wäre dieses Prämierungsprinzip durchaus noch ausbaufähig. Ich z.B.", also der Verfasser, der Redakteur, damit nicht der Herr Dittes auf die Idee kommt, ich bin das, "bewältige bereits den Weg in die Kneipe freiwillig zu Fuß, um gar nicht erst in Versuchung einer selbsttätigen Heimfahrt zu kommen. Zum Dank dafür könnte sich ja das Innenministerium finanziell an meiner Zeche beteiligen,

(Heiterkeit bei der PDS)

sagen wir fifty-fifty."

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Speck.

#### **Speck, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst darf ich meinen Minister entschuldigen. Wir haben gegenwärtig die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern in Görtitz laufen und im Moment teilen wir uns auf. Er ist gestern und heute dort zu der Konferenz, nachher überholen wir uns auf der Autobahn, da gehe ich dann noch runter bis morgen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da überholen sie sich nicht, da kreuzen Sie sich. Da ist ein Geisterfahrer.)

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, die Aktion "Fifty-Fifty-Taxi" ist natürlich auch unserem Hause bekannt und erst recht dem Minister. Sich für Leben einsetzen ist immer eine gute Tat. Ich glaube, da gibt es natürlich auch völlige Übereinstimmung. Mit dieser Aktion zur Unfallverhütung nach Discotheken- und Kneipenbesuchen soll jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren am Wochenende durch eine Halbierung des Taxipreises eine Alternative zur Nutzung des eigenen Autos angeboten werden. In eine ähnliche Richtung geht beispielsweise die so genannte Discolinie, die von den Erfurter Verkehrsbetrieben in den Nächten von Freitag auf Samstag bzw. Samstag auf Sonntag angeboten wird. Auch hier geht es darum, die jungen Leute zu bewegen, auf ihr Auto nach Discotheken- und Kneipenbesuchen zu verzichten.

Die Finanzierung und Durchführung von Fifty-Fifty-Taxis kann nur über private Sponsoren erfolgen und gelingen.

Es ist ja eben auch schon darüber berichtet worden, wie es in anderen Ländern funktioniert. Sponsoren haben in den bisher die Aktion durchführenden Ländern ja auch 50 Prozent der Taxikosten übernommen, Kooperationspartner die Herstellung, den Verkauf und die Abrechnung der Tickets. Haushaltsmittel werden also mit der Aktion nicht in Anspruch genommen. Ich denke, das muss auch für unsere weiteren Beratungen gelten, gerade im Hinblick auf die finanziellen Modalitäten, mit denen wir konfrontiert sind. Die Notwendigkeit, zur Verhinderung alkoholbedingter Unfälle junger Menschen weitere Anstrengungen zu unternehmen, dürfte angesichts der Tatsache, dass 18- bis 24-jährige Verkehrsteilnehmer das mit Abstand höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr haben, unbestritten sein. 27 Prozent aller bei Verkehrsunfällen Verunglückten in Thüringen gehören dieser Altersgruppe an, obwohl der Anteil dieser Personengruppe an der Bevölkerung nur 8 Prozent beträgt. An den alkoholbedingten Verkehrsunfällen mit Personenschaden waren junge Fahrer sogar mit 35 Prozent beteiligt.

Mit Abstand, meine Damen und Herren, die meisten getöteten 18- bis 24-jährigen werden am Wochenende gezählt. Der Anteil ist hier nahezu doppelt so hoch wie zu Wochenbeginn. Auch die tageszeitliche Verteilung der Unfälle zeigt einen deutlichen Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten der jungen Menschen. Fast 50 Prozent werden zwischen 19.00 Uhr und 4.00 Uhr im Straßenverkehr getötet.

Meine Damen und Herren, ich will das ganz bewusst - ich will nicht Ihre Zeit rauben - Ihnen noch einmal verdeutlichen, weil es auch für die Öffentlichkeit wichtig ist. Die genannten Zahlen sind alarmierend und erschreckend zugleich. In diesem Sinne begrüße ich auch ausdrücklich dieses Anliegen. Ich will allerdings hier deutlich sagen, dass eine solche Aktion wie "Fifty-Fifty-Taxi" nur ein Baustein bei der Verhütung von Unfällen sein kann, wie auch schon Herr Fiedler hier deutlich gemacht hat. Allein auf eine solche Aktion zu setzen, würde zu kurz greifen. Es sollte insgesamt darum gehen, junge Menschen auf die Gefahren der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss hinzuweisen. Einbezogen werden müssen auch mögliche Konzepte der Verkehrsbetriebe wie die eben von mir erwähnte Erfurter Discolinie. Was wir vor allem brauchen - ist ein Gesamtkonzept, und dies ist ja, wie ich auch gehört habe, in diesem hohen Hause Konsens - zur Unfallverhütung, vor allem bei jungen Leuten, denn es ist nicht nur der Alkohol, der für die schlimmen Verkehrsunfälle unter Beteiligung junger Menschen ursächlich ist. Viele andere Verhaltensweisen tragen mit dazu bei.

Meine Damen und Herren, ein Grund für die überdurchschnittlich hohen Unfallzahlen junger Fahrer ist u.a. eine oft größere Risikoakzeptanz im Vergleich zu älteren Fahrern. Neueste Forschungsergebnisse belegen, dass knapp 40 Prozent der 18- bis 24-jährigen einer besonderen Risikogruppe zuzurechnen sind. Es besteht daher die Notwendig-

keit, möglichst früh auf die jungen Leute einzuwirken, um Verhaltensveränderungen zu erreichen. Eine ganz große Verantwortung kommt hier der Familie zu. Verkehrserziehung beginnt nicht erst in der Schule, sondern eben sehr früh in der kleinsten Zelle der Familie, nämlich in der Erziehung, im unmittelbaren Einfluss der Eltern. Das hat auch etwas mit der Vorbildfunktion der Eltern zu tun. Deshalb möchte ich appellieren an alle gesellschaftlichen Gruppen, die Kirchen, Gewerkschaften, den Sport und die Sozialverbände, in diesem Sinne tätig zu werden - auch im Dialog mit den Eltern. Das Innenministerium, aber auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und das Kultusministerium haben in den letzten Jahren Verkehrssicherheitsaktionen angeregt und gefördert. Das soll auch in Zukunft geschehen. Ich erinnere hier an die landesweite Discotour in den Jahren 1996/1997, die Kampagne "Darauf fahr ich ab" in ausgewählten Thüringer Regionen in den Jahren 1998/1999, die Aktionstage "Junge Fahrer" an berufsbildenden Schulen und Gymnasien, die Gemeinschaftsaktion von Landesverkehrswacht und Schulen mit Polizei, Gericht, Überwachungsorganisationen und dem Fahrlehrerverband. Bei all diesen Aktionen stand die Aufklärung der Fahranfänger über die Risiken des Fahrens unter Alkohol im Vordergrund. Die örtlichen Polizeidienststellen haben hier mit hohem personellen Einsatz gearbeitet. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle auch vor Ihnen danken. Gerade die Aktionstage waren äußerst erfolgreich und werden auch fortgesetzt. Für das kommende Jahr hat der Innenminister die Polizeidirektionen gebeten, jeweils eine eigene Veranstaltung durchzuführen. Die gleiche Intention verfolgt die Aktion "Alkohol, alles im Griff", die mit Förderung durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit spezielle Angebote für Jugendliche unterbreitet. An dieser Stelle möchte ich auch auf die schulische Verkehrserziehung hinweisen. Gerade hier hat sich die Lehrplangestaltung deutlich den Lebensrealitäten der jungen Menschen angepasst. Sehr viele von ihnen nehmen als Kradfahrer oder Autofahrer aktiv am Straßenverkehr teil. Die Landesregierung ist tätig und wird dies auch in der weiteren Beratung verdeutlichen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Das Thüringer Innenministerium misst der Präventionsarbeit auf dem Gebiet der Zurückdrängung von alkoholbedingten Unfällen junger Menschen eine sehr große Bedeutung bei. Es soll geprüft werden, ob eine Aktion wie das "Fifty-Fifty-Taxi" sich auch in Thüringen verwirklichen lässt. Allerdings macht dies nur dann Sinn, wenn sie eingebettet ist in ein Gesamtkonzept zur Unfallverhütung und zur Suchtprävention gerade im Hinblick auf die in Rede stehende Problemgruppe junger Menschen. Die zuständigen Thüringer Ministerien haben in der Vergangenheit Aktivitäten unterstützt, koordiniert und gefördert, die insbesondere jungen Fahrern eine wirkungsvolle Hilfe anbieten, sich im Zielkonflikt "trinken-fahren" für die Verkehrssicherheit zu entscheiden und damit Schaden und Leid von sich und anderen abzuwenden. Ich danke für Ihre Geduld des Zuhörens.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Um das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion, gebeten.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Verehrte Damen und Herren, ich möchte gern eine Anregung des Abgeordneten Pohl aufgreifen und noch einmal zu dem Thema sprechen, denn die Zahl der getöteten oder verletzten Jugendlichen kann uns wirklich kaum ruhen lassen. Montags sind die Zeitungen voll mit schrecklichen Bildern und Horrormeldungen und wir tun bisher zu wenig, um hier einzuwirken. Ich bin dafür, dass man die Möglichkeit prüft, auch wenn der Name "Fifty-Fifty-Taxi" ungewöhnlich ist. Es wird wahrscheinlich nur die geringste Zahl dieser bedauerlichen Fälle tatsächlich dann auch verhindern können. Jugendliche wechseln mehrfach in der Nacht den Discostandort. Entfernungen von bis zu 100 km sind die Regel und im Allgemeinen passiert das mit Privatfahrzeugen und man versucht dann auch tatsächlich, möglichst schnell von A nach B zu wechseln. Und Rennen in der Nacht sind auch da nicht ausgeschlossen.

Sie haben also, Herr Kollege Pohl, angeregt, auch über eine PS-Begrenzung nachzudenken. Ich hatte vor Jahren Gelegenheit, mit dem vormaligen Innenminister darüber zu reden. Er hat das schlichtweg abgelehnt, weil die Umrüstungskosten so hoch seien und es sich in Amerika schon nicht bewährt hätte. Ich glaube, wir haben hier eine andere Situation. Wir haben eine Vielzahl von Fahrzeugen aller Hersteller über eine weite PS-Palette. Es wird also der soziale Aspekt, auch wenn man hier bestimmte Fahrzeuge von der Nutzung bei Jugendlichen ausschließt, berücksichtigt. Ich verweise auf gute Ergebnisse, die diese Einschränkung im Bereich der Zweiradfahrzeuge gebracht hat. Im Motorradbereich, mancher wird es wissen, darf man in den ersten zwei Jahren, wenn die Maschine ein gewisses Mindestgewicht erreicht, tatsächlich nur 34 PS fahren. Ist sie zu leicht, sind es ganz und gar nur 27 PS. Das hat dazu beigetragen, gerade in diesem jugendlichen Bereich die Anfangsunfälle zu reduzieren oder ihre Auswirkungen abzumindern. Darum geht es eigentlich. Jugendliche werden sich ausprobieren, sie werden vermutlich auch schneller fahren als erlaubt. Das ist von vornherein nicht auszuschließen. Aber sie müssen die Chance haben, ihren ersten Fehler zu überleben. Wer dann wirklich einmal herausgerutscht ist, dem sitzt der Schreck so tief, dass dann das Umdenken einsetzt. Ich gebe noch ein Weiteres zu bedenken. Es wird wahrscheinlich nur über eine Bundesratsinitiative zu regeln sein. Ich habe mit 18 Jahren meinen ersten und einzigen Autounfall gebaut. Ich habe ihn überleben können und es hat bei mir unheimlich gewirkt. Ja, das Auto hatte damals 45 PS und ich denke ernsthaft offensiv über eine PS-Grenze von 60 nach. Es ist eine dahergeholte Zahl, aber sie ist allein nicht nur von

mir diskutiert, sondern mittlerweile schon von mehreren Leuten in dieser Republik ins Gespräch gebracht worden. Ich rege an, dass Thüringen sich überlegt, ob es nicht auch einer Bundesratsinitiative beitrifft oder sie anregt, die in diese Richtung geht. Ich rege etwas Weiteres an. Man sollte darüber nachdenken, ob man den Führerschein auf Probe dahin gehend modifiziert, dass in den ersten zwei Jahren ein Sicherheitstraining absolviert werden muss, damit er seine Gültigkeit behält. Wenn man also auf sicherer Strecke, heute bieten das der ADAC und auch andere an, ausprobieren kann, wie sich das Fahrzeug anfühlt, wenn es plötzlich auf simuliertes Glatteis kommt oder auf Nässe, auf unterschiedliche Fahrbahnbedingungen. Und wenn das erste Schleudern harmlos ausgeht, dann kann man auch in kritischen Fällen das Fahrzeug viel besser beherrschen. Das wird aber erst möglich sein, wenn wir genügend Übungsplätze haben. So ist es zu unterstützen, dass man so etwas in Schlotheim vorsieht. Auf dem Kindel bei Eisenach gibt es das glücklicherweise bereits schon. Aber ich gebe hier noch einmal zu bedenken, auch die Initiative am Schleizer Dreieck, sowohl diese Rennstrecke in eine permanente Form zu übersetzen, dass das ganze Jahr dort trainiert werden kann, als auch dort noch einen Sicherheitstrainingbereich zu installieren, ist auch aus diesem Aspekt heraus zu unterstützen. Wer sich einmal auf sicherer Strecke hat ausprobieren können und rutscht doch einmal ins Kiesbett, ohne sich einen Dauerschaden zuzuziehen, der wird Sicherheit für den normalen Fahrverkehr gewinnen. Wie gesagt, wer erst einmal wirklich ins Rutschen gekommen ist, weiß, wie heilsam dieser Schreck ist. Wir sollten den Jugendlichen Gelegenheit geben, diese ersten Fehler tatsächlich zu überleben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schwäblein. Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Es ist Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Ich stimme also über diese Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung der Drucksache 3/70 an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Eine große Einmütigkeit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss beschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 8 a**

**Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 15 50 Titel 685 76**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/73 -

Die Begründung durch den Antragsteller erfolgt durch den Finanzminister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5,84 Mio. DM für die Ausgaben der Weimar 99 - Kulturstadt Europas GmbH vor mit der Bitte um Einwilligung nach § 7 Abs. 1 des Thüringer Haushaltsgesetzes 1999. Die Zustimmung des Landtags ist erforderlich, weil mit der vom Finanzminister am 19. Juli 1999 genehmigten überplanmäßigen Ausgabe von 6,9 Mio. DM die Mehrausgaben einen Betrag von 8 Mio. DM überschreiten.

Meine Damen und Herren, wie von Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1999 dargelegt, ist das Kulturstadtjahr als ein Erfolg für Thüringen und Deutschland zu werten. Bei einem Ereignis dieser Größenordnung sind finanzielle Risiken jedoch nicht ausschließbar. Ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung zum Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir kommen jetzt zu den weiteren Rednern. Das ist Frau Dr. Klaubert von der PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir wissen alle, Kultur gibt es nicht zum Nulltarif und das soll auch nicht so sein. Der Freistaat Thüringen lässt sich seine Kultur etwas kosten. Das ist bekannt und auch nicht zu bestreiten. Und Weimar 99 als Kulturstadtjahr geht zu Ende und wir hoffen sicher alle, dass die Ausstrahlung dieses Ereignisses bis ins nächste Jahr und über die Jahre hinweg auch reichen wird. Daran gibt es nichts zu rütteln, wenngleich die Vorstellungen unterschiedlicher Natur sein könnten, die aus den Fraktionen dieses Hauses artikuliert werden. Nun liegt uns heute, der Finanzminister hat es gesagt, ein Antrag auf Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben vor. Ich denke, dass dieser Antrag so ohne Aussprache nicht hingenommen werden kann. Es ist bereits im mit den freundlichen Grüßen des Finanzministers unterzeichneten Schreiben einiges deutlich geworden, was zumindest an eine vertiefte Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen denken lässt und was in der Öffentlichkeit dieses Plenarsitzungsraumes auch ausgesprochen werden soll.

Zur Vorgeschichte dieses Antrags: Wir sind aufgefordert worden, diesen Antrag vorab im Haushalts- und Finanzausschuss zu beraten. Abgesehen davon, dass von der Antragstellung, diesen Antrag vorab zu beraten, bis zur Plenarsitzung überhaupt keine Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung stattfand, ist es natürlich auch zweifel-

haft, ob die Beratung zu den Sachverhalten, die genannt werden, außerhalb der Öffentlichkeit stattfinden sollten. Was meine ich damit? Es ist als Erstes darauf hingewiesen worden, dass die Sache eine Eilbedürftigkeit hat. Diese Eilbedürftigkeit ist anzuzweifeln. Aus dem Schreiben geht bereits hervor, dass am 30. Juni 1999 aufgrund von Mehrausgaben bei Veranstaltungen und Mindereinnahmen im Bereich des Sponsorings und der Eintrittserlöse ein Nachtrag mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 50,29 Mio. DM beschlossen worden ist, was zu einer überplanmäßigen Ausgabe von damals 6,9 Mio. DM führte. Das heißt, bereits im Sommer war klar, dass die Gelder nicht ausreichen werden und dass es Mindereinnahmen und Mehrausgaben gibt. Daraufhin passierte Folgendes: Zum Controlling des Ganzen wurde ein dann erst gebildeter Finanzausschuss verpflichtet, die monatlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben mit der jeweiligen Jahresprognose abzugleichen. Bei Überschreiten sei der Verwaltungsrat und der Gesellschafter zu informieren. Es ist auch bekannt, dass schon zu diesem Zeitpunkt im Sommer 1999 der Geschäftsführer durch den Verwaltungsrat den Auftrag erhielt, dass das, was absehbar ist, zu stoppen sei. Das heißt, er ist dieser Aufforderung offensichtlich zum damaligen Zeitpunkt nicht nachgekommen. Denn nun konnte unter weiteren oder neuen Voraussetzungen ein neues Defizit entstehen aus - wie gesagt wird - verloren gegangenen oder nicht gekommenen Eintrittsgeldern und nicht abgeschlossenen Sponsorenverträgen. Wenn man nachfragt, erhält man Auskünfte, die lauten etwa: Bei Open-Air-Veranstaltungen, die bei schlechtem Wetter stattfanden, konnten nicht ausreichend Eintrittsgelder erzielt werden und Sponsoren, die erwartet worden sind, sind abgesprungen. Ich hoffe nicht, dass das zur Schlussfolgerung führt, Frühling, Sommer, Herbst und Winter sind die Gegner der Kulturstadt GmbH.

(Beifall bei der SPD)

Im Weiteren sind also erneut Defizite entstanden. Weiterhin ist im Begleitschreiben zum Antrag gesagt, dass eine Million Deutsche Mark geplante Rückzahlungen der Abzugsteuer für ausländische Künstler für die Jahre 1996 bis 1998 nun zu zahlen seien. Nun frage ich natürlich: Wie kommt am Ende des Kulturstadtjahres die Kulturstadt GmbH oder der Finanzausschuss oder wer auch immer zu dieser Feststellung, ohne dass vorher gegengesteuert werden konnte? Weitere Unklarheiten lassen sich im Folgenden auch noch aufzählen. Der Finanzausschuss der Weimar GmbH, der also dann gebildet worden ist nach dem Sommer 1999, hat am 28. Oktober 1999 einen Wirtschaftsprüfer bestellt. Er überprüft nun die Plausibilität der Ist-Ausgaben und die Wahrnehmung der Kontroll- und Aufsichtspflicht durch den Verwaltungsrat. Nun frage ich natürlich: Was ist bis zum 28. Oktober passiert, wenn man erst am 28. Oktober zu dieser Feststellung von plausiblen Gründen für Kostenüberschreitungen kommt? Was hat der gebildete Finanzausschuss in seiner Eigenschaft bis dahin getan? Und wo - das ist überhaupt noch nicht angesprochen worden - ist bitte schön das Prüfergebnis,

welches auch mit dem Schreiben des Finanzministers angekündigt ist und welches zum heutigen Plenarsitzungstag vorliegen soll und welches letzten Endes dem Landtag zur Kenntnis gegeben werden müsste, bevor dieser überhaupt eine Haltung zur überplanmäßigen Ausgabe einnehmen kann?

Sie sehen also, es gibt Fragen über Fragen und mittlerweile wird ja auch verlautbart, dass die überplanmäßigen Ausgaben vom Sommer und die, über die wir heute beschließen sollen, noch lange nicht das Ende der Fahnenstange seien. Und ich frage Sie natürlich bei aller Akzeptanz des Ereignisses Weimar 99 und auch bei Akzeptanz dessen, was im Rahmen dieses Kulturstadtjahres geschehen ist: Wie durchschaubar sind die Kosten, die wir uns dafür geleistet haben und die letzten Endes ein Ereignis finanzieren sollten, welches der Kulturstadt im Herzen von Europa dienlich sein sollte mit der Zielsetzung, über die Jahre hinweg zu wirken?

Dem vorliegen Antrag auf Einwilligung in die überplanmäßigen Ausgaben kann an dieser Stelle von unserer Fraktion nicht zugestimmt werden und ich beantrage namens meiner Fraktion, dass über die aufgeworfenen Fragen im Haushalts- und Finanzausschuss gründlich beraten wird und das Ergebnis dieser Beratung auch zur Kenntnis gegeben wird, so dass man weiß, was mit den mittlerweile zweistelligen Millionenbeträgen geworden ist oder werden soll, die allein durch überplanmäßige Ausgabenerhöhungen entstanden sind. Ich beantrage die Ausschussüberweisung, eine gründliche Beratung im Ausschuss und hoffe, dass wir Licht in dieses Dunkel bringen werden.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Zeh, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem, was Sie, Frau Klaubert, gesagt haben, gingen Sie wohl davon aus, dass der Antrag heute beschlossen werden soll. Sie haben viele Fragen aufgestellt. Ich denke, die Fragen müssen beantwortet werden. Deshalb beantragen wir als Fraktion ebenfalls die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Eines, meine Damen und Herren, ist aber klar, das muss man vorweg eindeutig sagen: Das Kulturstadtjahr 1999 in Weimar, das war ein Erfolg. Ich denke, dieser Erfolg zählt nicht nur für Thüringen, sondern für ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der Besucher zeigt das. Es waren ca. 7 Mio. oder über 7 Mio., ich kenne die genaue Zahl nicht, aber

es ist jedenfalls für ein solches Ereignis eine übergroße Anzahl von Besuchern registriert worden. Nun muss man natürlich auch sagen, Kunstereignisse sind keine betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen. Es ist völlig klar, dass ich die Einnahme- und Ausgabensituation bei einem Kulturfest nicht planen kann wie bei einem Betrieb. Sie sprachen es selbst an, Frau Dr. Klaubert, die Sponsoring-Situation ist eben am Anfang eines Jahres nicht einschätzbar gewesen. Sie können Sponsoren kaum endgültig verpflichten, das beruht auf Einvernehmlichkeit und auf Einverständnis, das Sie nicht vertraglich von Anfang an einschätzen können. So etwas ergibt sich immer erst im Laufe des Jahres. Dass zur Verbesserung des Controlling ein Finanzausschuss eingesetzt wurde im Verwaltungsrat, halte ich für gut und für richtig. Ich denke, über die Arbeit dieses Ausschusses wird uns berichtet werden. Ich wiederhole es noch mal, ich beantrage im Namen unserer Fraktion die Überweisung an den Ausschuss und dort sollten Fragen sachlich und richtig beantwortet werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit dürfte die Rednerliste abgeschlossen sein. Es hat sich kein weiterer Redner und keine weitere Rednerin zu Wort gemeldet. Wir schließen die Aussprache ab und kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer der Überweisung dieser Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

#### **Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/78/89 -

Ich gebe folgenden Hinweis: Gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder nach d'Hondt gewählt werden. Dabei entfallen auf die Fraktion der CDU drei Mitglieder, auf die Fraktion der PDS und auf die Fraktion der SPD je ein Mitglied. Die Fraktion der PDS hat mit Schreiben vom 5. November 1999 sowie in der Sitzung des Ältestenrats am 9. November 1999 erklärt, keinen Wahlvorschlag für die Parlamentarische Kontrollkommission einzureichen. Gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes entfällt damit nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren das Vorschlagsrecht auf die Fraktion der CDU, so dass die Fraktion der

CDU vier Vorschläge unterbreitet hat. Es ist beantragt worden, zum Tagesordnungspunkt 9 die Aussprache zu eröffnen, und es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Zimmer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine lebendige Demokratie lebt vom freien Austausch der Meinungen und vom ungehinderten Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In einem Klima der Bespitzelung und Angst kann sich die demokratische Kultur, kann sich ein demokratischer Meinungsstreit auch unterschiedlichster Auffassung niemals angemessen entwickeln und ich glaube, es ist richtig, dass gerade wir als PDS-Fraktion das hier auch so deutlich erklären mit dem Blick auf die Praxis des MfS, die Deformierung der Gesellschaft, in der, indem DDR und SED zuerst den Bürgerinnen und Bürgern des eigenen Staates misstrauten, ein Klima gegenseitiger Verdächtigungen entstand. Gerade aus diesem Grund haben wir natürlich ein sehr ambivalentes Verhältnis zu Geheimdiensten, aber, und das sage ich auch an dieser Stelle sehr deutlich dazu, auch in der Bundesrepublik sind undemokratische Schnüffel- und Bespitzelungsaktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie der Landesämter reichlich bekannt. Eine Vielzahl von Skandalen sind in der Vergangenheit aufgedeckt worden. Ich erinnere hier in diesem Zusammenhang auch nur an die Berufsverbotsverfahren, in denen diese Ämter eine unrühmliche Rolle gespielt haben. Trotzdem wollen wir und werden wir das auch nicht, das Bundesamt und die Länderämter für Verfassungsschutz in keiner Weise dem MfS gleichstellen. Sie sind in einer anderen staatlichen verfassungsrechtlichen und gesellschaftlichen Struktur eingebunden und insbesondere bestehen die Möglichkeiten, über die demokratische Öffentlichkeit und die kritischen Medien hier eine durchaus wirksame Kontrolle ausüben zu können, zumindest bis zu einem bestimmten Grad. Von der Art der Tätigkeit her, die auf absolute Geheimhaltung gerichtet ist, lassen sich, jedenfalls unserer Meinung nach, diese Institutionen allerdings allemal miteinander vergleichen. Da nunmehr die kommunistische Gefahr nicht nur im eigenen Land, sondern auch im internationalen Maßstab entfallen ist, gibt es aus unserer Sicht keine wesentliche Legitimation mehr für derartige Institutionen.

(Unruhe bei der CDU)

Und das vielbeschworene Argument, es wurden ja nicht nur links-,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU)

- also wenn Sie über andere Informationen verfügen, wären wir da sehr interessiert, das mal von Ihnen zu hören, Ihr Weltbild spricht sicher in der Frage Bände -, das vielbeschworene Argument, es wurden ja nicht nur links-, sondern in gleicher Weise auch rechtsextremistische Bestrebungen observiert, vermag nicht zu überzeugen. Die

Verfassungsschutzbehörden der Bundesrepublik haben in der Vergangenheit im Kampf gegen den Rechtsextremismus kläglich versagt.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt unserer Entscheidung, zu der ich mich hier äußern möchte, nämlich die Parlamentarische Kontrollkommission als PDS-Fraktion nicht zu besetzen, war seit Jahren die Forderung nach der ersatzlosen Abschaffung aller geheimdienstlichen Strukturen, weil die geheimdienstliche Arbeit von der permanenten Verletzung der Bürgerrechte charakterisiert und nach unserem Verständnis demzufolge undemokratisch ist. Die Forderung nach Abschaffung begründet sich eben, und wie ich das vorhin auch gesagt habe, gerade auch aus unseren Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR. Die PDS-Fraktion ist darüber hinaus nicht bereit, durch ihre Mitarbeit das Märchen vom demokratisch kontrollierten Geheimdienst zu bedienen. Eine Mitwirkung an der Kontrolle ist letztendlich eine Legitimation für den Fortbestand der Geheimdienste. Nichtsdestotrotz, die gesetzlich verankerte parlamentarische Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz existiert tatsächlich nicht. Ich verweise hier z.B. auf § 18 Abs. 3 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim, die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheit verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Das heißt, die PKK selbst verkommt zu einem Geheimgremium, deren Mitglieder nicht einmal berechtigt sind, die Mitglieder der eigenen Fraktion über die in der PKK dargestellte Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz zu informieren. Demnach ist bereits ein großer Teil des Parlaments von der Kontrollmöglichkeit ausgeschlossen. Demokratische Kontrolle bedeutet für uns zwangsläufig auch öffentliche Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit von Geheimdiensten. Dies ist mit der PKK nicht gegeben. § 19 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes möchte ich hier noch zitieren: "Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzugangs und unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung und Aufgabenerfüllung im Landesamt für Verfassungsschutz durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt." Das heißt also, letztendlich entscheidet der Innenminister darüber, welche Informationen er der PKK von sich aus mitteilt bzw. auf welche Fragen der Mitglieder der PKK geantwortet wird. Die Ablehnung einer Auskunftsverweigerung entsprechend § 19 Abs. 2 ist aber durch die Mitglieder der PKK nicht nachprüfbar. Damit ist den Mitgliedern keine Kontrollmöglichkeit gegeben, weil eigenes Aktivwerden von der Bereitschaft der zu kontrollierenden Behörde, also von ihrer Bereitschaft, sich selbst kontrollieren zu lassen, selbst abhängt und von dessen Dienstherren auch abhängig gemacht wird.

Meine Damen und Herren, bei der Debatte um die Besetzung der PKK wurde in den letzten Tagen der PDS-

Fraktion vorgehalten, dass wir nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen würden. Der Vorwurf, die PDS-Fraktion würde rechtswidrig handeln, indem sie die PKK nicht besetzt und durch die Nichtwahrnehmung ihre Mitwirkungspflicht verletze, entbehrt aus unserer Sicht jeglicher Grundlage. Unserer Auffassung nach lebt eine Verfassung nicht von den Einrichtungen, die die Bürger überwacht, ob sie auch treu zur Verfassung stehen, sondern die Verfassung lebt aus dem Bürgerengagement und aus den Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger, um diese Verfassung selbst zu schützen. Das ist aus unserer Sicht ein völlig anderer Ansatzpunkt, als er mit der Einrichtung von Geheimdiensten zum Schutz von Verfassungen konstruiert worden ist. Ich wiederhole: Eine wehrhafte Demokratie, also wahrhafte Demokratie ist aus unserer Sicht nur diejenige, bei der die Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt und mit Zivilcourage ihre eigene Verfassung schützen, um so Demokratie, Freiheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit in der Mitte der Gesellschaft zu bewahren. Wer täglich sich engagiert, gegen totalitäre Strukturen ankämpfen will, muss ein Interesse haben, dass die Verfassung nicht durch den Verfassungsschutz, sondern durch die Bürger geschützt wird. Und dies geht nur, wenn die Bürger sich gegen einen Obrigkeitsstaat durch eine innere Überzeugung abgrenzen und sich für einen Bürgerstaat einsetzen. Wir als PDS-Fraktion wollen uns nicht vor unseren Bürgern schützen lassen, indem ein Geheimausschuss im Landtag installiert oder betrieben wird, der aus unserer Sicht nur Scheinlegitimität und scheindemokratische Kontrolle ermöglicht. Statt uns also vorzuwerfen, wir wären rechtswidrig, sollten wir gemeinsam dafür eintreten, dass endlich das Grundgesetz in einem wesentlichen Punkt erfüllt wird.

Im Zuge der Feierlichkeiten zum 10-jährigen Mauerfall, den Wertungen über den bisherigen Einigungsprozess wurde ein wesentlicher Aspekt, der dazu beiträgt, dass nicht wenige Menschen noch immer meinen, nicht als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in diesem Staat angekommen zu sein, ausgeblendet. Artikel 146 Grundgesetz schreibt aber fest, dass das Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tag verliert, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Statt also nur die formale deutsche Einheit zu feiern, rufen wir Sie dazu auf, mit dafür zu sorgen, dass eine gesamtdeutsche Debatte als Verfassungsdebatte stattfindet.

(Beifall bei der PDS)

Das wäre dann tatsächlich ein Beitrag zu einer Verfassung, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern selbst verteidigt wird. Aufgrund also des von mir dargestellten Charakters der PKK, unserer anderen Sicht auf die Grundfragen von Verfassung und Schutz von Verfassung, unserer Positionierung gegen jeden Geheimdienst wird sich ein Teil der PDS-Abgeordneten über die Entscheidung der PDS-Fraktion hinaus, einen ihr zustehenden Platz nicht zu besetzen, auch nicht am Zustandekommen der Kom-

mission nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz beteiligen, also auch nicht an der Wahl der Mitglieder der PKK. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch?

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ein Abgeordneter widerspricht der offenen Abstimmung durch Handzeichen. Damit werden wir eine geheime Wahl durchführen. Dafür wird wie folgt verfahren: Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion verzeichnet sind. Sie haben fünf Stimmen und können mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Wir schlagen vor, die Wahl der Mitglieder in einem Wahlgang durchzuführen. Dabei hat jeder Abgeordnete die Möglichkeit, sich auf dem Stimmzettel zu entscheiden. Die Abgeordneten Bechthum, Braasch und Huster bitte ich als Wahlhelfer zu agieren. Wir beginnen die Wahlhandlung mit dem Namensaufruf.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Dieter Althaus; Johanna Arenhövel; Rosemarie Bechthum; Dagmar Becker; Gustav Bergemann; Willibald Böck; Peter Bonitz; Dr. Gerhard Botz; Detlev Braasch; Werner Buse; Christian Carius; Dr. Richard Dewes; Dr. Dr. Heinrich Dietz; Steffen Dittes; Sabine Doht; Hans-Jürgen Döring; Irene Ellenberger; Volker Emde; Wolfgang Fiedler; Dr. Ursula Fischer; Heiko Gentzel; Michael Gerstenberger; Prof. Dr. Jens Goebel; Manfred Grob; Evelin Groß; Günter Grüner; Dr. Roland Hahnemann; Petra Heß; Michael Heym; Uwe Höhn; Mike Huster; Konrad Illing; Siegfried Jaschke; Jörg Kallenbach; Dr. Karin Kaschuba; Dr. Birgit Klaubert; Dr. Christine Klaus; Dr. Joachim Koch; Christian Köckert; Eckehard Kölbel; Dr. Ingrid Kraushaar; Horst Krauß; Otto Kretschmer; Thomas Kretschmer; Klaus von der Krone; Tilo Kummer;

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Annette Lehmann; Christine Lieberknecht; Frieder Lippmann; Mike Mohring; Christiane Neudert; Cornelia Nitzpon; Maik Nothnagel; Michael Panse; Birgit Pelke; Dr. Werner Pidde; Dr. Frank-Michael Pietzsch; Egon Primas; Bodo Ramelow; Volker Schemmel; Konrad Scheringer; Fritz Schröter; Dr. Gerd Schuchardt; Gottfried Schugens; Franz Schuster; Jörg Schwäblein; Heidrun Sedlacik; Reyk Seela; Dr. Volker Sklenar; Andreas Sonntag; Dr. Isolde Stangner; Harald Stauch; Christina Tasch;

Tamara Thierbach; Andreas Trautvetter; Dr. Bernhard Vogel; Bärbel Vopel; Elisabeth Wackernagel; Wolfgang Wehner; Siegfried Wetzels; Dr. Heide Wildauer; Bernd Wolf; Katja Wolf; Gert Wunderlich; Dr. Klaus Zeh; Gabriele Zimmer; Christine Zitzmann.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Günter Pohl.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Wir schließen den Wahlgang und kommen zum Auszählen der Stimmen.

Darf ich Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Ich werde jetzt die Ergebnisse des Wahlganges bekannt geben und dann mache ich gleich darauf aufmerksam, dass es noch einige Bekanntmachungen für den weiteren Ablauf der heutigen Plenarsitzung geben wird. Ich bitte dem aufmerksam zu folgen, damit wir bei der Änderung der Tagesordnung, wie wir sie dann vornehmen, nicht durcheinander kommen.

Zunächst zur Bekanntgabe des Ergebnisses: Bei der Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sind 70 Stimmen abgegeben worden, ungültig war keine Stimme, demzufolge gab es 70 gültige Stimmzetteln.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für den Abgeordneten Eckehard Kölbel gab es 51 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 14 Enthaltungen. Damit ist Eckehard Kölbel in die Parlamentarische Kontrollkommission mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Auf den Wahlvorschlag der CDU für den Abgeordneten Wolfgang Fiedler gab es 47 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 9 Enthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Wolfgang Fiedler mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für den Abgeordneten Harald Stauch entfielen 47 Jastimmen, 8 Neinstimmen und 13 Enthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Harald Stauch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags in die Parlamentarische Kontrollkommission gewählt.

Und auf den Wahlvorschlag der CDU für den Abgeordneten Günter Grüner entfielen 51 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 12 Enthaltungen. Damit ist Günter Grüner mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags in die Parla-

mentarische Kontrollkommission gewählt.

(Unruhe im Hause)

Das ist eine echte Herausforderung, merke ich jetzt.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für den Abgeordneten Günter Pohl entfielen 44 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 18 Enthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Pohl nicht mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt.

In Absprache mit der Fraktion der SPD ist bestimmt worden, dass es im Dezember einen neuen Wahlvorschlag gibt. Ich nehme an, dem wird auch nicht widersprochen, so dass wir diesen Tagesordnungspunkt 9 schließen können.

Der Tagesordnungspunkt 10 ist heute Morgen abgesetzt worden und um die Tagesordnung für heute erfolgreich noch zu Ende zu bringen, gab es folgende Einigung: Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden im Folgenden gemeinsam aufgerufen. Das heißt, es erfolgt die Erklärung der Wahlhandlung zu den jeweiligen einzelnen Tagesordnungspunkten, dann erfolgt ein gemeinsamer Namensaufruf und es werden zwei unterschiedliche Umschläge mit zwei unterschiedlichen Stimmzetteln ausgegeben, zu denen ich dann noch etwas sage. Dann erfolgt die geheime Wahl zu den beiden Gremien, die im Tagesordnungspunkt 11 und 12 zu wählen sind, nämlich die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt und der Beirat beim Landesbeauftragten für Datenschutz.

Zur Fragestunde, die letzten Endes der letzte Tagesordnungspunkt heute oder der einzige Tagesordnungspunkt morgen wäre, gab es eine einvernehmliche Lösung, dass dieser Tagesordnungspunkt weder heute noch morgen aufgerufen wird. Mit jedem einzelnen Fragesteller, so ist mir signalisiert worden, ist gesprochen worden und seine Zustimmung dazu ist erklärt worden. Das heißt, wir werden dann im Anschluss an die Wahlhandlung zum Abschluss der heutigen Plenarsitzung kommen. Ich bitte Sie aber, so diszipliniert zu sein, den Abschluss dieser Wahlhandlungen noch mit hier im Saal zu verfolgen, damit wir dann im Anschluss daran das Fest der Landespressekonferenz gemeinsam besuchen können. Ich denke, soviel Aufmerksamkeit und Höflichkeit untereinander wollen wir doch walten lassen.

Wir kommen jetzt zum gemeinsamen Aufruf der **Tagesordnungspunkte 11 und 12**

#### **Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Rundfunkgesetzes (TRG)**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksachen 3/69/80 -

**Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG)**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/68/81/90 -

Nun zu den Formalien: Es ist mir signalisiert worden, dass es keine Aussprache zu dieser Wahl von Mitgliedern der Landesmedienanstalt gibt, und ich gebe nur den Hinweis, dass nach § 45 Abs. 1 Nr. 21 des Thüringer Rundfunkgesetzes der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt drei Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen angehören. Da das Wahlverfahren im Übrigen im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt ist, finden die allgemeinen Verfahrensvorschriften des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung und es ist eine Verhältniswahl durchzuführen. Für die Wahl liegen Ihnen Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS und CDU in den Drucksachen 3/69 und 3/80 als Listen vor. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme und vergibt diese auf dem Stimmzettel. Wir werden dann geheim abstimmen, weil nur damit die exakte Auswertung nach d'hondtschem Höchstzahlverfahren möglich ist.

Zu Tagesordnungspunkt 12 ist ebenfalls eine Aussprache nicht angezeigt worden. Gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes werden für den Beirat sechs Mitglieder des Landtags für die Wahldauer des Landtags bestellt. Für jedes Beiratsmitglied wird zugleich ein Stellvertreter bestellt. Das Wahlverfahren ist im Gesetz auch nicht ausdrücklich geregelt, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet und eine Verhältniswahl durchzuführen ist. Für die Wahl liegen Ihnen Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, der CDU und der SPD in den Drucksachen 3/68, 3/81 und 3/90 als Listen vor. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme. Auch dafür ist ein Stimmzettel vorbereitet. Sie entscheiden sich also für einen der Wahlvorschläge. Wir werden auch hier geheim abstimmen, weil damit die exakte Auswertung nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren möglich ist.

Damit kommen wir für die beiden Wahlvorschläge zum Beginn der Wahlhandlung. Wie im vorherigen Wahlgang sind die Abgeordneten Bechthum, Braasch und Huster als Wahlhelfer bereit. Die Wahlurne ist jetzt auch da, weil sie ja aus dem vorherigen Wahlgang schon da ist. Ich bitte den Namensaufruf vorzunehmen.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Dr. Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dewes, Dr. Richard; Dietz, Dr. Dr. Heinrich; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolf-

gang; Fischer, Dr. Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Prof. Dr. Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Dr. Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Dr. Karin; Klaubert, Dr. Birgit; Klaus, Dr. Christine; Koch, Dr. Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Dr. Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Thilo;

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pohl, Günter; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun;

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Seela, Reyk; Sklenar, Dr. Volker; Sonntag, Andreas; Stanger, Dr. Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina;

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele und Zitzmann, Christine.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich nehme an, die letzten beiden Abgeordneten nehmen die Wahlhandlung vor und alle anderen dürften die Gelegenheit gehabt haben, ihre Stimme abzugeben. Ich schließe damit die Wahlhandlungen für beide Wahlen und es kann ausgezählt werden.

Während jetzt das Auszählungsverfahren läuft, bitte ich nach wie vor um Rücksicht auch auf die Würde dieses Hauses, denn ein Wahlgang endet erst dann, wenn mit der Bekanntgabe der Stimmergebnisse dieses Ergebnis auch amtlich ist. Und da ich hier eine ganze Reihe von Abgeordneten gesehen habe, die den Saal verlassen haben, hoffe ich einfach, dass sie noch nicht so weit weg sind, dass sie nicht die Bekanntgabe des Stimmergebnisses noch vernehmen könnten und natürlich auch der freundlichen Einladung zum parlamentarischen Abend der Landespressekonferenz nachkommen können.

Ich habe noch eine Bemerkung dazu zu machen. Nachdem wir die Wahlen geschlossen haben, werden wir erst offiziell die Tagesordnung beenden können mit dem Verweis auf § 25 der Geschäftsordnung auf Vertagung. Ich

weise jetzt schon darauf hin, dass auch zu dieser Entscheidung der Landtag entscheidungsfähig sein muss, das heißt, mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Wir können ein erstes Ergebnis mitteilen. Wenn Sie bitte Platz nehmen würden. Bei der Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Rundfunkgesetzes sind 75 Stimmzettel abgegeben worden, 5 Stimmzettel waren ungültig. Demzufolge gab es 70 gültige Stimmzettel. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 21 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 44 Stimmen. Es sind gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren als Mitglieder in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Rundfunkgesetzes gewählt, der Wahlvorschlag der PDS, Cornelia Nitzpon und, für den Wahlvorschlag der CDU 2 Mitglieder, die Abgeordneten Reyk Seela und Jörg Schwäblein. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Das andere Ergebnis kommt jeden Moment. Wenn Sie hier bleiben, dann brauchen wir keine Zwischenzeiten mehr einzuplanen.

Wir haben das zweite Ergebnis über die Wahl von Mitgliedern des Beirates beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes. Abgegebene Stimmzettel waren 75, ungültige Stimmzettel 3, damit gab es 72 gültige Stimmzettel. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 18 Stimmen, der Fraktion der CDU 42 Stimmen und der Fraktion der SPD 12 Stimmen. Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren als Mitglieder des Beirates beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes gewählt für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Dr. Joachim Koch als Mitglied und der Abgeordnete Steffen Dittes als stellvertretendes Mitglied, für die Fraktion der CDU die Abgeordneten Bernd Wolf, Fritz Schröter, Elisabeth Wackernagel und Günter Grüner als Mitglieder und die Abgeordneten Peter Bonitz, Manfred Grob, Gert Wunderlich und Christian Carius als stellvertretende Mitglieder und für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Volker Schemmel als Mitglied und der Abgeordnete Otto Kretschmer als stellvertretendes Mitglied. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir haben damit die Wahlhandlungen abgeschlossen und haben vereinbart, dass wir nach § 25 der Geschäftsordnung die Vertagung der Fragestunde in die nächste Plenarsitzung vornehmen. Widerspricht jetzt jemand dieser

Entscheidung? Das ist nicht der Fall? Wenn widersprochen wird, dann stimmen wir darüber ab. Nach § 25 der Geschäftsordnung kann die Sitzung vertagt werden und der Tagesordnungspunkt "Fragestunde" soll in die Sitzung des Monats Dezember vertagt werden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit des Hauses. Wer stimmt dagegen? 3 Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? 1. Damit ist die Sitzung vertagt.

Einen Moment bitte noch, für die Mitglieder des Ältestenrats findet die Sitzung morgen erst um 9.00 Uhr statt. Da das Fest der Landespressekonferenz schon läuft, soll ich trotzdem noch einmal ausdrücklich sagen: Falls irgendjemand keine Einladung erhalten hat, weil er vielleicht in einer Liste noch nicht enthalten war, er ist trotzdem und ausdrücklich eingeladen und möge im Saal drüben erscheinen.

Die nächste Plenarsitzung findet dann am 16. Dezember 1999 statt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 4. Sitzung am  
18.11.1999 zum Tagesordnungspunkt 7****Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichterstattung  
in Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/65 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	50. Mohring, Mike (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)		51. Neudert, Christiane (PDS)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52. Nitzpon, Cornelia (PDS)	
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	53. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Panse, Michael (CDU)	nein
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	55. Pelke, Birgit (SPD)	ja
7. Bonitz, Peter (CDU)		56. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)		57. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	58. Pohl, Günter (SPD)	ja
10. Buse, Werner (PDS)	ja	59. Primas, Egon (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		61. Schemmel, Volker (SPD)	
13. Dietz, Dr. Dr. Heinrich (CDU)	nein	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
14. Dittes, Steffen (PDS)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
15. Doht, Sabine (SPD)		64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
16. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	66. Schuster, Franz (CDU)	
18. Emde, Volker (CDU)	nein	67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		69. Seela, Reyk (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	71. Sonntag, Andreas (CDU)	
23. Goebel, Prof. Dr. (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	74. Tasch, Christina (CDU)	
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28. Heß, Petra (SPD)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
29. Heym, Michael (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31. Huster, Mike (PDS)	ja	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32. Illing, Konrad (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
35. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
36. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37. Klaus, Dr. Christine (SPD)		86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38. Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39. Köckert, Christian (CDU)		88. Zitzmann, Christine (CDU)	
40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
41. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein		
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Otto (SPD)			
44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
49. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		